Will

Serm. sp.

532 d

<36602301510019

<36602301510019

Bayer. Staatsbibliothek

Georg Andreas Will's,
Kaiserl. Hofpfalzgrafens, öffentl. ordentl. Professors
der Altdorfischen Universität und
derselben Seniors,

Geschichte
und
Beschreibung
der Nürnbergischen
Landstadt Altdorf.

1374.

1478.

1504.

I. G. Jorrdens del. *Insignia Altorfina.* *F. A. Annert sc.*

Biblioth. Altdorf. oberaltac.
in Commission der akademischen Monath-
Kußlerischen Buchhandlung.
1796.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Nicht blos Vorliebe für Altdorf, in welcher Stadt ich volle 50. Jahre wohne, ohne die darzwischen auswärts hingebrachte Zeit darzu zu rechnen, sondern auch andere Ursachen haben mich schon lange bestimmet, zur Geschichte dieses kleinen, iedoch nicht unbedeutenden, Ortes, alles zu sammeln, was sich auftreiben ließ. Aber ich habe nicht geglaubt, daß ich meine Sammlungen mehr werde nützen können; vielmehr hab ich dafür gehalten, mit der Geschichte der Universität meine schrift-

stellerische Laufbahn beschließen zu müssen. Da mich Gott indessen wider alles Vermuthen noch immer leben und wenigstens auf meinem Zimmer mit Schreiben und Diktiren thätig seyn ließ, so wollte ich auch diese Sammlungen zur Geschichte der Stadt Altdorf ordnen und als einen Pendant der besagten Universitätsgeschichte, oder, wenn man will, als den andern Theil derselben, zum Drucke bereiten.

Die Geschichte der Stadt Altdorf verdient neben die, von den Herren, D. Zahn und Prediger Waldau, behandelte Geschichte von Lauf und Hersbruck, zweier anderer Nürnbergischen Landstädte, gestellet zu werden. Sie ist in vielem Betracht merkwürdig und noch von Niemand, auch von D. J. J. Baier nicht so behandelt worden, wie sie es wol werth gewesen wäre. Man findet überall unvollständige und unzuverläßige Nachrichten von Altdorf. Die meinigen sind möglichst vollständig, zuverläßig und großen Theils di-

ploma-

plomatisch. Die vielen Urkunden, die ich sowol citiret, als im Anhange mitgetheilet habe, erproben dieses, und letztere werden den Liebhabern vielleicht willkommen seyn; nur Schade, daß sie nicht aus Originalen, sondern aus einem Kopialbuche abgeschrieben werden konnten. Es ist dabei in der That zu bewundern, daß sich die Stadt nach so vielen harten Schicksalen, dreimaliger Belagerung und einer fast gänzlichen Zerstörung, gleichwol wieder so weit erholet hat, daß sie ein wohlhabender und nahrhafter Ort geworden ist. Man siehet deutlich, daß die Fürsorge des Nürnbergischen Magistrats, dem ruinirten Städtchen durch das hieher gelegte Gymnasium und die daraus gewordene Universität aufzuhelfen, sehr klug und gedeihlich war. Die Beschreibung des Zustandes wird solches überzeugend darthun.

In dieser Beschreibung bin ich freilich in das kleinste Detail gegangen. Ich fürchte aber deswegen keine Vorwürfe,

indem ich wohlbedächtlich allerhand Nachrichten von Personen und Sachen aufbewahren wollte, die mit der Zeit verlohren gehen, und an welchen doch, wenigstens dem hiesigen Publikum und manchen einzelnen Gliedern desselben, vielleicht auch andern Personen, etwas gelegen ist, sollte es auch manchmal nur zur Stillung erlaubter Neugierde seyn. Leider ist schon manches, mir selbst und andern Interessantes, verlohren gegangen, das ich, aller Nachforschung ohngeachtet, nicht mehr habe ausfindig machen können. Eben deswegen ist eine umständliche Lokalbeschreibung nützlich. Hat man doch von mehrern unbekanntern Orten genaue statistische Nachrichten: warum sollte man sie von einer in Deutschland wohlbekannten Universitätsstadt nicht auch lesen, oder doch dulden mögen?

Von den Quellen und Hülfsmitteln, deren ich mich bedienet, kann ich folgendes melden. In der Geschichte sind, auser

ser den Urkunden und dem, was sonst citiret ist, vornemlich Müllners Nürnbergische Jahrbücher und D. Leonh. Wurfbains in der Handschrift vorhandene Altdorfische Chronik genützet worden. Zur Beschreibung der Stadt dienten unter andern die Jobelischen Schriften, betitelt: 1) das Merkwürdigste von der Universitätsstadt Altdorf, 1723. qu. 8. und 2) das Jetzt (in den Jahren 1729. und 1731.) lebende Altdorf, 12., beide mit verschiedenen Kupfern, topographischen Prospecten und einem Landchärtchen. Von denen zur Landschaft und Hofmark Altdorfs gehörigen Orten sind sogar die Köpfe der Einwohner gezählet worden, einige zwar schon vor etlichen Jahren, deren Zahl vielleicht gegenwärtig nicht ganz genau mehr zutrift, indem sie sich verändert, bald steigt, bald fällt, bald iedoch auch wieder gleich wird, einige aber hat man erst in den neuesten Tagen gezählet. Daß ich die Amts- und Kirchenbücher fleißig gebraucht

und sorgfältig genützet habe, wird man überall finden. Andere Materialien zu der Geschichte und Beschreibung sind in meiner Nürnbergischen Bibliothek, im V. und VIII. Theile, angeführet und von mir alle genau durchgesehen worden. Eine lange Bekanntschaft mit Stadt und Gegend; das Interesse, das ich immer für den Zustand Altdorfs hatte, mit dem ich so viele freudige und traurige Schicksale theilte; die Liebe, die mir die hiesigen Einwohner bei mancherlei Gelegenheiten erzeigten, machten mich auf alles, was sie angieng, aufmerksam, und wo ich ia Nachrichten, die ich wünschte, nicht selbst aus eigener Erfahrung hatte, zog ich sie von allerlei Personen ein, um alles, so viel möglich, berichtigen zu können. Ich fand hiezu manchen Handwerks- und Landmann tauglich und unterhielt mich gern mit ihm. Er belehrte mich, und ich manchmal ihn. Von dem berühmten Altdorfischen und benachbarten Hopfenbau mußte ich ohnedem

mei-

meine Nachrichten meist von Bürgern und Landleuten haben, die nun aber auch, so weit ich sie zusammen brachte, ihnen wieder nützlich und angenehm seyn können. Uebrigens verdanke ich den Freunden, welche die Geduld und Güte hatten, dieß Werkchen in der Handschrift zu lesen, manche Erinnerung und Mittheilung.

Noch sind die an der Spitze des Buches stehende Wappen von Altdorf zu erklären. Das erste vom J. 1374. ist das im Buche S. 29. f. beschriebene und hat die Umschrift: † S. MARCCKT ALDORF. Das zweite ist der Stadt Altdorf Siegel in den Pfälzischen Zeiten, welches sich an einer Urkunde von 1478. in einer gelben Kapsel auf grünem Wachs anhangend, findet. Es stellt den Pfälzischen gekrönten, steigenden Löwen, mit ausgeschlagener Zunge und geziertem Schweif im geweckten Felde vor und hat die Umschrift: Sigillum ciuium in Altdorf. Das dritte hat den Pfälzischen Löwen,

aber ohne Krone, behalten und ihm das Nürnbergische Stadtwappen in die Tatzen gegeben. Es hat keine Umschrift und ist 1504. da Altdorf in den Nürnbergischen Besitz kam, angenommen worden.

Außer dieser den Titel zierenden Vignette hab ich noch eine Charte von Altdorf veranstaltet, die, durch den Beistand verschiedener Freunde, so gut und richtig gefertiget wurde, als es möglich war. Alle bisher von Altdorf vorhandenen Charten haben mehrere Unrichtigkeiten, welche die meinige verbessert. Ich will sie sämtlich anführen. 1) Eine alte im J. 1662. schon erschienene Topographia Altorfina et viciniae, die zu D. Moritz Hoffmanns Florae Altorf. deliciis sylvestribus gehört; 2) die Puschnerische zu D. Baiers Beschreibung von Altdorf gehörige; 3) das zu dem Jobelischen Jetztlebenden Altdorf und dem Merkwürdigsten dieser Universitätsstadt von S. Mikovinj gefertigte Chärtchen; 4) die Trost-Schuntherische Altdorfi-

dorfische Fraisch- und Wildbanns-Mappa von Puschner gestochen. Mehrerer Hand-zeichnungen, die mir zu Gesicht gekommen sind, zu geschweigen. Auch unter den allgemeinen und größern Nürnbergischen Charten, und zwar den besten, der Scheu-rerischen und Cnopfischen, vermißt man bei Altdorf die richtige Bestimmung der Lage der Ortschaften und der Angrenzun-gen. Dieß hat mich bewogen, Altdorf mit seiner Hofmark und Gegend aufs neue aufnehmen und eine Charte davon ferti-gen zu lassen. Sie gehört zu meinem Buche und mein Buch zu ihr, in soferne sie die von mir beschriebene Topographie anschaulich macht und am besten erläutert. Sie gehört aber auch nicht dazu, ist un-abhängig von meinem Buche unternom-men worden und wird ohne dasselbe aus-gegeben. Ueberhaubt kann sie zu einer ie-den Sammlung von deutschen und Nürn-bergischen Landcharten gerechnet, oder geleget werden. Der geschickte Künstler,

Hr.

Hr. Karl Friedrich Lochner zu Nürnberg, hat sie gestochen, und in der berühmten Frauenholzischen Kunsthandlung daselbst ist sie zu haben.

Am Schluße hab ich nichts mehr zu sagen, als daß ich dem guten Städtchen die Wiedererreichung des alten Wohlstandes, Ruhe, Einigkeit und die glücklichste Beendigung der neuesten Streitigkeiten von ganzem Herzen wünsche. Geschrieben zu Altdorf, am Schluße des Jahrs 1795.

Inhalts-

Inhalts-Anzeige.

I. Aelteſte Geſchichte der Stadt bis auf das Jahr 1299. S. 3
1) Namen der Stadt.
2) Altdorf gehörte zum Reich und zinſete auf die Landvogthey nach Nürnberg.

II. Mittlere Geſchichte der Stadt bis auf das Jahr 1504. 15
1) Altdorf im Beſitz der Grafen von Naſſau.
2) — — im Beſitz der Burggrafen von Nürnberg.
3) — — im Pommeriſchen Beſitz des Herzog Swantibors.
4) — — im Pfälziſchen Beſitz.

III. Neueſte Geſchichte von 1504. bis hieher. 69

IV. Geographiſche und Topographiſche Beſchreibung Altdorfs. 84
1) Lage und Polhöhe der Stadt.
2) Beſchreibung der Stadt mit Gaſſen und Gebäuden.
3) Vorſtadt.
4) Hofmark, Fraisbezirk und eingepfarrte Orte.

V. Natürliche Beſchaffenheit des Orts. 131
1) Salubrität, Longävität, Bevölkerung, Fruchtbarkeit und Mortalität.

2) Gegend um Altdorf.
3) Landesprodukte.

VI. Politische Verfassung. S. 168
1) Von den Amtleuten Altdorfs.
2) Von dem Stadtrath, den Aemtern und Dienern.
3) Von den Gerichten, dem Halsgericht, dem Ehehaftgericht und dem Dorfgericht.
4) Von der Polizei.
5) Von den verschiedenen Lehen.

VII. Einwohner Altdorfs, ihr Unterschied, ihre Nahrung, Professionisten und Handwerker. 205

VIII. Kirchliche Verfassung. 219
1) Von den ältern Zeiten bis auf die Reformation, nebst Nachrichten von der katholischen Geistlichkeit.
2) Von der Reformation bis auf die neuesten Zeiten, nebst Nachrichten von der protestantischen Geistlichkeit.
3) Von der alten und neuen Stadtkirche und dem, was in derselben befindlich ist.
4) Von der Gottesackerkirche und dem Kirchhof, den Monumenten und Grabmälern in beiden.

IX. Schulwesen und beide Stadtschulen. 270
1) Von dem Schulwesen überhaubt.

2) Von der lateinischen oder Knabenschule.
3) Von der deutschen oder Mädchenschule.

X. Einige Merkwürdigkeiten. S. 284
1) Allerlei Anstalten und Ereignisse.
2) Verschiedene Familien und Personen.

Urkunden und Beylagen. 297
1) Freiung der Wochen- und Jahrmärkte von der Burggräfin Sophia, 1368.
2) Stadtgräben zu genießen der Burgerschaft zu Altdorf geschenkt von Herzog Swantibor, 1387.
3) Wie Altdorf an das Haus Baiern kommen ist, ein Kaufbrief Herzog Swantibors, von 1393.
4) Pfalzgraf Ruprechts Befreyung ein Mulen zu machen, von 1397.
5) Das Umgeld betreffend, von eben diesem Pfalzgraf Ruprecht 1397. und vidimirt 1408.
6) König Ruprechts Konfirmation der Wochen- Jahrmärkte und Stadtgraben, von 1401.
7) Das Umgeld betreffend vom Pfalzgraf Johann, 1410.
8) König Christophs Hülf an der Stadt Besserung mit dem Reißholz, genannt der Schlag, von 1447.
9) Pfalzgrafens Otto Konfirmation der Privilegien, Brod- und Fleischbänkzinß,

das

das halbe Umgeld und den Zoll betreffend, von 1451.
10) Herzogs Otto Vertrag mit der Stadt Nürnberg wegen des Walds, von 1468. vidimirt in eben d. J.
11) Kurfürst Philipps von der Pfalz Confirmatio Privilegiorum, von 1490.
12) Fraiß-Gezirk des Amts Altdorf, wie derselbe im Jahr 1728. den 3. und 4. Jun. umritten und besucht worden.
13) Nachricht von Affalterbach.
14) Besitzer des Dorfes und Schlosses Grünsberg.
15) Hopfenpreiße von Altdorf, Lauf und Hersbruck.
16) Diplomatischer Beweis von der Folge der vier ersten Nürnbergischen Pfleger zu Altdorf.
17) Polizei-Ordnung von 1497.
18) Almosen-Verzeichniß.
19) Verzeichniß der Altdorfischen Burgerssöhne und anderer zu gemeiner Stadt gehörigen Personen, welche in ihrer Vaterstadt studieret haben.

Geschich-

Geschichte
und
Beschreibung
der Stadt Altdorf.

I.

Aelteste Geschichte der Stadt bis auf das Jahr 1299.

1.

Name der Stadt.

Die Nürnbergische Land- und Universitäts-Stadt Altdorf ist ausser allem Zweifel von einem alten Dorfe so genannt, dessen ursprünglicher Name, wenn es einen gehabt hat, schon in dem grauen Alterthum erloschen ist. Es möchte aber, vermuthet man, der Name Altdorf dann aufgekommen seyn, als die in und bei einem alten Dorfe gelegenen Gebäude zusammengezogen worden, und der angebaute Ort einige Rechte und das Ansehen eines Marktfleckens erhalten hat; oder, da in dem mittlern Zeitalter in unserer Gegend nach und nach mehrere neue Dörfer entstanden sind, so möchte ein vorhandenes älteres das alte Dorf, Altdorf genannt worden seyn, welcher Name in der Nachbarschaft sowol, als in der weitern Entfernung, an-

genommen worden ist. Die ersten und ältesten Bewohner des Dorfes haben es nicht selbst Altdorf nennen können und müßten eine besondere Gabe des Vorherwissens gehabt haben, wenn sie hätten sagen wollen, daß ihr noch neues Dorf sich so lang erhalten und einst unter dem Namen Altdorf bekannt seyn würde.

So wahrscheinlich und ziemlich allgemein angenommen dieses ist, so haben einige gleichwol noch andere Meinungen von der Herleitung des Namens Altdorf erkünstelt. So sagt man erstlich, es könne eigentlich Al-dorf heisen, so wie sich auch in unserer Gegend ein Dorf Alfeld findet. Von Al, d. i. alle, allerlei, verschieden, vermischt, sind die Alemannier genennet worden, und so könnte auch Aldorf von allerlei vermischten Ankömmlingen, die sich daselbst niedergelassen haben, genennet worden seyn. Allein bloßer Witz und vermeinte Gelehrsamkeit rechtfertigen, bei gänzlicher Ermangelung historischer Gründe, diese Etymologie nicht.

Eine andere Meinung erhält sich noch weniger. Weil nemlich im XIV. Jahrhundert unser Altdorf in den Händen der Grafen von Nassau war, so kamen einige auf den Einfall, daß es den Namen von dem König Adolph aus dem Nassauischen Hause habe und eigentlich Adolphsdorf durch eine verderbte, oder verkürzte Aussprache aber erst Aldorf hiese. Allein, so wie alle Begebenheiten, welche von den Grafen von Nassau vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts in Ansehung ihres Aufenthalts in Franken erzählet werden, offenbare Erdichtungen sind *); so hat auch König Adolph vor

*) Siehe was Hr. D. und Prof. Siebenkees von dem

vor der Gelangung zur königlichen Würde keine Güter in und um Nürnberg gehabt und Altdorf ist erst ein Jahr nach seinem Tode an die Grafen von Nassau gekommen, zu Adolphs Zeiten aber und schon vorher unter diesem Namen als ein Reichsgut bekannt gewesen und in alten Urkunden villa vetus genannt worden.

Daß ein anderes Altdorf, dergleichen es bekanntermaßen noch gar viele giebt, in der Zypser-Gespannschaft nemlich, in Schlesien, im Kurpfälzischen, in Schwaben, in der Schweiz, im Strasburgischen, im Braunschweigischen, im Hanauischen, im Schwäbischhällischen ꝛc. in der Herleitung des Namens mit dem unsrigen nicht übereinkomme, will ich gerne glauben, und kann es mit einem Beispiel bekräftigen. In Baiern ist ein Coenobium Altorfense, insgemein Altenmünster, Altomünster, genannt, welches von dem Stifter und Erbauer, dem H. Alto, einem Schottländer, der im VIII. Jahrhunderte als ein Einsiedler in dasiger Gegend gelebet haben soll, seinen Namen hat *).

Von Altdorf nannte und schrieb sich auch ein altes adeliches Geschlecht, das in Baiern zu Hause war; aber es ist wol nicht unser Altdorf **).

dem Aufenthalt und den Besitzungen der Grafen von Nassau in Franken in das Journal von und für Franken hat einrücken lassen, B. II. St. I. S. 31. 34. 37.

*) Siehe Wigul. Hundii Metropolin Salisburgensem, Tom. I. p. 81. und Martiniere Atlas der ganzen Welt, Th. I. S. 661. der deutschen Ausgabe.

**) S. Oefelii Scriptores rerum Boicarum, Tom. I. II. in ind.

2.

Altdorf gehörte zum Reich, und zinsete auf die Landvogthei nach Nürnberg.

So bekannt unser Altdorf bald geworden ist, so hat man es doch manchmal verkannt und verschiedene Irrthümer bei demselben zu Schulden kommen lassen. So hat z. B. der französische Uebersetzer der lateinischen Briefe des Bongars, aus Altdorf einen gelehrten Mann, den Monsieur Altdorfius, gemacht *). Der Reichspfennigmeister Zach. Geitzkofler aber führt Altdorf unter den ehemaligen Reichsstädten an, die nunmehr Landstädte sind **). Der erste Irrthum ist lächerlich und der andere einem Geschäftsmanne in deutschen Reichssachen kaum zu verzeihen, wenn man nicht etwa annehmen wollte, daß Geitzkofler Altdorf deswegen für eine ehemalige Reichsstadt gehalten hat, weil es in den alten Zeiten unmittelbar zum Reich gehöret und verschiedene Reichslehen gehabt hat, die es noch besitzt.

Hier kommen wir auf die eigentliche Geschichte Altdorfs. Zuerst müssen wir einer Volkssage gedenken,

*) Siehe Gundlings Discourse über Heumanni consp. reip. litt. Th. III. S. 4163. und Hommelii litteratura iur. pag. 20. Bongars schrieb: Altorfium quod excurrere non licuerit sane doleo, et salutare ibi Scipionem nostrum et Rittershusium; und der Uebersetzer giebt es: Je plain Monsieur Altorfius de ce qu'il n'a pût faire une course, jusques au lieu où vous savez, pour y saluer nos amis Mr. Scipion et Mr. Rittershusius.

**) Beym Cortreio ad Matric. Imp. pag. 108. sqq.

denken, die zwar unerweislich, aber uralt ist, daß nemlich das erste und älteste Altdorf auf einem nahen Berge gegen Südwest, wo ietzt der Weiler Wüsthaid oder Westhaid ist, gelegen und daselbst untergegangen wäre. Nach diesem, fährt die Tradition fort, sey Altdorf hieher gekommen, wo es noch steht, und habe das ganze Ort zuerst nur 3. Bauernhöfe gehabt, die man noch nennt. Als es nach und nach angebauet worden, sey es dem Reich unmittelbar unterworfen gewesen. Letzteres ist nun wol in der Haubtsache wahr; wenn aber D. J. J. Baier *) sagt: Altdorf habe bereits um das Jahr Christi 912. nach Nürnberg auf die Burg zu der daselbst von den deutschen Kaisern aufgerichteten Landvogthei gehöret, so begehet er einen gedoppelten Fehler. Einmal macht er Nürnberg und Altdorf so alt, als sich wol nicht annehmen, wenigstens nicht erweisen läßt. Sodann bezieht er sich auf Leonh. Wurffbain **), dem er diese Nachricht nachgeschrieben haben will. Wurffbain sagt zwar: daß die Nürnbergische Landvogthei, etlicher Meinung nach, von dem *de Anno Christi* 912. bis 918. gewesenen Römischen Kaiser *Cunrado I.* angeordnet worden; nicht aber, daß Altdorf damals schon, sondern nur lang vor Adolphi Römischen Königs Zeiten bekannt und neben andern Städten, Märkten und Dörfern dahin gehörig gewesen sey. Dieses mag auch wol richtig

 seyn.

*) In der Beschreibung der Nürnbergischen Universitätsstadt Altdorf. S. 2.

**) In der Altdorfischen geschriebenen Chronik, oder der Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt und des Amts Altdorf.

seyn. Aber wir finden keine ältere Nachricht von Altdorf, als vom Jahr 1281. Der Nürnbergische gelehrte Pfarrer, der sel. Joh. Paul Röder, giebt sie *). Sie scheint diplomatisch zu seyn und heist: König Rudolph befreite A. 1281. die Seinigen zu Altdorf von dem Zoll zu Nürnberg. Es ist leicht zu erachten, und mit Gewißheit zu behaubten, daß K. Rudolph nicht als Landesherr, sondern in kaiserlicher oder königlicher Gewalt, gehandelt und die Altdorfer als seine und des Reichs Unterthanen, von dem Reichszoll zu Nürnberg befreiet habe. Nur deswegen, weil er deutscher König war, konnte er sie die Seinigen (suos) nennen, und Altdorf war also ein Reichsgut. Daß es auch damals schon in dieser Qualität zur Landvogthei nach Nürnberg gehöret, auch Zins und Gülten dahin gegeben habe, wollen wir nun sofort erweisen. Das alte und bekannte Nürnbergische Saalbüchlein, welches an verschiedenen Orten abgedruckt zu finden ist **), recensirt die Güter, die zu dem Reich auf die Burg zu Nürnberg gehöret haben, und unter diesen gleich zuerst unser Altdorf mit folgenden Worten: Altdorf das Ampt gehört zu Nürnberg, das gültet

*) In den Electis ex Commentariis Ebnerianis, oder den Anmerkungen zu der Memoria Ebneriana p. 62. Die Worte heisen: A. 1281. factum fuisse, ut Rudolphus suos ibi a telonio Norimbergensi liberaret.

**) Siehe die Erläuterung einer Landcharte über die Orte und Güter, welche ehehin zu dem Reich auf die Burg zu Nürnberg gehöret haben und in dem alten Nürnbergischen Saalbüchlein vorkommen. 1795. 8.

gültet alle jar auf den Kasten zu Nürmberg anderthalb hundert Sümmer Korns, von dem Gericht vierzig pfund, vnd achtzig pfund zu zweyen Steuern, achtzehen Schwein, der ieglichs gültet ein halbes pfund zu Fronkost, vier kuffen mit Kraut, vnd Heu vnd Stro vnd Holtz, wanne des das Reich bedarff, vnd Hüner vnd Keß.

Wir sind zwar nicht gewillet, das Alter dieses Saalbüchleins mit Wagenseilen *) und andern, ohne Noth zu erhöhen und selbiges über die Zeiten K. Friedrichs I. oder gar bis in das X. Jahrhundert hinauf zu setzen: genug, daß es avthentisch ist, wie solches die Anmerkungen in der Historia Diplomat. Norimb. beweisen, denen wir auch beipflichten und behaubten, daß es wenigstens im XIII. Jahrhundert, um die Zeiten K. Friedrichs II. und Rudolphs I., oder in den kurz vor- und nachgefolgten Jahren, meist schon zusammengetragen gewesen, wie solches aus der Vergleichung anderer Dokumente, und desienigen, was von den Herzogen in Baiern, auch andern benachbarten Herrschaften und Ständen, darinnen vorkommt, gar deutlich zu erkennen ist. Ueberhaubt mag dieses Saalbüchlein nach und nach zusammengeschrieben worden seyn, und hiemit auch den meisten wider dasselbe gemachten Einwürfen begegnet werden.

Altdorf muß also damals und ohngefähr zu Ende des XIII. Jahrhunderts, weil es schon so viel

*) In Cómment. de civitate Nor. heisen p. 352. die hieher gehörigen Worte: De ea re sic est in veteri membranaceo censuali libello (Saalbüchlein) longe ante Friderici I. Caesaris aetatem scripto.

gezinset, unter andern iährlich anderthalbhundert Simra Korn, auf den Kasten zu Nürnberg abgegeben hat, ein ansehnlicher Ort, und weil es schon Amt und Gericht gehabt hat, kein bloßes Dorf mehr, sondern ein Flecken, oder Markt, und zwar mit seiner Gegend und den dazu gehörigen Ortschaften eine Reichshofmark *) gewesen seyn, welche von den Kaisern mit eigner Obrigkeit begnadiget wurde. Das Gericht erklären die Anmerkungen über das Saalbüchlein in der Hist. Dipl. Nor. für die Criminal-Jurisdiktion, mit welcher Altdorf von ieher versehen war. Das Holz, welches Altdorf nach Nürnberg liefern mußte, wird nicht aus dem sogenannten Reichswalde, an den Altdorf zwar grenzet, sondern aus seinen eignen Waldungen, die es noch hat, und Besoldungs- und Burgerhölzer daraus abgiebt, genommen worden seyn. Die Fronkost, oder Herrenkost, bedeutet curiam dominicalem, und der gemachte Unterschied, zwischen dem, was iährlich, oder nur alsdann, wenn es das Reich bedurfte, geliefert wer-

*) Nach einem Briefe Marggraf Friedrichs von Brandenburg im J. 1439. an Pfalzgraf Otto wegen der Sulzbachischen Gerichte geschrieben, wären Schwabach, Altdorf, Heroldsberg und Peringau, des Reichs 4. Hofmarken gewesen. Und da hätten wir also eine neue noch nicht bekannte Reichs-Quaternion von 4. Hofmarken, welche zu den von Pfeffinger. in Vitriario illustr. T. II. p. 1127. specificirten 50. Quaternionen noch hinzuzusetzen, aber wol eben so, wie die andern, zu beurtheilen wäre. Reichshofmark heist im übrigen hier nichts anders, als ein Ort, der mit seinem Grenzdistrict zum Reich auf den kaiserlichen Hof zu Nürnberg gehörte.

werden mußte, giebt eine Anzeige und Spur von den gemeßnen und ungemeßnen Diensten, so wie aus diesen und andern dergleichen Naturalien-lieferungen, die sogenannten Nürnbergischen Kuchel-Lehen *) mögen entstanden seyn.

Ungeachtet nun Altdorf zum Reich auf die Landvogthei nach Nürnberg zinsbar war, als wohin alle Kaiserliche Einkünfte von der ganzen Gegend mußten geliefert werden, so hatte es doch keinen Zusammenhang mit Nürnberg, der Stadt. Es hatte sein eignes Amt und Gericht, und auch von dem zur Landvogthei gehörigen Zoll hat K. Rudolph, wie oben gemeldet, die Altdorfer befreiet, welche Befreiung sie deswegen mögen gesucht haben, weil der Reichszoll damals schon verpfändet war.

Unter eben diesem K. Rudolph findet sich zu Altdorf ein Ministerialis, Namens Volkold, der Schnepfenreut und Schnigling, unterhalb Nürnberg gelegen, als Burglehen vom Reich besessen hat und darüber mit dem Burggrafen zu Nürnberg Friedrich III. in einen Streit gerathen ist. Volkold gab nach und begab sich zu Gunsten des Burggrafen aller seiner gehabten Ansprüche, und zwar vor dem Reichsoberhaubte, K. Rudolph selbst, von welchem hernach der Burggraf im J. 1287. mit Schnigling und Schnepfenreut belehnt wurde **).

Noch kommt Altdorf unter K. Rudolphen vor. Berthold II. Pfinzing, Ritter, der auf der Burg zu Nürnberg als Kais. Landvogt und Reichsschul-

*) Siehe die Hist. Dipl. Nor. p. 11.

**) S. Hist. Dipl. Nor. p. 176.

schultheis saß, welche Stelle er zu zweienmalen bekleidete, im J. 1277. und dann wieder von 1281—1288., hatte von des Reichs wegen Hersbruck, Auerbach, Hohenstein, Neumarkt, Altdorf und Schwabach innen *).

Daß Rudolphs Nachfolger, König Adolph aus dem Hause Nassau, der vom J. 1292. bis 1298. regierte, Altdorf privilegiret und mit Mauern bevestiget habe, läßt sich durchaus nicht behaubten, obwol Franz Irenicus **) solches meldet. Ganz unmöglich wäre die Sache nicht, und Adolph, der zu Nürnberg und in unsrer Gegend gewesen, müßte solches als König gethan haben. Allein die dem Irenicus nachschreiben, vermehren die Erzählung mit allerhand Unrichtigkeiten. Altdorf

*) Siehe W. K. J. Ebners von Eschenbach Fragmente zur Geschichte der Kais. und des Reichs, Landvögte zu Nürnberg. S. 24.

**) Die Stelle heist in dessen Exegesi Germaniae C. XI. edit. Bernhardinae p. 366. also: Altorffium Bavariae oppidum non procul a Norenberga temere in aedificiis ornatum, muris tamen mediocribus. Olim sub Adulphi comitis de Nassau Romanorum Caesaris manibus moderatum, a quo et privilegiis honestissimis honoratum est. Inde ad Bavariae ducatum devenit temporibus Ludovici, et tunc a Norenbergensibus impugnatum, verum non expugnatum est. Inde Otto ultimus eorum dux, postquam diem extremum clausit, Philippus Palatinus Rheni oppido potitus est, cui a Norenbergensibus oppidum illud est detractum in bello Germaniae contra Palatinum. Nimmt man es genau, so beweiset diese Stelle nicht einmal das, was sie beweisen soll. Es heist nur: daß Adolph Altdorf regieret und privilegiret, nicht aber, daß er es mit Mauern umgeben habe.

dorf soll bereits den Grafen von Nassau, und besonders Adolphen, schon zuständig gewesen seyn, und dieser Herr also, nicht als König, sondern als Lands- und Eigenthumsherr, mit Altdorf umgegangen seyn. Beides ist falsch, und Altdorf ist erst ein Jahr nach Adolphs Tod an seine Familie, und zwar zuerst nur Pfandweise, so daß es noch eine Weile beim Reich geblieben ist, gekommen, viel später aber mit Mauern umgeben worden, wie wir unten zeigen werden.

Hiebei kann ich nicht unberührt lassen, daß man den Nürnbergischen Geschichtschreibern allerhand harte Vorwürfe wegen der Grafen von Nassau mache. Bald werden sie angeklagt, daß sie besagte Grafen, und besonders den K. Adolph, in das Bürgerrecht zu Nürnberg setzen, bald aber, daß sie selbige in und um Nürnberg begütert seyn lassen. Ersteres that ausser unsern Chronikenschreibern niemand, als J. D. Köhler *), der es freilich nicht einmal wahrscheinlich gemacht, noch weniger erwiesen hat. Unser viel älterer Rathsschreiber Müllner **) aber hat schon längst das Gegentheil

*) In der disquis. historica, an Adolfus Comes Nassovius postea Imperator Rom. fuerit Civis Norimbergensis, in Pistorii amoenitatibus historico-iuridicis, P. VII. p. 2047. sqq.

**) In Annalibus Norimb. MSS. Tom. II. ad A. 1292. Köhler beruft sich zwar selbst auf den Müllner und führt aus demselben folgende Stelle an: A. 1274. hielt K. Rudolph einen Reichstag zu Nürnberg und hatte Graf Adolphen von Nassau, einen gesessenen Bürger zu Nürnberg, welcher Städt und Schlösser auf dem Land hatte, zum Obristen Richter. Allein in meinem ächten und glaub-

theil davon gesagt in einer vortrefflichen Stelle, welche Köhler und andere vielleicht nicht bei ihm gesuchet und gefunden haben. Sie heist: daß die Grafen von Nassau Bürger in der Stadt Nürnberg gewesen, wie die Chroniken gleichfalls setzen und *Chytraeus in Chron. Saxon. L. XI.* schreibt, der es vielleicht aus den Nürnbergischen Chroniken genommen, das ist nicht glaublich ꝛc. Das letztere, die Nassauischen Besitzungen in und um Nürnberg betreffend, ist nunmehr in der bereits oben angeführten Abhandlung des Herrn D. und Prof. Siebenkees vollständig berichtiget, und wir kommen selbst sogleich auf den Nassauischen Besitz von Altdorf.

II. Mitt-

glaubwürdigen Exemplar der Annalen befindet sich diese Stelle nicht; sondern Müllner, der sich mit derselben selbst widersprochen haben würde, schreibt in Beziehung auf andere also: Sonsten melden die Nürnbergischen Chroniken und Sigmund Meisterlein L. II. c. 1. et 3. daß der König bei dieser Reichsversammlung auch sein Hofgericht zu Nürnberg gehalten und Grafen Adolph von Nassau, der in Nürnberg gewohnt, zum Präsidenten verordnet habe ꝛc. Ohngeachtet nun auch dieses falsch ist, daß Adolph zu Nürnberg gewohnet habe, so sagt es doch Müllner nicht selbst und setzt am Ende von der Hochzeit, die Adolph zu Nürnberg gehalten und von seinem Bruder Dietherr, der ein Ordensmann im Predigerkloster daselbst gewesen wäre, noch ausdrücklich hinzu: **davon man anderswo gleichwol nichts findet.**

II.

Mittlere Geschichte der Stadt bis auf das Jahr 1504.

1.

Altdorf im Besitz der Grafen von Nassau.

Gleich nach K. Adolphs Tod wurde von dessen Nachfolger am Reich, K. Albrecht, unser Altdorf nebst mehrern Reichsgütern, Kammerstein, Schwabach und Heroldsberg, im J. 1299. an den Grafen Emmich von Nassau, K. Adolphs Geschwisterkind, und dessen Gemahlin Anna, Burggraf Friedrichs von Nürnberg Tochter, um 500. Mark löthigen Silbers nach Nürnberger Gewicht versetzet. Der sel. S. W. Oetter bringt die hiehergehörigen Urkunden und Beweise bei *), sowol den Schuldbrief K. Albrechts, dat. in Nurenberch III. Kalend. Feb. als auch die Einwilligungsbriefe von 5. Kurfürsten, Mainz, Kölln, Sachsen, Bran-

*) In dem dritten Versuch einer Geschichte der Herren Burggrafen zu Nürnberg S. 157. ff. Wenn J. H. v. Falckenstein die Albrechtische Verpfändungsurkunde vom J. 1291. angiebt und sie doch selbst mit dem J. 1299. abdrucken ließ, (s. seine Beschreibung Nürnbergs S. 387. u. 835.) so begieng er einen Gedächtnisfehler.

Brandenburg und Pfalz, welche zu verschiedenen Orten und Tagen, doch in eben dem J. 1299. ausgefertiget sind. Nicht nur erweisen diese letztern Willebriefe überhaubt, daß Altdorf und die übrigen bemeldten Güter zum Reiche gehöret haben, weil sonst die Einwilligung der Kurfürsten zur Verpfändung unnöthig gewesen wäre; sondern sie nennen auch die versetzten Orte ausdrücklich bona Imperii, und das Kursächsische Instrument drückt sich gar deutlich also aus: de consensu Principum Electorum — et de sapientum consilio quoad usque eadem bona, regnum vel imperium exsolvere valeat, obligaverit titulo pignoris exsolvenda, cum et noster consensus eidem obligationi adesse debeat, utpote Principis Electoris etc. Altdorf wird in diesen Briefen bald Hofmarchia, bald aber Villa genennet, ist also wol noch kein mit Mauern umfangenes Städtlein, sondern noch ein offener Ort gewesen, der aber ansehnliche Gerichte und Rechte gehabt hat. Daß das Geld, gegen welches die Orte verpfändet worden, der Brautschatz der Burggräfin Anna, vermählten Gräfin von Nassau, gewesen, weil ihrer in diesen Urkunden vorzüglich gedacht wird, glauben wir Oettern gar gerne, der solches auch a. a. O. weitläuftig und gründlich bestärket hat.

Hiemit war also Altdorf in Nassauischen Händen: und ob es wol von dem Kaiser und Reiche wieder hätte eingelöset werden können, so geschah solches doch nicht; sondern es wurde vielmehr aufs neue noch höher und stärker verpfändet. K. Ludwig aus dem Hause Baiern ließ sich über die Summe, die Albrecht, sein Vorfahrer im Reich, erhoben, noch 2000. ℔. Heller auf Altdorf und

mehrbe-

mehrbesagte übrige Güter geben und fertigte dagegen dem Grafen Emich von Nassau und seinem inzwischen mit der Burggräfin Anna erzeugten ersten Sohn Johann das Verpfändungsinstrument aus, zu Suntzin, am Freitag vor Walburgtag im J. 1329. *) Es erfolgte endlich noch eine Verpfändung, oder K. Ludwig hat die bereits geschehene im J. 1331. von neuem bestättiget, nachdem er nemlich über die 500. Mark Silbers und 2000 ℔. Heller noch ein Vorlehen von 1200. Gulden genommen hat **).

Inzwischen starb Graf Emich von Nassau um besagtes Jahr 1331. und seine Söhne, Johann und Emich, erbten die verpfändeten Güter, hiemit auch unser Altdorf. Der iüngere Sohn Emmich wird zwar bis auf das J. 1357. und hernach in spätern Urkunden, nicht angetroffen, sondern nur des ältern Johanns allein gedacht und alles mit diesem gehandelt: es mag aber doch Emich gleiches Recht mit seinem Bruder gehabt und sich desselben nur als minderiährig nicht bedienet haben; nach dem J. 1357. hat er nicht mehr vorkommen können, weil er im J. 1358. schon gestorben ist.

*) Es steht beim Oetter am a. O. S. 177. f. und in des J. H. von Falkenstein Chronicon Suabac. von Maurern vermehrt, p. 28. sq. not. b. und zwar hier richtiger, als in des letztern Antiqq. Nordgauiens. Cod. dipl. oder deren vierten Theil n. CXX. p. 115.

**) Siehe Falkensteins Chron. Suab. p. 29. not. c. woselbst sich auf die wöchentlichen Nachrichten von Ansbach berufen wird, die den Beweis aus dem Hochfürstlichen Archiv geführet haben.

ist *). Die verwittibte Mutter wird auch die durch ihr Geld erlangten Rechte auf Altdorf nicht weggegeben und ihren Söhnen gänzlich überlassen haben: denn wie sie außer Altdorf mit Willen und in Gemeinschaft ihres Sohnes Johanns verschiedenes gehandelt hat **), so werden wir ihrer auch noch bei Altdorf unten gedenken.

A. 1347. findet sich, daß der ältere Graf Johann einer Judenfamilie von Windsheim, die Symmelin genannt, den Schutz und die Erlaubniß gegen jährliche 10. ℔. Heller erheilet habe, in seinem Markt zu Schwabach, oder zu Kammerstein, oder zu Altdorf, wo sie wollen, und wie lange sie bei ihm wohnen wollen, in seinem Gebiet zu sitzen und alle Rechte der Juden zu Nürnberg zu haben ***). Wir wissen zwar nicht, welchen Ort die Juden gewählet, oder ob sie sich in allen dreien und auch zu Altdorf wirklich niedergelassen haben; aber

*) Siehe Journal von und für Franken, B. VI. S. 447. J. J. Reinhard in den iuristisch- und historischen kleinen Ausführungen Th. II. S. 200. läßt ihn zwar noch in dem J. 1394. leben, und behauptet, daß solches aus einem gewissen Vertrag zu ersehen wäre; und ob ich mir wol, da ich diesen Vertrag nicht gesehen habe, nichts zu entscheiden getraue, so muß ich doch inzwischen die erstere Nachricht von Emichs 1358. erfolgten Tod für wahrscheinlicher halten.

**) Siehe das Journal von und für Franken, B. VI. S. 430. f.

***) Siehe A. Würfels Todtenkalender des St. Katharinenklosters in Nürnberg, S. 56. wo die Urkunde nach dem Original abgedruckt und genau gemessen und beschrieben ist.

aber diese Urkunde dient dazu, daß sie den vom Pfeffinger in Vitriar. illustr. schon aufgestellten Satz bestättigt: daß noch vor der güldnen Bulle auch Grafen in ihrem Gebiete das Recht, Juden aufzunehmen, ohne dazu Kaiserliche Privilegien zu besitzen, ausgeübet haben. Nach der Hand finden wir auch keine Juden mehr zu Altdorf, wo gleichwol noch ein Platz oder eine Gasse ist, die den Namen Judenbühl führet, wo also die Juden könnten gewohnt haben.

Bisher besaß die Nassauische Familie unser Altdorf nebst den mehrerwähnten Gütern nur Pfandweise, nunmehr aber erhält sie im J. 1348. selbige erblich. Johann Graf zu Nassau war bisher noch kein Reichsmann und suchte daher des Reichs belehnter Mann und Diener zu werden. K. Karl IV. belehnte ihn daher (vermuthlich gegen eine neue Summe Geldes) mit der Reichsburg Kammerstein, nebst den dazu gehörigen Märkten und Dörfern, Schwabach, Heroldsberg, Kornburg und Altdorf, mit deren Kirchensätzen und allen Zugehörungen, Gerichten, Rechten, Zinsen, Ehren, Freiheiten, Nutzen, Gewohnheiten, Leuten und Gütern, und zwar verlieh er ihm solches alles zu einem Erblehen des Reichs, mit der ausdrücklichen Erlaubniß, daß die Grafen von Nassau die sämtlichen Güter verkaufen und verkümmern dürften, gleich andern ihren erblichen Besitzungen, nur daß sie solche dem Kaiser und Reich zuerst anbieten und den Vorkauf lassen müßten. Die Kaiserliche Urkunde hierüber ist zu Linz am Mitwoch nach St. Jakobstag 1348. ausgefertiget *), und alle sieben

*) Sie steht beim Falkenstein in Chron. Suabac. p. 29. sq. not. d.

Kurfürsten haben ihre Einwilligung dazu ertheilet. Weder die Mutter, Gräfin Anna, aber, noch der jüngere Bruder, Emich, werden in dieser Kaiserlichen Urkunde, sondern Graf Johann, Herr zu Hademar, allein gedacht.

Erst im J. 1357. findet sich, und zwar hier das einzigemal, eine gemeinschaftliche Handlung der Brüder Johannes und Emichs, daß sie nemlich eine von den Bürgern zu Altdorf gestiftete Frühmesse genehmiget und zu Kammerstein bestätiget haben *).

Unter die zu Altdorf gehörigen Güter, welche an die Grafen von Nassau verpfändet und nun erblich übergegangen waren, gehörte auch das Dorf Weissenbrunn bei Altdorf. Hier hatte auch der Abt zu St. Egidien in Nürnberg Güter und Rechte **), an welchen er von der Nassauischen Familie beeinträchtiget zu seyn glaubte, weswegen in dem J. 1350. ein gedoppelter Spruch zu seinen Gunsten ergieng.

*) Röder in der angeführten Mem. Ebneriana p. 62. sagt solches mit folgenden Worten: A. 1357. possidebant id (Altdorfium) Ioannes et Emycho fratres comites de Nassau, qui etiam missam matutinam a civibus Altdorfinis institutam confirmabant.

**) In Sinolds genannt von Schütz Corp. Hist. Brandenburg. Syll. Diplomat. Abh. V. S. 63. und in der Hist. Dipl. Nor. p. 50. kommt ein Privilegium K. Heinrichs VII. dem Schottenkloster zu Nürnberg im J. 1225. ertheilet, vor, worinnen zweier Güter zu Veitsbrunn gedacht wird, welche Lesart aber ausser Zweifel falsch ist und Weissenbrunn (Vizzebrunn, Wizzebrunn) statt Veitsbrunn mag geheissen haben, weil es ein Geschenk Albrechts von Thann gewesen und mit mehrern

Orten

ergieng. Hier kommt die Gräfin Anna mit ihrem Sohne Johann zugleich vor. Zuerst befiehlt K. Karl IV. der edlen Gräfin von Nassau, den Abt zu St. Gilgen an den Gütern zu Weissenbrunn nicht ferner zu beschädigen. Sodann erfolgte ein schiedsrichterlicher Spruch wider Frau Anna, Gräfin von Nassau, und ihren Sohn Johann, für den Abt zu St. Gilgen, wegen gesuchter zwei Ehehaftsrechte aus zwei Gütern zu Weissenbrunn *). In solcher Handlung ist Gottfried von Wintersdorf, Ritter, und Conrad Pfefferbalg, Ritter, auf der Gräfin — dann Conrad Stromer und Fritz Ebner auf des Abts Seite, Arnold von Seckendorf aber, Obmann gewesen **).

Als inzwischen die Gräfin Anna nach dem J. 1355. und ihr jüngerer Sohn, Emich, wie schon oben gemeldet, A. 1358. verstorben war,

hatte

Orten in hiesiger Gegend, als Korenstatt, Hagenhausen, Kötenbach u. a. angeführet wird, überhaubt aber sich an beiden Orten viele Druckfehler in dieser Urkunde finden. Daß Weissenbrunn gemeinet sey, bestättigt auch Müllner in der Nachricht von dem Egidienkloster zu Nürnberg in den Annal. Nor. Tom. I. und aus demselben Glafey in dem Specimine decadem sigillorum complexo p. 92., nur mit dem kleinen Irrthum, daß $3\frac{1}{2}$ Gut zu Weissenbrunn statt zwei, wie das Heinrich'sche Privilegium ausdrücklich sagt, zu St. Egidien gehöret haben.

*) Siehe des sel. Consulent von Wölckern neuere Anzeigen und Beweise von Reichsamtleuten ꝛc. S. 105.

**) Siehe Mullneri Annales Nor. T. II. ad a. 1350.

hatte der ältere Sohn Johann nicht mehr Lust, Altdorf und die übrigen Besitzungen in Franken zu behalten, sondern verkaufte sie alle. Die Muthmassung, welche Hr. D. und Prof. Siebenkees über die Veranlassung dieses Verkaufs hatte, ist: daß die Grafen von Nassau im J. 1351. die Herrschaft Breda erkaufet, von welcher sie sich mehr Vortheil, als von den Gütern in Franken, versprochen haben. J. J. Reinhard giebt noch einen andern Grund an*), warum Graf Johann Geld brauchte; weil er nemlich 1351. von denen von Hatzfeld war gefangen worden und große Summen zu seiner Freimachung, oder zur Bezahlung der deshalb gemachten Schulden, wird nöthig gehabt haben. Da es iedoch von 1351. bis zu dem 1360. erfolgten Verkauf noch 9. Jahre angestanden und inzwischen Johann seine Mutter und auch seinen Bruder Emich geerbet hat, so ließe sich vielleicht noch ein anderer Grund denken und annehmen, daß Johann überhaubt nicht der beste Wirthschafter gewesen sey. Reinhard giebt selbst zu diesem Gedanken Anlaß, wenn er erstlich sagt: es hies aber wol bei unserm Graf Johann, quod facilius sit, multa quaerere, quam parta tueri; und dann weiter: so gut der Anfang war, den Graf Emich zur Erwerbung dieser wol Fürstenmäßigen bei Nürnberg gelegenen Lande gemacht hatte, und so glücklich Graf Johann dieselbe in kurzer Zeit zu Stand brachte, so mußte dennoch in Zeit von 4. Jahren

*) In den angeführten iuristischen und historischen kleinen Ausführungen, Th. II. S. 206.

ren *) wieder alles durchgebracht werden. Der Graf überlebte die Veräusserung nicht lange und starb schon um das J. 1365.

2.

Altdorf im Besitz der Burggrafen von Nürnberg.

Der Burggraf zu Nürnberg Albrecht der Schöne, des Grafen von Nassau Oheim, war es, der im J. 1360. Altdorf mit seinen Zugehörungen vom letztern erkaufte **). Den Kaufbrief selbst haben wir zwar bis daher vergeblich gesucht,

*) Binnen 4. Jahren hat nemlich Graf Johann folgendes verkauft: 1) 1360. Altdorf, 2) 1361. Heroldsberg, 3) 1363. einen Hof zu Nürnberg hinter St. Lorenzen und endlich 4) 1364. Kammerstein, Schwabach und Kornburg.

**) Weil Altdorf in den Besitz eines Burggrafen von Nürnberg kam, so hat man vermuthlich hieraus einen Burggrafen von Altdorf gemacht. Dieß hat Bruzen la Martiniere gethan, der in dem Atlas der ganzen Welt (Th. I. S. 674. f. der deutschen Ausgabe) überhaubt einen so unrichtigen Artikel von Altdorf hat, daß auch keine Zeile ohne historischen, oder geographischen Fehler ist, weswegen ich denselben hier abschreiben will. An diesem Orte, heist es, hatten die Bauern, die den Marggrafen von Burgthan unterthan waren, ihre Kirche und ihr Begräbniß. Es war eine von den 4. Landvogtheien, die zu der Burggrafschaft Nürnberg gehören, in welcher das Schloß Burgthann, ohngefähr eine halbe Meile von Nürnberg liegt und anfänglich ein Pfälzisch Lehen. Ein Edelmann aber, mit dem

sucht, und er wird wol schwerlich gedruckt seyn *): dagegen aber findet sich die vom Karl IV. geschehene Bestättigung des Verkaufs, die er sowol als Kaiser den nächsten Sonnabend nach St. Johannistag im J. 1360. zu Nürnberg ertheilet, als auch als König in Böhmen und hiemit Kurfürst und Erzschenk des Reichs am nächsten Sonntag nach St. Johannistag in eben dem Ort und Jahre seine Einwilligung darüber gegeben hat **). Solches sollen vielleicht die verschiedenen Handlungen K. Karls IV. seyn, auf welche der sel. Hofrath Schnitzlein ***) die ganz irrige Meinung, daß Altdorf ein Böhmisches Lehen gewesen, hat gründen wollen.

Um sich einen Begriff von den damals schon sehr grossen Ansehen und Umfang des Amts Altdorfs zu machen, will ich aus dem ersten Kaiserlichen Bestättigungsbriefe auszeichnen, was eigentlich

dem Zunahmen der Thanner, überließ dieselbe den Burggrafen zu Altdorf als eine Landvogthei, und dazu gehörten die 2. Dörfer, Bettenhofen und Schwarzenbach 2c.

*) Ein anderer Brief findet sich, womit der Graf Johann von Nassau die Orte Kammerstein, Schwabach und Kornburg, mit allen Zugehörungen, an Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, etwas später, im J. 1364. verkaufet hat. S. Hist. Dipl. Nor. pag. 425., und das Chron. Suabac. pag. 30.

**) Beide Urkunden stehen sowol in Glafey Anecdotis S. R. I. historiam illustrantibus, p. 260. sqq. als auch die erste in der Hist. Dipl. Nor. p. 393.

***) In den Selectis Norimbergens. P. VI. p. 1.

lich zu Altdorf gehöret hat und verkauft worden ist. So heißt es: „der Markt Altdorf, den „ampthof. und den kyrchensacze daselbest. vnd „darzu die hernach geschrieben dorffer vnd zehenden. „mit allen yren czugehorungen. daz dorff. Ny„dern Rydern. daz dorff. obern Rydern *). „vnd sechs hube in dem dorffe zu Rasche. daz „dorff zu Weczynsperg **). zu Swarczen„bruk. zwey lehen. auz einem lehen zu Feucht. „achzig Haller gelts. die Gausmulen ***) vnd „waz derselbe Graf Johans gehabt hat zu Mos„pach. vnd zu Hemmenswant ****) daz dorf Win„kelhaide. daz dorf Renthausen *****). ein lehen „zu Neczstal. dreissig Haller gulte vf einem gu„te daselbest. Daz dorf zu Brune ******). die „Rehesmule. die obermule. ein lehen zu Heymen„dorf.

*) Nydern Rydern und obern Rydern sind 2. noch nach Altdorf gehörige Dörfer und heisen ietzt Unter- und Ober-Rieden.

**) Weczynsperg oder Wetzelsperg heist nun Gsparberg, und liegt über Rasch.

***) Gausmulen heist ietzt Gauchsmühle.

****) Hemmenswant findet sich in der ganzen Gegend nicht, und ist entweder falsch benennt oder geschrieben, oder, wie mehrere Orte, abgebrannt und heutzutag nicht mehr bekannt. Der geographischen Lage nach könnte es Hahnhof seyn. In der Urkunde n. III. kommt es neben dem Hahnhof unter dem Namen Haymenswanth vor.

*****) Renthausen ist zweifelsohne das ietzige Richthausen.

******) Brune ist das bekannte Castrum Brunn.

„dorf *). daz dorf Nidern Haidelspach. ein „Hube zu obern Haidelspach. daz dorf zu „Winden. daz dorf Ernhofen **). daz dorf „zu Weyzenbrune. daz dorf Palgern ***). daz „dorf zu Raspach. daz dorf zu Ottelhaim. „daz dorf zu Puhelhaim ****). daz dorf zu He„genberge. daz dorf zu obern Wilandesslei„ten *****). ein Mule vnd ein lehen zu Preg„tal †) vnd waz er het zu Sweige. vnd zu La„fenholcz ††). mit allem dem daz zu den obge„nann„

*) Heymendorf gehört in die Laufer Frais, giebt noch einen Zehenden nach Altdorf, das ganze Gut oder Ort aber, ist unter dem 9. Aug. 1609. von E. H. Magistrat der Stadt Nürnberg Herrn Christoph Fürer dem ältern, samt der Eigenschaft darauf, zu kaufen gegeben und frei gemacht worden.

**) Winden heist noch Wind auch Winn, Ernhofen aber wird heutzutag mehrentheils Arnhofen ausgesprochen.

***) Weyzenbrune heist Weissenbrunn, Palgern aber war ein Dorf, das auf den Berg bei Weissenbrunn lag und abgebrannt ist; die Güter davon sind den Weissenbrunnern vererbt.

****) Ottelhaim heist ietzt Adelheim und Pühlhaim oder Pühlheim liegt gleich dabei.

*****) Wilandesleiten mag der rechte Name seyn und heist ietzt Ober-Welitzleiten zum Unterschied des Unter-Welitzleiten, oder Höfen.

†) Pregtal, ietzt die Prethalmühle.

††) Sweige heist Schwaig, ist ein Waldstromerischer Herrensitz, liegt bei Malmspach an der Pegnitz, und zinßet nach Altdorf, die Herrschaft und Eigenschaft aber ist nicht Altdorfisch. Lafenholz, ietzt Laufenholz, liegt weiter hinauf gegen

„nannten Markt guten vnd dorffern. allen geho-
„ret. Ez sei an gerichten. an zehenden. an gulte.
„an diensten. mit allen rechten. wirden. Eren.
„Freiheiten. vnd gewonheiten. als ez der vorge-
„genante Johannes herpracht hat. vnd an yn
„kommen ist. von des Reichs wegen. besucht vnd
„vnbesucht. zu velde. zu dorffe. an holcze. an
„wazzer. an wunne. an weyde. an steynen. ob
„der erden vnd vnter der Erden. mit Mulen. mit
„weyern. mit weyersteten. mit vischwazzern.
„wie daz genant sint. oder wo sie gelegen sint.
„Klein oder grozze. Fürbaz hat der egenante Jo-
„hans von Nassow. verkauft vnd zu kauffen
„geben. dem vorgeschrieben Albrecht Burgrauen
„zu Nürnberg allen seinen Erben. vnd nachkomen.
„den zehenden zu Dyeperysdorf*). zu Haymen-
„dorf. den er do hete. den zehenden zu obern
„Heidelpach. den zehenden zu Leinpurg**).
„den zehenden. zu Flinsteten***). den zehen-
„den.

gegen Nürnberg bei Mögeldorf und zinßet ein ein iger Hof nach Altdorf, die Eigenschaft aber gehört nicht hieher.

*) Dyeperysdorf, oder Diepersdorf, gehört in die Laufer Fraiß und giebt für den Zehenden Heugeld nach Altdorf.

**) Leinpurg ist wol die rechte Schreibart, ohngeachtet es nun gewöhnlich Leimburg genennet wird, liegt auch im Amte Lauf, zehndet aber zu Dorf und Feld nach Altdorf.

***) Flinsteten ist auser Zweifel Ungelstetten wie es ietzt heist, oder das in einer andern Urkunde von 1373. vorkommende Vlanstetten. Siehe Hist. Dipl. Nor. p. 440. und unten die Urkunde III.

„den. zu Grunsperg. den zehenden zu Zwercz-
„bach *). vnd zu Peuntingen. (in der zwei-
„ten Karolinischen Urkunde stehet noch dabei, den
„Zehenden zu Stemelpach **)) den zehenden.
„zu Grube. den zehenden. zu Pettenhofen. vnd
„den zehenden. zu Rasche. mit allen nuczen. rech-
„ten vnd gewonheiten als sie der egenante Jo-
„hans herpracht hat. vnd an yn komen sind.
„von dem Reiche. ez hat auch der egenante Jo-
„hans von Nassow. auzgenomen. des er nicht
„verkaufft hat. daz dorf Korenpurg. mit allen sei-
„nen Rechten. Leuten vnd guten gerichten. vnd
„waz zu gehoret. Auch hat her vzgenomen die
„gut. zu Nydern zu obern Nundperg ***). damit
„er Engelharten von Tanne verpurghutet
„hat. ꝛc. ꝛc.

Der Kaufschilling, womit Burggraf Albrecht Altdorf und alle die genannten Güter sogleich gar und gänzlich, wie die Urkunde sagt, ausbezahlt hat, war 10160. ℔. Heller. Sie wurden von dem väterlichen und mütterlichen Erbe seiner Gemahlin Sophia, die des gefürsteten Grafen von Henneberg, Heinrich XII. und der Gutte oder Jutta von Brandenburg Tochter war, genom-

*) Zwerczbach ist Schwarzebach, oder Schwarzenbach, wie es ietzt heist.

**) Stemelpach ist wol nur verschrieben und das heutige Steimelbach, oder Steinbach.

***) Nydern vnd obern Nundperg heißt ietzt Ober- und Unter-Nimberg, oder Nümburg und gehört nach Burgthann, holt aber zu Altenthann die Sacra.

genommen, und deswegen sind dieser Prinzessin auch in dem letzten Willen des Burggrafen, die um ihr Geld erkauften Orte, Altdorf und Heroldsberg, verschaffet worden. Vielleicht ließe sich auch hieraus ein sonderbares Wappen, oder Siegel von Altdorf erklären *). Es ist selbiges quadrirt und hat im ersten und vierten Felde die Hennebergische Henne und im zweiten und dritten Felde den burggräflichen oder Hohenzollerischen Schild, mit der Umschrift: S. MARCCKT ALTORF †. Ich kann nicht leugnen, daß dieses Wappen mir und verschiedenen gelehrten Männern, denen ich es zeigte, aus mehrern Gründen verdächtig, oder doch sehr bedenklich und dunkel vorgekommen ist, zumal mir von demselben weder das Original, noch ein Originalabdruck mitgetheilet werden konnte. Sollte, wird wol ieder fragen, damals schon ein quadrirtes Wappen gebräuchlich gewesen und die Henne, als der Gemahlin Wappen, dem ihres Gemahls wider alle Gewohnheit vorgesetzet worden seyn? Wenn aber Altdorf von der Burggräfin Sophia Vermögen erkaufet, und sie auch nach ihres Gemahls im J. 1361. erfolgtem

*) Ich hab es in den Denkwürdigkeiten der Nürnbergischen Universität Altdorf, auf der Supplemententafel n. I. schon abbilden lassen, und auf der Titelvignette dieser Geschichte wird es mit den übrigen Altdorfischen Wappen zusammengestellet. Es ist aus Müllners Annalen genommen, der es in der Beschreibung des Amts Altdorfs bei dem J. 1504. abgezeichnet und dabei gemeldet hat, daß Altdorf in brieflichen Urkunden von 1374. noch ein Markt genennet worden und sich dieses Siegels bedienet habe.

folgtem Tod alsobald Herrin und Besitzerin von Altdorf geworden ist; so ließe sichs einigermassen hören, daß Sophia besagte vereinte Wappen zum Siegel von dem Markt Altdorf hat gebrauchen und ihrem Stammhause zu Ehren, von dessem Gebiete Altdorf bezahlet war, das Hennebergische dem Wappen ihres Gemahls vorsetzen lassen, wenn gleich solches wider die Gewohnheit und Regel ist, ia selbst Sophia sonst ein anders Wappen geführet und bei dem Bildniß einer Frauensperson in Lebensgrösse, die der von Falkenstein für die H. Radegundis hält *), das burggräflich Zollerische Schild zur rechten, das Hennebergische aber zur linken Seite gestellet und sich dabei SUFFIE BURGRAFIN IN NURNBERG geschrieben hat.

Die kurze Zeit über, welche Burggraf Albrecht Altdorf besessen, und die sich kaum auf ein Jahr erstrecket hat, weil er nemlich, wie schon gemeldet, A. 1361. und zwar den 5. April **), gestorben ist, soll er gleichwol viel in Altdorf vorgenommen und eingerichtet haben. Ein von 6. Wochen zu 6. Wochen gewöhnlicher Markt soll angeordnet, der noch bis auf heute stehende Stadtgraben dem Ort zugewendet und Altdorf selbst mit Mauern umgeben, auch ihm das Stadtrecht ertheilet worden seyn. Letzteres von den Mauern und dem Stadtrecht ist aber wol eben so unrichtig, als was ich oben von dem

*) In Antiquitt. Nordg. P. III. p. 161.

**) Siehe Hockers Heilsbrunnischen Antiquitätenschatz, Th. I. S. 5. woraus zu ersehen, daß sich die Schriftsteller irren, welche dieses Herrn Tod um ein auch zwei Tage früher ansetzen.

dem K. Adolph und dessen Bevestigung Altdorfs mit Mauern gemeldet habe. Es ist vielmehr gewiß, daß unser Altdorf noch A. 1374. und 1393. ein Markt genennet wurde. Denn obwol in einer weiter unten anzuführenden Urkunde vom J. 1387. Altdorf von dessen damaligen Besitzer, dem Herzog Swantibor, den Namen einer Stadt bekommt, auch bereits verschiedene Stadtrechte mag gehabt haben; so nennt es doch eben dieser Herzog in dem Verkaufsinstrument vom J. 1393. annoch seinen Markt Altdorf; und wir werden bald darthun, daß Altdorf erst nach 1393., da es unter pfälzischer Botmäßigkeit war, zur eigentlichen Stadt und zu einem eingemauerten Ort geworden ist.

Burggraf Albrecht sorgte inzwischen wegen Altdorf für seine Gemahlin und hat nicht nur zu ihrem besondern Vortheil seinen letzten Willen errichtet und hierinnen unter andern Altdorf zu ihrem Wittum bestimmet *), sondern auch wenige Tage vor seinem Tod durch seinen Schreiber und Kaplan Heinrich bei dem Kaiser schriftlich ansuchen lassen, daß er seiner Gemahlin den Markt Altdorf und das Dorf Heroldsberg mit allen Zugehörungen zu verleihen geruhen möchte. Solches geschah, und ist der vom K. Karl IV. nach dem Tod Albrechts ertheilte Verleihungsbrief, gegeben zu Lauffen am Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti im Jahr 1361 **). Zwar hat auch

*) Siehe C. P. Sinold dicti de Schütz Corpus Historiae Brandenb. Diplomat. Abh. II. p. 75.

**) S. Glafey Anecdota, p. 604.

auch Burggraf Friedrich V., welcher des verstorbenen Albrechts ältesten Bruders, Johanns, Sohn war und mit Albrechten gemeinschaftlich regierte, den Markt Altdorf mit dem Kirchensatz daselbst und das Dorf Heroldsberg, beide mit allen Zugehörungen, von K. Karl IV. im erstbesagtem J. 1361. zu Lehen erhalten, iedoch dergestalt, daß erst nach Burggraf Albrechts Tochter Margaretha, ohne Erben erfolgtem Tod, diese Lehen und Gut ihm und seinen Erben heimgefallen seyn sollen *): der Fall ist aber nicht eingetretten, und hat die iüngere Tochter Anna, deren hier gar nicht gedacht ist, weil sie für das Kloster bestimmet war, nachmals Altdorf und Heroldsberg erhalten und mit ihrem Gemahl wieder verkaufet, wie wir bald weiter hören werden.

Was in währender Regierung der verwittibten Fürstin Sophia zu Altdorf vorgefallen, lehrt ein wichtiger und schöner Freiheitsbrief, den dieselbe am Mittwoch nach dem Sonntag Reminiscere im J. 1368. ausgefertiget, und den wir unten, in dem Anhang von Urkunden und Beilagen n. I. mittheilen wollen. Sie stiftete nemlich einen ewigen Wochenmarkt und 7. Jahrmärkte zu Altdorf; den Wochenmarkt auf den Dienstag, und die Jahrmärkte auf folgende Tage: den ersten auf den Sonntag

*) Siehe die Brand. Nürnb. Frais-Acten und zwar in dem Band der Gravaminum die Articulos superadditionales et reprobatorios, p. 27. b. weiter Sinold genannt Schütz a. a. O. S. 78. f. und von der Belehnung Friedrichs über Heroldsberg besonders die Delicias Topo-Geographicas Nor. edit. 1774. p. 75.

tag nach Walburgis; den andern auf den Dienstag in der Pfingstwoche; den dritten auf Margarethentag; den vierten auf St. Lorenzen; den fünften auf den Sonntag nach Michaelis; den sechsten auf den Sonntag nach St. Martin, und den sieben- den auf St. Thomastag. Die Befreiungen und der weitere Inhalt ist in der Urkunde selbst nachzulesen. Ob nun diese Begnadigung der Sophia nur eine Ausdehnung des von ihrem Gemahl bereits gestifteten Jahrmarkts zu Altdorf gewesen, oder ob ihrem Gemahl in der obigen Nachricht das, was sie erst gethan und aufgebracht hat, zugeschrieben worden, kann ich so genau nicht sagen, wollte aber doch eher das letztere glauben, weil in ihrer Urkunde von einem Markt, den ihr Gemahl schon angerichtet hätte, gar nichts erwähnet wird *). Was diese Jahrmärkte anbetrift, so werden dieselben noch bis auf den heutigen Tag, obwol in einigen von den obigen verschiedenen Terminen, gehalten und zu den sieben ist neuerlich noch der achte hinzugethan worden, wie wir unten mit mehrern bemerken werden.

Von Burggraf Albrechts Altdorfischem Besitz und seiner Gemahlin Sophia langem Aufenthalt in ihrem Wittum daselbst, rühren vermuthlich die verschiedenen Brandenburgischen Lehen her, die sich noch in und um Altdorf befinden. Sophia blieb aber in dem Besitze Altdorfs bis an ihren Tod,

*) Der Burggraf soll den Markt von 6 Wochen zu 6 Wochen, also in allen wenigstens 8. Märkte angeordnet haben und seine Wittwe stiftete deren nur sieben.

Tod, welcher den 5. May 1372. erfolgte. Sie hinterließ zwo Töchter, Margaretha, die Gemahlin Baltasars, Landgrafen in Thüringen und Marggrafens in Meißen, und Anna, welche an den Pommerischen Herzog Swantibor verheirathet wurde. Diese jüngere Tochter sollte zwar nach der Verordnung des väterlichen Testamentes geistlich werden und in das Kloster Eisfeld gehen. Allein die Burggräfin Anna hatte nicht Lust den Schleier zu wählen und ihre Neigung zum Ehestand der politischen Absicht des Vaters aufzuopfern, welcher seine Güter, besonders die erheiratheten Hennebergischen Lande, der ältern Tochter Margareth unzertheilt überlassen wollte. Nicht nur aber Anna, sondern auch die Mutter Sophia mag anders gedacht haben. Es findet sich vom J. 1367. ein Vereinigungsbrief zwischen Burggraf Friedrich und Frau Sophia, Burggraf Albrechts nachgelassenen Wittwe, der am Mittwoch nach Allerheiligen datiret ist und besaget: Welchergestalt Fräulein Anna, Burggraf Albrechts Tochter, wenn sie gar erwachsen, verheirathet und ausgesteuret werden solle *). Anna war also im J. 1367. nahe an ihrer Mannbarkeit und wird bald darauf verheirathet worden seyn.

3. Alt-

*) Iung. in Comicia Burggraviae Nor. p. 187. sq. gedenket dieses Vereinigungsbriefes und in des Longolischen Vorraths 2ten Fach, S. 41. ff. ist er abgedruckt.

3.

Altdorf im Pommerischen Besitz des Herzog Swantibors.

Swantibor III., Herzog von Pommern zu Stettin, war es, der die Burggräfin Anna zur Gemahlin und mit ihr Altdorf und Heroldsberg zum Besitz erhielt. Das Jahr ihrer Verheirathung kann nicht mit Gewißheit ausgemacht werden, und unser D. L. Wurfbain *) irret sich zuverläßig, wenn er das J. 1376. angiebt. Eher hat Wilh. Zimmerhauser **) recht, welcher meldet, daß die Vermählung schon um das J. 1372, und also kurz vor- oder bald nach dem Tod der Mutter Sophia geschehen sey. Ganz gewiß ist sie vor dem J. 1374, oder bald im Anfang desselben erfolget, wie die weiter unten anzuführenden Urkunden beweisen.

Ein Paar Jahre nach der Burggräfin Sophia Tod schritten ihre beiden verheiratheten Töchter, Margareth und Anna, zu einer gänzlichen Erbvertheilung der Güter und Lande, die von ihrer Mutter herkamen, und übertrugen dieses Geschäft ihrem Vetter, Burggrafen Friedrich V., welcher sie am 20. Oct. 1375. zu Bamberg völlig aus einander setzte, nachdem sie ihm vorher mit ihren Gemahlen, Baltasar und Swantibor, iene

*) In der angeführten ungedruckten Altdorfischen Chronik, p. m. 14.

**) In seiner seltenen von J. H. Wurfbain deutsch herausgegebenen Geschichtsbeschreibung des Fürstlichen Hauses der Herren Burggrafen zu Nürnberg.

am St. Marien-Magdalenentag, und diese am nächsten Dienstag vor St. Matthäustag 1374. einen Verzichtbrief wegen der von Burggraf Albrecht hinterlassenen Länder und Güter, ausgestellet haben *). Swantibor bekam nun mit seiner Anna die Städte, Schlösser und Gerichte Königsberg, Schildeck, Rißige, Nurtlingen, Altdorf, Heroldsberg und Bingen, mußte aber die darauf haftenden Passiv-Schulden mit übernehmen **).

Wenn J. J. Baier ***) zu den Orten, die Anna empfangen, auch noch Groß- und Klein-Gescheid hinzusetzet, will ich gerne glauben, daß sie dabei waren, weil sie zu Heroldsberg, bei dem sie liegen, mögen gehöret haben. Darinnen aber irret Baier, nebst andern, die ihm nachgeschrieben haben, daß er diese Anna für eine Tochter Burggraf Friedrichs ausgiebt, der ihr solche Güter als ein Heirathgut mitgegeben hätte. Nach einer andern Nachricht sind auch noch die Güter zu Bruck und Beringersdorf mit unter diesem Heirathgut gewesen ****).

Swan-

*) Siehe den Longolischen Vorrath 2tes Fach, S. 21. ff. wo beide Verzichtbriefe abgedrucket sind.

**) Diese und der Margareth Antheil an Landen und Schulden, den wir hier übergehen, sind specificirt in dem Theilungsvertrag zwischen H. Swantibor zu Stettin und Landgraf Baltasar zu Thüringen, in J. A. Schultes diplomatischer Geschichte des Hauses Henneberg, Th. I. S. 261. ff.

***) In der Beschreibung von Altdorf, S. 3. womit Falkenstein in Antiquitt. Nordgauiens. P. III. p. 159. zu vergleichen ist.

****) Siehe Delicias Topo-Geograph. Nor. Edit. 1774. p. 75.

Swantibor regierte nun seine fränkischen Lande, wohin er einen gewissen Gebhard Fuchsen zum Verwalter verordnet hatte. Er war zwar kaum etwa 20. Jahre in deren Besitz, hat sich aber binnen dieser Zeit wenigstens unsers Altdorfs wohl angenommen. Er gab den Bürgern und dem Rath, welcher letztere vielleicht noch nicht gar lange angeordnet war, weil seiner nicht eher, als hier, gedacht wird, den von Burggraf Albrecht angelegten Stadtgraben zum ewigen Genuß mit allen Fischen und Nutzen, und der Erlaubniß, ihn zu bessern. Ich liefere hievon unten n. II. die Urkunde, die der Herzog im J. 1387. am Sonntag vor Martinstag, iedoch ohne Anzeige des Orts, gegeben hat, so daß wir also nicht wissen können, ob er sich damals etwa zu Altdorf aufgehalten, oder ob er, wie glaublicher, von Stettin aus gehandelt hat. In dieser Urkunde wird nun, wie oben gesagt, Altdorf bereits eine Stadt genennet und unter andern gemeldet, daß den Bürgern und dem Rath der Genuß des Grabens zur Hilfe zu ihrem Bauen sei geschenket worden, woraus ich schließe, daß man etwa damals einen Häuserbau in dem Orte, oder gar schon den Bau der Mauern, vorgehabt habe. Denn von einer Erweiterung des Ortes kann wol die Rede nicht seyn, weil derselbe durch den herumgeführten Graben bereits die Bestimmung seiner Ausdehnung in die Länge und Breite erhalten hat. Bemeldten Graben genießen übrigens zum Theil Burgermeister und Rath, und zwar die ältesten Mitglieder desselben, noch bis auf den heutigen Tag und nützen ihn als einen Garten.

In eben diesem J. 1387. hat auch Swantibor die Wochen- und Jahr-Märkte zu Altdorf

gestiftet und befreiet, wie solches aus einer in der unten anzuführenden Confirmation dieser Märkte, vom K. Ruprecht 1401. geschehen, eingeschaltenen Urkunde Swantibors deutlich erhellet. Da aber dieselbe vollkommen und in allen Stücken und Worten einerlei Inhalts mit dem vorhin angeführten Freiheitsbrief der Burggräfin Sophia von 1368. ist; so mag derselbe, da er Swantiborn überreichet wurde, nur von ihm gebilliget und wörtlich abgeschrieben worden seyn.

Dieß ist aber auch alles, was wir von Swantibors Fürsorge für Altdorf wissen, dem inzwischen die gar weite Entfernung von den mit seiner Gemahlin erhaltenen fränkischen Besitzungen, und die darauf haftenden Schulden gar bald Gelegenheit gaben, selbige zu verpfänden und endlich zu verkaufen. Die Hennebergischen Lande kamen an das Stift Würzburg und an die Landgrafen von Thüringen *), die hieländischen Güter aber wurden nach und nach also veräussert. A. 1391. sind die Dörfer Brunn und Netzstall mit ihren Zehenden, dem Hals- und Dorfgericht und allen Zugehörungen, an den Oberst-Forstmeister, Johann Waldstromer **), und Heroldsberg mit seinen Zugehörungen an Heinrich und Konrad die Gebrüder Geuder ***) verkaufet worden. Altdorf muß

um

*) Siehe Schultes a. a. O. S. 163. f.

**) S. die Verkaufsurkunde von 1391. in den H. Pfingsttagen gegeben in I. D. Koeleri commentat. hist. de castro Imp. forestali Brunn, p. 55. sq.

***) Laut Kaufbriefs d. d. Montag in den H. Pfingsttagen 1391. welcher in der Hist. Dipl. Nor. nebst dem Kaiserlichen Lehenbrief befindlich ist, p. 478. sqq.

um diese Zeit an den reichen und berühmten Herdegen Faltzner, des Raths in Nürnberg, verpfändet gewesen seyn. J. D. Köhler, der solches aus einer Urkunde meldet *), kann zwar kein Jahr von diesem Pfandbesitz angeben, J. P. Röder **) aber gedenket des Jahrs 1393.; welches auch, da Faltzner bald zu Anfang des folgenden Jahrhunderts verstarb, wahrscheinlicher ist, als daß der folgende neue Käufer und Besitzer von Altdorf selbiges gleich anfänglich wieder verpfändet haben sollte. Faltzner möchte also Altdorf nicht lange innen gehabt haben. Denn in eben dem Jahr 1393. hat Swantibor Altdorf an einen nahen Anverwandten in der Pfalz verkaufet und im folgenden J. 1394. am St. Walburgtag die Bürger zu Altdorf und auch die Hofmarkt auf dem Lande, mit einem offenen Briefe angewiesen, daß sie dem Käufer, als ihrem neuen Erbherrn, huldigen und schwören, von ihm aber ihrer bisherigen Pflicht und Eide quitt, ledig und los gezehlet seyn sollten ***).

*) Er sagt l. c. p. 31. also: nostrum Valznerum possessorem quoque fortasse hypothecarium fuisse huius oppidi Altorfii documentum eiusdem, concernens praedium nunc Grundherrianum, die Gaußmühl dictum, haud obscure innuit.

**) Die Stelle heist in den Annotationibus zu der Mem. Ebnerianae p. 62. also: non multo post (scil. a. 1393.) devenit Altorfium oppignorationis loco ad Herdegenium Valznerum etc.

***) Dieser Brief ist in der Hist. Dipl. Nor. p. 493. beigebracht und mit einigen Anmerkungen erläutert, am Ende der Urkunde aber der wunderliche Druckfehler begangen und gesetzet worden: der geben ist, da man zalt vor (statt von) Christus

Geburt

4.

Altdorf im Pfälzischen Besitz.

Der neue Käufer Altdorfs war Ruprecht der jüngere, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern, der 1398. Kurfürst und 1400. Kaiser geworden ist. Diesem Herrn war unser Altdorf wegen seiner daran stoßenden Lande gar wohl gelegen, und er kaufte die Mark, den Amthof und den Kirchensatz zu Altdorf mit allen Zugehörungen, mit Dörfern, Zehenden, Höfen, Leuten, Gütern, Gerichten, Halsgerichten, Geleiten, Wildbannen, Hölzern, Wäldern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wunnen, Mühlen, Mühlstätten, Wassern, Wasserläuften, Weyern, Weyerstätten, Fischwassern, Mannlehen, Zinnßlehen, Zinnßbeten, Steuern, Vogtheien, Frevelfällen, Summa mit allen und jedem was zu dieser Herrschaft gehöret hat und in dem Kaufbrief auf das genaueste specificiret ist. Der Kaufschilling war 12000. guter, neuer ungarischer Gulden, welche sogleich ausgezahlet worden sind. Wie sehr sich Altdorf seit dem Verkauf an dem Burggrafen Albrecht an Güteru und Zehenden

Geburt ꝛc. ꝛc. In dem Longolischen Vorrath a. a. O. S. 53. in der 9ten Anmerkung wird dieses Instrument irrig für den Kaufbrief selbst ausgegeben. Uebrigens verdient des berühmten geheimen Legationsraths Hrn. D. J. C. C. Gelrichs kleine Schrift unter dem Titel: historisch-diplomatische Untersuchung des Herzogs von Pommern Swantibor III. Besitzes vieler Städte und Güter in Franken und der damit nachher vorgegangenen Veränderungen (Berl. 1790. 4.), verglichen und nachgelesen zu werden.

den verbessert und zugenommen habe, lehrt das besagte unten n. III. anzuschließende Verkaufsinstrument, so gegeben ist am Freitag vor St. Veitstag im J. 1393., iedoch wieder ohne Anzeige des Orts. Nur die Dörfer Brunn und Netzstall, welche inzwischen an die Waldstromer verkauft wurden, sind ausgenommen.

Durch auf einander folgende schöne, gutentheils wichtige und noch nie gemein gemachte Urkunden bin ich im Stand, die Herren von Altdorf aus dem Pfalz-Baierischen Hause in richtiger Ordnung zu bestimmen. Es waren solche: Ruprecht, der Kaiser; Johann, sein Sohn; dessen Sohn Christoph, König in Dänemark, Schweden und Norwegen; dessen Vatersbruder Otto I.; dessen Sohn Otto II.; und dessen Vetter Philipp, der Kurfürst von der Pfalz, als der letzte Besitzer aus diesem Hause.

a.

Ruprecht von 1394—1410.

Unter der Regierung Pfalzgraf Ruprechts zeigt sichs nunmehr, daß Altdorf zur Stadt geworden ist. Es sind vom J. 1397. zwei Dokumente vorhanden, in welchen Ruprecht nicht nur die Willigkeit der Burger und Gemeine zu Altdorf rühmet, die sie haben zu seinem Bau zu Altdorf, eine Stadt daselbst zu machen, welchen Bau sie auch völlig und wirklich bereits angefangen hätten, sondern ihnen auch die Erlaubniß giebt, eine Mühle in seiner Stadt zu Altdorf zu machen oder anzulegen und ein Umgeld auf Wein, Bier, Meth und allerlei Trank, so da-

selbst ausgeschenkt wird, zu setzen, den Nutzen der Mühle aber sowol, als das erhobene Umgeld, zu besagtem Bau gänzlich, und nach Rath der Ruprechtischen Amtleute daselbst, zu verwenden. Das Umgeld sollten sie haben, wie die Städte zu Amberg und zu Neumarkt, iedoch nicht länger, als auf 12. Jahre, nach welchen es wieder gänzlich abgeschaffet werden soll: ia wenn binnen dieser 12. Jahre die Gemeine zu Altdorf darthun würde, daß ihnen dieses Umgeld merklichen Schaden brächte, sollte es noch eher abgethan werden. Beide Dokumente, das erste, die Mühle, und das andere, das Umgeld betreffend, sind an einem Ort und Tage datirt, zu Radolzburg*) nemlich, den Freitag nach Lichtmeß 1397. und ich will sie beide unten n. IV. und V. abdrucken lassen. Wenn nach dem ersten die anzurichtende Mühle in der Stadt selbst sollte gemacht werden, so möchte dieses freilich deswegen bedenklich scheinen, weil in der Stadt kein Wasser ist, welches die Mühle treiben könnte, die Schwarzach fließt weit von Altdorf vorbei, und eine von einem Weiherwasser, welches durch den sogenannten Badgraben herauskommt, getriebene Loh- oder sogenannte Lederersmühle ist außer der Stadt befindlich. Allein da ich mich der alten Roßmühle erinnere, welche ein in der Stadt gelegenes an das Pflegschloß stoßendes großes und hüb-

*) Wie Ruprecht nach Radolzburg gekommen, kann ich zwar nicht sagen; vielleicht aber hat er, wie mehrere große Herren, einen Besuch daselbst abgestattet. Siehe S. W. Oetters Nachrichten von dem ehemaligen Burggräflich-Nürnbergischen und Kurfürstlich-Brandenburgischen Residenzschloß Radolzburg, Erl. 1785. 4.

hübsches Werk war, das erst im J. 1743. in dem großen Brand zu Altdorf weggebrannt ist, und von welcher die Altdorfischen Bürger die Tradition hatten, daß es auf den Fall einer Blokade und eintrettenden Hungersnoth, zum Nutzen gemeiner Bürgerschaft schon in alten Zeiten wäre erbauet und daselbst durch Pferde gemahlen worden; so zweifle ich nicht, es sei diese die nemliche Mühle, die Ruprecht zu bauen erlaubet hat.

In dem Verfolg der Jahre hat Ruprecht, der inzwischen Kurfürst so wie bald darauf Römischer König geworden, das Halsgericht zu Altdorf bestättiget; so geschehen zu Heidelberg am dritten Tag nach Pauli Bekehrung im Jahr 1400. Die darüber ertheilte Urkunde*) scheint zwar, wenn sie obenhin angesehen und nur die Worte betrachtet werden, daß Altdorf die Criminal-Jurisdiction in der Maaße haben sollte, als unsere Stadt Amberg, solche Freiheit und Gesetze von uns (d. i. dem Kurfürst Ruprecht) hat, von der Ertheilung, und nicht der Bestättigung des Halsgerichtes zu reden. Wenn man sich aber erinnert, was oben aus dem alten Saalbüchlein von den Gerichten Altdorfs gesagt worden ist, und daß Swantibor ausdrücklich die Halsgerichte mit Altdorf verkaufet habe, auch die Worte der Urkunde erwägt, daß der Rath zu Altdorf fürbas mehr vber Hals vnd Haupt vrtheilen möge, wie er

*) Ich habe solche nebst der Criminal-Ordnung, oder dem gestrengen Recht zu Altdorf, selbst abdrucken lassen in einer Rektoratsrede: de antiqua constitutione criminali Altorfina cui acc. constitutio criminalis Altorf. cum mantissa diplomatum. 1779. 4.

er bisher gethan hat, so kann man gar nicht zweifeln, daß die besagte Urkunde, eine bloße Bestättigung des Halsgerichts sei, und solches, wie überhaubt die Obrigkeit und Herrschaft in Altdorf, nicht von dem Fürstenthume Baiern, sondern von Kaiser und Reich herrühre *). Wie aber das Halsgericht zu Altdorf um diese Zeit herum gehalten und gesessen worden, lehrt eine besondere Ordnung, das Gestreng Recht betreffend, welche ich in der allererst in der Note angeführten Rede erläutert habe.

Weiter hat K. Ruprecht den Altdorfern die Wochen- und Jahr-Märkte, nebst dem Stadtgraben bestättiget. Die Urkunde hierüber ist zu Nürnberg,

*) Darum heist es auch in den Gravaminibus in angestellten Revisions-Sachen Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, als gewesenen Beklagten, contra den Pl. Tit. Herrn Georg Friedrich, Marggrafen zu Brandenburg, als gewesnen Cläger ꝛc. ꝛc. p. 77. ganz gründlich also: dann die beyden Dörfer, Bettenhofen und Schwarzenbach, sein außer dem strittigen territorio gelegen, und sein mit der hohen Obrigkeit gen Altdorf darum gezogen worden, daß es vor Zeiten von den Römischen Kaisern, als ein Reichs-Hofmarkt und Amt, mit seiner besondern Obrigkeit begnadet, und hernach an Bayern und Pfalz kommen, also daß Altdorf seine Obrigkeit nicht von dem Fürstenthum Bayern hat, sondern wie ein besonder Stück und Reichs-Hofmarkt, oder Amt, von andern Herren und Inhabern an Bayern gekommen, hat sich aber über die Wasser in dem strittigen Nürnbergischen territorio, wie dasselbe in des Friderici rescripto de A. 1476. beschrieben, nicht anzunehmen gehabt.

berg, auf dem daselbst gehaltenen Reichstag, am Freitag nach dem heiligen Pfingsttag A. 1401. ausgefertiget und die zween Swantiborischen Briefe vom J. 1387. ganz mit eingerücket. Ruprecht hat als Kaiser für sich, seine Nachkommen an dem Reich, Römische Kaiser und Könige, auch für alle seine Erben und nachkommende Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Baiern, mit Römisch-Königlicher Macht und Vollkommenheit diese Bestätigung ertheilet und mit dem Königlichen Maiestäts-Insiegel, gesiegelt. Die Urkunde selbst, werde ich unten unter n. VI. beibringen.

Daß K. Ruprecht um diese Zeit die Separation der Kirchen zu Altdorf, Leimburg, Kornburg, Feucht und Mögeldorf vorgenommen, wollen wir hier nur im Vorbeigehen berühren, von der Sache aber unten weiter reden.

Die letzte Handlung, die wir vom K. Ruprecht anführen können, ist, daß er die Altdorfer vor keinen ausländischen Gerichten, und besonders vor keinen Landgerichten zu erscheinen, befreiet hat, welche Freiheit ihnen noch im J. 1521. vom K. Karl V. confirmiret worden ist *). Hiebei fällt uns ein, in dem alten Altdorfischen Saalbuch gelesen zu haben, daß Altdorf vor keinem Landgericht erscheine, vor Zeiten aber in das Landgericht gen Hersbruck gehöret habe. Nun hatte zwar Hersbruck nie ein Landgericht, und es entstand daher die leichte und natürliche Vermuthung, daß für Hersbruck, welches auch öfter Hirschbruck genennet und geschrieben wird, Hirschberg gelesen

*) Siehe Geitzkofler beim Cortreio ad Matric. Imp. p. 108.

sen werden müsse, und Altdorf in das gar nicht weit entfernte Kaiserlich befreite Landgericht zu Hirschberg gehöret habe, welches seine Grenzen ohnedem bis hieher erstrecket hat. Solches wurde dadurch noch wahrscheinlicher, weil das Hirschbergische Landgericht im Bairischen Besitz war. Allein es kann und muß doch Herspruck wirklich gemeinet seyn, weil daselbst das Sulzbachische Landgericht quatemberlich wechselsweise mit Sulzbach selbst, mit Hersbruck und mit Lauf gehalten wurde *). Vermuthlich hat man die Altdorfischen Händel der nahen Nachbarschaft wegen allezeit nach Hersbruck gezogen, wenn die Quatemberreihe an dieser Stadt war. Hiezu kommt, daß in dem Bezirk des Landgerichts Hirschberg, den man noch aus einer uralten und erst 1518. gedruckten Beschreibung genau weis, Altdorf nicht selbst, sondern nur ein kleiner Theil dessen, was in hiesige Hofmark, oder das Amt Altdorf gehöret, gelegen ist. So heist es in dieser Bezirksbeschreibung **): — darnach die Schwarzach aufwärts, bis gen Achenbruck, (Ochen-

*) In Christoph Vogels Beschreibung des fr. Pf. Landgerichts Sulzbach heist es ausdrücklich: Landgericht Sulzbach ist uralt, und vor Jahren quatemberlich wechselsweis zu Sulzbach, Herspruck, und Lauf, unter offnen Himmel begangen worden. S. I. D. Koeleri Hist. Genealog. Dominorum et Comitum de Wolfstein, pag. 52. not. (12.)

**) Sie steht in des Baron von Ickstatt Deduktion, die unter dem Titel: Geschicht- und Aktenmäßiger Unterricht von dem Churbayerischen, Reichs-Lehenbaren, Hochgefreyten Kayserlichen Landgericht und Grafschaft Hirschberg, 1751. in Folio herauskam, und zwar S. 23. und in den Beilagen S. 71. ff.

(Ochenbruck, oder Hohenbruck), Tann (Burgthann) und Rasch; ferner den Raschbach auf, bis gen Sterkelberg (Stöckelsberg) durch das Dorf, der Landstraß nach bis gen Trautenhofen u. s. w. Woraus zu ersehen, daß die Landgericht-Hirschbergische Grenze Altdorf und die mehresten hieher gehörigen Orte vorbei — durch das gegen Mittag gelegene Thal (Bretthal genannt) gieng und nur Rasch und Raschbach noch mitbegrief.

K. Ruprecht starb den 18. May 1410. und verordnete auf seinem Todtbett sieben Herren, welche die hinterlassenen beträchtlich vermehrten Lande unter seine noch übrigen 4. Söhne vertheilen sollten. Der älteste Sohn Ludwig wurde Kurfürst, der nachälteste bekam unter andern Altdorf, und von den übrigen haben wir hier nicht zu reden.

b.

Johann von 1410. bis 1443.

Johann hies der zweite Sohn, der unter andern Heimberg, oder Heimburg, die Veste, Altdorf, die Stadt, und Grünsberg, die Veste, bekam *). Gleich im ersten Jahr seiner übernommenen Regierung hat er den Altdorfern das Umgeld auf 12. Jahre verliehen, und es erhellet aus der darüber zu Sulzbach am Sonntag nach Lucientag 1410. ausgefertigten unten n. VII. befindli-

*) Siehe unsers Herrn Herzog Johannes Theil aus der Theilung zwischen K. Ruperti Söhnen de A. 1410. in der Gründlichen Nachricht und Vorstellung, die der Stadt Nürnberg verliehene Böhmische Lehengüter, Rothenberg und Hartenstein betreffend (1708. fol.) S. 13. f.

findlichen Urkunde, daß die Bürger daselbst noch immer in dem Bau, eine Stadt aus Altdorf zu machen, begriffen waren. Im J. 1412. hat Herzog Johann von der altadelichen berühmten Familie der Rindsmaul, und besonders den zu Rohrenfels gesessenen Brüdern, Johann und Hartman den Rindsmaulen, ihre in der Stadt Altdorf und in der Hofmark daselbst gehabten Lehen erkaufet und den Altdorfern die Gnade gethan, solche Lehen nicht nur bei Altdorf zu behalten und nicht davon zu entfremden, sondern auch Söhnen, Töchtern, Weibern und allen nächsten Erben, oder wer sonst deren Recht zu haben vermeinet, zu verleihen, mit Urkunde *) eines auch zu Sulzbach an U. L. Frauentag Conceptionis gegebenen Briefes. Ihm hat auch Altdorf das erste Rathhaus zu danken, welches er, laut einer bald anzuführenden Urkunde seines Sohnes Christoph, daselbst zu bauen erlaubet hat.

Um

*) In Herrn D. Siebenkees iuristischem Magazin, B. II. S. 434. f. ist sie abgedruckt. Eine andere in des Hrn. Pred. Waldau Neuen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, B. I. S. 574. ff. befindliche Urkunde, vermuthlich von eben diesen Rindsmaulischen Brüdern am Samstag nach St. Michelstag 1391. gegeben, ist ein Kaufbrief, in welchem sie dem Nikolaus Koler, Burger zu Nürnberg, alle die Mannschaft und Lehen zu Altdorf und in der Mark daselbst verkaufen, die er und seine Eltern von ihnen zu Lehen gehabt haben. Diese Urkunde ist in mehrern Betracht merkwürdig: 1) beweiset sie, daß die Familie der Rindsmaule sich auch Ringsmaule geschrieben habe, welches gar wohl seyn konnte, weil sie in ihrem Wappen einen Rindskopf mit einem Ring im Maul geführ-

Um und bei Altdorf hat Pfalzgraf Johann noch einiges gethan, welches angeführt zu werden verdienet. Erstlich hat er auf Betrieb seiner ersten Gemahlin Katharina, (andre nennen sie irrig Sophia,) Herzog Wratislaus VII. von Pommern Tochter, das sehr nahe bei Altdorf liegende Kloster Gnadenberg im J. 1426.*) gestiftet. Diese Katharina soll auch viel an dem Bau der Stadt und der Mauern zu Altdorf gethan haben. Zweitens hat er zu einen kleinen Streit zwischen sich und dem Rath zu Nürnberg Gelegenheit gegeben, der aber in balden gütlich beigeleget wurde. Es haben

geführet haben; 2) daß die zu Rohrenfels gesessne Brüder Johann und Hartung geheisen und in obiger Urkunde vermuthlich Hartman statt Hartung gelesen worden sey; 3) daß diese Söhne andere Zunamen zu führen scheinen, als ihr Vater Marquart, der von Sandersdorf heist, etwa sich aber doch auch Rindsmaul und zwar von Sandersdorf geschrieben hat, weil er zu Sandersdorf, einem mir im übrigen unbekannten Ort, (wenn es nicht das in der Illuminatengeschichte genannte und nicht weit von Ingolstadt entlegene Sandersdorf ist, wo Baron Bassus ein Schloß gehabt hat,) gesessen war. Denn so findet sich auch im J. 1394. ein Hannß Rindsmaul von Sandersdorf, so wie mehrere Rindsmaule, die sich zugleich von verschiedenen Orten geschrieben haben. S. Würfels Nachrichten zur Nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte, B. II. S. 812. ff.

*) Bruschius und andere irren sich, welche diese Stiftung auf das Jahr 1436. setzen, in welchem Katharina schon lange todt war. Sie starb aber 1426. und K. Sigmund hat bereits im J. 1434. das Kloster Gnadenberg in des Reichs Schutz genommen und dem Rath zu Nürnberg übergeben,

haben nemlich, Albrecht Frank und Leonhard Teurlein von Sulzbach mit Erlaubniß des Pfalzgrafen ein Hammerwerk am Raschbach in der Herrschaft Altdorf angeleget, wider welches der Rath zu Nürnberg, weil es vielleicht andern Hammerwerkern an der Schwarzach zum Nachtheil gereichte, sich beschweret hat. Dieser erlangte auch bei dem Pfalzgrafen, daß er solches wieder abschafte und sich gegen den Rath verschrieb, ferner nicht zu gestatten, daß einiges Hammerwerk an dem Raschbach geschlagen würde. Die Versicherungsurkunde ist gegeben zu Neumarkt am St. Endrestag im Jahr 1442 *). Bald darauf, nemlich im J. 1443., starb Pfalzgraf Johann, der in der zweiten Ehe mit Frau Beatrix, Herzog Ernst von Baiern Tochter, lebte.

c. K.

wovon die Urkunde noch vorhanden ist. Eher wollte ich also denen beipflichten, welche die Errichtung des Klosters schon im J. 1420. geschehen lassen, wie z. E. unser Wurfbain a. a. O. p. m. 16. gethan hat. Im J. 1435. mag die Stiftung erst vollendet worden seyn, weil in demselben der Pfalzgraf Johann das Kloster erst dotirt hat, wovon der auch vorhandene Stiftungsbrief zeuget. Unser Wurfbain meldet noch weiter, daß der Pfalzgraf und seine Gemahlin Katharina zu Neumarkt ihre Hofhaltung gehabt und das daselbst noch befindliche fürstliche Schloß von neuem erbauet haben, darauf auch der Pfalzgraf zu ewigem Gedächtnis sein Bildnis habe aufrichten lassen.

*) Siehe Mullneri Annales Nor. Tom. III. ad a. 1442.

c.

K. Christoph von 1443. bis 1448.

Johann hat, wie gemeldet, mit seiner ersten Gemahlin Katharina, oder Sophia, einer Schwester Erichs X. oder Pomerani, Königs in Dänemark, Schweden und Norwegen, einen Sohn Christoph erzeuget, der, wie durch seinen Vater in dem Besitz von Altdorf, also in Betracht seiner Mutter und seiner großen Gaben des Geistes, zur dreifachen nordischen Krone gelangte; daher denn unser Altdorf, welches sonst ganz unbegreiflich wäre, auch bis hieher nicht genugsam bekannt und selbst von J. J. Baiern nicht gesagt war, in dem Besitz eines Königs in Dänemark hat kommen können. Wir können diesen Besitz nicht nur anführen, sondern auch mit zwo Urkunden beweisen, die K. Christoph in den Jahren 1445. und 1447. ausgefertiget hat. Die erste zu Koppenhagen am Sonntag nach Michaelis gegeben *), bestättiget alle Rechte, Freiheiten, Briefe und Privilegien, welche Altdorf von seinem Vater und Großvater sowol, als von alten Zeiten her, erlanget und erworben hat, und giebt dabei die Erlaubniß, unter das neue Rathhaus, welches Pfalzgraf Johann zu bauen vergönnet hat, Läden, Brod- und Fleisch-Bänke zu setzen, die Zinße davon zu erheben und solche zum Nutzen gemeiner Stadt zu verwenden. Die andere auch zu Koppenhagen am Montag nach U. L. Frauentag Visitationis gegeben,

*) Ich habe sie bereits in der Mantissa diplomatum zu einem ferm. Acad. de constitutione criminali Altorfina gemein gemacht.

soll unten n. VIII. folgen. Sie ertheilt den Bürgern zu Altdorf zur Hülfe an der Besserung der Stadt und ihrer Baufälligkeit erstlich das Reyßholz, den Schlag genannt, und dessen Schur, solches nemlich einmal und für ietzo nur zu hauen; zweitens den Zoll zu Altdorf, und drittens das halbe Umgeld, welches dem Oberherrn daselbst fällt. Diese zween nicht unbeträchtlichen Freiheitsbriefe sind mir auch deswegen erheblich, weil man daraus die Zeit der königlichen Regierung Christophs in seinen verschiedenen Reichen, die nicht überall richtig angegeben ist, genau bestimmen kann. Wenn er nemlich an Michaelis 1445. im sechsten Jahre seines Dänischen, im fünften seines Schwedischen und im vierten seines Norwegischen Reiches gestanden; so ist er 1439. König in Dänemark, 1440. König in Schweden und 1441. König in Norwegen geworden. Aus der andern Urkunde von 1447. läßt sich eben diese Berechnung machen.

K. Christoph starb nach einer unruhigen Regierung, zu welcher viel beitrug, daß er die pfälzischen Hofbedienten in seinem Dienst behielt, am 6. Jenner 1448. entweder an der Pest, oder am Steckfluß, oder an empfangenem Gift. Indem er von seiner Gemahlin Dorothea, einer Prinzessin des Marggraf Johanns von Brandenburg, keine Kinder bekam, konnte auch unser Altdorf nicht fortgeerbet werden, sondern fiel zurück an seinen Oheim.

d.

Otto I. von 1448. bis 1461.

Otto war Christophs Vaters iüngster Bruder. Unter ihm ist Altdorf zum erstenmal in einen

nen schweren Krieg verwickelt und in demselben empfindlich heimgesucht worden. Marggraf Albrecht von Brandenburg, der deutsche Achilles genannt, hat im J. 1449. der Stadt Nürnberg den Krieg angekündiget, vornemlich aus der von ihm selbst in der Kriegserklärung angegebenen Ursache, weil die Stadt Konraden, Herrn zu Heydeck, vertheidiget und in Schutz genommen habe. Der Marggraf hatte viele Helfer von Fürsten, Grafen und Freiherren, und unter den ersten diesen Pfalzgrafen bei Rhein, Otto, unter den Städten aber war auch Altdorf, welches der Stadt Nürnberg absagte. Wir können diesen mörderischen und landverderblichen Krieg nicht weitläuftig beschreiben *) und wollen uns nur auf das, was Altdorf gethan und gelitten hat, einschränken. Am Dienstag nach Bartholomäi 1449. haben etliche Nürnbergische Fußknechte 200. Stück Viehs vor Altdorf hinweggetrieben und vor Nachts noch nach Nürnberg gebracht. Dienstags vor Michaelis ist man zu Nürnberg ausgezogen und mit viel Reißigen, Fußvolk und Wägen vor Altdorf angelangt, hat die Stadt belagert, beschossen und Feuer hineingeworfen, daß sie wol halb ausgebrannt ist. Man wollte einen Sturm wagen; weil aber viel Edle, andere Reißige, auch Bauern in der Stadt gewesen, die große Gegenwehr gethan, und dem Nürnbergischen Volk viel Schaden zugefüget haben, auch sich die Sache inzwischen etwas verzogen hat, so eilten

*) Solches haben Müllner in Annal. Nor. ad a. 1448. sqq. und J. M. Groß in der Burg- und Marggräflich-Brandenburgischen Kriegshistorie gethan, auf welche wir uns hier beziehen.

die Verbündeten allenthalben her und auf Altdorf zu, um diesen Ort zu entsetzen. Die Nürnberger haben auch wirklich abziehen müssen, indessen aber viele Dörfer um Altdorf herum weggebrannt. Ein Haubtmann, Andreas Stromer, ist vor Altdorf durch den Schenkel geschossen worden, davon er 14. Tage hernach gestorben ist. Diese tapfere Gegenwehr der Altdorfer meint ohne Zweifel Sigmund von Birken *), wenn er erzehlt: daß, als Altdorf von den Nürnbergern beschossen wurde, einer daselbst gewesen wäre, der die Schüsse, so wider die Mauer geschehen, mit einem Besen abgekehret habe. Gleichwol wurde Altdorf noch weiter empfindlich heimgesuchet. Im Anfang des Oktobers hat der Nürnbergische Feldhaubtmann, Heinrich Reuß von Plawen, Altdorf berennet, 330. Kühe und sonst viel Vieh hinweggetrieben, auch 25. gefangene Bürger und Bauern eingebracht. In eben diesem Monat, Freitags nach Gallus, haben 300. Nürnbergische Fußknechte hinter Altdorf 300. Stück Haubtvieh hinweggetrieben. Am Mittwoch vor Lucia sind von Neumarkt und Altdorf 68. Gefangene eingebracht, im folgenden J. 1450. um Faßnacht etliche Dörfer und eine Mühle bei Altdorf ausgebrannt und in der Osterwoche etliche Kühe von Grünsberg hinein nach Nürnberg getrieben worden. Auch von Altdorf selbst sind um eben diese Zeit 3. gefangene Bauern und 15. Kühe abgeholet worden. Ueberhaubt unterlag die ganze Land- und Herrschaft Altdorf der Plünderung und dem Brennen. Der Krieg erstreckte sich über die nahe

*) Im Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, S. 569. b.

nahe Gegend, und hat auch Entenberg, Leimburg, Schönberg, Lauf, Brunn, Thann, Offenhausen und viele andere Orte mitgenommen. Doch erfreute noch in eben diesem Jahr die bedrängten Pfälzischen und Nürnbergischen Unterthanen der glücklich geschlossene Friede, und Altdorf hat sich in balden wieder von dem Kriegsungemach erholet.

Gleich nach geschlossenem Frieden hat Pfalzgraf Otto den Altdorfern das Halsgericht und den von seinem Vater K. Ruprecht darüber ertheilten Brief, in einer eigenen Urkunde bestättiget, welche zu Lorbach am Donnerstag nach St. Katharina 1450. gegeben ist *). Eine weitere Gnade aber hat er diesen frommen Leuten, die sich so erbarlich behalten haben, daß die von Nürnberg von Altdorf wieder abziehen mußten, für diese ihre Wohlthat, wie er sich selbst ausdrückt, in folgendem Jahre gethan, und ihnen die Zinße von den Läden, Brod- und Fleischbänken unter dem Rathhaus, das halbe Umgeld und den ganzen Zoll, oder das Weggeld zu Altdorf, um die Stadt an Thürnen, Mauern u. a. damit wieder zu bessern, gegönnet und mit einer zu Neumarkt auf den Donnerstag nach St. Fabians- und Sebastianstag 1451. gegebenen Urkunde ertheilet, welche unten n. IX. befindlich ist.

Otto starb 1461. und hinterließ von seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Herzog Heinrichs in Baiern zu Landshut, 4. Söhne, von denen die 3. jüngern geistlich wurden.

*) Sie steht auch in meiner vorhin angeführten Mantissa diplomatum Altorf.

e.

Otto II. von 1461. bis 1499.

Der ältere Sohn, Otto II., folgte dem Vater in seinen hinterlassenen Ländern und zu Altdorf, welcher Stadt gleich in diesem Jahre 1461. eine neue Gefahr zu drohen schien. Ludwig der Reiche, Herzog in Baiern zu Landshut, wurde mit Marggraf Albrecht von Brandenburg wegen des Landgerichts in Händel und Krieg verwickelt, woran zwar Otto und Altdorf nicht unmittelbar Antheil hatten, allein der Kriegsschauplatz scheint um und bei Altdorf eine Zeitlang gewesen zu seyn. Herzog Ludwig stand hier und ließ im Feld bei Altdorf ein Schreiben an die Stadt Speier, Dienstags nach Bartholomäi 1461. ergehen *). Der Marggraf fiel aber endlich mit seinen Bundsgenossen selbst in die Baierischen Lande und hat sehr arg darinnen gehauset, worauf es noch in selbigem Jahr am Gallustage zum Frieden gekommen und auch Altdorf von weiterer Gefahr befreiet worden ist **).

Im J. 1464. soll Altdorf das Waldrecht in den Nürnbergischen, oder Reichswäldern erhalten haben, worüber es nachgehends zu mancherlei Streitigkeiten gekommen ist. Gleich im J. 1468. ist eine Tagsfahrt zu Neumarkt, wo Pfalzgraf Otto residirte, zwischen ihm und dem Rath zu Nürnberg

*) Dieß Schreiben steht in den Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz, S. 236.

**) Siehe Grossens Burg- und Marggräflich-Brandenburgische Kriegshistorie, S. 16—20.

berg gehalten und auf derselben von etlichen Beschwerungen wegen des Landgerichts zu Auerbach und des Walds gehandelt worden. Dieser Tagsfahrt haben von des Raths zu Nürnberg wegen beigewohnet Wilhelm Dörrer und Wilhelm Löffelholtz, und hat sich Pfalzgraf Otto des Landgerichts halben gegen den Rath verschrieben: daß dessen Bürger und Unterthanen nicht sollen schuldig seyn, in persönlichen Sprüchen am Landgericht zu Auerbach zu Recht zu stehen, sondern sollen vor ihren Richter gewiesen und ihnen daselbst verholfen werden, 6. Wochen und 3. Tage; was aber Grund und Boden betrift, auch Markstein, Holzmark, Wasserflüß und dergleichen, im Landgerichte gelegen, das solle von dem Landgerichte ausgetragen werden. So viel aber die Waldbeschwerungen belangt, daß nemlich die Burgerschaft und Gemein in der Hofmark Altdorf dem Nürnberger Wald mit unordentlichen Holzen Schaden gethan, hat gedachter Pfalzgraf Otto mit dem Rath zu Nürnberg sich einer gewissen Ordnung verglichen, der sie in Zukunft nachkommen und wenn sie dawider handeln würden, am Forstgericht Rechtsständig seyn sollten. Beides gegeben zu Neumarkt am St. Sebastianstag 1468 *). Letztern, den Waldvertrag nemlich, der noch nicht gemein gemacht ist, können wir unter den Beilagen n. X. mittheilen.

Allein diesem Vergleich muß von Seiten des Herzogs Otto, oder der Stadt Altdorf, schlecht nachgekommen worden seyn. Denn K. Friedrich III. lies d. d. 2. Nov. 1471. ein Schreiben von Wien der Wälder halber an den Pfalzgrafen er-

*) Siehe Mullneri Annales Nor. ad a. 1468.

gehen, worinnen es heist: daß Otto etlichen seiner Unterthanen, oder Zugewandten, des Kaisers und Reichs Wälder, bei Nürnberg gelegen, so er, der Kaiser, denen von Nürnberg mit Freiheiten, Ordnung und Satzung zu behalten, eingeben und befohlen habe, wider derselben Wälder Freiheit, Ordnung, Satzung und Gerechtigkeiten und ihre gesetzte Amtleute mit freventlichen Thaten und Geschichten zu handeln und sie zu beleidigen gestatte und vergönne; weswegen ihm von Kaiserlicher Macht ernstlich und vestiglich mit diesem Brief geboten werde, daß er fürderlich und ohne Verziehen darob sey, damit solche Beschwerung abgestellet und ferner nicht geübet, sondern die benannten von Nürnberg und der vermeldten Wälder Amtleute, bei ihren Freiheiten, Ordnung, Satzung, Gerechtigkeit, Herkommen derselben Wälder geruhiglich und unverhindert bleiben lasse *).

Um diese Zeit mag es geschehen seyn, daß Pfalzgraf Otto seine Stadt Altdorf und die Hofmark daselbst, an obbemeldten Herzog Ludwig von Baiern zu Landshut um zwölftausend Gulden versetzet hat. Wenigstens sagt uns eine Urkunde von 1474., daß Ludwig in diesem Jahre Herr und Innhaber von Altdorf gewesen sey. Daß er Altdorf etliche Jahre innen gehabt, ist gewiß; was er aber daselbst gethan und etwan zu Gunsten der Herrschaft verrichtet, finden wir nicht, ausser daß er Geschütz in die Stadt führet und sich den Anmassungen des Pflegers von Burg-

thann

*) Siehe die Nürnbergischen Fraiß-Acten, Tom. III. und zwar Vrkunthen in den Nürnbergischen Replicis und Duplicis angezogen, S. 16.

thann wegen der Fraißlichen Obrigkeit, besonders wegen Bettenhofen, welches mit der Fraiß und dem Halsgericht gen Altdorf gehörte, standhaft widersetzet habe. Otto erlangte aber sein Altdorf bald wieder. Denn als Herzog Ludwig seinen Sohn, Georg den Reichen, im J. 1475. mit Hedwig, Tochter des K. Kasimirs IV. in Pohlen, vermählte, ist Otto der Braut mit etlichen Pferden auf seine Kosten entgegen geritten und hat sie bis gen Landshut begleitet. Dieß hat Herzog Ludwigen so wohl gefallen, daß er, als die Vermählungsfeierlichkeiten vorbei waren, dem Pfalzgraf Otto die Stadt und Hofmark Altdorf wieder und zwar umsonst zurückgegeben, und nur sein Geschoß, welches er in der Stadt gehabt hat, weg- und nach Stein, bei Heydeck gelegen, hat führen lassen *). So wird die Sache erzehlet. Nach einer vom Herzog Otto zu Neumarkt am Dienstag nach dem Sontag Oculi in der Fasten 1475. ausgestellten Quittung **) verhält sich selbige aber ein wenig anders. Die Verpfändung der Stadt Altdorf mit ihren Zugehörungen und dann die Zurückgebung derselben wird Kauf und Wiederkauf genennet, und Herzog Ludwig hat dem Otto nicht die ganze Summe, die dieser ihm schuldig war, geschenket, sondern nur ein merkliches daran nachgelassen.

Her-

*) Siehe in eben diesen Fraiß-Acten, Tom. II. die Fäll im Ampt Altdorff in den defensionalibus articulirt, S. 2. Auszug aus dem Altdorfischen Saalbuch.

**) Diese Urkunde steht in Oefelii Rer. Boicar. Scriptoribus, Tom. II. p. 251. b.

Herzog Otto muß nach diesem noch mehrere Irrungen mit Nürnberg gehabt haben, weil wir lesen, daß der Bischof zu Eichstett im J. 1486. gebetten worden ist, einen Vertheidiger in einigen Streitigkeiten zwischen Herzog Otten und den Seinen eines- und gemeiner Stadt und der Ihren andern Theils, abzugeben.

Weil Otto keine Erben hatte, überließ er sein Land und Leut, und die Stadt Altdorf mit ihrer Hofmark seinem Vetter *), dem Kurfürst Philipp von der Pfalz, mag aber noch bis an seinen im J. 1499. erfolgten Tod im Besitz geblieben seyn.

f.

Kurfürst Philipp von 1499. bis 1504.

Kurfürst Philipp von der Pfalz, Ingenuus, oder der Aufrichtige, genannt, erhielt also im J. 1499. die Mosbachischen und Altdorfischen Lande, die Otto hinterlassen hat. Zu Altdorf haben ihm Burgermeister, Rath und Gemeine bereits im J. 1490. die Erbhuldigung gethan; ihn, seine Söhne und Erben und niemand anders nach des Otto Tod für ihre recht natürliche Erbherren und Landesfürsten aufzunehmen. Er aber hat die Versicherung gegeben, daß, wenn er, oder seine Erben, nach dem Tod des mehrgemeldten Otto, die Stadt Altdorf einnehmen würden, und sie ihm gehuldiget haben, sodann alle ihre Freiheiten und gute Gewohnheiten, die sich von den Pfälzischen Herren

*) Philipps Großvater, der Kurfürst Ludwig und Ottons Vater, Pfalzgraf Otto I., waren Brüder.

ren herschrieben, sollten bestättiget werden: wie hierüber die zu Germersheim auf St. Katharinatag 1490. gegebene und unten n. XI. befindliche Urkunde verlautet. Von dem, was bei der wirklichen Besitznehmung im J. 1499. geschehen, finde ich keine Urkunde und auch keine weitere Nachricht von dieser Regierung, bis auf den 1504. entstandenen für den Kurfürst Philipp so nachtheiligen baierischen Krieg.

Wir erzehlen den Ursprung und Verfolg, so wie die Beendigung, dieses Reichskundigen Krieges, so kurz, als möglich ist, um bei dem, was sich mit Altdorf zugetragen, etwas länger stehen bleiben und verweilen zu können.

Kurfürst Philipps Sohn, Ruprecht der Tugendhafte, hatte Elisabethen, Herzog Georg des Reichen in Baiern zu Landshut Tochter, zur Gemahlin, welche von ihrem 1503. verstorbenen Vater zur Universalerbin seiner Lande und Leute eingesetzet war. Dawider regten sich die Herzoge in Baiern zu München, Albrecht und Wolfgang, welche sich auf einen wechselsweisen Erbfolgevertrag stützten und auf das höchste Reichsrichteramt des Kaisers beruften. Der Kaiserliche Ausspruch fiel gegen Ruprechten und seine Gemahlin aus, welche ihre vermeinten Rechte mit Gewalt der Waffen behaubten wollten. Alle Kaiserliche Abmahnungen waren vergeblich, und es wurde endlich 1504. Pfalzgraf Ruprecht, seine Gemahlin, sein Vater Kurfürst Philipp, weil derselbe seinem Sohn mit Rath und That beistand, nebst allen ihren Helfern und Helfershelfern in die Reichsacht erkläret. Unter den zur Execution der Acht vom Kaiser befehligten und vom Schwäbischen Bunde auf-

aufgeforderten Reichsständen war auch die Reichsstadt Nürnberg, welche zwar ungern daran kam, sich aber doch dem Kaiserlichen Befehl fügen mußte und dagegen das Versprechen erhielt, alles, was sie erobern würde, zu ewigen Tagen als ihr Eigenthum behalten zu dürfen. Selbst Herzog Albrecht von Baiern hat seine Bewilligung wegen der eroberten Flecken gegeben, mit der Stadt Nürnberg ein Bündniß von 20. Jahren eingegangen und ihr noch 40,000. Gulden Subsidien, oder so viel an Kriegskosten zu erstatten, versprochen. Nürnberg brachte bald ein damals beträchtliches Kriegsheer von 3500. Mann zu Roß und Fuß auf, zog mit demselben am Freitag nach St. Veit den 22. Junii von der Stadt aus, rückte mit diesem und einem ansehnlichen Geschütze in der Geächteten Lande, und am Sonnabend nach St. Veitstag vor Altdorf. Des Raths Haubtleute waren Andreas Tucher und Sebald Schürstab, welche vom Geschütz 3. Haubt-Stücke mit sich geführet haben. Das erste, die Eule genannt, hat einen Stein 220. ℔. schwer geschossen; das andere, der Falke, und das dritte, die Fischerin genannt, haben Kugeln 100. ℔. schwer geschossen, 3. große Karthaunen schossen eiserne Kugeln zu 64. ℔., und dabei waren noch 16. Feldschlänglein und 36. Hackenbüchsen, nebst vielen Wägen mit Zeug und Proviant. Das Lager hat man zwischen der Stadt und der alten Ziegelhütte geschlagen und 2. große Haubtbüchsen auf 200. Schritt zu der Stadt gebracht. Der erste Schuß, den man aus einem solchen großen Stück gethan, ist durch die Stadtmauern bis mitten in die Stadt gegangen, welches bei den Bürgern einen großen Schrecken gemacht

macht hat. Weil aber gegen 200. Fußknechte und vom Land- und Bauern-Volke gegen 60. Mann, ingleichen Georg von Mistelbach, Pfleger, Lorenz Spangenberger, Haubtmann, und Hanns Reulein, oder Reuhel, Kastner, darinnen gewesen, hat man sich mit Herausschiessen bis an den 4ten Tag gewehret, zwei Fußknechte erschossen und etliche verwundet, immittelst die Büchsenmeister die Stadt sturmmäßig beschossen haben. Die Altdorfer vertheidigten sich also auch dießmal wieder tapfer, konnten aber die Nürnberger nicht, wie vorhin im J. 1449. geschehen, abtreiben, sondern haben sich, da sie Ernst sahen und sich keiner Rettung und keines Entsatzes zu getrösten hatten, ergeben. Sie capitulirten, verlangten Sicherheit für ihre Personen und ihr Vermögen, und daß das Dienstvolk samt dem Haubtmann und Pfleger mit ihrer Habe frei abziehen dürfe. Dieß ist ihnen verwilliget worden, und sie sind Dienstag nach Johannis, 3. Stund vor Tags, mit fliegenden Fahnen ausgezogen. Weil die Nürnbergischen Haubtleute aus Unvorsichtigkeit die Dienstknechte nicht schwören ließen, ferner nicht wider Nürnberg zu dienen, sind dieselben straks gegen Neumarkt und das Landvolk auf das Schloß Heimburg gezogen. Der Rath zu Nürnberg hat Anton Tetzeln und Hanns Harsdörfern hinaus nach Altdorf geschicket, welche von der Bürgerschaft die Huldigung eingenommen und die Stadt mit 200. Fußknechten besetzt haben. Deren Haubtmann ist Hanns Schneider von Flachslanden gewesen, Georg Kötzel aber ist als Pflegverweser hinaus verordnet worden, der die schadhaften Thore, Thürne, Mauern u. a. wieder hat ausbessern lassen.

Als

Als man vor Altdorf gelegen, sind etliche Fußknechte vor das Schloß Grünsberg gezogen. Martin Truchseß, dem es zugehörte, war damals zu Neumarkt; seine Gattin hat aber, aus Furcht des Brands, die Knechte alsbald eingelassen und vorgegeben, daß Grünsberg ihre Morgengabe wäre; allein da der zur Huldigung beschiedene Truchseß nicht erschienen, ist dies Haus gleichwol hernach ausgebrannt worden.

Von Hannß Kalbersberger wurde mit etlichen Reißigen das benachbarte Kloster Gnadenberg aufgefordert. Der Konvent, der schon lange von Nürnberg große Wohlthaten genoß, hat sich sogleich ergeben und nebst des Klosters Unterthanen mit gutem Willen gehuldiget *).

Ein anderer Befehlshaber, Leonhard Pömer, hat mit etlichen Reißigen das Schloß Deinschwang eingenommen. Es wird selbiges als ein lustiges Haus, ganz durchmahlet und mit schönen Fenstern verglaset, beschrieben, das etliche Forellenweiher und aus denselbigen viele bleierne Röhren mit aufgehenden Brunnen, oder springenden Wassern, und schönen Bädern gehabt hat. Herzog Otto hatte vorhin an diesem Orte vielmals sein Vergnügen mit Jagen, Baden und anderer Kurzweil, gesuchet. Die zu diesem Schlosse gehörige Bauern haben zwar gehuldiget, sind aber wieder abfällig geworden und haben

*) Dieses bereits oben erwähnte Mann- und Frauenkloster St. Brigitten-Ordens, das eine Stunde über Altdorf hinaus gegen Morgen auf einem Berge liegt, der ehehin der Eichelberg hieß, blieb von 1504. bis 1521. im Nürnbergischen Besitz, vom letztern Jahre an aber gehörte es wieder zu der Oberpfalz und dem Amte Neumarkt.

haben die Pfälzischen eingelassen, weswegen das Schloß hernach durch Andreas Tucher nochmal eingenommen und samt dem Dorf verbrannt worden ist.

Indem inzwischen etliche Haufen Nürnberger Volks auf verschiedene Eroberungen ausgiengen, ist der vierte Haufe, der nach Altdorf geleget worden, unter besagtem Hanns Kalbersberger, Georg Kötzel und Ottmar Spengler mit den Seeknechten *), Mittwochs nach Maria Heimsuchung von da ausgezogen, haben den Markt Lauterhofen, auch die Dörfer Schlegelsmühl, Eltelberg und Wälfertshofen geplündert und dabei 280. Stück Haubtviehes, bei 100. Schaafen, 30. Ackerpferden, 5. Wägen mit Plunder, erobert und 36. Gefangene mit einer Fahne eingebracht. Die Unterthanen in Lauterhofen, wie auch Ulrich Ratz **), der außerhalb des Orts einen Sitz gehabt, sind nach Altdorf gekommen, um zu huldigen, und haben vermeinet, ihre Habe dadurch wieder zu bekommen, welches aber vergeblich gewesen ist. Die eingebrachte Beute hat man zu Altdorf in den Kastenhof und die Gefangenen aufs Rathhaus gebracht, die Nürnbergischen Kriegsleute aber sind in der Nacht gleich wieder ausgezogen, und frühe vor Tags mit einer Steinbüchse vor das Schloß Haim-

*) Otto Spengler zu Costniz hat diese Knechte am Bodensee geworben und nach Nürnberg geführet.

**) Die Ratzen sind ein altes Geschlecht, welches in hiesiger Gegend begütert war und unter andern auch ehehin das Dorf Reichenschwand besaß.

Haimburg *) gerücket. Die Einwohner, welche sich derselben nicht versahen, weil sie vermeinten, die Knechte würden diese Nacht mit der Ausbeute beschäftiget seyn, haben demnach das Schloß alsbald, als nur ein Schuß hinein geschehen, im Schrecken aufgegeben. Die Haubtleute haben darinnen gefunden: einen Pfälzischen Fahnen, 3. Pferde und 10. Kühe. Das Schloß hat man mit 8. Mann besetzt und die Unterthanen in Huldigung genommen. Nach der Hand, als man von Neumarkt abgezogen, ist dieses Schloß auch geräumet und ausgebrannt, doch nachgehends von Nürnberg selbst nicht ohne große Kosten wieder gebauet worden, weil sonst die zu diesem Schloß gehörige Mannschaften, Zinß und Gericht nicht füglich gen Altdorf haben gezogen werden können.

Die Belagerung von Neumarkt wollte den Nürnbergern nicht glücken, und sie mußten endlich Montags nach Jakobi völlig abziehen, nachdem sich die Neumarkter Besatzung tapfer gewehret und verschiedene Ausfälle gethan hat. Ein Nürnbergischer Patrizier, Paul Tucher, wurde auf Jakobi vor Neumarkt erschossen und liegt zu Altdorf in der Stadtkirche begraben. Im Abzug von Neumarkt haben die Nürnberger gleichwol etliche dabei

*) Dieses hinter Gnadenberg gelegene Haimburg, oder Hainzburg, Hainzberg, (Heinrichsburg) ist 1648. beim Schluß des 30jährigen Kriegs, nicht aber schon 1631., vom General Horn wieder abgebrannt worden und liegt seit dieser Zeit in seinen Ruinen.

bei gelegene Dörfer und Schlösser zerrissen und ausgebrannt. Die Einnahme des Schlosses Wolfstein würde vielleicht zur Eroberung der Stadt Neumarkt viel gedienet haben; allein man unterließ sie und wollte zuerst Freistädtlein auffordern, wo aber der Marggraf Georg von Brandenburg, welcher der Stadt keine Bedenkzeit ließ, den Nürnbergern zuvorgekommen ist. Auch gegen Kastel, wohin von Nürnberg aus geschrieben und dessen Rath zur Huldigung ermahnet wurde, hat man nichts ausgerichtet und nur allein mit Hinwegtreibung des Viehes und mit Brennen wider diesen Ort gehandelt.

Im größten Lärmen des Kriegs starb noch zu Ende des Jahrs 1504. Pfalzgraf Ruprecht und seine Gemahlin *), und da man Pfalzgräflicher Seits des durchgehends unglücklich geführten Krieges müde war, nahm man den zu Kölln 1505. geschlossenen Frieden an, und im Jahr 1507. erfolgte auf dem Reichstag zu Kostnitz die gänzliche Beilegung des bisherigen Erbfolgestreites. Kurfürst Philipp wollte aber gleichwol sich der- den exequirenden Ständen überlassenen Städte, Dörfer und Flecken nicht begeben und wurde deswegen nicht von der Acht losgezählet. Er starb aber im J. 1508., und seine Söhne, der neue Knr-

*) Es scheint die Anekdote nicht genugsam bekannt zu seyn, daß beide Fürstliche Personen von einem Pfälzischen Leibarzt mit Gift vergeben worden, und daß die Fürstin mit zweien Kindern schwanger gewesen, demohngeachtet aber gestiefelt und gespornet mit einem Streitkolben, wie ein Mann, im Lager herum geritten sey.

fürst von der Pfalz, Ludwig, und Herzog Friedrich, erhielten die Kaiserliche Belehnung nicht eher, bis sie sich zu der zur ausdrücklichen Bedingung gemachten Verzichtsleistung bequemten *).

---

*) Die weitläuftige und genaueste Beschreibung dieses ganzen Kriegs ist in Müllners Annalen bei dem J. 1504. befindlich, auch neuerlich in der so betitelten Geschichte des Baierischen Erbfolgekriegs nach Absterben Herzog Georg des Reichen, gezogen aus Müllners Annalen (Frkft. und Leipz. 1792. 8.) abgedrucket worden, und wir haben obige Nachrichten von Altdorf daraus genommen.

III.

Neueste Geschichte von 1504. bis hieher.

Nürnberg hat in diesem vom Kaiser anbefohlenen Exekutionskrieg einen ungeheuren Kostenaufwand gehabt und einen großen Schaden durch Verlust an Kriegsvolk, Bagage, Geschütz, und durch Sengen, Brennen und Brandschatzen von den Geächteten erlitten; es blieb also in dem ihm zugesicherten gerechtesten Besitz der gemachten Eroberungen, worinnen es noch eine eigene Urkunde K. Maximilians I., zu Kaufbeuren am 15. März 1508. gegeben, bestättigte *). Nach einigen Jahren ließ sich über dieses Kurfürst Ludwig, und sein Bru-

*) Sie ist in der Histor. Dipl. Nor. p. 575. sq. zu lesen. Wegen der sämtlichen Eroberungen aber, von denen wir hier nicht zu reden haben, so wie des gerechten Besitzes derselben, kann man folgende neueste Nürnbergische Schriften lesen und vergleichen: 1) Urkundliche Bemerkungen über die neuesten Bewegungen des Churhauses Pfalzbaiern, die Zurückforderung einiger Nürnbergischer Aemter betreffend. 1791. 8. 2) Darstellung des Nürnbergischen unbestreitbaren Eigenthums und Besitzes der in dem Baiern-Landshutischen Erbfolgekrieg akquirirten Ländereien: mit 6. Urkunden. 1791. 4. 3) Anmerkungen über die sogenannte wahre Geschichtserzehlung ꝛc. Nürnb. 1792. 4.

der, Pfalzgraf Friedrich, in Unterhandlungen mit der Stadt Nürnberg ein, welche den Erfolg hatten, daß am 23. Dec. 1521. ein Vertrag zu Stand kam, nach welchem die Stadt, ohne alle Schuldigkeit, einen beträchtlichen Theil der gemachten Eroberungen an besagte Brüder und Landesfürsten zurück — und noch über dieses 37,000. Gulden Rheinisch, nebst zweien Stücken Geschütz herausgab. In einer besondern Verzichturkunde vom 1. Febr. 1522. haben besagte Pfalzgrafen sich nicht nur für sich, ihre Brüder, alle ihre und deren Erben und Nachkommen, auf ewig aller Ansprüche an die Stadt Nürnberg begeben, sondern dieselbe auch, wenn sie angefochten werden sollte, zu vertretten und sie ganz schadlos zu halten, anheischig gemacht.

Wir erzehlen hier nur, was von den Altdorfischen und in hiesiger Gegend gemachten Akquisitionen den Pfalzgrafen wieder herausgegeben worden ist. Solche waren: das Schloß Haimburg, mit den Gerichten zu Sendelbach und Berg, das Kloster Gnadenberg *), samt Schutz und Obrigkeit, und was in das Pflegamt Pfaffenhofen gehörig; ingleichen Deinschwang und Freienrieth, das Gehölz Grävenbuch samt dem Wildbann.

*) Doch hatten die Nürnberger noch lange Besitzungen zu Gnadenberg und besonders die Herren von Fürer, welche sich um das Kloster sehr verdient gemacht haben. D. und Prof. Buserent zu Altdorf, der eine gebohrne Fürerin zur Ehe hatte, besaß noch zu Ende des XVI. Jahrhunderts ein Haus zu Gnadenberg, welches ihm 1593. von der Kurfürstlichen Regierung zu Amberg wieder eingeräumet worden ist.

bann. Die Unterthanen an benannten Orten aber, die vor dem Krieg nach Nürnberg gehöret, oder hernach auſſer dem Kriegstitel erlangt worden, sollten der Stadt Nürnberg verbleiben. Der Wildbann im Amt Altdorf sollte zwar der Pfalz zustehen, der Pfleger zu Altdorf iedoch Macht haben, das kleine Waidwerk zu treiben, und Pfalz schuldig seyn, die Wildbannsirrungen mit den Marggrafen zu Brandenburg selbst auszutragen. Endlich sollte noch der Pfalz das Geleit von Neumarkt gen Altdorf, so wie von Amberg gen Hersbruck zustehen. Zuletzt erfolgte ein allgemeiner Grenzvertrag zwischen Pfalz und Nürnberg, der den 25. August 1523. aufgerichtet wurde, und ein Bei-Vertrag, die Grenz des Pflegamts Altdorf gegen Pfaffenhofen belangend, d. d. Amberg 26. April 1524., der eine Erläuterung des ersten Grenzvertrags seyn sollte, und die Steine und Marken bemerkte, die an dem Altdorfischen Bezirk gesetzet worden sind *).

Indem wir wieder zurück auf die ersten Jahre der Nürnbergischen Akquisition von Altdorf gehen, können wir hier folgendes bemerken. Leonhard Pömer war der erste Pflegvertretter und Georg Kötzel der erste Nürnbergische Pfleger allhier. Diesem, dem Pfleger, auch Kastner und Rath, ist noch im J. 1504. Gewalt gegeben worden, den Fleischhackern das Fleisch zu setzen. Auch erhielt der Pfleger 1505. eine ernstliche Weisung, diejenigen seiner Amtsverwandten, welche appelliren wollten,

*) Diese Verträge sind alle gedruckt und in der Bibl. Nor. P. I. n. 745. mit noch mehrern hieher gehörigen angeführet.

ten, mit ihrer Appellation an den Nürnbergischen Rath zu verweisen, und ia nicht zu gestatten, daß selbige nach Amberg an das Hofgericht appelliren. Das beschädigte Altdorf ist wieder in guten Stand gesetzet und alles der Nürnbergischen Weise gemäß daselbst eingerichtet worden, wovon unten bei der Beschreibung der politischen Verfassung mit mehrern geredet werden kann. Bürgermeister, Rath und gemeine Stadt Altdorf sind in der Haubtsache in ihren bisherigen Rechten und Gewohnheiten geblieben, und ihnen von dem Magistrat zu Nürnberg alle ihre Freiheiten und Briefe, die sie von den Pfalzgrafen und Herzogen von Baiern erhalten haben, bestättiget und die Confirmationsurkunde darüber am Mitwoch nach St. Erhardstag 1507. ausgefertiget worden *).

Die erste Begebenheit, die sich unter dem Nürnbergischen Regimente zugetragen, ist die im J. 1524. ausgebrochene Bauernunruhe. Sie hatte allerdings auch auf Altdorf Einfluß, nicht zwar in so fern, als ob die hiesigen Bürger und Landleute daran Theil genommen hätten, die sich vielmehr ganz ruhig verhielten; sondern in so fern die Stadt Nürnberg, die sich überhaubt in diesen Händeln gar klüglich betrug, auch hier für die Erhaltung der Ruhe gesorget hat. Der Rath zu Nürnberg ließ schon im bemeldten Jahre an alle Aemter, Städtlein und Flecken, und besonders an Altdorf, schreiben und ernstlich befehlen, sich der Bauern-Versammlung zu entschlagen, auf die Aufwiegler

*) Auch sie habe ich in der Mantissa Diplom. Altorfinorum bereits abdrucken lassen.

wiegler ein Aufsehen zu haben, ihre Namen zu erkundigen und zu berichten, insonderheit aber die Bürgerschaft in Acht zu nehmen, sie von aller Aufruhr, Empörung und Ungehorsam abzuhalten und im Fall sich die Bauern zusammenthun und mit Haufen vor die Stadtthore kommen würden, dieselben nicht einzulassen, sondern die Thore zu besetzen und zu bewahren, einen Ausschuß von ohngefähr 10. Personen zu machen, ihr Begehren anzuhören und zu berichten, im Fall sie auch in großer Anzahl, doch ohne Haufen, in die Stadt einziehen wollten, denselben bei Zeiten zuvorzukommen und des Raths Befehle in alle Wege in guter Acht zu haben. Im folgenden Jahr 1525. hat der Rath 1200. Knechte in Wartgeld genommen und davon auf iedes Landstädtlein, auch nach Altdorf, 20. Knechte geleget und dabei geschrieben, dieselben einzunehmen und sich in diesen Empörungen und gefährlichen Läuften auch hinführo getreulich, wie sie bisher gethan, zu verhalten; würde ihnen dann doch etwas beschwerliches begegnen, sollten sie es berichten, und der Rath sey erbötig, sie als fromme, getreue Unterthanen zu schützen und zu schirmen. Die rebellischen Bauern sind zwar bis in die Oberpfalz, die Herrschaft Wolfstein, in die nächste Nachbarschaft Altdorfs gekommen, haben auch den Nürnbergischen Unterthanen bei Verbrennung ihrer Güter geboten, sich zu ihnen zu schlagen; da aber der Rath zu Nürnberg einen Diener zu den Bauern abgefertiget, sie dafür bitten lassen und sich zu gütlichen Handlungen erboten, hat solches so viel gefruchtet, daß die hiesige Gegend verschont blieb. Und

so giengen die Bauern-Unruhen hier glücklich vorüber *).

Im Jahr 1544. hat Altdorf durch eine schröckliche Feuersbrunst grossen Schaden erfahren. Es würde aber gleichwol wegen dieses Unglücks und des vorhin erlittenen Kriegs-Ungemachs sich in dem Nürnbergischen Besitz glücklich erholet haben, wenn nicht die Hoffnung dazu durch die damaligen bedenklichen und unruhigen Zeitläufte vereitelt worden wäre. Schon im J. 1547. machte der ehrenvolle Besuch Kaiser Karls V. in Nürnberg den Altdorfern Sorge und Schrecken. Als der Kaiser nemlich am 29. März von Nürnberg aufbrach, ließ er sein Kriegsvolk auf 3. verschiedene Straßen ziehen, den Herzog von Alba mit seinen Spaniern auf Gräfenberg und das Gebürg, den andern Haufen auf Herspruck und den dritten auf Altdorf, in der Absicht, daß diese 3. Abtheilungen bei Eger wieder zusammen stoßen sollten. Schon diese Völker haben einen bösen Nachklang hinter sich gelassen, und hiezu kam noch, daß der Kaiser seinem Obersten Walther von Hirnheim befohlen, noch mehr Knechte anzuwerben und ihm nachzuziehen. Derselbe hat nebst Lazarus von Schwendi und dessen Lieutenant, dem Gumpenberger, einen Musterplatz nach Altdorf bestimmet und die Musterung im Schloßhof daselbst vornehmen wollen. Ob nun wol der Rath zu Nürnberg dafür gebetten, so ist doch solches nicht zu erhalten gewesen, weswegen der Rath endlich bewilligen mußte, die Musterung zweier oder dreier Fahnen Knechte,

*) Siehe Mullneri Annales Nor. ad annum 1524. et 1525.

te, auf dem Kirchhof zu Altdorf dergestalt anzustellen, daß die Knechte zu einem Thore ein — und zu dem andern wieder ausgelassen, in der Stadt aber nicht einquartiret würden. Ehe inzwischen die Musterung, zu welcher der Rath Kaspar Nützeln und Wolf Harsdörfern hieher abgeordnet hat, ihren Fortgang erlangte, sind die Knechte allenthalben in den Dörfern auf der Gart, oder dem Betteln und Plündern, umhergelaufen, und den Unterthanen sehr beschwerlich gewesen, die auch endlich aus Ungeduld zur Wehre und Vertheidigung gegriffen und in dem benachbarten Dorfe Schupf 14. solcher muthwilligen Knechte erschlagen und etliche tödtlich verwundet haben. Der Oberst von Hirnheim drohte, sich zu rächen und das Dorf wegzubrennen; des Raths Abgeordnete aber haben es dahin gebracht, daß er die Bauern und noch übrigen Knechte, die dabei gewesen, gegen einander gehöret und endlich das Dorf, als der Haufe vorbeigezogen, durch seine Trabanten selbst hat beschützen lassen, daß es nicht angezündet wurde *).

Dieß war iedoch nur ein kleines Vorspiel von der in balden erfolgten Trauerscene, in welcher unser Altdorf und seine Bewohner fast zum gänzlichen Untergang sind gebracht worden.

Marggraf Albrecht von Brandenburg, der deutsche Alcibiades, kündigte im J. 1552. der Stadt Nürnberg den Krieg an, belagerte und beschoß dieselbe und sengte und brennte in der Landschaft. Es wurden in derselben von ihm ruiniret, oder weggebrannt: 3. Klöster, Pillenreuth, Engelthal und Gründlach; 2. Städte, Altdorf und Lauf;

*) Siehe Mullneri Annales Nor. ad a. 1547.

19. Schlösser; 75. Herrensitze; 17. Kirchen; 28. Mühlen; 23. Hämmer, und 170. Dörfer und Weiler. Zugleich sind eine grosse Anzahl Glocken weggenommen, alle Teiche und Weiher abgegraben und im Nürnbergischen Walde, zu des Marggrafs eigner Unterthanen Schaden, etliche 1000. Morgen Holz angezündet und verbrannt worden *). Diese mannichfaltigen und großen Grausamkeiten werden unter andern auch vom Sleidanus gerüget **).

Was insonderheit die Stadt Altdorf und ihre Gegend erfahren und gelitten hat, erzehlen wir nun folgendermassen. Gleich im May besagten Jahrs hat der Marggraf durch einen Haufen seiner Kriegsknechte Grünsberg und Hanhof plündern und 6. dießeitige Knechte zu Hanhof gefangen nehmen lassen ***). Am 31. May hat er Altdorf eingenommen und am 13. Jun. diese Stadt um 12000. Gulden gebrandschatzet, so wie das Pfleghaus und die Thürne daselbst geplündert ****).

Ob

*) Solches muß selbst der sehr eingenommene und partheiische Io. ab Indagine in der Beschreibung Nürnbergs S. 710. berichten.

**) Er sagt in seiner Commentariorum de Statu religionis et reipublicae sub Carolo V. L. XXIV. ad h. a. Truculentum bellum ergo orditur, et vicos Norimbergensium ditionis ad centum, castella vero civiumque villas septuaginta simulque templa cum ea dispoliasset, sylvam insuper, quam habent, ampliſſimam, quaeque non ipsis modo, sed et finitimis materiem atque ligna subministrat, incendit, et ad ter mille iugerum exurit etc.

***) Siehe die historische Nachricht von Nürnberg, S. 401.

****) Siehe Mullneri annales ad a. 1552.

Ob damals auch, oder in den vorigen Kriegen, das bei Weissenbrunn gelegene Dorf Palgern mit ruiniret wurde, wissen wir nicht; von Bühlheim aber ist bekannt, daß dieser Ort von den Albrechtischen Völkern in diesem J. 1552. in die Asche geleget worden ist *). Man hatte zwar Hoffnung, daß durch den gleich darauf zu Nürnberg geschlossenen und am 19. Jun. 1552. unterzeichneten Friedensvertrag die Kriegsgefahr und Noth geendiget seyn möchte; allein die Streitigkeiten des Marggrafen mit den Bischöffen zu Bamberg und Würzburg verwickelten Nürnberg in einen neuen Krieg, in welchem der Marggraf das Land im Jahr 1553. aufs neue mit Feuer und Schwerd verheerte. Gleich im Monat May nahm der Marggraf Lauf, Hersbruck und Altdorf wieder ein, brandschatzte sie mit großen Summen, die sie mit weitgesuchter Hülfe zusammen getragen, nahm ihnen ihr Silbergeschirr und Kleinodien, so viel sie dessen von voriger Plünderung noch übrig gehabt haben, samt der zusammengetragenen Brandschatzung, gewaltsam weg, führte etliche Bürger gefänglich von dannen und verbot den übrigen Einwohnern bei Leib und Gut, denen von Nürnberg nichts zuzuführen. Am Pfingsttag darauf besetzten zwar die Unsern Lauf, Hersbruck und Altdorf wieder; da aber den 29. May das Kriegsvolk zurück in die Stadt Nürnberg zog, kam der Marggraf Freitags post Fest. Corp. Christi abermal vor die Städtlein Lauf und Altdorf, die er unbesetzt fand, brannte sie aus und versperrte die

*) Siehe Hönns topographisches Lexikon des Fränkischen Kraises, S. 519.

ten, mit ihrer Appellation an den Nürnbergischen Rath zu verweisen, und ia nicht zu gestatten, daß selbige nach Amberg an das Hofgericht appelliren. Das beschädigte Altdorf ist wieder in guten Stand gesetzet und alles der Nürnbergischen Weise gemäß daselbst eingerichtet worden, wovon unten bei der Beschreibung der politischen Verfassung mit mehrern geredet werden kann. Bürgermeister, Rath und gemeine Stadt Altdorf sind in der Haubtsache in ihren bisherigen Rechten und Gewohnheiten geblieben, und ihnen von dem Magistrat zu Nürnberg alle ihre Freiheiten und Briefe, die sie von den Pfalzgrafen und Herzogen von Baiern erhalten haben, bestättiget und die Confirmationsurkunde darüber am Mitwoch nach St. Erhardstag 1507. ausgefertiget worden *).

Die erste Begebenheit, die sich unter dem Nürnbergischen Regimente zugetragen, ist die im J. 1524. ausgebrochene Bauernunruhe. Sie hatte allerdings auch auf Altdorf Einfluß, nicht zwar in so fern, als ob die hiesigen Bürger und Landleute daran Theil genommen hätten, die sich vielmehr ganz ruhig verhielten; sondern in so fern die Stadt Nürnberg, die sich überhaubt in diesen Händeln gar klüglich betrug, auch hier für die Erhaltung der Ruhe gesorget hat. Der Rath zu Nürnberg ließ schon im bemeldten Jahre an alle Aemter, Städtlein und Flecken, und besonders an Altdorf, schreiben und ernstlich befehlen, sich der Bauern-Versammlung zu entschlagen, auf die Aufwiegler

*) Auch sie habe ich in der Mantissa Diplom. Altorfinorum bereits abdrucken lassen.

wiegler ein Auffsehen zu haben, ihre Namen zu erkundigen und zu berichten, insonderheit aber die Bürgerschaft in Acht zu nehmen, sie von aller Aufruhr, Empörung und Ungehorsam abzuhalten und im Fall sich die Bauern zusammenthun und mit Haufen vor die Stadtthore kommen würden, dieselben nicht einzulassen, sondern die Thore zu besetzen und zu bewahren, einen Ausschuß von ohngefähr 10. Personen zu machen, ihr Begehren anzuhören und zu berichten, im Fall sie auch in großer Anzahl, doch ohne Haufen, in die Stadt einziehen wollten, denselben bei Zeiten zuvorzukommen und des Raths Befehle in alle Wege in guter Acht zu haben. Im folgenden Jahr 1525. hat der Rath 1200. Knechte in Wartgeld genommen und davon auf iedes Landstädtlein, auch nach Altdorf, 20. Knechte geleget und dabei geschrieben, dieselben einzunehmen und sich in diesen Empörungen und gefährlichen Läuften auch hinführo getreulich, wie sie bisher gethan, zu verhalten; würde ihnen dann doch etwas beschwerliches begegnen, sollten sie es berichten, und der Rath sey erbötig, sie als fromme, getreue Unterthanen zu schützen und zu schirmen. Die rebellischen Bauern sind zwar bis in die Oberpfalz, die Herrschaft Wolfstein, in die nächste Nachbarschaft Altdorfs gekommen, haben auch den Nürnbergischen Unterthanen bei Verbrennung ihrer Güter geboten, sich zu ihnen zu schlagen; da aber der Rath zu Nürnberg einen Diener zu den Bauern abgefertiget, sie dafür bitten lassen und sich zu gütlichen Handlungen erboten, hat solches so viel gefruchtet, daß die hiesige Gegend verschont blieb. Und

so giengen die Bauern-Unruhen hier glücklich vorüber *).

Im Jahr 1544. hat Altdorf durch eine schröckliche Feuersbrunst grossen Schaden erfahren. Es würde aber gleichwol wegen dieses Unglücks und des vorhin erlittenen Kriegs-Ungemachs sich in dem Nürnbergischen Besitz glücklich erholet haben, wenn nicht die Hoffnung dazu durch die damaligen bedenklichen und unruhigen Zeitläufte vereitelt worden wäre. Schon im J. 1547. machte der ehrenvolle Besuch Kaiser Karls V. in Nürnberg den Altdorfern Sorge und Schrecken. Als der Kaiser nemlich am 29. März von Nürnberg aufbrach, ließ er sein Kriegsvolk auf 3. verschiedene Straßen ziehen, den Herzog von Alba mit seinen Spaniern auf Gräfenberg und das Gebürg, den andern Haufen auf Herspruck und den dritten auf Altdorf, in der Absicht, daß diese 3. Abtheilungen bei Eger wieder zusammen stoßen sollten. Schon diese Völker haben einen bösen Nachklang hinter sich gelassen, und hiezu kam noch, daß der Kaiser seinem Obersten Walther von Hirnheim befohlen, noch mehr Knechte anzuwerben und ihm nachzuziehen. Derselbe hat nebst Lazarus von Schwendi und dessen Lieutenant, dem Gumpenberger, einen Musterplatz nach Altdorf bestimmet und die Musterung im Schloßhof daselbst vornehmen wollen. Ob nun wol der Rath zu Nürnberg dafür gebetten, so ist doch solches nicht zu erhalten gewesen, weswegen der Rath endlich bewilligen mußte, die Musterung zweier oder dreier Fahnen Knech-

te,

*) Siehe Mullneri Annales Nor. ad annum 1524. et 1525.

te, auf dem Kirchhof zu Altdorf dergestalt anzustellen, daß die Knechte zu einem Thore ein — und zu dem andern wieder ausgelassen, in der Stadt aber nicht einquartiret würden. Ehe inzwischen die Musterung, zu welcher der Rath Kaspar Nützeln und Wolf Harsdörfern hieher abgeordnet hat, ihren Fortgang erlangte, sind die Knechte allenthalben in den Dörfern auf der Gart, oder dem Betteln und Plündern, umhergelaufen, und den Unterthanen sehr beschwerlich gewesen, die auch endlich aus Ungeduld zur Wehre und Vertheidigung gegriffen und in dem benachbarten Dorfe Schupf 14. solcher muthwilligen Knechte erschlagen und etliche tödtlich verwundet haben. Der Oberst von Hirnheim drohte, sich zu rächen und das Dorf wegzubrennen; des Raths Abgeordnete aber haben es dahin gebracht, daß er die Bauern und noch übrigen Knechte, die dabei gewesen, gegen einander gehöret und endlich das Dorf, als der Haufe vorbeigezogen, durch seine Trabanten selbst hat beschützen lassen, daß es nicht angezündet wurde *).

Dieß war iedoch nur ein kleines Vorspiel von der in balden erfolgten Trauerscene, in welcher unser Altdorf und seine Bewohner fast zum gänzlichen Untergang sind gebracht worden.

Marggraf Albrecht von Brandenburg, der deutsche Alcibiades, kündigte im J. 1552. der Stadt Nürnberg den Krieg an, belagerte und beschoß dieselbe und sengte und brennte in der Landschaft. Es wurden in derselben von ihm ruiniret, oder weggebrannt: 3. Klöster, Pillenreuth, Engelthal und Gründlach; 2. Städte, Altdorf und Lauf;

*) Siehe Mullneri Annales Nor. ad a. 1547.

19. Schlösser; 75. Herrensitze; 17. Kirchen; 28. Mühlen; 23. Hämmer, und 170. Dörfer und Weiler. Zugleich sind eine grosse Anzahl Glocken weggenommen, alle Teiche und Weiher abgegraben und im Nürnbergischen Walde, zu des Marggrafs eigner Unterthanen Schaden, etliche 1000. Morgen Holz angezündet und verbrannt worden *). Diese mannichfaltigen und großen Grausamkeiten werden unter andern auch vom Sleidanus gerüget **).

Was insonderheit die Stadt Altdorf und ihre Gegend erfahren und gelitten hat, erzehlen wir nun folgendermassen. Gleich im May besagten Jahrs hat der Marggraf durch einen Haufen seiner Kriegsknechte Grünsberg und Hanhof plündern und 6. dießeitige Knechte zu Hanhof gefangen nehmen lassen ***). Am 31. May hat er Altdorf eingenommen und am 13. Jun. diese Stadt um 12000. Gulden gebrandschatzet, so wie das Pfleghaus und die Thürne daselbst geplündert ****).

Ob

*) Solches muß selbst der sehr eingenommene und partheiische Io. ab Indagine in der Beschreibung Nürnbergs S. 710. berichten.

**) Er sagt in seiner Commentariorum de Statu religionis et reipublicae sub Carolo V. L. XXIV. ad h. a. Truculentum bellum ergo orditur, et vicos Norimbergensium ditionis ad centum, castella vero civiumque villas septuaginta simulque templa cum ea dispoliasset, sylvam insuper, quam habent, ampliſſimam, quaeque non ipsis modo, sed et finitimis materiem atque ligna subministrat, incendit, et ad ter mille iugerum exurit etc.

***) Siehe die historische Nachricht von Nürnberg, S. 401.

****) Siehe Mullneri annales ad a. 1552.

Ob damals auch, oder in den vorigen Kriegen, das bei Weissenbrunn gelegene Dorf Palgern mit ruiniret wurde, wissen wir nicht; von Bühlheim aber ist bekannt, daß dieser Ort von den Albrechtischen Völkern in diesem J. 1552. in die Asche geleget worden ist *). Man hatte zwar Hoffnung, daß durch den gleich darauf zu Nürnberg geschlossenen und am 19. Jun. 1552. unterzeichneten Friedensvertrag die Kriegsgefahr und Noth geendiget seyn möchte; allein die Streitigkeiten des Marggrafen mit den Bischöffen zu Bamberg und Würzburg verwickelten Nürnberg in einen neuen Krieg, in welchem der Marggraf das Land im Jahr 1553. aufs neue mit Feuer und Schwerd verheerte. Gleich im Monat May nahm der Marggraf Lauf, Hersbruck und Altdorf wieder ein, brandschatzte sie mit großen Summen, die sie mit weitgesuchter Hülfe zusammen getragen, nahm ihnen ihr Silbergeschirr und Kleinodien, so viel sie dessen von voriger Plünderung noch übrig gehabt haben, samt der zusammengetragenen Brandschatzung, gewaltsam weg, führte etliche Bürger gefänglich von dannen und verbot den übrigen Einwohnern bei Leib und Gut, denen von Nürnberg nichts zuzuführen. Am Pfingsttag darauf besetzten zwar die Unsern Lauf, Hersbruck und Altdorf wieder; da aber den 29. May das Kriegsvolk zurück in die Stadt Nürnberg zog, kam der Marggraf Freitags post Fest. Corp. Christi abermal vor die Städtlein Lauf und Altdorf, die er unbesetzt fand, brannte sie aus und versperrte die

*) Siehe Hönns topographisches Lexikon des Fränkischen Kraises, S. 519.

die Thore, daß niemand ein noch auskonnte, so daß in dem Altdorfischen Brande bei zugeschlossenen Thoren 80. Personen elendiglich haben umkommen müssen *). Müllner erzehlt die Sache noch weitläuftiger, also: der Marggraf hat das Landvolk, so viel er zusammentreiben mögen, samt dessen Vieh in die Stadt Altdorf versperren, die Thore verschließen und vermachen und darauf die Stadt an vielen Orten, sonderlich zunächst bei den Thoren und Ausgängen, den Ausfall dadurch zu verhindern, anzünden und samt der Stadt Lauf verbrennen lassen, des Vorhabens, iung und alt, Weib und Kind, mit dem Feuer umzubringen; wie denn auch viele Menschen durchs Feuer iämmerlich verdorben und umgekommen sind. In der Stadt Altdorf sind 306. Häuser abgebrannt, ohne das Rathhaus, die Kirche, Thor und Thürne; und nur 15. Häuslein an der Mauer und 6. Städel sind stehen geblieben. Von besagten kleinen Häusern, die übrig geblieben sind, zeigt man noch eines, welches hinter dem Krankensee an der Mauer bey dem Flurersthurm stehet, und einem gewissen Thumann gehöret. Man sah noch vor einiger Zeit an demselben die Jahrzahl 1403. welche zweifelsohne die Zeit der Erbauung anzeigte, seit einer unternommenen Ausbesserung aber nicht mehr allda befindlich ist. Auch bei dem zugemauerten Thor steht noch ein altes Wachthäuslein, welches übrig geblieben ist. Da bei diesem Thore selbst die Jahrzahl

*) Siehe Aldenbergern im Feuerspiegel, S. 202. Historische Nachricht von Nürnberg, S. 442. ff. Grossens Burg- und Marggräfliche Kriegshistorie, S. 229. 232. Mullneri Annales Nor. ad a. 1553.

zahl 1504. eingehauen ist, so mag auch die Stadtmauer daselbst unbeschädigt geblieben seyn, die im übrigen, wie die neuern Jahrzahlen an verschiedenen Theilen der Mauer, so wie an deren und den Thürnen der Thore zeugen, meistentheils muß ruiniret gewesen seyn. Nach einer Ueberlieferung, die man hier hat, ist ausser der Kirche nur ein einziges grösseres Haus, des Thorbecken nahe beim untern Thor, vom Brande verschonet und übrig geblieben. Das alte Altdorf, welches größer muß gewesen seyn, oder wenigstens um ein Drittheil mehr Häuser gehabt haben, als das ietzige, war also gänzlich dahin und lag in Schutt und Asche da. Weil nur ohngefähr 80. Personen in diesem schröcklichen Brande sollen umgekommen seyn, so mögen sich die übrigen Einwohner, die ziemlich zahlreich gewesen sind, noch vor der Verschließung und Verrammelung der Thore aus der Stadt begeben, oder sonst gerettet haben. Ob sich wol der Krieg nicht eher als mit dem A. 1557. erfolgten Tod des Marggrafen endigte, der inzwischen sein ganzes Land verlor und in der Acht starb; so hatten doch in den letztern Jahren nach 1553. die Nürnbergischen Lande nichts mehr von ihm zu befürchten, und die armen Altdorfer eilten in ihre noch rauchende Heimat. Von Nürnberg und anders woher, auch aus ihren eignen Hölzern und Steinbrüchen unterstützet, bauten sie das neue Altdorf wieder auf und sich im Kurzen mit 204. Häusern an, welche wol auch größer, als die vorigen 306. abgebrannten mögen errichtet worden seyn, weil sie einerlei Platz und Umfang zwischen den Mauern und Stadtgräben eingenommen haben, wie die vorigen.

Alt=

Altdorf stand also zwar wieder da, aber es war ein verarmter und nahrungsloser Ort, dem man deswegen im Jahr 1575. durch das hieher verlegte Gymnasium, woraus in balden Akademie und Universität wurde, und durch den Bau des vortrefflichen Kollegiums, aufhelfen und Nahrung schaffen wollte. Es würde sich auch dadurch sowol, als durch seinen gesegneten Landbau, in balden wieder erholet haben, wenn es nicht mit allerhand Unglück aufs neue wäre bedrohet und heimgesuchet worden. Außer dem, daß in den Jahren 1606. und 1612. eine pestilentialische Seuche, obwol nur auf kurze Zeit, auch hier regierte, litte es sehr viel in dem 30iährigen Krieg, von Durchmärschen, Einquartierungen und Lieferungen, die von den Kaiserlichen und Schwedischen Kriegsheeren gefordert wurden, und würde von erstern ganz gewiß geplündert und abermal weggebrannt worden seyn, wenn sich nicht die Universität und deren Lehrer, besonders der Professor D. Ge. Nößler, so nachdrücklich, als demüthig, für dasselbe verwendet hätten. Im J. 1631. kam der Tillyische Oberst Holck vor Altdorf, forderte es zum drittenmal auf, legte hernach in solches 30. Pferde und begehrte von der Bürgerschaft 3000. Thaler Brandschatzung, welches hernach auf 550. Thaler moderiret wurde. Im J. 1632. als Graf Tilly selbst sich mit 20000. Mann und 32. Stück Geschütz um Neumarkt gestellet, ist er gegen hiesige Stadt vorgerücket und hat sie am 23. Februar frühe um 7. Uhr durch einen Trompeter dreimal anblasen und Quartier begehren lassen. Der damalige Pfleger, Georg Pömer, hat zwar um Aufschub gebetten, aber nichts erhalten. Nachdem das Städtlein geöffnet worden,

ist

ist Tilly persönlich eingeritten und hat sowol in der Stadt, als anderer Orten, Quartier gemacht, der Universität aber und um deren Fürbitte willen der Bürgerschaft Salvaguardia ertheilet und keine Plünderung, oder andere Feindseligkeiten, gegen die Stadt vornehmen lassen. Die Kroaten aber haben in eben diesem Jahre die Stadt und Bürgerschaft sehr geängstiget und nicht nur im Juny eine große Gesellschaft Altdorfischer Einwohner auf dem Wege von Nürnberg heraus theils mißhandelt, theils gefangen nach Neumarkt geführt, sondern auch im August sich von Wellitzleuten herein der Stadt genähert und ansetzen wollen, sich iedoch sogleich, als etliche Schüsse unter sie hinaus geschehen, gegen den Hegenberg zurückgezogen, inzwischen aber gleichwol die ganze Gegend durch Raubereien und Mordthaten unsicher gemacht *).

Andere Kriegsgefahren haben Altdorf mehr bedrohet, als wirklich betroffen. Die Sorge und Angst wegen des mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in der Nachbarschaft entstandenen Baierischen Kriegs legte sich bald, und auch zu Ende des siebenjährigen Kriegs, da Nürnberg von den Preussen eingenommen wurde, hat man von dem hiehergekommenen Stürzenbecherischen Kommando mehr Furcht als Schaden gehabt.

Neuerlich hat Altdorf am meisten durch Brand und durch die theuern Jahre erlitten. Von den mehrern hier entstandenen unglücklichen Feuersbrünsten sind besonders die im Jahr 1743. und 1765. zu

*) Siehe meine Geschichte und Beschreibung der Universität Altdorf, S. 170. 242. ff. und 278.

zu merken, welche beide ganze Quartiere der Stadt in die Asche geleget haben. Erstere kam nahe am Pflegschlosse aus, welches selbst vom Brand ergriffen, doch noch gerettet wurde, so daß nur auf der einen Seite des Hofes die Stallungen im Rauch aufgiengen. Die andere hat 11. Gebäude verzehret, die aber alle wieder hergestellet wurden. In den theuern Jahren 1770. 1771. und 1772. hat die Stadt Altdorf in unserer ganzen Gegend und vielleicht vor allen Orten Deutschlandes am meisten gelitten. Das Simra Korn kam bald auf 80. Gulden und stieg auf 100. Gulden, ia sogar bis auf den ganz erschröcklichen Preis von 110. Gulden. Mit der Theurung des Getraids stieg auch der Preis der übrigen Lebensmittel, besonders des Zugemüßes, und der war noch glücklich, der Haber- und Potackenbrod genug zu essen hatte. Man aß schon Brod von Strohmehl und Kleyen im heißen Blute, das beim Fleischer aufgefangen wurde. Es freuet mich, weil ich lebe, daß ich im Stand gewesen bin, nur etwas zur Minderung der Noth, die Altdorf betroffen, durch Herbeischaffung eines wolfeilern Getraides von Nürnberg, beizutragen und damit nicht nur Universitätsverwandte, sondern auch einige von der Bürgerschaft zu unterstützen. Freilich war es bei weitem nicht so viel, als erforderlich gewesen wäre, den Nothstand zu heben. Nicht nur der gemeine- sondern auch der Mittel-Mann hatte sich verzehret, seine Sparpfennige angegriffen, all sein Schatzgeld und Kostbarkeiten für Brod hingegeben, seinen Hausrath und Handwerkszeug, seine Kleider und Betten verpfändet und verkauft, und war zu unmuthig und zu unkräftig, als daß er etwas verdienen, oder

eine

eine schwere Arbeit unternehmen konnte. Ein abgezehrter und schon mit Verzweiflung ringender Handwerksmann, dem ich von besagtem Korn heute ein Vierthel gab, ist am andern Tag, ehe er noch Mehl und gebackenes Brod davon bekam, gestorben. Die Folgen, welche Kümmerniß, Mangel, ungewöhnliche und ungesunde Nahrung und das vom Heißhunger gierig verschluckte warme Brod hatten, waren Epidemie und Faulfieber, welche viele Menschen hinrafften. Da in der Stadt und dem Amte Altdorf immer eine gute Anzahl Menschen mehr gebohren werden, als sterben, so sind dießmal in den beiden härtesten Jahren 1771. und 1772. wirklich 195. Menschen mehr gestorben, als gebohren worden *). Auch sind in diesen Jahren so wenig Heirathen vollzogen worden, als sonst niemals, und selbst der Unzucht hat Noth und Mangel Schranken gesetzet. Bald wiech zwar die Noth, und im Jahr 1773. hat man schon wieder das Simra Korn um 10. Gulden gekaufet, welches in kurzem noch weiter herunter gefallen ist **). Demohngeachtet ist der Wohlstand Altdorfs, der in dem vorigen Jahrhundert und bis zur Hälfte des gegenwärtigen groß war, durch diese theuern Jahre noch mehr gesunken.

---

*) Siehe Bibl. Nor. P.V. p. 13.

**) Siehe Hist. Dipl. Magazin fürs Vaterland und angrenzende Gegenden, B. II. S. 357. ff. von der Theurung zu Nürnberg in den Jahren 1770. 1771. und 1772.

IV.

Geographische und Topographische Beschreibung Altdorfs.

I.

Lage und Polhöhe des Orts.

Die kleine Stadt Altdorf (Altorfium Noricorum, das Nürnbergische Städtlein) ist gar leicht von andern oben angeführten Orten dieses Namens zu unterscheiden. Die Polhöhe des Orts wird zwar in ungemein viel Schriften sehr verschieden bestimmet *); die genaueste Messung aber giebt die Breite 49. Gr. 19. Min. 40. Sec. und die Länge 29. Gr. 0. Min. 13. Sec. an. Oder: die Altdorfische Polhöhe grenzt nahe an 49. Gr. 20. Min. die Länge aber wird von 31. bis 35. Graden zu groß und von 28. Gr. zu gering angegeben. Der Zeitunterschied zwischen Nürnberg und Altdorf ist 1. Min. 1. Sec. östlich. Der Ort liegt sehr erhaben und zwar wie der sel. D. und Prof. Adelbulner berechnet hat, 1290 $\frac{1}{3}$ Französ. Schuhe über die Mittelländische See und 345. Franz. Schuhe höher als

*) Siehe meine Briefe über eine Reise nach Sachsen, S. 215. f. und unter deren Beilagen, S. 278. ff. Etwas von der Polhöhe zu Nürnberg, der geographischen Länge dieser Stadt und der Polhöhe zu Altdorf, vom Hrn. D. von Kordenbusch.

als Nürnberg, oder, nach der gemeinen Sage, den Spitzen an den sehr hohen Lorenzer Kirchthürnen zu Nürnberg gleich, ia wol, wie andere aus dem tiefen Lauf der nahen Schwarzach berechnet haben, noch viel und beinahe um die Hälfte höher. Nach der Berechnung des Hrn. Prof. Späths ist es 257. Fuß über der Wasserfläche der Pegnitz bei der Fleischbrücke in Nürnberg erhaben. Man merkt es auch deutlich, daß man von Nürnberg heraus wenigstens eine halbe Stunde mehr zu reisen hat, als von Altdorf dahin. Ferner giebt der Augenschein, daß Altdorf wol nicht niedriger liegt, als das ehemals mit ihm verbundene Schloß Haimburg; und selbst in dem benachbarten Gnadenberg, welches doch auf einem ziemlich hohen Berge liegt, sagt man: man gehe hinauf nach Altdorf, und in Altdorf, hinunter nach Gnadenberg. Gleichwol aber ist Altdorf auch mit höhern Bergen auf drei Seiten umgeben; gegen Mitternacht mit dem sogenannten Herrn= oder Hegenberg, dem Weissenbrunner= und Ernhöferberg, über welche der Moritzerberg *), den man sehr weit in Franken sieht, hervorragt; gegen Morgen mit dem Rieder= und gegen Mittag dem Reyßberg und Dillberg, oder Dellberg.

Die Nachbarschaft, welche Altdorfs geographische Lage bestimmt, macht gegen Abend die Reichsstadt Nürnberg, 5. Stunden, oder drei ganz kleine Meilen weit; gegen Mitternacht die

*) Siehe die schöne Beschreibung vom Moritzerberg in den Vaterländischen Blättern, S. 17.ff. womit D. Moritz Hoffmanns montis Mauriciani descriptio (Alt. 1694. 4.) zu vergleichen ist.

Nürnbergischen Städte Lauf und Hersbruck, beide 3. bis 4. kleine Stunden abgelegen; gegen Morgen Amberg, die Haubtstadt in der Oberpfalz, 5. Meilen von hier entfernet; und gegen Mittag die auch in der Oberpfalz gelegene Stadt Neumarkt, wohin man von Altdorf 2. kleine Meilen, oder bei gutem Weg nur 3. Stunden rechnet. Von Nürnberg wäre über Altdorf und Neumarkt der nächste Weg nach Regensburg, und daher zu wünschen, daß, wie schon ein paarmal im Vorschlag war, nach Altdorf eine Post geleget würde, welches zur Aufnahme der Stadt und der Universität viel beitragen, so wie zum Behuf der Reisenden dienen könnte. Es gieng auch ehehin der ordentliche Weg aus der Oberpfalz über Altdorf und Lauf nach Nürnberg, Franken und Sachsen, und daher mag die große Anzahl der Wirthshäuser kommen, die in Altdorf gewesen sind.

2.

Beschreibung der Stadt mit Gassen und Gebäuden.

So klein Altdorf ist, so hat es doch alle Eigenschaften einer wahren Stadt. Es ist mit Mauern umgeben, die fast durchgehends von Quadersteinen aufgeführet und mit darauf gesetzten Thürnen und Pasteien versehen sind. Die zwo Pasteien, die obere und die untere, sind auf den beiden Thorthürnen; und auf der ziemlich hohen Mauer, auf welcher man ringsherum gehen kann, sind noch, oder waren, folgende Thürne: gegen

Mittag

Mittag der Landknechtsthurn, ehehin der Feilthurn genannt, mit Gefängnissen für die Landleute, der in der großen Feuersbrunst 1743. abgebrannt und neu erbauet ist, und weiter hin der Pulverthurn; gegen Abend der alte Trewsthurn, wo der Prof. Trew zuerst ein Observatorium hin gerichtet haben soll, nachgehends ein Wächterthurn, welcher in dem neuesten grossen Brand 1765. von den Flammen verzehret und nicht wieder aufgebauet, sondern nur bedachet, unten aber ietzt ein Backofen angebracht wurde; gegen Mitternacht der neue Trewsthurn, der noch ietzt schlechthin der Trewsthurn genennet wird und wohin Trew nachmals die Sternwarte wegen besserer Bequemlichkeit und Aussicht gerichtet haben soll, der nun aber, seitdem das Observatorium auf das Kollegium kam, auch ein Wächterthurn ist; weiter hinunter gegen Mitternacht soll der weiße Thurn gewesen seyn, von dem man noch Spuren findet, der aber in Kriegszeiten von dem Feinde zusammengeschossen, oder wegen Baufälligkeit schon sehr lange soll abgetragen worden seyn; gegen Morgen ist der Flurersthurn, der auch baufällig war und erst vor etlichen Jahren neu hergestellet wurde. Auf allen diesen Mauern- und Thor-Thürnen war ehehin Geschütz angebracht.

Es hat Altdorf ferner ringsherum einen Stadtgraben von mäßiger Weite und Tiefe, der zum Theil mit Wasser angefüllet, zum Theil mit Obstbäumen und Gartenfrüchten angeleget ist. Auf der Mittagseite gehört er dem Pfleger der Stadt und des Amts; auf der Morgenseite haben die 2. ersten Glieder des Stadtraths einen Antheil, und

auf der Mitternachtseite ist der sogenannte Bauderische Graben, am Kappelgraben *), den im J. 1756. der bekannte Bürgermeister und nachmalige Kurbaierische Kommerzienrath, J. F. Bauder, von gemeiner Stadt auf gewisse Zeit erhalten, die darinnen befindlich gewesene Wildniß ausgereutet, den Boden wohl angeleget, verschiedene Gartenhäuschen und Lauben, nebst guten Obstbäumen hineingesetzet, oben am Rande, wo ein Spatzierweg herumgeht, eine lebendige Hecke gezogen, und hiemit der Stadt eine wahre Verschönerung gegeben hat, welche zugleich dem gemeinen Wesen und ihm zum Vortheil gereichte. Einige Jahre nach seinem Tod ist dieser Graben wieder gemeiner Stadt zugefallen. Wie hier, kann man übrigens auf dem erhabenen Rande des ganzen Stadtgrabens einen freien und angenehmen Spaziergang um die Stadt herum machen.

Der Thore sind in Altdorf zwei. Das gegen Abend, zu welchem man von Nürnberg herein kommt, heist das Obere, und das gegen Morgen, wodurch der Weg hinaus in die obere Pfalz geht, das Untere. Ehehin war noch ein drittes Thor gegen Mitternacht, durch welches man nach Nürnberg über Lauf gieng, ehe noch der nähere Weg über Birnthon und Fischbach durch den Wald von dem berühmten und um die Stadt Altdorf gar verdienten Professor Johann Prätorius gefunden wurde. Man hat inzwischen noch einen mittlern

drit-

*) Nach einer Sage heist dieser also, von einer in den ältern Zeiten allda gestandenen kleinen Kapelle, oder Bethaus, zu welchem auch gewallfahrtet worden wäre.

dritten Weg nach Nürnberg, den man manchmal gebraucht, den sogenannten Kohlweg, auf welchem die umliegenden Bauern Holz und Kohlen nach Nürnberg führen, durch den Wald bei Ungelstetten vorbei, über Schwaig, Lauffenholz und Mögeldorf, der aber etwas weiter und leicht zu verfehlen ist. Besagtes drittes Thor soll 1504. im Krieg zugemauert worden seyn, und man sieht auch wirklich nicht nur noch die Spur davon in der Stadtmauer *), sondern man fand auch hier beim Graben den Bruckweg und überhaubt vom Krankensee in der Stadt bis zu diesem zugemauerten Thor beim Aufbrechen theils Bruckriegel, theils Pflaster, so vermuthlich vom Schutt der in der Belagerung Altdorfs eingestürzten Häuser bedecket wurden; auch Blei und Kugeln wurden daselbst und in dem Bauderischen Graben, wo das alte Thor hinaus gieng, in Menge ausgegraben. Die 2. noch übrigen Thore waren mit Zug- oder Fallbrücken versehen, welche umgeändert sind, und werden bei Tag mit einer Bürgerwache besetzet, zu Nachtszeit aber zwar nebst den äussern Gattern geschlossen, iedoch allen Gehenden, Reitenden und Fahrenden gegen ein sehr mäßiges Sperrgeld geöfnet. Zwischen den Thoren und Gattern ist überall ein Wachthaus und ein Zollhaus, und innerhalb der Stadt waren zunächst an den beiden Thoren auch noch Wachthäuser, welche aber ietzt an Bürger verkaufet sind.

Von beiden Thoren herein in die Stadt kommt man bald auf den Markt, der nach Art

*) In den kleinern Puschnerischen Prospekten von Altdorf ist es Tab. II. n. 7. angezeiget.

dieses Landes und der angrenzenden mehresten Oberpfälzischen Städte fast durchaus von einem Thor zum andern sich erstrecket *). Hier geht er iedoch eigentlich und ohngefähr oben von der Kirche an bis herunter gegen den Kreuzwirth zu. Von beiden Seiten des Marktes geht man in unterschiedene grosse uud kleine Gassen und Plätze, deren viele ihren alten Namen verlieren, daher ich sie alle anführen will.

I. Auf der Mitternachtseite der Stadt:

Hinter der Mauer, am obern Thore nemlich, hinter der Spiegelgasse in der Türkei fort, bis zum untern Thor.

Beim obern Thor; so heist man es, vom obern Thor an bis hinunter zum Pflegschloß, oder gegen über zum weißen Roß.

Die Feilthurnsgasse, von der Schmiede beim obern Thor an, auf den Landknechts- oder Feilthurn zu.

Die obere Bräugasse geht, ehe man vom obern Thor herein zur Kirche kommt, auf die Weed **) hinunter, an dem ehemaligen obern Bräu- nun Dörr-Hause vorbei.

Ober der Weed, heißt die schöne breite Gasse, die

*) In der unten angehängten Urkunde der Burggräfin Sophia von 1338. heist es deswegen: vnnd sollen das zwischen den zwayn thorn, auff offnem freyen Marckht fayl haben 2c.

**) Weed oder Wehr, oder etwa besser Wed, von waden, ist eine mit einer Mauer umgebene Pferdschwemme.

die von der Mauer am obern Thor herunter gegen Morgen bis auf die Weed geht.

Unter der Weed, ist die kleinere schmälere Gasse, die an dem weißen Bierbräuer Deinlein vorbei, zum Fechtmeister Hoffmännischen Haus am Judenbühl geht, und deren Häuser in den Kaufbriefen und Amtskatastern, hinter der Kirche gelegen, benennet sind.

Die Stegergasse, auch auf oder bei dem Plätzlein genannt, geht an der Weed gegen Mitternacht fort, an dem weißen Bierbräuer Deinlein vorbei, auf die Spiegelgasse und das Stadlerische Haus zu.

Die Spiegelgasse, von der Stegergasse fort an der Hesselischen Buchdruckerei vorbei.

Der Heumarkt, am Ende der Spiegelgasse.

Der Krankensee, oder Kranichsee *), oder die insgemein so genannte Türkei **), eine lange Gasse, die von dem Heumarkt an hinunterwärts gegen Morgen und herum bis zu dem Zehendstadel oder dem Tanzhause läuft.

Die

*) Nach einer Tradition wäre hier in den ältern Zeiten ein kleiner See gewesen, auf welchem sich Kraniche haben sehen lassen, und ist diese Benennung wenigstens verständlicher, als der Krankensee.

**) Nicht ganz unwahrscheinlich ist die Tradition, daß ein Büttner allda gewohnet habe, der lange in Ungarn und in der Türkei gewesen, weswegen man gesagt habe: man gehe zu dem Büttner in die Türkei, oder er wohne in der Türkei. Andere glauben, die Türkei, als eine etwas entlegene Gegend sei ein Spitzname.

Die Armut, ein enges Gäßchen von der Türkei hereinwärts gegen Mittag.

Der Kirchhof, ein offener Platz bei der Stadt-Kirche, der mit einer Mauer umfasset ist und zu einen angenehmen Spaziergang dienet.

Hinter der Kirche heist man es bei den Pfarr- und Schulhäusern, und auch noch hinter diesen.

Die Wielandsgasse, neuerlich auch das Augäßlein, oder das Hermannsgäßlein genannt, geht an dem Kirchhofe hinunter auf das untere Farbhaus zu.

Der Judenbühl, eine kleine Anhöhe über den Badgraben hinauf zwischen dem Fechtmeister Hofmännischen und Buchbinder Zoblischnun Winterischen, Häusern.

Der Königsbühl, vom Judenbühl fort gegen den Heumarkt und die Türkei zu.

Die Kiliansgasse, soll die lange Gasse, die von dem untern Farbhaus an dem obern und untern Bad hinunter, bis zum untern Bräuhaus geht, genennt worden seyn.

Hinter dem Rathhaus; so heist ein schmales Gäßlein vom Kirchhof herein.

Die obere Badgasse, wo man nicht weit vom Rathhaus, vom Markt hinunter zum obern Bad, das Engelbad genannt, gehet.

Zum hohen Zorn, der obere Theil eines Gäßleins, in welches man am Löwenwirthe vom Markt hinein gehet.

Die untere Badgasse, heist der untere Theil dieses Gäßleins bis zum untern oder dem Fortunen-Bad am Ecke.

Die

Die untere Bräugasse, vom Kreuzwirth hinunter bis zum untern Bräuhause.

Beim untern Thor, wird der Weg oder die Gasse vom Kreuzwirth bis zum untern Thor genennet.

II. Auf der Mittagseite der Stadt:

Die Schloßgasse, vom Markt hinein bis zur Stadtschreiberei, zwischen dem Hof des Pflegschlosses und dem Bauderischen Hause.

Der neue Bau, von der Stadtschreiberei und der Apotheke vorbei, bis hinunter an das Kollegium, heist vermuthlich so, weil diese Gasse nach der Einäscherung Altdorfs im J. 1553. am letzten aufgebauet wurde.

Die Silbergasse, welche ihren Namen von dem eingegangenen Wirthshause zur silbernen Ente hatte und vom Kollegium an, hinunter an die Mauer gegen Morgen zu gehet.

Hinter der Mauer, ein enges Gäßlein von der Silbergasse, an einer Schmiede vorbei, bis auf das untere Thor zu.

Die Kollegiengasse, vom Markt herein auf das Kollegium zu.

Der Säumarkt, ein ungepflastertes Plätzchen auf dem Markt an dem Laubrossischen und Hirschmännischen, nun Prottengeierischen, Hause.

Diese großen und kleinen Gassen sind fast alle gepflastert, aber die Steine sind mehrentheils klein, spitzig und glatt; das Pflaster wird wegen Armut der Stadtkammer schlecht unterhalten, gar selten ausgebessert, und es ist niemand hier, der zu pflastern und Steinwege zu bauen wohl verstünde. Daher

her wunderte man sich billig, daß Hr. Nicolai in seiner Reisebeschreibung das hiesige Pflaster gut gefunden hat. Im Scherze redet man wol manchmal hier vom kostbaren Pflaster, weil meist harte Steine und der hieländische graue Marmor dazu gebraucht worden. Aber desto schlimmer sind diese ungleichen, harten und glatten Bruchsteine zu betretten, zumal wenn es regnet. Die einzige Tugend des Altdorfischen Pflasters ist, daß es nach dem stärksten Regen bald trocken wird, und auf demselben in diesem Betracht noch wohl fortzukommen wäre, wenn sonst die Reinlichkeit mit Strassenkehren beobachtet und nicht vielmehr so viele Miststätten unterhalten und vor die Häuser hingesetzet würden.

Der öffentlichen Gebäude in der Stadt sind folgende: die Stadtkirche mit den 3. Pfarrbewohnungen und den 3. Schulhäusern, das Pflegschloß, die Stadtschreiberei, das Jägerhaus, die Stadtknechtswohnung, das Rathhaus, die Bräuhäuser, der Zehendstadel und die 3. Hirtenhäuser. Der Pasteien und Thürne auf den Thoren und Mauern ist oben schon gedacht worden, und die Universitätsgebäude, oder das Kollegium, gehören nicht hieher. Das Pflegschloß auf der Mittagseite, nicht gar weit vom obern Thor gelegen, dient vornemlich dem Pfleger der Stadt und des Amts zur Wohnung, der iedoch die Nürnbergischen Rathsdeputirten vom Landpflegamt und Scholarchat, wenn sie in öffentlichen Verrichtungen hieher kommen, einquartieren und bewirthen muß; daher das Schloß verschiedene räumliche und saubere Zimmer hat, deren etliche einen gar angenehmen Prospekt in die Gärten und auf das Feld hinaus

aus darbieten. Vornen in die Stadt herein hat es einen gedoppelten Hof, der mit nöthigen Wohnungen für das Gesind, mit Stallungen, Scheuern und Wasser versehen, so wie mit einer Mauer umfangen ist, an deren äusserstem Thor man das Nürnbergische Stadtwappen mit der Jahrzahl 1509. in Stein gehauen sieht, woraus sowol das Alter dieses Gebäudes abgenommen, als auch der Schluß gemacht werden kann, daß die Mauer bei dem Unglück, das Altdorf 1552. betroffen hat, nicht mit eingestürzet ist. Das Pflegschloß selbst ist neuer: denn es findet sich die glaubwürdige Nachricht, daß im J. 1522. der Amthof abgebrochen und der Graben vertauschet worden sei, und im J. 1552. ist es ausser Zweifel mit in die Asche geleget worden, weil man an und in demselben keine ältere Jahrzahl, als 1558. antrifft. Hinter dem Schlosse geht über den Stadtgraben eine Zugbrücke, von welcher man sowol in den Botanischen Garten der Universität, als in die Gärten des Pflegers kommt, deren 3. sind: zween Lust- und Fruchtgärten und darzwischen ein großer Gras- und Baumgarten mit einem Ausgang und Thorweg ausser der Stadt. Zunächst an der Zugbrücke ist rechts ein Weinberg und links der Eingang in den Stadtgraben. Die Stadtschreiberei ist nahe an dem Pflegschloß, und hat der Stadtschreiber hier seine Wohnung, so wie auf der Erde die Amtsstube und Registratur. An dem Schloßhofe ist die Wohnung des Amtsjägers, welche theils in den Schloßhof herein, theils in die Stadt hinaus geht. Hierinnen wohnt auf der Erde der Thorwart des Schlosses. Gleich daran, doch ausser dem Schlosse, ist die Stadtknechtswohnung mit den Gefängnissen.

Das

Das Rathhaus, welches ohngefähr mitten in der Stadt noch auf der Mitternachtseite steht, ist, nach der in Stein gehauenen Jahrzahl zu urtheilen, erst 1565. erbauet worden, und ist also das alte Rathhaus nicht mehr, welches außer Zweifel in dem Krieg 1552. mit der Stadt und deren Häusern verunglückt, oder doch so beschädiget wurde, daß es abgetragen und neu aufgeführet werden mußte. Es hat 2. Haubtzimmer mit einem geraumigen Saal und ist zu Rathswahlen, Rathsversammlungen, Rathsgastungen, Ehehaftgerichten und den gewöhnlichen Zusammenkünften gemeiner Bürgerschaft bestimmt. Der Saal wird auch zu Spektakeln und Feilschaften an den Jahrmärkten gebraucht, so wie noch vor einigen Jahren Tänze bei den Hochzeiten der Bürger daselbst gehalten worden sind. Unter dem Rathhause sind: die Fleischbank, das Brodhaus, die Waage, verschiedene Kräme und Keller und an der Ecke gegen dem untern Thor zu, der Pranger, oder die Halseisen. Auf dem Rathhaus ist eine Schlaguhr, und von demselben werden Verordnungen, die Stadt und Land angehen, Proklamationen gerichtlich und frei zu verkaufender Häuser, Bauernhöfe und dgl. meist Sonntags nach der Frühpredigt durch den Stadt- oder Landknecht abgelesen, so wie die Ehehaft-Gerichte verkündet.

Der Bräuhäuser sind eigentlich drei *), das obere und untere zu den rothen Bieren und eines

zu

*) In dem Merkwürdigsten von der Nürnbergischen Universitätsstadt Altdorf, von E. F. Jobel 1723. herausgegeben, wird S. 10. noch vier Bräuhäuser gedacht.

zu dem weißen Bier an dem Zehendstadel. Mit dem obern ist nunmehr eine Veränderung gemacht und dahin die öffentliche Malzdörre im J. 1782. gerichtet worden, deren sich ieder Bierbräuer bedienen muß, nachdem man nemlich die vorhin gebräuchlichen gefährlichen Hausdörren abgeschaffet hat. Das untere rothe Bräuhaus war vorhin ein gedoppeltes mit 2. Kesseln versehenes, woher es gekommen ist, daß nach der erstgemachten Note sonst 4. Bräuhäuser gezählet wurden; iezt ist dieses untere Bräuhaus einfach, oder nur mit Einem Kessel versehen und eigentlich das einzige rothe, auch zu dem Bräuwesen, welches seit 40. bis 50. Jahren sehr abgenommen hat, hinlänglich *). Gegenüber ist das weiße Bräuhaus und an demselben der Zehendstadel, oder, wie er vor Alters hies, das Tanzhaus, weil oben daselbst ein öffentlicher Tanzboden war **), wo iezt schon sehr lange der Fechtboden ist, unten aber, wo man den Zehenden aufbewahret hat, ist nun gemeiner Stadt Zeuch- oder Baumaterialien-Kammer.

Der Privatgebäude und bürgerlichen Häuser sind in der Stadt in allem 204., oder 205., die Mittel-

*) In diesem untern Bräuhaus ist eine große Brille in Stein gehauen, von welcher man hier eine sprüchwörtliche Redensart hat. Man sagt nemlich von einem, der etwas nicht sieht, versteht, oder begreift: Man muß ihm die Bräuhausbrille aufsetzen.

**) Es soll ehehin alle Sonntage nach geendigtem Nachmittagsgottesdienst ein Tanz gehalten worden seyn, welchen zween Bauern aus der Hofmark aufgeführet haben.

Mittel- Hinterhäuser, Stadel und Scheunen ungerechnet. Wenn man nun die ersterwähnten öffentlichen Gebäude in der Stadt, deren 16. sind, und das große Universitätsgebäude noch dazu zählet, so sind in allem nicht mehr als 225. Gebäude und Häuser, und irrte sich also Hr. Nicolai, wenn er, ohne die öffentlichen Gebäude zu zählen, 262. Häuser angab, gleichwol aber die Volksmenge weit über die Hälfte herunter gesetzet hat.

So hoch Altdorf auch liegt, so ist es doch ziemlich wasserreich, und es wird überall, wo man gräbt, Wasser gefunden; daher auch viele Häuser, deren wol mit den Gärten in der Vorstadt ihrer III. anzunehmen sind, ihre eigenen Quellen, Brunnen und Wasserleitungen haben. Doch wird das allermeiste Wasser für gemeine Stadt von aussen herein geleitet, indem das hier in den Brunnen und Häusern befindliche nicht zu allem tauglich, noch weniger hinlänglich wäre, die Stadt, zumal im Sommer und in trockenen Jahren, vor Wassermangel zu schützen und nach Nothdurft zu versehen. Die Hereinleitung des Wassers hat Altdorf auch dem oben erwähnten Prof. Prätorius zu danken, der ein gutes lebendiges Wasser aus einem 1. Stunde entlegenen Dorfe Bühlheim durch hölzerne Röhren herein geführet hat, zu welchem in einem in dem Bühlheimer Wald befindlichen Brunnenhäuslein noch ein Wasser von einer Wiese 1692. dazu kam, so wie ehehin auch noch eines von dem Hegenberg herab in besagtes Brunnenhäuslein, und so weiter in die Stadt geleitet wurde. In der Stadt geht dieses Wasser in die beiden erneuerten Haubtbrunnen auf dem Markt, von da in das Pflegschloß und dann wieder

der herunter in das Kollegium, indem es inzwischen einige wenige Abfälle, besonders in der Stadtschreiberei und in der akademischen Speisemeisterei hat. Sobald es in das Kollegium kommt, lauft es in bleiernen Röhren, ausser dem aber in hölzernen, die zwar, wegen beständig nöthiger Reparatur, viel Holz erfordern und große Kosten verursachen, aber doch beibehalten werden müssen, weil die bleiernen Röhren bei der weitern Hereinführung und der Unsicherheit noch mehr Aufwand machen würden. Auch wird von dem sogenannten langen Espach, oder Eschbann, der eine Viertelstunde von der Stadt südwestwärts liegt, ein daselbst gesammeltes zusammenfließendes Wasser durch den Roßweiher in die Stadt herein in den Brunnen bei dem Stadtknecht und dann weiter in die Stadt geleitet. Noch geht endlich durch die ganze Stadt der mit Wasser gefüllte sogenannte Badgraben, der davon den Namen hat, weil die 2. Badstuben, an denen er vorbei läuft, einen Abfall in denselben haben, um Wasser und Blut vom ehemaligen häufigen Baden und Schröpfen darein ergießen zu können. Das Wasser in diesem Graben kommt von 3. vor dem obern Thor unmittelbar gelegenen und theils fischbaren Weihern, dem Roß- Wäsch- und Hätscher-Weiher, und zwar von dem ersten in den zweiten, von dem zweiten in dem dritten; von diesem, der zunächst an der Stadtmauer ist, geht es herein in die Stadt, durch die Weed durch, an dem obern Bräu- und Dörrhause vorbei, durch die Färbergasse an den Badhäusern bis zum untern Bräuhaus, dann über den Kranichsee und hinter demselben durch die Stadtmauer gegen Morgen hinaus auf die Lederers- oder Lohmühle, wei-

ter auf die Ziegelhütte, nach Röthenbach, von dannen nach Ungelstetten, woselbst er mit den dazu kommenden Quellwassern die Mühle treibt und sich dann bei Lauf in die Peganitz stürzt. Dieser Badgraben, in welchem das Wasser in die Stadt fließt, ist gefüttert, oder ausgemauert, und bedeckt, bei Feuersgefahr und andern Bedürfnissen kann er hie und da gehemmet werden, damit das Wasser in der Stadt bleibt. Bei Wassermangel und aus andern guten Gründen sollen nach alten Verordnungen Bürger und gemeine Leute aussen vor der Stadt in einem der oberwähnten Weiher waschen, der davon der Wäschweiher, und weil Stufen zu einer Brücke im Wasser hineingiengen, der Stäffeleinsweiher genennet wurde. Dergleichen ist auch beim untern Thor gegen der Lederersmühle einer, wo noch zu Mannsgedenken gewaschen worden ist.

3.

Vorstadt.

Die Vorstadt, oder was ausserhalb der Stadt und den Thoren gelegen ist, wird im engern und weitern Verstand genommen. Im engern Verstande gehören dazu:

1.) Die Fallmeisterei, eine Viertelstunde vor der Stadt gegen Abend, zwischen Weihern und Wald, in einer angenehmen Gegend gelegen. Vor Zeiten war sie auf dem Riederanger gegen Morgen.

2.) Der Spital, oder das Siech- und Armenhaus, liegt näher an der Stadt, doch zu äußerst an

an der Strasse nach Nürnberg und unterhält 11. arme Weiber, die von den vorbeireisenden Almosen sammlen. Die Universität giebt ihm wöchentlich 36. Kreutzer und theilt auch dahin etwas von ihren verschiedenen Stiftungen, so wie manchmal Legate aus. Bisweilen werden auch arme Männer und Fremde, die hier erkranken, oder verunglücken, aufgenommen, und ist hiezu neuerlich eine eigne Krankenstube gebauet worden. Die Anstalt hat einen Spitalmeister, der daselbst wohnet, und von dem Stadtrath ist ein Spitalpfleger vorgesetzet. In dem Neben- oder Hinter-Gebäude, welches der Siechkobel heist und im Nothfall für Kranke, als ein Lazareth bestimmet ist, wohnen gegenwärtig etliche Taglöhner. Der Spital hat verschiedene Stiftungen, 2. Unterthanen zu Schwarzenbach, 1. zu Hagenhausen und 1. zu Haßlach.

3.) Die bewohnten Gärten. Solche sind:

Der Ambergerische, vormals Doktor- auch Fechtmeister-Hoffmännische, näher gegen die Stadt, hereinwärts zur rechten Hand, mit einem Haus und Scheuern.

Der Riedneriſche, vormals Schwägeriſche und nach diesem D. Jantkiſche, welchen Namen er noch immer behält, noch näher an der Stadt zur linken Hand, in welchem vornen am Weg D. und Prof. Jantke ein ganz neues hübsches Haus im J. 1723. erbauet hat.

Der D. Siebenkeesiſche, vormals Laubroſſiſche, dann Eckardiſche, Hirschmänniſche und zuletzt D. Malblankiſche, zunächst an dem vorigen und an der Stadt.

Der Riednerische, vormals D. Fichtnerische, in welchem ausser dem Gärtner- oder Taglöhnerhaus im J. 1718. ein grosses Gebäude von puren Quadersteinen aufgeführet, aber inwendig nicht ausgebauet worden ist, liegt an dem Weg gegen die Prethalmühle zu.

Der Schwarzkopfische, vormals D. Deinleinische, gleich gegen dem Fichtnerischen über, mit einem Haus und Stadel.

Der Funkische, vormals D. Linkische, dann D. Heumännische und zuletzt D. Hofferische, mit einem Haus und Stadel vor dem untern Thor gegen Morgen zu.

Der Riednerische, vormals Schneider-Auerische, wovon er noch der Schneidersgarten heist, mit einem Haus und Stadel, zunächst an dem Gottesacker.

Der Apotheker-Klugische, nun Neidhartische, vormals Rothgerber-Eckartische, mit einem Hause, zwischen dem untern Thor und dem äussern Gattern.

4.) Die unbewohnten Gärten, mit größern, oder kleinern Lusthäusern:

Der Jäger-Hoffmännische, vor dem obern Thor, dem Jantkischen gegenüber, der erst vor kurzem im J. 1790. angelegt worden ist.

Der Stadtschreiber-Braunische, vormals Mayerische, hinter dem Jantkischen, auf dem Weg nach der Ziegelhütte zu, der auch erst neuerlich acquiriret und angeleget wurde.

Der Weißbierbräuer-Deinleinische, vormals Gengische, zunächst daran gegen Mitternacht.

Der

Der Gräfenhainische, vorhin Fleischmänni-
sche, an dem Deinleinischen, wo herein auf
die Stadtmauer neuerlich ein hübsches, aber
unbewohntes Gartenhaus erbauet wurde.

Der Rothische, vormals Pühlerische, dann
Eckſteinische, vor dem untern Thor gegen der
Lederersmühl über, in welchem ganz neuerlich
ein Haus gebauet, aber unbewohnet ist.

Der Rathsbürger-Deinleinische, vorhin D.
Baierische, an dem vorigen, weiter gegen
das untere Thor herauf.

Der Speisemeister-Stadlerische, zuerst Plo-
nerische, dann Hübnerische, und nachher
Poppelische, zunächst an dem untern Thor,
wenn man heraus gehet, rechter Hand.

Der D. Sixtische, zuerst Prof. Schwarzische,
dann D. Weißische, an dem vorigen gegen
Mittag liegend. Der berühmte Prof. C. G.
Schwarz hat ihn anlegen lassen und ein Gar-
tenhaus hinein gebauet, welches er sein Tus-
kulanum nannte, auch in die Stube des Gar-
tenhauses folgende Inschrift setzte:

Musis respirantibus
Aediculam dedicavit
Christianus Gottlib. Schwarzius P.P.
Tertium Rector Acad. Altorfinae
Tertiumque maritus
Cum uxore
Barbara ortu Starkia
A. R. S. CIↃ IↃ CC XXXVI.

Der Fliehmännische, hinter dem botanischen und
an dem Deinleinischen, oder Schwarzkopfi-
schen, gelegen, der erst neuerlich angeleget wurde.

Der D. Lochnerische, vormals Reutmeierische, dann Stadtschreiber-Solgerische, und zuletzt D. Dierelmairische, vor dem Fichtnerischen, oder Riednerischen, zunächst am obern Thore gelegen.

Noch sind 2. etwas weiter von der Stadt entlegene Gärten, der Schlüsselbauerische, unter dem Schießhaus, und der Reinholdische, nun Holzische, an der Fischhausgasse, hieher zu rechnen.

5.) Der Kirchhof mit der Gottesackerkirche liegt gleich vor dem untern Thor zwischen dem Riednerischen, oder Schneidersgarten, und dem Schießhaus. Von der Gottesackerkirche wird unten in einem eignen Abschnitte gehandelt werden.

6.) Das Schießhaus, gleich hinter dem Kirchhof gegen Morgen zu gelegen, welches der Stadtrath zu Altdorf im J. 1602. neu erbauet, und wozu der Rath zu Nürnberg eine Beisteuer von 300 fl. gereichet hat, weil es bei Sterbsläuften als ein Lazareth zu gebrauchen ist. Die bürgerliche Schützengesellschaft hält daselbst ihre Uebungen, denen auch häufig Personen von der Universität beiwohnten, und werden allerhand gemahlte Scheiben, die mit Prämien zu verschießen gegeben werden, in dem obern Zimmer des Schießhauses aufbewahret, unten aber hat der Zieler, der ein Bürger von Altdorf ist, seine Wohnung. Die Schießkompagnie hat ihre Gesetze und Ordnung, die ihr im J. 1556. von E. H. Rath zu Nürnberg, dann von den Pflegern zu Altdorf 1690. und 1779. ertheilet und erneuert worden sind. Es liegt das Schießhaus in einer sehr angenehmen Gegend, nahe an einer großen Tuch- und Garnbleiche, und hat auf der einen Seite 2. Hafnersbrennhäuser und auf der andern das

Buch-

Buchdrucker-Meyerische Häuslein zum Sieden der Druckfarbe.

7.) Die Lederersmühle, oder eigentlich eine Lohmühle, welche unter dem Schießhaus, der Stadtmauer gegen über, liegt, wo der Badgraben herausfließt, der sie treibt. Ehehin hieß sie die Neumühle in Altdorf.

8.) Das Fischhaus, am weitesten von der Stadt gelegen, hinter dem D. Hofferischen, nun Funkischen Garten, auf dem Wege nach Gnadenberg gegen Morgen zu. Es ist gegenwärtig zerschlagen, und wohnt der Fischer nicht mehr, sondern andere Haushalten von 3. Heerdstätten daselbst.

Zur Vorstadt im weitesten Verstand und nach den Amtskatastern gehören einige, ziemlich und zum Theil eine Stunde weit entlegene Orte, deren Besitzer das Bürgerrecht in Altdorf haben, die ich aber hernach zur Landschaft rechnen und hier nur kurz anführen will: die Ziegelhütte, die Hagenhauser Papiermühle, die Schleifmühle, die Prethalmühle und der bei der letztern liegende Lochnershof.

4.
Hofmark, Fraisbezirk und eingepfarrte Orte.

Die Hofmark ist ein gar altes Baierisches Wort und begreift die niedere Gerichtsbarkeit, ausser der Malefiz. Die Alten haben sie auch Curtimarchiam genennt, d. i. terminum curtis, seu villae, atrii rustici, mansionis *). Sie erstrecket sich

*) Siehe Ertels Churbaierischen Atlas, S. 268. und H. A. M. de Chlingensperg tract. de Hofmarchiali jure

also auch hier in Altdorf nicht so weit, als der Fraisbezirk, sondern nur über diejenigen Orte und Unterthanen, die zur Vogtheilichkeit des Hofes, des Schlosses, oder des Amts Altdorf gehören, so daß also davon ausgeschlossen werden alle in besagtem Fraisbezirk liegende fremd- und eigenherrische Unterthanen, selbst Orte, die nach Altdorf gepfarrt sind, z. E. Benzenhofen, Ludersheim u. a. An einigen Orten werden gewisse Güter und Unterthanen zur Hofmark gezogen und andere nicht.

Was den Fraisbezirk betrift, will ich mich gar nicht in die darüber zwischen dem Hause Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg entstandenen Streitigkeiten einlassen, sondern betrachte die Sache nur historisch und beziehe mich im übrigen auf die öfters angeführten bekannten Fraisakten, auf die für Nürnberg ergangenen vortheilhaften Mandate der beiden höchsten Reichsgerichte *), auf den Fraisbezirk des Amtes Altdorf, wie er umritten und besuchet worden, wovon ich unten n. XII. der Beilagen ein Exempel von 1728. abdrucken lassen will, und auf die Nürnberg-Altdorfische Frais- und Wild-

jure in Bavaria (edit. alt. Ingolst. 1731. 4.) pag. 11. sq. wo folgende Beschreibung von der Hofmark vorkommt: quod sit aliquod corpus et communitas, vel territorium, cui annexa est iurisdictio bassa, s. simplex, in omnes subditos in illo corpore, communitate, vel territorio, contentos.

*) Mandatum cassatorium, restitutorium et inhibitorium S. C. den Altdorfischen Freißdistrict und in specie Winkelheid, Ludersheim und Richthausen betreffend d. d. Laxenburg, den 12. May 1719. Mandatum inhibitorium c. c. d. d. Wezlar, den 9. Jul. 1770.

Wildbanns-Charte, wie sie 1674. durch J. Trost gemessen und 1720. von G. Th. Schunther revidiret und erläutert worden ist *).

Der eingepfarrten Orte, worunter nämlich auch einzelne Höfe und Mühlen begriffen werden, sind in allen 41., und ich will sie nebst denen zur Hofmark gehörigen und in dem Fraisbezirk gelegenen zusammen in alphabethischer Ordnung beschreiben.

Adelheim, liegt gegen Mitternacht nicht weit von Bühlheim in einer angenehmen Gegend und besteht nur aus 2. Höfen, auf welchen gleichwol bei 30. Personen wohnen, die nach Altdorf gepfarret sind und in die dasige Hofmark gehören.

Affalterbach, ienseits der Schwarzach, oberhalb Burgthann, anderthalb Stunden von Altdorf, auf mittäglicher und abendlicher Seite, in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, war ehehin ein Weiler mit einer dabei befindlichen Kapelle, welche letztere nur noch allein in ihren Ruinen da steht. Der Ort wird insgemein Kappel genannt, und wir wollen von ihm unten in den Beilagen n. XIII. eine ausführliche Nachricht geben, die dem Liebhaber willkommen seyn wird.

Allersberg, siehe Wallersberg.

Altenthann, ein mittelmäßiges Dorf nicht weit von Grünsberg und der Schwarzach gelegen, welches der Rath zu Nürnberg im Baierischen Krieg eingenommen hat. Es gehörte damals größtentheils Sebast. Spiegeln zu Ullersdorf und

*) Siehe Bibl. Nor. P. I. n. 49—55.

und Woffenbach, Pflegern zu Haimburg, zu, welchem der Rath, auf Unterhandlung des Pfälzischen Kanzlers, Florenz von Venningen, im J. 1524. seine Unterthanen wieder gegeben, doch, daß sie mit der hohen und fraißlichen Obrigkeit, Gerichtbarkeit und Pfarre gen Altdorf gehören sollten *). Im J. 1535. hat Paul Grundherr von besagtem Spiegel 17. Güter an sich gebracht und dem Rath zu Nürnberg Reversales gegeben, daß sie zu ewigen Zeiten in Nürnbergischen Händen bleiben und dem Rath steuer- und reißbar seyn sollten. Die adeliche Grundherrische Familie ist, bis auf wenige Unterthanen, noch im Besitz von Altenthann, schreibt sich davon und hat daselbst eine Kirche, zu St. Veit genannt, mit dem Patronatrecht und eine Schule. Die Kirche wurde ehehin als ein Filial von der Pfarr Altdorf besorget, im J. 1610. aber mit einem eigenen Pfarrer versehen, der zu Altdorf wohnet und das Kirchenministerium daselbst vertreten hilft. Die Gemeine begräbt auch noch nach Altdorf, hat 9. Höfe und 29. Heerdstätten, auf welchen nahe an 200. Menschen wohnen.

Arnhofen, siehe Ernhofen.

Au, die, ein kleiner Weiler von 3. Heerdstätten gegen Abend bei Ludersheim gelegen, womit er eine Gemeine ausmacht, hat 16. Menschen und pfarret nach Altdorf.

Bach-

*) Siehe I. Limnaei Iur. Publ. Imp. R. G. Tom. IV. additt. ad L. VII. C. XXXV. p. 274.

Bachmühle, die, nahe an Ferrieden 2. Stunden von Altdorf gelegen, ist nach Rasch gepfarret.

Benzenhofen, ein kleines Dorf auf dem Wege nach Feucht, der adelichen von Stromerischen Familie zu Nürnberg größtentheils gehörig, hat 13. Heerdstätten und gegen 100. Menschen, einen Schulmeister und ein altes Kirchlein, das Filial von Altdorf ist, von wannen ein zum Katecheten bestellter Student dahin geht und Kinderlehr hält. M. L. Bohner hat eine zu Benzenhofen gehaltene Kirchweihpredigt, nebst einem historischen Vorbericht von dem Ort und der Kirche drucken lassen *).

Birnthon, auch Birnthann, wie es auf alten Charten und in Urkunden heist, wurde vor ganz alten Zeiten Pirnthal von einem Berthold von Pirnthal genannt, welcher vor 500. Jahren allda gewohnet hat **), und findet sich auch noch in

*) Die schöne Elegie beim Anblick einer Brandstätte, zur Unterstützung einer durch Feuer verunglückten Familie in Penzenhofen, von G. A. Neuhofer, (einem zu Altdorf studierenden Menschenfreund, Altdorf 1795. 8.) verdient gelesen und hier bemerkt zu werden.

**) Dieser ist es wol, der mit dem Namen Bercht von Birntal unter den alten Zeidlern vorkommt. Siehe C. G. Schwarz. de Butigulariis Nor. p. 44. Sonst haben auch die Wagner und Rechen Birnthon besessen, oder daselbst gewohnet. Im Jahr 1487. ist Endres Rechen die Aufrichtung einer Schenkstatt zu Birnthon verweigert worden, und 1495. hat er darüber und über mehrers eine umständliche Verschreibung an den Rath zu Nürnberg ausstellen müssen. S. Hist. Dipl. Nor. p. 745.

in den Altdorfischen alten Kirchenbüchern mit dem Namen Pirnthal. Es ist ein auf dem Wege nach Nürnberg 2. Stunden von Altdorf in dem Walde gelegener Weiler, nebst einem Zeidelgut, Burger- oder Herrensitz und Wirthshause, einem Ebnerischen Fidei-Commiß zu Nürnberg gehörig, hat einen Schulmeister und seit einigen Jahren einen Katecheten, der ein Studiosus von Altdorf ist und 6. Monate im Jahr dahin geht. Es sind wenigstens 40. Menschen allda, die nach Altdorf pfarren.

Brackenfels, ist ein auf einem Felsen gegen Mittag gelegener und im Baierischen Krieg zerstörter Burgstall, oder nun die Rudera von einem Schloß, das Böhmisches Lehen ist und den Hallern von Hallerstein gehöret, mit einem dabei befindlichen Bauernhof und 2. Söldengütlein, oder 4. Heerdstätten, auf welchen sich über 50. Menschen aufhalten, die nach Altdorf gepfarret sind. Im XIV. Jahrh. waren die Waldstromer und nachgehends die Harter von Rasch, die auf dem Bergschlosse zu Hohenrasch saßen, Besitzer davon, und weil diese den Brackenkopf im Wappen führten, so mag der Brackenfels, davon genennet worden seyn, der, vorhin einen andern Namen gehabt und Segelsburg geheisen haben soll *).

Bret-

*) Wenn es nicht etwa das Gut, oder der Hof Gibelsburg war, welches Cunrad Hartter, zu Rasch gesessen, im J. 1362. an K. Karl IV. als König von Böhmen verkaufet und von ihm sogleich wieder zu einem Burglehen des Hauses Rotenberg erhalten hat. S. die Urkunde darüber in Oefters Samm-

Bretthalmühle, die, eine in einem schönen Thale, Bretthal, in einer oben angeführten Urkunde Bergthal, genannt, am Fuße des Lenzenberges an der Schwarzach gelegene Mahl- und Schneidmühle, deren Besitzer Burger und Vorstädter in Altdorf ist und mit seiner Familie und Knechten ohngefähr 12. Menschen ausmacht, die auch nach Altdorf gepfarret sind. Zu der Mühle gehörten ehehin 2. Höfe, wovon der nun abgekommene Lochnershof (welchen siehe) einer ist, und welche beide die Bretthalerhöfe hiesen. Beide Bretthaler müssen die bei ihnen befindliche und über die Schwarzach nach Peunting, Dörlbach, Schwarzenbach und Westhaid führende Brücke unterhalten *).

Bühlheim, ein kleines Dorf von 10. Heerdstätten, gegen Mitternacht an dem Flüßlein Raschbach

Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften, B. II. St. 2. S. 93. ff.

*) Diese 4. Dörfer haben schon im J. 1619. wegen dieser Brücke einen Vertrag mit den Bretthalern gemacht. Da neuerlich zwischen den 2. Bretthalern selbst Streit über die Bau- und Unterhaltungskosten derselben entstanden ist, so wurde selbiger durch einen von dem Altdorfischen Pflegamt bestättigten Vergleich vom 14. Dec. 1791. also beigeleget: 1) daß die Brücke noch ferner von ihnen auf eine dauerhafte Art gebauet und reparirt werden, 2) daß alles hiezu nöthige Holz von dem sogenannten Lochnersbauer unentgeldlich abgegeben, hingegen solches 3) von dem Bretthalmüller gleichfalls unentgeldlich auf den Platz gefahren und 4) alle übrige Kosten von beeden Transigenten zu gleichen Theilen getragen werden sollen.

bach gelegen, hat über 90. Menschen und gehört zur Altdorfischen Hofmark. Vor Zeiten ist es der Rindsmaul gewesen, im J. 1552. aber ist es von dem Marggraf Albrecht in die Asche geleget worden. Daselbst ist die schöne Quelle, wovon das Wasser nach Altdorf geleitet wird. Es hat einen eigenen Schulmeister, und manchmal geht ein Katechet von Altdorf hinaus, wohin es auch gepfarret ist.

Burgthann, das Brandenburg-Ansbachische, seit 1661. mit Schönberg vereint gewesene, Oberamt mit einem Schloß*) und starken Thurn, über der Schwarzach gegen Mittag auf Ferrieden zu gelegen, hies ehehin Göckelsburg, auch Tanne, und gehörte unter andern der Familie von der Tann, oder den Tannern, von denen und der daselbst erbauten Burg es den ietzigen Namen hat. Es wird in Ober- und Unter-Thann eingetheilet, und sind 2. Papiermüh-

*) Wie G. Stieber in der Hist. u. Topogr. Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach S. 266. ff. schon bemerkt, sind ausser diesem Schloß noch verschiedene daselbst gelegene herrschaftliche Gebäude, so wie ein ödes im Krieg zerstörtes Schloß zu sehen. Ein anderes, auch in den Ruinen liegendes Schloß, welches den Kühdörfern gehört hat, ist im J. 1564. von Hans Lackher, einem Wirth von Hartmannshof, mit Feuer angesteckt und abgebrannt worden, weswegen derselbe A. 1572. den 14. Febr. zu Nürnberg gerädert wurde. Man sehe übrigens, was in der Ansbachischen Monatschrift B. II. von 1794. und dessen 5ten Hefte S. 397. ff. aus Hrn. Köppels Reisejournal von Burgthann und den daselbst gewesenen Schlössern angeführet wird.

piermühlen und 3. Mahlmühlen daselbst. Die Unterthanen, welche die ersten Anbauer gewesen und meist unten am Berge liegen, zusammen ohngefähr 76. Seelen, die 26. Heerdstätte bewohnen, nehmen die Sacra in Altenthann und begraben nach Altdorf; die Neuangebauten pfarren nach Ferrieden, wohin auch im J. 1704. iene wollten gezogen werden, die sich wirklich ganze 20. Jahre eigenmächtig separirten, sodann aber im J. 1724. durch einen Reichshofraths-schluß wieder bei ihrer ordentlichen Pfarre zu Altdorf sich einzufinden und die bis dahin vorenthaltene Jura stolä zu bezahlen, sind angewiesen worden. Die neuangebauten Besitzer pfarren aber doch nach Ferrieden.

Dörlbach, ein Dörflein, gegen Mittag eine Stunde von Altdorf zwischen Westhaid und Peunting, etwas im Thale gelegen und nach Rasch gepfarret, hat 6. Nürnbergische Unterthanen, und der Zehenden gehörte zur Pfarre in Altdorf.

Ernhofen, Ehrenhofen, insgemein Arnhofen, welcher Name sich auch in Acten findet, ein nach Altdorf gepfarrter Weiler, auf einem Berge gegen Mitternacht auf Weissenbrunn zu gelegen, hat 4. halbe Höfe in 9. Mannschaften getheilet, wovon 5. Nürnbergische und 4. Kasselische sind, die in allem 46. Seelen ausmachen *). Manchmal

*) Hier hat sich ein starker und vierschrötiger Bauer, Paul Hanmann, durch seine Fertigkeit im Saufen und durch besondere Warzenkuren einen bleibenden Namen gemacht. D. Moritz Hoffmann erzehlt in seiner Herbation auf dem Moritzerberg, oder dem Catalogo plantarum etc. in welchem allerlei

mal hat es einen Katecheten von Altdorf. Es gehöret zur Hofmark Altdorf, und saß vorhin der Erbbüttel derselben allda. Dieser war ein Gehülfe des Altdorfischen Gerichtsdieners, oder Landknechts, und mußte, wie das Saalbuch sagt, in der Hofmark aufbieten *), warnen und anders, was ihm von der Herrschaft, oder ihren Amtleuten, befohlen wurde, ausrichten. Er besaß einen ganzen Bauernhof daselbst und genoß die Befreiung von Reis, Steuer und Folge, hatte aber dem Landknecht jährlich 4. Gulden an Geld und 1. Vierthel Korn abzureichen. Sein Hof wurde in 2. Theile zerschlagen, und schon vor dem J. 1690., vielleicht auch noch eher, sind die Dienstleistungen der beiden Besitzer iener Halbhöfe, die noch die Büttelhöfe heisen, abgekommen. Die erwähnte Befreiung aber, so wie

lerlei Anekdoten von Altdorf und der Gegend vorkommen, im J. 1694. folgendes von ihm: Arnhofen, patria *Pauli Hanmanni*, quadrati corporis rustici, qui aliquoties in aetate sua consistente in conviviis nuptiarum XI. sibi assidentibus sive accumbentibus convivis singulis mensuram civilem, cerevisia plenam, propinasse et ingurgitasse, studiosisque Altdorffinis, etiam ignotis, verrucarum in extremis partibus molestarum, numerum tantum et nomen indicantibus, arte nescio qua, insensibiliter exstirpasse dicitur.

*) Er hatte auch hievon, oder vom Bieten den Namen, der eigentlich Bietel geschrieben, oder Bieter genennet werden sollte. Dieser Büttel war kein Scherge, sondern, wie Haltaus in gloss. med. aevi sagt: est iuratus iudicii nuntius, cuius olim erant officia, indicare, denunciare ac proclamare solemne iudicium.

wie die Abgabe an den Landknecht, dauert noch fort. Wahrscheinlich saß in den ältesten Zeiten der Landknecht selbst auf dem Bauernhof zu Ernhofen, den er als Besoldung zu benützen hatte. Da er aber nachgehends in die Stadt gezogen wurde, so durfte er den Hof an einen Bauersmann abgeben, gegen die Verpflichtung, dem Landknecht mit Aufbieten in der Hofmark an die Hand zu gehen und ihm noch eine bestimmte Geld- und Getraid-Abgabe zu leisten.

Etzelsdorf, ein in die Rascher Pfarre gehöriges Dorf, oberhalb Schwarzenbach bei Postbauer gelegen.

Förresmühle, die, unter Burgthann an der Schwarzach gelegen, ist nach Altenthann gepfarret, und hat 14. Menschen. Zu der Altdorfer Pfarr gehörte ein vererbter Zehenden allhier.

Fröschau, ein einschichtiger, Nürnbergischer, zur Mendelischen Zwölfbrüderstiftung gehöriger und ietzt nach Feucht gepfarrter Hof, an der Schwarzach bei Affalterbach.

Fuchsmühle, die, eine zwischen Altdorf und Leimburg, in welche letztere Pfarre sie gehöret, gelegene Mühle, welche von dem, aus dem sogenannten Ursprunge, herkommenden Wasser, womit sich der Heidelbach vereiniget, getrieben wird.

Gauchsmühle, die, ist an einem kleinen Wasser, das in den Gauchsbach fällt, in dem Reichswalde gegen Abend zu gelegen und gegenwärtig nach Feucht, ehehin aber nach Altenthann gepfarret gewesen. Die adeliche von Grundherrische Familie hat ein schönes Schloß daselbst.

Gibitzenhof, auch Gibhartshof, wie wir ihn 1600. geschrieben finden, ein einzelner nach Altenthann gepfarrter Hof, zwischen der Förresmühl und Burgthann, dessen Besitzer gewöhnlich der Förresmühlbauer genennet wird.

Grub, ein im Altdorfer Amte anderthalb Stunden von der Stadt auf einem davon genannten Berge südlich gelegenes Dorf, welches auch Ansbachische Unterthanen hat und nach Rasch gepfarret ist, wurde in dem Possessori-Frais-Urthel von 1585. Nürnberg ab- und Brandenburg zuerkannt. Der Zehenden ist theils Amt- theils Pfarr-Altdorfisch.

Grünsberg, oder Grundisberg, mit welchem Namen es in alten Urkunden vorkommt, daher es wol am richtigsten Grundsberg, nie aber Kronspurg, wie es so oft falsch ausgesprochen wird, heisen sollte, ein kleines gegen Mittag auf Burgthann zu in einem angenehmen Thale gelegenes Dorf, mit einem Schloß, das im Grunde auf einem Hügel steht, gehörte im mittlern Alter den bekannten altadelichen Familien der Rindsmaule und Schweppermann. Was es nachgehends für Besitzer gehabt, ist nirgends vollständig und richtig angegeben, daher ich sie alle, bis auf gegenwärtige Zeit namhaft machen will unten in der Beilage n. XIV. Es hat 8. Güter, 9. Heerdstätten, ein Wirthshaus und die berühmte angenehme Sophienquelle, welche 1720. J. P. von Paumgärtner erbauet und zu Ehren seiner Gemahlin, der nachmaligen und vor einigen Jahren erst verstorbenen Frau Generalin, Sophia Maria von Haller,

ler, also genennet hat. Diese in gar vielen Kupferstichen abgebildete Quelle hat einen doppelten künstlichen Wasserfall, welcher das Wasser in ein Bassin ergießet. Ueber der Cascade zieht sich eine schöne und geräumige Gallerie an dem ziemlich hohen und steilen Felsen, an welchem sie angebauet und der mit Wald bekleidet ist, in einem Halbzirkel herum. An dem herrschaftlichen wohlangelegten Garten, von Alters her der Himmelgarten genannt, vorbei, führt eine Allee auf diese Quelle, um welcher willen Grünsberg, wohin überhaubt ein angenehmer Spazierweg gehet, von Altdorf aus stark besuchet wird. Der sel. Prof. D. Deinlein hat ein Gedicht auf die unvergleichlich schöne Sophienquelle verfertiget *). Der Einwohner zu Grünsberg sind gegen 80, die nach Altdorf pfarren. Auch hat das Amt zu Altdorf den Kirchweihschutz daselbst.

Gspanberg, siehe Wetzelsberg.

Gugleshof, oder Jugleshof, anderthalb Stund von Altdorf hinter Burgthann gegen Ferrieden zu gelegen, pfarret nach Rasch.

Hagenhäuserpapiermühle, die, welche sich schon 1565. findet, gegen Nordost zu äusserst an dem im übrigen Pfälzischen und ganz katholischen Orte Hagenhausen, über dem Raschbach, der die Grenze macht, hereinwärts nach Altdorf gelegen. Der

*) Es ist in den Eignen Schriften und Uebersetzungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig, Th. III. S. 218. ff. abgedruckt zu finden.

Papierer ist Burger in Altdorf, wohin er auch gepfarret ist, und wird unter die Vorstädter gerechnet. Der Menschen aber sind hier ohngefähr 18.

Hahnhof, oder Hannhof, auch Haynhof und Ganhof, eine Mühle mit einem Hof, 3. Heerdstätten und gegen 20. Seelen, an einem daselbst entspringenden Flüßlein, das 2. Mühlen treibt, und durch Feucht bei Rötenbach in die Schwarzach geht, gelegen, holt die Sacra in Altenthann und begräbt nach Altdorf, zu dessen Hofmark es auch gehöret.

Hegenberg, Hegnenberg, Haidenberg, insgemein Herrenberg genannt, ein Weiler mit 7. Unterthanen, auf dem Berge dieses Namens gegen Mitternacht gelegen, hat 2. halbe Höfe, 4. Güter und 6. Heerdstätten, auf welchen man auf 50. Menschen zählet, die nach Altdorf pfarren, in die Hofmark gehören und Rindsmaulische Lehen sind.

Heidelbach, und zwar Unter- oder Nieder-Heidelbach, ein nahe an Leimburg, an einem Bächlein, der Heidelbach genannt, gelegenes und dahin gepfarrtes, geringes Dorf, in welchem 8. Unterthanen wohnen, die alle Nürnbergisch sind. Es gehet die Grenze mitten dadurch, also, daß etliche im Altdorfischen, etliche im Hersbruckischen Fraisbezirk liegen, indem der Bach die Grenze scheidet. Nicht weit davon liegt Oberheidelbach an der Grenze des Pflegamts Hersbruck, und ist nach Entenberg gepfarret. 4. Unterthanen davon gehören zur Hofmark Altdorf, so wie von Unterheidelbach ihrer 5.

Heiligen-

Heiligenmühle, die, eine vom Heidelbach getriebene, zwischen Altdorf und Leimburg, wohin es pfarret, gelegene Mühle.

Heinleinshöfe, die, liegen 1 ¾ Stund von Altdorf, hinter Burgthann gegen Ferrieden und sind nach Rasch gepfarret.

Höfen, siehe Wellizleuten.

Kappel, siehe Affalterbach.

Lochnershof, ein einzelner Hof, der von einem ehemaligen Besitzer den Namen behielt, gegen Mittag im Thale, zwischen Grünsberg und Rasch zunächst bei der Bretthalmühle gelegen, zu welcher er ehehin gehöret hat, indem diese aus 2. Höfen bestand. Der Besitzer vom Lochnershof ist Burger und Vorstädter in Altdorf, auch eben deswegen dahin gepfarret. Es sind hieselbst 8. bis 9. Seelen.

Ludersheim, ein gegen Abend ohnweit der Nürnbergischen Straße, nur eine halbe Stunde von Altdorf gelegenes Dörflein, das einen und 4. halbe Höfe, aber 10. Heerdstätten mit 75. Menschen hat, war ehehin mit einem in die Ehre der h. Maria Magdalena geweihten Kirchlein versehen, welches ein Filial von Altdorf gewesen und von den dasigen Kaplänen und Frühmessern besorget worden ist. Die Kapelle selbst ist schon längstens gänzlich eingegangen, daß davon nichts mehr zu sehen und kaum die Spur, wo sie gestanden, zu finden ist; nur auf der Fläche eines gewißen Platzes geht ietzt noch die vermuthlich davon genannte Kirchgasse vorbei. Die Herrschaft zu Altdorf hatte den Kirchweih-

schutz daselbst am Marien Magdalenentag und am Sonntag nach Kolomanni. Weil im J. 1526. die 3. Gemeinden zu Altenthann, Benzenhofen und Ludersheim eine Bittschrift übergaben, daß man ihnen einen Priester zuordnen möge, so vermuthe ich, daß erst im Baierischen Krieg 1504. besagte Kapelle verunglücket ist. Es gehört übrigens Ludersheim zu dem Gotteshaus gen Altdorf, wohin es auch gepfarret ist und funeriret. Den Zehenden allda hat meistens der Nürnbergische Spital, das übrige gehörte vormals zur Pfarre in Altdorf.

Mauschelhof, Mautschelhof, Mauntslhof, auch Mauntschelhof, nach einer alten Charte Meyselshof und einer andern Mainzhof, ein einzelner Hof mit 2. Heerdstätten, 12. bis 13. Seelen haltend, liegt eine halbe Stunde von Altenthann gegen Feucht zu, holt zu Altenthann die Sacra und begräbt nach Altdorf.

Mimburg, Mümburg, oder Mümberg, und zwar:

Ober=Mimburg, liegt südöstlich eine halbe Stunde hinter Burgthann und hat 3. Herdstätten;

Unter=Mümburg, liegt eine Viertelstunde davon, mehr im Thal, und hat 4. Heerdstätten. Beede Mümburg haben zusammen etwas über 40. Menschen, sind nach Altenthann gepfarret bis auf ein Haus in Unter=Mümburg, das nach Feucht gehet, und begraben nach Altdorf.

Mosbach, liegt im Nürnbergischen Wald zwischen Birnthon und der Gauchsmühl, eine kleine

Stun=

Stunde von Feucht, hat 11. Heerdstätten, wovon 6. nach Altdorf und 5. nach Feucht gepfarret sind. Die erstern gehören zugleich in die Altdorfische Hofmark und haben gegenwärtig 34. Menschen. Die nach Feucht gepfarrten, gehören in das dasige Zeidelgericht. Um das J. 1300. hat ein Zeidler Ulrich Zorn allda gewohnet.

Netzstall, ein geringer und mit einem schlechten Schlößlein versehener Weiler im Nürnberger Wald, nahe bei Birnthon gelegen, ist ein Zeidelgut, auf welchem um das J. 1300. ein Zeidler gewohnt, der sich Rüdiger von Netzstall genannt hat, gehört zu dem Altdorfischen Frais-Distrikt, aber nicht in das Pflegamt Altdorf; denn er steuert nach Lauf und pfarret nach Leimburg; nach welcher Nachricht Truckenbrot zu berichtigen ist *).

Obermühle, die, eine zwischen Altdorf und Leimburg nahe am sogenannten Ursprung, von dessen Wasser sie getrieben wird, gelegene Mühle, die zur Altdorfischen Hofmark gehöret, aber nach Leimburg gepfarret ist.

Penzenhofen, siehe Benzenhofen.

Pettenhofen, Pattenhofen, nach der Charte Partenhofen, auch Petershofen, ein über der Schwarzach bei der Affalterbacher Kapelle gelegener Weiler von Brandenburgischen und Nürnbergischen Unterthanen, die zu Altenthann die Sacra holen und nach Altdorf begraben werden. Die Zahl der Seelen allda ist 60. und

*) In den Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg, B. II. S. 131.

der Heerdstätten sind 14. Vier Güter daselbst sind Reichslehen und der Zehenden gehört zur Altdorfischen Pfarre. Auf diesem Weiler ist in dem großen Frais=Proceß zwischen Brandenburg und Nürnberg, letzterer Stadt die fraisliche Obrigkeit in dem Urthel von 1583. zuerkannt worden.

Peunting, Peinting, insgemein Peuntling, eine gute Stunde von Altdorf, ienseits der Schwarzach gegen Mittag, in der Ebene und dem Thal zwischen den Wetzelsberger= Westheider= und Heinleinshöfer Bergen gelegener Weiler von 2. Nürnbergischen Höfen und 4. Brandenburgischen Unterthanen, die nach Rasch gepfarret sind. Der Zehenden gehörte in die Pfarre Altdorf.

Prackenfels, siehe Brackenfels.

Prethalmühle, siehe Bretthalmühle.

Pühlheim, siehe Bühlheim.

Rasch, ein grosses, an der Schwarzach gegen Mittag, eine kleine Stunde von Altdorf, gelegenes Dorf, das ehehin seinen eigenen Adel gehabt, der sich von Rasch geschrieben und auf einem dabei liegenden hohen Berge, Hohen=Rasch genannt, auf einem Schlosse gewohnet hat. Das Dorf hat eine eigene Pfarre, Kirche, Schule und 15 $\frac{1}{8}$ Höfe, nebst 36. Unterthanen, davon 10. in die Altdorfische Hofmark, die übrigen aber verschiedenen Nürnbergischen Herrschaften gehören. Das Pflegamt Altdorf hat die Steuer, den Zehenden, die Gemeinherrschaft und den Kirchweihschutz zu Rasch. Die dem Erzengel Micha=

Michael gewidmete Kirche daselbst war ehehin die Mutterkirche von Altdorf, dann wurde sie Filial, welches die Altorfischen Diakonen und nachgehends eigene Vikarien versahen, bis diese endlich im J. 1648. Pfarrer daselbst wurden, welche aber in Altdorf wohnen und zugleich Vikarier des dasigen Kirchenministeriums sind. Sie verrichten alle Sacra in Rasch, die dortigen Leichen aber, besingt noch die Altdorfische Schule mit dem Raschер Schulmeister. Hinter der Raschерkirche stehet eine öde Kapelle, die Schäferkapelle genannt, in welcher vor Alters die in dieser Gegend befindlichen Schäfer sollen zusammen gekommen seyn und ihre Andacht verrichtet haben *).

Raschbach, auch Rorspach und wie es gewöhnlich ausgesprochen wird Rospach, ein über Bühlheim gelegener Weiler von 4. halben Höfen und 7. Heerdstätten, welche Rindsmaulische ins Landpflegamt gehörige Lehen sind und 40. Seelen begreifen. Es hat den Namen von dem Flüßlein Raschbach, ist nach Altdorf gepfarret und gehört zur Hofmark.

Richthausen, oder nach einer alten Urkunde von 1474. und einer Charte von 1559. Riethausen, ein zwischen Altdorf und Birnthon gegen Abend im Lorenzerwald gelegener und in die Hofmark Altdorf gehöriger Weiler von 2. ganzen und 2. halben Höfen, der mit den Taglöhners-Häusern

*) Ein mehrers von Rasch und der dasigen Kirche siehe in meiner Disp. de prisca ecclesia in pago Rasch. 1777.

sern ohngefähr 90. Menschen hat und auch nach Altdorf gepfarret ist.

Rieden, oder Rüden und zwar

Ober-Rieden, ein gegen Morgen auf dem Berge von Raschbach gelegenes Dorf von 4. ganzen und 5. halben Gütern, hat 14. Heerdstätten und ohngefähr 100. Seelen. Ein Hof und 1. Gütlein daselbst sind Reichslehen.

Unter- oder Nieder-Rieden, gleich darunter am Rieder-Berge gelegen, hat nur 3½ Hof, aber 16—20. Heerdstätten und ohngefähr 130. Menschen. Beide Dörfer gehören in die Hofmark und in die Pfarre Altdorf.

Rösmühle, oder Rößmühle, die, eine zwischen Altdorf und Leimburg nicht weit von der Ober- und Fuchs-Mühle, gelegene und von dem aus dem Ursprung herkommenden Flüßlein getriebene Mühle, die nach Leimburg pfarret, aber in die Altdorfische Hofmark gehöret.

Rötenbach, ein nur eine halbe Stunde von Altdorf im Walde, gegen Mitternacht, auf Leimburg zu gelegener Weiler, von einem Flüßlein dieses Namens genannt, welches nicht weit davon entspringt und bei Lauf in die Pegnitz fällt. Es sind hier 10. verschiedene Unterthanen, oder Heerdstätten und 80. Menschen, die nach Altdorf gepfarret sind. Der Zehenden und die Gemeinherrschaft sind Amt-Altdorfisch. Es muß von den mehrern Orten im Nürnbergischen Gebiet, welche den Namen Rötenbach führen, unterschieden werden *).

Rüb-

*) Siehe Truckenbrots Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg, B. II. S. 142.

Rübleinshof, oder Rüblingshof, insgemein Rübleshof, findet sich in den hiesigen Kirchenbüchern von 1578. Kriebelshof genannt, eine kleine Viertelstunde hinter Burgthann, ein einschichtiges Zeidelgut mit 2. Heerdstätten von 20. Menschen, die zu Altenthann Sacra holen und nach Altdorf begraben werden.

Rummelsberg, ein in dem Lorenzer Reichswald 2. Stunden von Altdorf südwestlich gelegener ansehnlicher Hof, der mit der Eigenschaft in den Spital zum H. Geist nach Nürnberg und in die Pfarre nach Feucht gehöret. Die ältesten Besitzer, die wir finden, waren: Hofmann, ein Goldschmied zu Nürnberg, und 1613. D. Sebald Krauß, ein Nürnbergischer Advokat, der eine Römerin zur Frau gehabt und dadurch den Rummelsberg erhalten haben soll. Dieß Gut hätte also eigentlich Römersberg, oder, wie die Bauern in dasiger Gegend aussprechen, Rummersberg geheisen, daß demnach die Meinung derienigen irrig wäre, welche glaubten, es sey von der allda gesessenen Familie der Rummel also genannt worden. Wiewol ich schon in einer Charte von 1559. den Namen Rummelsberg finde. Es war ein Schlößlein daselbst, welches aber nicht mehr vorhanden, sondern im 30jährigen Krieg demoliret worden ist. Doch nennt man den Platz, oder einen Hügel, auf dem es gestanden, noch das Schlößlein, und liegt dieser Platz nicht weit von dem vermuthlich nachgehends aufgebauten Burgersitz, oder Herrenhaus, auf welchem nach alten Abbildungen 4. kleine Thürne auf dem Dache gewesen *), die aber

*) Siehe die Bönerischen Landprospekte.

aber abgetragen worden und auch nicht mehr zu sehen sind. Es besaßen dieses Gut unter andern, ein Paar Altdorfische Professoren, D Ernst Cregel von 1671. und D. Joh. Nik. Weiß von 1756. an, und zwar letzterer, bei dessen Familie es noch ist, die größere Hälfte, nachdem es nämlich in zwo Hälften getheilet wurde.

Schaafhof, ein einzelner, zwischen Burgthann und Rübleinshof, gelegener, nach Altenthann in die Kirche gehender und nach Altdorf begrabender Hof von 8. Menschen. Dabei ist eine nach Ferrieden gepfarrte Wasenmeisterei.

Schleifmühle, die, eine an den Altdorfischen und Oberpfälzischen Grenzen, wo der Raschbach in die Schwarzach fällt, am Fuße des Gnadenberges gegen Morgen gelegene Mahlmühle, deren Besitzer Burger und Vorstädter zu Altdorf ist. Es sind 11. oder 12. Menschen allda. Sie heist so, weil sie zuerst nur eine Schleifmühle war, bei welcher eine Lohstampfmühle gewesen, die abgebrannt ist. Jetzt ist sie eine bloße Mahlmühle, behält aber den alten Namen.

Schwarzenbach, ein in der Ebene und dem Thale zwischen dem Wetzels- Westhaider- und Heinleinshöfer-Berg, eine Stunde von Altdorf, gegen Mittag gelegener, stark angebauter und nach Rasch gepfarrter Weiler von 25. Heerdstätten, der Brandenburgische und Nürnbergische Unterthanen hat. Das ehemalige berühmte Geschlecht der Rindsmaul, hatte einige Güter daselbst als Reichslehen. Auf denselben ist dem Rath zu Nürnberg in dem Frais-Urthel von 1583. die fraisliche Obrigkeit gegen Brandenburg

burg zuerkannt worden. Den Zehenden allhier hatte die Pfarre Altdorf.

Spanberg, Sponberg, siehe Wetzelsberg.

Steinbach, insgemein Steindlbach genannt, ein 2. Stunden von Altdorf bei Ober-Ferrieden gelegener und nach Rasch gepfarrter Weiler, worinn 6. Nürnbergische Unterthanen sind.

Störzels- Stürzels- auch Stürzerhof, nach Urkunden und einer alten Charte aber Sterzlingshof, ein einzelner gegen Abend auf dem Weg nach Grünsberg, vor Weinhof gelegener hinter die Stromerische Herrschaft gehöriger Hof, von 2. Heerdstätten, die gegenwärtig 14. Seelen haben. Er ist nach Altdorf gepfarret, wohin er nur eine kleine halbe Stunde hat.

Ungelstätten, in den Urkunden Vlandsstetten, woraus fälschlich Flansterten gemacht worden, ein in dem Lorenzer Wald am Flüßlein Rötenbach, eine gute Stunde von Altdorf gelegenes Dörflein, mit einer Forstknbe, einer Mahl- und Schneidmühle und nur 3. halben Höfen, das aber doch 12. Haushalten und 52. Einwohner begreift, ist nach Altdorf gepfarret.

Vockenhof, oder Vogtenhof, ein ins Amt Altdorf, wovon er 1 $\frac{3}{4}$ Stunden abliegt, gehöriger, am Fuße des Dillbergs, an der Pfälzischen Grenze befindlicher Weiler, der nach Rasch gepfarret ist.

Wallersberg, manchmal aber fälschlich Allersberg, ein einziger Hof und 2. Heerdstätten, zwischen Grünsberg und Altenthann gegen Abend gelegen, der gleichwol 16. Seelen hat, holt die

Sacra

Sacra zu Altenthann und begräbt nach Altdorf, gehört übrigens in den Spital nach Nürnberg.

Weiherhaus, das Grundherrische, liegt in dem Lorenzer Wald, am Wege nach Feucht und besteht aus einem Schloß, oder Herrensitz, nebst etlichen Voiten- und Taglöhnerhäusern, hat seinen Namen von den vielen Teichen, oder Fischweihern, die um dasselbe herum liegen. Vorhin gieng es nach Altdorf, dann nach Altenthann, als der nahe liegenden Grundherrischen Pfarre, nun aber pfarret es nach Feucht.

Weinhof, ein gleich über dem Stürzelshof gegen Abend gelegener Weiler von 2. Bauernhöfen, aber 10. Heerdstätten, oder Gütlein, worauf 50. Menschen wohnen, die nach Altdorf gepfarret sind.

Weissenbrunn, ein mittelmäßiges Dorf von 18. Heerdstätten und ohngefähr 150. Menschen, liegt gegen Mitternacht an einem Berge, der Weissenbrunnerberg genannt, hat einen Schulmeister, und von Altdorf, wohin es pfarret, geht ein Katechet hieher, der Kinderlehr hält. Das Dorf hat von dem D. Langischen und Rosenbachischen Zeiten zu Anfang dieses Jahrhunderts her, viele Pietisten und Separatisten gehabt, welche wohl in der Bibel bewandert waren. Es gehöret bis auf 3. Unterthanen zur Altdorfischen Hofmark.

Wellitzleuten, Welletsleuten, oder Wilandsleuten, welches wol der rechte Name ist, ob ich gleich in einer alten Urkunde von 1474. und einer Charte von 1559. es Wylatsleyten geschrieben finde, und zwar:

Ober-

Ober-Wellitzleuten, ein am Fuße des Hegenberges gegen Mitternacht nahe bei Altdorf gelegener Weiler, hat einen ganzen und 4. halbe Höfe, die in 5. Mannschaften, oder Heerdstätte, getheilet sind, und begreift 51. Menschen.

Unter-Wellitzleuten, so auch Höfen heist, ein nicht weit davon etwas mehr westnordwärts gelegener ganz geringer Weiler, von nicht mehr als 3. Heerdstätten, die gleichwol 44. Seelen haben. Ober- und Unter-Wellitzleuten pfarren nach Altdorf und gehören beide zur dasigen Hofmark.

Westhaid, welcher Name wol wegen der Lage des Orts richtig ist, ungeachtet er insgemein Wüsthaid gesprochen und auf Charten gelesen wird, ein auf dem zwischen der Bretthal- und Förresmühle ienseits der Schwarzach gelegenem Berge befindlicher Weiler von verschiedenen Unterthanen, die nach Rasch gepfarret sind. Der Zehenden daselbst gehörte der Pfarre Altdorf.

Wetzelsberg, Waitzelsberg, auch Span- Spon- und Gsponberg genannt, ein zur Altdorfischen Hofmark gehöriger Weiler, der eine gute Stunde von Altdorf und nicht weit von Rasch südlich auf einem davon genannten Berge liegt, 4. halbe Höfe und vermischte Unterthanen hat, die nach Rasch gepfarret sind. Der Zehenden ist Altdorfisch.

Winkelhaid, ein nahe an Richthausen, mit dem es Eine Gemeine ausmacht, gelegenes und in die Altdorfische Hofmark gehöriges langes Dörflein, das 4. ganze und 2. halbe Höfe und 22. Heerdstätten, so wie 132. Menschen hat, die nach

Altdorf gepfarret sind. Zu Ende des vorigen und Anfang des ietzigen Jahrhunderts hatte es einen eigenen Schulmeister.

Winn, oder **Wind**, oder auch **Winden**, ein kleines Dorf, anderthalb Stunden von Altdorf gelegen, in dessen Hofmark, Amt und Pfarre es gehöret, hat nur 2. Bauernhöfe, aber doch 8. Heerdstätten und 44. Seelen.

Ziegelhütte, die, liegt gegen Mitternacht zunächst an Altdorf, zwischen Ober= und Unter=Wellitzleuten in einer angenehmen Gegend, an einem Wäldchen, hat mit Beständnern und Taglöhnern ohngefähr 24. Menschen, und der Zieglèr ist Bürger und Vorstädter von Altdorf, wohin er auch pfarret. Ehehin mag es ein adeliches Gut gewesen seyn, auf welchem gewisse Herren von Lösch gesessen und auf dem nahe dabei liegenden sogenannten Feuchterbühl ein Jagdhaus gehabt haben sollen; wiewol ich an dieser mir mehrmal bestättigten Nachricht etwas strauchle, weil man von diesem Herrn von Lösch gar keine Nachricht, auch in den Kirchenbüchern nichts findet, woselbst gleichwol etliche alte Zieglèr des Namens Lösch von 1556. und 1607. vorkommen. In den ältern Zeiten war die Ziegelhütte noch näher an Altdorf, da, wo man es noch den Ziegelanger heist. Die ietzige ist nach Anzeige einer Jahrzahl 1613. erbauet, und die dabei befindliche Behausung des Zieglers hat alle Kennzeichen eines gewesenen Herrensitzes.

V. Na=

V.

Natürliche Beschaffenheit.

I.

Salubrität, Longävität, Bevölkerung, Fruchtbarkeit und Mortalität.

Altdorf und seine Gegend hat eine ungemein glückliche und gesunde Lage. Weil es sehr hoch liegt, wird es von Winden, besonders vom Ostwind, immer durchstrichen, die alle schädliche Dünste zertheilen, so daß auch keine langdaurenden und beständigen Nebel hier aufkommen. Gegen Morgen zu, wo es mit Haimburg und Wolfstein gleich zu liegen scheinet, ist es fast gänzlich offen; indem es auch von dem nahen Rieder- und Stöckelsberg nicht geschlossen wird; gegen Mitternacht aber ist es von andern Bergen, dem Hegenberger- Arnhöfer- Weissenbrunner- und Moritzerberg, vor dem rauhen und gefährlichen Nordwinde beschützt, daher auch die Donnerwetter hier seltener sind und die große Gewalt nicht haben, sondern sich mehr in die nahen Wälder und Thäler hineinziehen. Von Ueberschwemmungen und Wassersgefahr hat Altdorf gar nichts zu befürchten, weil die zwar öfters austrettende Schwarzach ziemlich weit davon im tiefen Thale läuft. Auch gegen Mittag ist es mit einer zusammenhangenden großen Bergkette gleichsam bedeckt, und die sämtlichen

Berge überhaubt sind sehr fruchtbar entweder von Holz und verschiedenen Getraidarten bewachsen, oder mit angenehmen Feldern und gar vielen vortrefflichen Kräutern versehen, von welchen letztern folgende, als nicht ganz gemeine und zum Theil seltene Pflanzen, die um Altdorf und in der Nachbarschaft wachsen, zur Probe ausgehoben zu werden verdienen: Circaea alpina L. Alpenhexenkraut; Veronica montana L. Bergehrenpreis; Lithospermum purpureo-coeruleum L. Purpurblauer Steinsaame; Thesium alpinum L. Alpenleinblat; Bupleurum longifolium L. Langblätterichtes Hasenöhrlein; Pencedanum Silaus L. Silaus; Seseli montanum L. Jähriger Roßkümmel; Galanthus nivalis L. Gemeine Schneetropfen; Vaccinium uliginosum L. Sumpfbeere; Andromeda polifolia L. Poleyblätterichte Andromeda; Pyrola uniflora L. Einblätiges Wintergrün; Silene noctiflora L. Nächtlichblühende Silene; Arenaria verna L. Frühlings-Sandkraut; Rosa alpina L. Alpenrose; Adonis miniata Jacq. Mennigrothe Adonis, samt einer Spielart mit strohgelber Blüthe; Mentha verticillata Reich. Quirlblüthige Münze; Digitalis ambigua L. Ockergelber Fingerhut; Cardamine parviflora L. Kleinblumichtes Schaumkraut; Brassica orientalis L. Morgenländischer Kohl; Polygala Chamaebuxus L. Buchsblätterichte Kreuzblume, häufig, obgleich Haller sich darüber wundert *); Genista sagittalis L. Pfeil-

*) Siehe dessen Biblioth. Botan. Tom. I. p. 508. wo er aus M. Hoffmanni Florae Altorfinae deliciis sylvestribus ein Verzeichnis hieländischer Pflanzen mitgetheilet hat, welches wir hier genauer angeben und vermehren konnten.

Pfeilförmiger Gnister; Lathyrus hirsutus L. Zottige Platterbse; Vicia pisiformis L. Erbsenartige Wicke; Cytisus nigricans L. Schwarzwerdender Geißklee; Astragalus cicer L. Kicherntragant; Carduus eriophorus L. Vollköpfige Distel; Buphthalmum salicifolium L. Weidenblätterichtes Rindsauge; Viola mirabilis L. Wunderbarliches Veilchen; Satyrium viride L. Grüner Stendel.

Auch finden sich mancherlei schöne, eßbare, gesunde und andere Schwämme hier. Von einem Menschenförmigen Schwamm (Fungo anthropomorpho), der im Jahr 1661. an einem Baum im Walde bei Altdorf von einem Bauer gefunden worden, will ich die Naturforscher urtheilen lassen, ob nicht Betrug, oder starke Einbildungskraft ihn ausgeformet hat; indem er nemlich 6. Menschen gar deutlich soll vorgestellet haben und wegen dieser seiner raren und seltsamen Gestalt zu Nürnberg in Kupfer gestochen worden ist *).

Das hieländische Wasser ist gut, und das Altdorfer Bier wohlschmeckend und kräftig. Einige Krankheiten, z. E. Podagra, Stein, u. a. sind hier gar nicht zu Hause; es giebt keine endemische, oder einheimische Krankheiten, und auch die epidemischen, von andern Orten hergebrachten, sind hier viel gelinder, als anderswo, selbst die ehehin von der Nachbarschaft hieher gekommene Pest wütete nicht stark und lange. Fremde genesen hier leicht, und der bekannte Prof. Wedel hat ehehin die hektischen Studenten von Jena nach Altdorf geschicket,

*) Siehe die Miscellanea Acad. Nat. Curios. Anni I. Dec. II. p. 112. wo er abgebildet und mit einer Observation D. G. Seegers versehen ist.

die, wenn sie hier nicht geheilet wurden, verlohren waren. Noch neuerlich sind verschiedene Personen, die von andern Orten hieher kamen, glücklich genesen. Alles dieses ist die Ursache von der hiesigen Longävität. Bei der Universität sowol, als der Bürgerschaft und den Landleuten, sind 80. und 90. jährige Personen nicht selten, und in der Geschichte der Universität finden wir mehrere 80. jährige Professoren, besonders von den Medicinern, wie wir an einem andern Orte umständlich angezeiget haben.

Auch ist die Bevölkerung Altdorfs für die kleine Stadt ziemlich groß. Ich habe die ganze Volksmenge der Stadt, in welcher Hr. Nicolai nicht einmal 900. Menschen gefunden haben will, sicher über 2000. berechnet *). Die eingepfarrte Landschaft aber ist noch etwas volkreicher, und ich schätze sie nach allerhand Rechnungen und Ueberschlägen von Taufen, Leichen und Kommunikanten auf 2500. Seelen. Der Kommunikanten sind im Durchschnitt jährlich 4500. von Stadt und Land. Wenn man nun setzt, daß nicht alle Personen und Haushalten jährlich zweimal, sondern viele nur einmal, einige gar nicht, wenigstens nicht jährlich, kommuniciren, und die Kinder unter 13. Jahren nicht kommuniciren können, daß ferner auch einige das Abendmahl nicht in Altdorf, sondern zu Rasch, Altenthann und anderwärts nehmen; so ist die Zahl der Kommunikanten sehr wahrscheinlich der Zahl der Menschen in Stadt und Land gleich, und diese beträgt

*) In meiner Berichtigung der Nachrichten von Altdorf in des Hrn. Nicolai Reisebeschreibung. 1784. 8.

beträgt also ohngefähr 4500. Dieß ist aber keine geringe Bevölkerung.

Aus der Fruchtbarkeit und den vielen Geburten, worunter gar selten eine verunglücket, indem man hier immer mehrere und sehr gute Geburtshelfer haben kann, ist die Population begreiflich. Oefters kommen Zwillinge zur Welt, wol alle Jahre ein Paar, wenn man nemlich rechnet, daß in manchem Jahr 2. Paar erscheinen; auch Drillinge sind hier nicht selten. Von mehrern Beispielen einer großen Fruchtbarkeit und Nachkommenschaft will ich nur folgende merkwürdige anführen. Im Jahr 1696. starb Hanns Kräußel, Landgerichts-Vierer und gewesener Bauer in Ober-Rieden, welcher mit 2. Weibern 23. Kinder erzeuget, von denselben 103. Enkel und wieder von diesen 38. Urenkel, also zusammen 164. Kinder, Enkel und Urenkel erlebet hat. Er wurde über 81. Jahre alt *). Einem Bauer auf dem Hegenberg sind in $\frac{7}{4}$ Jahren 5. Kinder, und einem hiesigen Zimmergesellen eben so viel in 2. Jahren, als Zwillinge und Drillinge, vor nicht gar langer Zeit gebohren worden.

Die Sterblichkeit ist hier auch nicht groß. Wenn in der Stadt und auf dem Lande iährlich 156. Menschen gebohren werden, so sind der Gestorbenen höchstens 126. Ich habe zwar die Anzahl der Gebohrnen und Gestorbenen vom Jahr 1750—1794., als so lange unsere gedruckten Kirchenlisten dauern, berechnet und gefunden, daß im Durchschnitt nur 143. gebohren worden und 131.

*) Siehe Andr. Caroli memorabilia Ecclesiastica Sec. XVII. (Tub. 1699. 4.) pag. 759.

gestorben, oder daß in Summa 6432. gebohren und 5882. gestorben, also 550. in dieser Zeit mehr gebohren, als gestorben sind. Allein man darf dieser Rechnung deswegen nicht trauen, weil die unglücklichen Jahre 1771. und 1772. darunter waren, in welchen die Fruchtbarkeit sehr gering und die Mortalität, wegen der herrschenden Epidemie, sehr groß war: denn im J. 1771. sind nur 115. gebohren und 189. begraben worden, und im folgenden Jahre kamen gar nur 83. zur Welt und 204. traten durch den Tod ab. Man darf also sicherer die erste Berechnung annehmen. In der Stadt stirbt jährlich ohngefähr der 34. bis 35., und auf dem Lande erst der 37. oder 38. Mensch. Diese richtigere und geringere Mortalität beweist aufs neue, wie zuträglich Altdorf für das menschliche Leben und Alter, und wie gesund unsere angenehme Gegend sey, wenn gleich eben das heurige 1795ger Jahr eine etwas größere Sterblichkeit gehabt und eine Ausnahme gemacht zu haben scheint.

2.

Gegend um Altdorf.

Ich nenne die Gegend um Altdorf angenehm, und sie ist es nicht nur wirklich, sondern mehr als angenehm; sie ist anziehend, reitzend und an vielen Orten romantisch. Berge, Thäler, Wälder, Ebenen und Wasser machen die mannichfaltigste Abwechslung und verschaffen die herrlichsten Prospekte *).

Von

*) Herr Lieut. von Pöllnitz hat eine Schilderung der Gegend um Burgthann und Altdorf entworfen und

Von den vielen schönen, fruchtbaren und gutentheils bewohnten Bergen, habe ich schon geredet. Sie geben alle die treflichsten und einige die weitesten Aussichten, sind auch meistens bequem zu besteigen. Vom Dillberge ist die weiteste und vom Hegenberg auf dem Weg nach Engelthal eine der herrlichsten Aussichten. Eine vielleicht gleich weite und vortrefliche Aussicht ist auf dem sogenannten Berge Bues bei Bühlheim und Adelheim. Altdorf liegt eigentlich selbst auf einem Berg, von welchem man über den niedriger liegenden Lenzenberg, wo wieder eine der schönsten Aussichten ist, gegen Mittag in das anmuthigste Thal kommt. Es gehörte dieser Lenzenberg vorhin den Altdorfern und Raschern gemeinschaftlich; wegen der langen und vielen Streitigkeiten aber mußte er zwischen beiden Gemeinden abgetheilet werden. Dennoch dauerte der Streit fort, bis endlich im J. 1753. ein Vergleich zu Stand kam, nach welchem der Rascher Gemeinde ein bisher Kuppel- oder zweihutig-gewesener Distrikt am sogenannten Todtenbrunnen, einem Wasser, das aus einem Graben bei dem Ammerbach herfließt, mit gänzlicher Ausschliesung der Altdorfischen Bürgerschaft, überlassen wurde, dagegen die Rascher sich alles fernern Einredens, An- und Zuspruchs, wider die geschehene Abtheilung des Lenzenbergs, begaben, und mit dem vermarkten Antheil zufrieden zu seyn, versprachen. Der Altdorfische Antheil des Lenzenbergs wurde weiter also abgetheilet: daß ein ieder Burger,

und in der Fränkischen Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen dritten Bändchen, S. 212. f. mitgetheilt.

oder Hausbesitzer, ein bei seinem Hause bleibendes, von aller Anlage und Steuer befreites, Stück bekam, welches er nach Gutdünken zu einer Wiese, oder zu Bränden auszureuten, oder sonst, nur nicht zu Anlegung eines Hopfengartens, nützen konnte, weil ohnehin an und um den Lenzenberg gar viele Hopfenfelder bereits befindlich waren. Von dieser letzten Verordnung ist iedoch ganz neuerlich abgegangen und den Besitzern, ihre Theile mit Hopfen anzubauen, mit offner Hand auf eine Probe erlaubet und der Anhang beigefüget worden, daß, so wie dieser Versuch überhaubt keinem dritten an irgend seinem Rechte und Zuständigkeit nachtheilig, annebst selbst das benöthigte Gestäng aus der fremden Nachbarschaft herbeizuschaffen seyn solle. Was von Holz und Gesträuch hier ausgereutet wurde, ist vermuthlich das Reißholz, genannt der Schlag, gewesen, welches K. Christoph im Jahr 1447. den Altdorfern überlassen hat; (siehe oben S. 52.) denn es herrscht hier noch die Sage, daß der Lenzenberg der Stadt Altdorf ehehin geschenket worden sey. Das unter dem Lenzenberg gelegene und von Rasch bis Grünsberg sich erstreckende herrliche Thal, Bretthal genannt, hat den vortrefflichsten Wiesengrund, den die Schwarzach durchströmet und wässert.

Andere Thäler sind nicht so lang und breit, als das Bretthal, aber gleichwol sehr angenehm, als: der Ammerbach, gegen Morgen, auf dem Weg nach Gnadenberg, von einem durchfließenden Wasser so genannt; gegen Mitternacht das kleine Thal auf die Ziegelhütte zu; ein anders gegen Abend am Spital hinunter auf die Herrenau,

renau *); das Wiesenthal am hohen Schlag hinab auf Grünsberg zu, und das allerliebste an Hopfengärten hin, und durch ein Wäldchen auf den romantisch daliegenden Brackenfels führende Pfaffenthal **), bei welchem sich, so wie bei der Löwengrube und noch hin und wieder gegen Mittag fürchterlich-schöne Klüfte und Abgründe mit eingesenkten auf den steilsten Felsen stehenden Bäumen darstellen. Selbst die Fallmeisterei liegt in einem angenehmen mit Wäldern umfangenen Thal. Diese Thäler wechseln immer mit den schönsten und fruchtbarsten Ebenen ab, deren eine der vornehmsten und vorzüglich angebauten hinter dem Kollegium (hinter der Schule, sagt der gemeine Mann,) gegen Mittag in größerer Länge, als die Stadt selbst, ist, und in ziemlicher Breite bis an die schönsten Hopfengärten und an den Lenzenberg hin sich erstrecket. So leitet auch eine lange Fläche auf Wiesen, an Feldern und Wäldern, nach Hagenhausen, welche sich endlich in das wieder im Thal liegende Dorf und die dasige Papiermühle verlieret.

Auf

*) Sie heist so von akademischen Einholungen und Begleitungen, die bis auf diese Aue zu gehen pflegen, und wird daher die Heringau fälschlich genennet und auf Charten geschrieben. Der Weg vom Spital hinab bis auf die Herrenau ist übrigens in einem in der Bibl. Nor. P.VIII. 595. befindlichen Specimen praxeos libellandi in inquirenda declivitate viae publicae, quae a Xenodochio Alt. etc. genau ausgemessen.

**) Welches seinen Namen von einem Altdorfischen Bürger, Pfaff, haben soll, der daselbst Weiher und Wiesen besessen hat.

Auf Bergen, in Thälern und Ebenen, ist um Altdorf viel Holz und Waldung. Nicht nur stößt gegen Abend und Mitternacht der Lorenzer Reichswald, aus welchem die Altdorfischen Burgere und Bauern ihr sogenanntes Waldholz, Hopfenstangen und Streu erhalten, an ihre Grenze, sondern es liegen auch mehrere nach Altdorf gehörige Orte in demselben. Ausser diesen hat die Altdorfische Herrschaft, oder das Pflegamt, etliche schöne Wälder und dazu 2. Förster; den Fürstenschlag *) gegen Morgen auf Unter-Rieden zu; die Balgeten, oder das Amtholz auf der Balgern bei Weissenbrunn, gegen Mitternacht; den Kanzlerschlag **) zwischen Weinhof und Richthausen

*) Dieses schöne Holz, woran auch die von Rieden, ein Gemeinholz und die Altdorfer einen besondern Schlag Holzes, den Grafenschlag genannt, haben, wollten die Pfalzgrafen im J. 1521. wieder anspruchig machen und es mit andern Orten, welche sie auch durch den Vergleich erhielten, aus dem Grunde zurückfordern, weil es den Fürsten, die zu Neumark gesessen, gewesen und daher der Fürstenschlag genennet worden wäre; der damalige Pfleger zu Altdorf, Wolf Holzschuher aber hatte das Verdienst, diesen Fürstenschlag der Stadt erhalten zu haben, indem er erwieß, daß dieß Holz immer zu Altdorf gehört habe, und der Benennung wegen so wenig ein Eigenthum der Fürsten, als der Grafenschlag Grafen gehörig gewesen wäre. S. Gatterer. Hist. geneal. Holzschuher. in cod. dipl. p. 333.

**) Vielleicht ist dieß der ehemalige Burgerschlag, den ich in der nemlichen Gegend und in einem Grünsberger Kaufbrief von 1529. genannt finde. Oder er hat etwa von dem Kanzler, Ludwig Truchseß, der zu Grünsberg saß, den Namen und ihm zugehöret.

hausen gegen Abend, das Heillohe, oder Heinlohe, vor Benzenhofen, und das Fichtach *) unter Benzenhofen auf Feucht zu, an den Grundherrischen Wäldern und dem Reichswalde gelegen, welche herrschaftliche Holzungen gegen 450. Morgen betragen mögen **). Die Altdorfische Gemeinde hat auch ohngefähr so viel Holz: am Fürstenschlag hat sie außer dem schon erwähnten Grafenschlag einen Vorsaum; ferner das Steinängerlein samt dem Aspach, oder Aspe, bis an die Hagenhauser Grenze ***); den Striegel bei dem Brackenfels; ein Holz an der Löwengrube, samt dem Mühlholz, oder dem, auf die Bretthalmühle zu, gelegenen, und dem Pfaffenthal; das Eulenholz von der Weinhöferhöhe auf die Kranneckersweiher zu; das insgemein sogenannte Meisterholz, bei dem Wasenmeister nemlich vorbei bis auf die Herrenau auf den sogenannten Schießmantel heraus, und endlich das Rötenbacherholz. Das Schloß, oder der Burgstall zu Grünsberg hat seine eigne schöne Waldung, an welche die zur Bretthalmühle gehörige gren-

*) Wegen des Fichrachs war ehehin zwischen E. E. Rath und Grünsberg Streit. Im J. 1398. befahl K. Sigmund dem Reichsmarschall von Pappenheim, den Streit zwischen gedachtem Rath und dem Schwepfermann zu Grünsberg, ein Loh das Viechtag (Fichtach) genannt, in des Reichs Wald gelegen, betreffend, mit Recht zu entscheiden. Dat. Griechisch-Weissenburg.

**) Siehe die Schrift unter dem Titel: Ueber die Altdorfische Gemeindetheilung, (Nürnb. 1794. 8.) S. 25.

***) Das daselbst befindliche Holz, der Hirschbühl genannt, gehört den Hagenhäusern.

grenzet. Auch haben die meisten Dorfschaften viele Gemeind- und die Bauern schöne Eigen-Hölzer; die Raschen, die Rieder, die Bühlheimer, die Hegenberger, die zu beiden Wellitzleuten, die Ernhofer, die Weissenbrunner, die Röthenbacher, die Winkelhaider, welche mit den Richthausern gemeinschaftlich das Holz der Zickenzahn genannt, die beiden Mörlein zu Richthausen allein aber, das Meierholz haben, die auf der Au, die Benzenhofer, denen der Haasenbühl gehöret, die Altenthanner, die Wallersberger, die Pettenhofer, die mit den Burgthannern und Mümburgern zusammen einen großen Wald haben, u. a.

Daß die Altdorfischen Gegenden die ausgesuchtesten Spaziergänge darbieten, auf welchen man sich sowol angenehm ermüden, als ohne Ermüden belustigen kann, ist leicht zu erachten. Will man auf nahgelegene Orte gehen, so empfiehlt sich Gnadenberg, Stöckelsberg, Hagenhausen, Rasch, Grünsberg mit seiner Sophienquelle, und die nur eine gute Viertelstunde von Altdorf liegende Ziegelhütte; der mehr entfernten Orte, Leimburg, Rockenbrunn, Birnthon und Feucht, nicht zu gedenken. Will man aber nur Lustwandeln, ohne einzukehren, so sind die, meist von alten Professoren benannten lustigen Wege da, die noch immer betretten werden, via philosophica nemlich, via Scipionis, via Martia, via ad Ruperti fonticulum, das Schwentersgäßlein, das Poetenwäldchen und noch viele andere. Auch sind von den Studenten verschiedene angenehme Wege und Lustörter ausgesuchet und angeleget worden, die sie Waldhütten, Retiraden, Studentenhaine,

haine, Landgüter, nannten. Eines dieser Orte ist die Löwengrube, von dem hier studierenden Freiherrn von Löwenstern genannt und von seinem Hofmeister, Joh. Sebastian Christ, ausgesuchet, zugerichtet und im J. 1686. eingeweihet. Sie liegt gegen Mittag am Berge, von welchem man hinab ins Bretthal kommt, von den beiden Thoren der Stadt ohngefähr 2027. Schritte entfernt, und hat vor andern Gegenden eine besonders romantische Lage, auf einem Felsen zwischen hohen und niedrigen Bäumen und Gesträuchen, an einem Abgrund, in dessen Tiefe ein kleiner Wasserfall rauscht. Zwei Bänke wurden nebst einem Tisch in den Felsen eingehauen und vor demselben ein Queerplatz zu einem Speisesälchen bestimmt. Schade ist es, daß man 1786. bei dem hundertiährigen Gedächtniß, diesen nun etwas verfallenen Lustort nicht wieder erneuert hat *).

Diese Wälder- Berg- und Felsenreiche Gegend macht hin und wieder ein vortreffliches zum Theil mehrstimmiges Echo. Man hört dergleichen auf dem Gang nach Grünsberg auf einer Wiese gegen den Wald zu; und auf dem Lenzenberge gegen Berg und Holz zu, über das Bretthal hin, giebt es verschiedene Plätze, wo ein dreifaches Echo ist, und wo ein Pistolenschuß einen Laut gleich einem ziemlich starken Donnerschlage von sich hören läßt. Bei Altdorf selbst gegen das alte Observatorium, oder

*) Aus den Fränkischen Actis eruditis et curiosis, Samml. VII. S. 480. ff. (Nürnb. 1727. 8.) ist die Geschichte und Beschreibung dieses Lustorts wieder abgedruckt in dem Journal von und für Deutschland, Jahrg. III. S. 529. f.

oder den Trewsthurn, hat der sel. Prof. Sturm ein wunderschönes Echo bemerkt und beschrieben, welches in einer Entfernung von 150. Schritten von der Mauer, die 3. unterschiedlichen Sylben des Wortes Omnia, in einem kleinern Abstand nur 2, in einem noch kleinern nur 1. und in wenigen Schritten gar keine, hingegen in einer grössern Weite von 300. Schritten 6. oder 7. Sylben von den Worten, Echo responde mihi, von einem weitern Abstand aber, nemlich von 400. Schritten, 4. ganze Wörter von 9. Sylben, Echo responde mihi cito, und etwa auf 500. Schritte 11. Sylben, Echo responde mihi citissime, wiederholet. Jedoch muß man in den beiden letztern Weiten durch das Sprachrohr reden, wenn man das Echo vernehmen will *). An einem andern Orte beschreibt Sturm noch mehrere Echo **). Wenn man auf der Nordwestseite der Stadt weiter hinauf gieng, so lies sich in der Gegend der Kappelwiese an dem Winkel des anstossenden Ackers ein vielstimmiges Echo hören, absonderlich wenn man durch das Sprachrohr redete. Die Stimme kam viermal in merklich unterschiedenen Zeiten zurück; anfänglich von einem zunächst stehenden welschen Nußbaume, zum andern von der Mauer nach der Nordwestseite, zum dritten von dem Stadtthurne

*) Siehe I. C. Sturmii physicae compendium erotematicum, (Nor. 1704. 8.) pag. 113. sq.

**) In der Physicae electivae Tom. I. pag. 664. sq. welche Stelle der Prof. Joh. Heinr. Winkler zu Leipzig, in seinen Untersuchungen der Natur und Kunst, (Leipz. 1765. 8. S. 292. f.) wegen dieser merkwürdigen Exempel deutsch wiederholet hat.

thurne beim obern Thor, und zum vierten von einem Gütgen oder Garten südwestwärts. Auf der andern Seite der Stadt gegen Süden, dem Schlosse gegen über, läßt sich ein fünf- und sechsfaches Echo vernehmen, absonderlich wenn man durch ein Sprachrohr redet. Das später kommende Echo ist allemal schwächer, als das ehere; das letzte aber ist stärker, als alle vorhergehende. Hinter dem Kollegium, gegen dasselbe über, ist das Echo ebenfalls vielfach. An andern Orten, z. E. bei der Ziegelhütte und bei dem Pfaffenthale, gegen dem Wald über, ist es mehr als zehenfach, und gleichsam ohne Zahl. Im erstern Orte folgt mit einer großen Geschwindigkeit eine Stimme auf die andere, so daß, wenn iemand Echo ruft, die Antwort ist: Echo, cho, cho, cho, u. s. w. In dem letztern Orte entsteht ein besonders angenehmes und starkes Echo, wenn man in eine Trompete stößt, die an ein Sprachrohr angebracht ist. Doch muß ich bemerken, daß heutzutage, wegen der vielen Veränderungen, die inzwischen in den Gegenden, und mit den Wäldern vorgegangen, diese von Sturm beschriebene Echo sich nicht mehr so stark und oft, und einige zum Theil gar nicht mehr hören lassen.

Endlich ist die Altdorfische Gegend noch sehr wasserreich, hat iedoch nur einen einzigen Fluß, die Schwarzach, welche eine halbe Stunde unterhalb der Stadt gegen Mittag auf Abend zu vorbei geht und die Stadt rechts liegen läßt *); aber

*) Nicht zur linken Hand, wie in der Stieberischen Hydrographia Onoldina S. 36. gesagt wird.

aber diese Gegend hat desto mehr Bäche und Quellen, die zum Theil von bergichten und hochgelegenen Orten herkommen. Die Schwarzach entspringt in der Oberpfalz unterhalb Neumarkt und kommt, mit etlichen Bächen vereiniget, ohnweit dem Kloster Gnadenberg vorbei, in das Nürnbergische und Altdorfische, nimmt hier wieder bei der Schleifmühle und sonst noch hie und da verschiedene Bäche zu sich, treibt die Rascher Mühle, die Bretthalmühle, die Förresmühle, zu Burgthann zwo Papier- und zwo Mahl-Mühlen und verfolgt dann die Reise an der Fröschau und Kappel hin nach Hohenbruck, zwischen Schwarzenbruck und Steinach nach Rörenbach bei St. Wolfgang, ferner nach Wendelstein, bis sie endlich unter Neuses in die Rednitz fällt. Von den Bächen um Altdorf will ich nur folgende kürzlich anführen: gegen Morgen, den Ammerbach, Hagenhäuserbach, Ober-Rieder- und Mühlbach und den Raschbach, die alle bei der Schleifmühle in die Schwarzach fliessen; gegen Mitternacht, den Rötenbach, der den Heidelbach zu sich nimmt und mit demselben über Ungelstetten bis gen Lauf, daselbst aber in die Pegnitz gehet; gegen Abend, den Gauchsbach, Affalterbach und Limbach, die sich wieder in die Schwarzach ergießen, und gegen Mittag den Dachsbach, Dörlbach, Schwarzenbach und Haßbach, die gleichfalls in die Schwarzach kommen. Mehrerer unbedeutender Bächlein, Quellen und Wiesenwasser zu geschweigen. Des Todtenbrunnen haben wir schon oben gedacht, und so ist auch noch am Fuße des Lenzenbergs der Vögeleins-

geleinsbrunnen, das Kühlbrünnlein und das Ruprechtsbrünnlein (Ruperti fonticulus). Zwischen Altdorf und Leimburg im Walde ist noch der bekannte und sogenannte Ursprung zu merken, ein tiefes Thal nemlich, in welchem ein Wasser entspringt, das die Obermühle und Rösmühle bei Leimburg treibt, unterhalb der letztern den Heidelbach zu sich nimmt und mit demselben die Fuchsmühle treibt, sich dann mit dem nahe von Altdorf herfließenden Rötenbach vereiniget, mit demselben bis nach einem andern Rötenbach, das bei Lauf liegt, fortgeht und sich sodann in die Pegnitz stürzet.

3.

Landesprodukte.

Der Boden um Altdorf ist stark, fett, mit wenig Sand vermischt und schwärzlich, nur der um Rötenbach herum röthlich, daher aber zur Hervorbringung der meisten Gewächse sehr geschickt und ungemein fruchtbar. Es werden alle Arten Getraides von bester Güte und dabei sehr reichlich hier erzeuget, Korn, Gerste, Dinkel, Haber, Wicken, Erbsen, Flachs, Hanf, vieles Gemüse, Kraut, Rüben und besonders Kartoffeln, welche zwischen 1720. und 1730. hieher gekommen sind und in den theuern Jahren 1770. 1771. und 1772. zum Glück Altdorfs noch viele Menschen vor dem Erhungern geschützt, so wie die beträchtliche Viehmastung, die man hier treibt, befördert haben. Der Hirs- und Tabakbau gedeihet nicht, und mit dem letztern hat man vor etlichen 30. Jahren mißlungene Versuche gemacht. Die Haubtnahrung des Städtleins und

ietzt auch eines Theils der Landschaft ist der Hopfenbau, auf den aber auch die Altdorfer ihre meiste Zeit, viele Mühe und unglaubliche Geduld verwenden. Altdorf war das erste Nürnbergische Städtlein, welches, wie man sagt, von Böhmischen und Spalter Fächsern Hopfen anlegte und bauete. Wann dieß geschehen, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, doch ist der Hopfenbau hier zuverläßig sehr alt. Bei den Hopfenmesser-Pflichten in den Nürnbergischen alten Stadtbüchern vom XIV. und XV. Sec. kommt der Saalfelder, der Weid- Steigerwald-Hopfen, auch der Spalter, Schmidtmühlische und Böhmische vor, aber der Altdorfer nicht, es müßte denn seyn, daß er unter dem auch angeführten Landhopfen mit wäre verstanden worden. Gleichwol muß er in dem XV. Jahrhundert hier schon gebauet worden seyn, weil nicht nur in einer hiesigen Polizei-Ordnung von 1497. der Hopfenstangen gedacht wird, sondern auch in der Stiftungs- oder Dotations-Urkunde des Klosters Gnadenberg von 1435. ein Hopfengärtlein bei dem Kloster, und also in unserer nächsten Nachbarschaft, vorkommt, auf welchem dem Gottshaus Hopfen genug, zu so viel Bier, als es bedarf, könne gebauet werden. Nach Altdorf ist der Laufer Hopfen der älteste, und findet man die deutlichsten Spuren, daß im J. 1601. schon das Spital zu Lauf einen Theil seines benöthigten Hopfens selbst erbauet habe, wie man denn auch von diesem Jahr an, bis hieher, ein genaues Verzeichniß der Hopfenpreiße aus den Spital-Rechnungen mittheilen kann, welches in der That merkwürdig ist. Siehe die Beilagen n. XV. Hersbruck

bruck folgte spät *) und nebst Grävenberg und Hiltpoltstein erst bei Mannsgedenken nach.

Der Altdorfische Hopfen ist sehr vorzüglich und wird nicht nur weit und breit verschicket, sondern es kommen selbst Böhmen hieher, die ihn häufig aufkaufen und für Böhmischen Hopfen verhandeln. Hr. Rath Buchholz zu Weimar hat in einem Bericht, den er über die Untersuchung einiger Hopfenarten erstattet **); nach vorliegender chemischen Prüfung erwiesen, daß der Böhmische Hopfen dem Nürnbergischen, (und also dem Altdorfischen vornemlich,) nachstehen müsse. Es ist demnach zu wenig gesagt, daß der Altdorfische Hopfen dem Böhmischen nicht nur gleich geachtet, sondern auch von manchen Käufern vorgezogen werde ***). Der Hopfenbau ist für die Bewohner Altdorfs sehr ersprießlich. Im Frühjahr geben die Keime, oder Sprossen, eine wohlschmeckende und gesunde Speise, sowol warm gekocht, als salatmäßig, wie Spargel, dem sie gleichen, zubereitet. Diese Hopfenkeime werden als eine Blutreinigung angesehen, und überhaubt macht man von

*) Es werden die beiden Bürger, Barth. Held und Joh. P. Seitz, genannt, welche zwischen 1720. und 1730. den ersten Hopfen daselbst anlegten. Noch im Jahr 1730. kauften die Hersbrucker von Altdorf, Schmidtmühlen und von Böhmen Hopfen, und erst im Jahr 1767. wurde dieser Bau ernstlich daselbst getrieben.

**) In den Beiträgen zur Arzneigelahrtheit und medicinischen Polizei, B. IV. n. 10.

***) In der Abhandlung von dem Hopfen mit D. J. Heumanns historischen Vorbericht, S. 33.

dem Hopfen verschiedenen medicinischen Gebrauch, einen Hopfensirup, einen Saft, ein gebranntes Hopfenwasser, und auch den bloßen Blättern schreibt man die Kraft zu, die Haut von aller Unreinigkeit zu säubern. Die Nürnbergischen Becker können ohne abgesottnes Hopfenwasser ihr bekanntes feines Spulenbrod nicht bachen. Im Sommer, wenn der Hopfen zur Reife kommt, erfüllt er die Luft mit balsamischen Düften, die zwar in der Nähe einigen Personen nachtheilig und zu starkriechend sind, überhaubt aber der Gesundheit mehr Vortheil als Schaden bringen. Die Blätter des Hopfens dienen zum Nachbier, und würde man bei großer Hopfentheurung den halben Theil des ordentlich benöthigten Hopfens durch diesen Zusatz ohnfehlbar ersparen können. Auch zur Fütterung des Rindviehes, und besonders der Schaafe, braucht man die Blätter mit den gedörrten Ranken. Diese, die Ranken, oder Reben, können ferner, in Wasser geröstet, zu Garn gesponnen und daraus eine grobe Leinwand gemacht werden, welches man iedoch hier noch nicht versuchen und vielmehr die Reben vortheilhafter zu brauchen hat glauben wollen, nicht nur, wie schon erwähnet, zur Fütterung, sondern auch zum Unterstreuen für das Vieh, und verbrannt zur Düngung. Die Hopfengärten, oder Felder selbst, in welchen zugleich mancherlei Gemüse gebauet wird und wol gedeihet, sind so angeleget, daß man auf der Ebene sowol, als Berg und Thal an, um sie und zwischen ihnen, die schönsten Spaziergänge und sehr angenehme schattichte Alleen findet. Auch im Herbste, wenn der Hopfenbau vollendet, und die Gärten zugedecket sind, machen die hier zu Lande pyramidenförmig aufgekuppelten hohen Stangen ei-

ne

ne artige Aussicht. Der übrige ökonomische Nutzen ist sehr groß. Zu geschweigen, daß Bürger und gemeine Leute, die ihren Hopfenbau und alle Arbeit selbst besorgen, vor andern Personen einen besondern Vortheil haben, so versichern doch auch diejenigen, welche mit großen Kosten alles bestellen und ausrichten lassen müssen, daß ein Hopfengarten zu einem Kapital angeschlagen, sich, ein Jahr in das andere gerechnet, wenigstens mit 8. vom Hundert verzinße; welche Behaubtung iedoch, wegen des immer steigenden Preises der Hopfenstangen und des Dunges, leicht trügen könnte. Indessen bleibt doch das Geld an Hopfenfelder, so wie sicher, als auch wohl angeleget. Im reichsten Hopfenjahre wird allein von der Stadt, ohne die Landschaft zu rechnen, 1800. bis 2000. Centner gebauet, in einem Mitteljahr 1000. bis 1200. Centner, und im schlechtesten oder Mißjahr 6—800. Centner. Man kann leicht glauben und berechnen, daß große Summen Geldes durch diesen Nahrungszweig in die Stadt kommen, und daß die Bürgerschaft fast allein von ihrem Hopfenbau und der Universität lebe. Wir wollen vom jährlichen Hopfenbau allhier und von den Preisen unten in der schon angeführten Beilage n. XV. auch ein Verzeichniß geben, aus welchem man den Vortheil, den Altdorf hat, leicht selbst berechnen kann. Da in dem verwichenen J. 1794. der Hopfen 40. bis 50. Gulden gekostet hat, so hätte, wenn er damals aller verkauft worden wäre, die Summe von 70. bis 80,000. Gulden nach Altdorf kommen können, welche für die kleine Stadt sehr erheblich ist. Ich habe davon die Summe des Hopfens abgerechnet, den Altdorf bei seinem Bierbrauen selbst verbrauchet und muß hie-

Auf Bergen, in Thälern und Ebenen, ist um Altdorf viel Holz und Waldung. Nicht nur stößt gegen Abend und Mitternacht der Lorenzer Reichswald, aus welchem die Altdorfischen Burgere und Bauern ihr sogenanntes Waldholz, Hopfenstangen und Streu erhalten, an ihre Grenze, sondern es liegen auch mehrere nach Altdorf gehörige Orte in demselben. Ausser diesen hat die Altdorfische Herrschaft, oder das Pflegamt, etliche schöne Wälder und dazu 2. Förster; den Fürstenschlag *) gegen Morgen auf Unter-Rieden zu; die Balgeten, oder das Amtholz auf der Balgern bei Weissenbrunn, gegen Mitternacht; den Kanzlerschlag **) zwischen Weinhof und Richthausen

*) Dieses schöne Holz, woran auch die von Rieden, ein Gemeinholz und die Altdorfer einen besondern Schlag Holzes, den Grafenschlag genannt, haben, wollten die Pfalzgrafen im J. 1521. wieder anspruchig machen und es mit andern Orten, welche sie auch durch den Vergleich erhielten, aus dem Grunde zurückfordern, weil es den Fürsten, die zu Neumark gesessen, gewesen und daher der Fürstenschlag genennet worden wäre; der damalige Pfleger zu Altdorf, Wolf Holzschuher aber hatte das Verdienst, diesen Fürstenschlag der Stadt erhalten zu haben, indem er erwieß, daß dieß Holz immer zu Altdorf gehört habe, und der Benennung wegen so wenig ein Eigenthum der Fürsten, als der Grafenschlag Grafen gehörig gewesen wäre. S. Gatterer. Hist. geneal. Holzschuher. in cod. dipl. p. 333.

**) Vielleicht ist dieß der ehemalige Burgerschlag, den ich in der nemlichen Gegend und in einem Grünsberger Kaufbrief von 1529. genannt finde. Oder er hat etwa von dem Kanzler, Ludwig Truchseß, der zu Grünsberg saß, den Namen und ihm zugehöret.

hausen gegen Abend, das Heillohe, oder Heinlohe, vor Benzenhofen, und das Fichtach *) unter Benzenhofen auf Feucht zu, an den Grundherrischen Wäldern und dem Reichswalde gelegen, welche herrschaftliche Holzungen gegen 450. Morgen betragen mögen **). Die Altdorfische Gemeinde hat auch ohngefähr so viel Holz: am Fürstenschlag hat sie außer dem schon erwähnten Grafenschlag einen Vorsaum; ferner das Steinängerlein samt dem Aspach, oder Aspe, bis an die Hagenhauser Grenze ***); den Striegel bei dem Brackenfels; ein Holz an der Löwengrube, samt dem Mühlholz, oder dem, auf die Bretthalmühle zu, gelegenen, und dem Pfaffenthal; das Eulenholz von der Weinhöferhöhe auf die Kranneckersweiher zu; das insgemein sogenannte Meisterholz, bei dem Wasenmeister nemlich vorbei bis auf die Herrenau auf den sogenannten Schießmantel heraus, und endlich das Rötenbacherholz. Das Schloß, oder der Burgstall zu Grünsberg hat seine eigne schöne Waldung, an welche die zur Bretthalmühle gehörige gren-

*) Wegen des Fichrachs war ehehin zwischen E. E. Rath und Grünsberg Streit. Im J. 1398. befahl K. Sigmund dem Reichsmarschall von Pappenheim, den Streit zwischen gedachtem Rath und dem Schwepfermann zu Grünsberg, ein Loh das Viechtag (Fichtach) genannt, in des Reichs Wald gelegen, betreffend, mit Recht zu entscheiden. Dat. Griechisch-Weissenburg.

**) Siehe die Schrift unter dem Titel: Ueber die Altdorfische Gemeindetheilung, (Nürnb. 1794. 8.) S. 25.

***) Das daselbst befindliche Holz, der Hirschbühl genannt, gehört den Hagenhäusern.

bei das von diesem Hopfen gebräute gute Bier rühmen, dessen Tugenden in der oben angeführten Zeltnerischen Disputation *) ausführlich beschrieben worden. Aber auch die Altdorfer muß ich rühmen, daß sie selbst in den kärgsten Hopfenjahren sehr freigebig und wohlthätig sind. Es kommen jährlich die Kapuziner von Neumarkt und die Franziscaner vom Freistädtlein aus altem nachbarlichen Vertrauen hieher auf das Hopfensammlen und werden von den hiesigen Bürgern und Einwohnern nicht nur reichlich beschenket, sondern auch bewirthet, wogegen denn aber die Herren Patres alle, sie in ihren Klöstern besuchende, Altdorfer wieder nach Kräften und besonders mit ihrem guten Klosterbier bedienen. Der Altdorfische Stadthopfen muß, wenn er verschicket wird, gezeichnet und überdieß mit dem Stadtsiegel, welches in dem Jahre 1794. neu dazu gestochen worden ist, gesiegelt werden, um allen Unterschleif und die Vermengung mit dem Landhopfen zu vermeiden. Er wird nach dem Nürnbergischen Centner verkauft, und gegen denselben ist das Gewicht in Hersbruck um 2 ℔. schwerer **). Uebrigens hat der sel. Kommerzienrath J. F. Bauder, der dieses Gewächs über 50. Jahre gebauet, sehr viel zu dessen Vervollkommnung beigetragen und seine Erfahrungen davon mitgetheilet ***). Einige seiner Mitbürger erkann-

*) De salubritate Altdorfii Nor. §. XX. p. 23. sq.

**) Siehe den Reichsanzeiger von 1794. n. 103. wo eine Anzeige von Hopfenpreisen desselben Jahres und unter andern auch vom Altdorfischen Stadt- und Landhopfen befindlich ist.

***) In seiner Abhandlung von der besten Art den Hopfen

erkannten die Vorzüge seiner Methode und Versuche und folgten ihm nach, andere nicht, und diese wollten insbesondere sein überreiches, mehr schädliches, als nützliches Düngen tadeln.

So fruchtbar die Gegend um Altdorf an mancherlei Gewächsen ist, so reichhaltig ist der Erdboden von verschiedenen Mineralien, besondern Erdarten nemlich, mancherlei Steinen und einigen Metallen: J. J. Baier in seiner Nürnbergischen Oryktographie hat hin und wieder Nachrichten davon gegeben, welche wir zusammen suchen und mit unsern Zusätzen bereichern wollen.

Zuerst also von den Erdarten. Bei Weissenbrunn wird ein rother Uhrsand gefunden, oder aus dem rothen Stein daselbst zerrieben und zubereitet, den man häufig nach Nürnberg führt, und den die Zinngießer gebrauchen, auch empfehlen, um die ins Zinn gekommene Naßflecken damit herauszubringen. Die Tischmesser lassen sich scharf und glänzend damit machen, wenn man ihn auf ein glatt gehobeltes Bret streuet und die Messer darauf hin und wieder streichet; ia die Federmesser bekommen eine solche Schärfe davon, daß man sie zum Federnschneiden fast nicht besser wünschen kann *). Bei Wellitzleuten giebt es einen feinen Perlensand, der zum Scheuern und Reinigen metal-

Hopfen zu erbauen, nach eigner Erfahrung entworfen ꝛc. Altd. 1777. 4. wovon eine neue Auflage von 1795. erschienen ist.

*) Siehe des sel. Prof. J. F. Stedlers zu Erlangen Bemerkungen einiger raren Naturalien im Land zu Franken, in den Fränkischen Actis eruditis et curiosis, Samml. IX. S. 625.

lener Gefäße gebraucht wird. Bei dem erstern Orte, wo man den Uhrsand findet, ist die große Höle, das Heidenloch genannt. Oben über derselben, aussen an der Hänge des Berges, ist schwarzes Holz, und liegt also eine große Last auf der Höle. Damit nun von oben nichts einfallen möge, haben die Eigenthümer hier und da Pfeiler von dem weichen Stein stehen lassen, welches das Ansehen hat, als ob man sich in einer Gruft, oder Kapelle, die steinerne Säulen hat, befindet. Weil diese Höle das Heidenloch und der Berg der Heidenberg genennet wird, so muthmasset J. H. von Falkenstein *), daß in den heidnischen Zeiten ein dergleichen Ort hie mag gewesen seyn, worinnen die Druiden ihr Wesen gehabt haben. Zu Winkelhaid, nahe bei dem Steinbruch im Reichswalde, trift man eine sehr gute und mannichfaltige Töpfererde an, eine rothe, weiße und schwarze nemlich, welche von den sämtlichen Altdorfischen Hafnern zu ihrem Thongeschirre geholt, und weswegen solches für vorzüglich und dauerhaft gehalten wird. Auch von Nürnberg aus holt man die Erde daselbst. Der Winkelhaider Hafner selbst aber, dessen Geschirr man für das allerbeste hält, nimmt seine sehr feine Erde bei dem Grundherrischen Weiherhaus. So findet man auch bei Winkelhaid eine ungemein gute, sogenannte Kapselerde, welche man in Porcellanfabriken zu haltbaren Formen gebraucht. Noch trift man allda das Steinmark

*) In den Antiquitatibus Nordgavienſibus, Th. I. S. 110. f. wo er die umständliche Beschreibung dieser Höle, aus der erst angeführten Stedlerischen Nachricht, anbringt.

mark (marga saxatilis), oder den Mergel, von rothgelblichter Farbe an, welchen Baier deswegen für martialisch gehalten. Schon im vorigen Jahrhunderte waren Mergelgraber in dem nahe dabei gelegenen Richthausen, oder eigene Leute, welche sich mit Aufsuchung dieses Produktes abgegeben und selbiges verführet haben, und gegenwärtig ist noch ein solcher Mergelgraber zu Winkelhaid. Dieser Mergel wird auch zu Grünsberg, bei der Bretthalmühle, zu Schwarzenbach, zu Grub und auf dem Moritzerberg in einem Steinbruch, aber unreiner, gefunden.

Auf dem Wege nach Rieden zeigt sich in sumpfichten Oertern Torf, der für so gut als der Holländische ausgegeben wurde, aber etwa noch länger liegen bleiben wird, weil man vor einiger Zeit glaubte, daß die Wälder noch eine hinlängliche Menge von Holz gewähren. Daher auch das Bauderische Unternehmen, Torf daselbst zu graben, von der Landesobrigkeit nicht begünstiget worden ist *).

An Steinen ist die Altdorfische Gegend besonders reich. Ausser dem öffentlichen Steinbruch zwischen Birnthon und Richthausen im Reichswalde, und dem Rieder und Rascher, hat Altdorf noch viele eigene, aus welchen gute Sand- Quader- Mühl- Pflaster- und Marmor-Steine gebrochen werden. Der erste ist auf dem Lenzenberg, der zweite am Mühlweg bei der Löwengrube. Von den Steinen der Löwengrube soll das schöne

*) Vielleicht glückt es dem Hrn. Prof. Späth, die Aufsuchung des Torfs und der Steinkohlen, die er nach dem kurzen Umriß seiner Vorlesungen über die Forstwirthschaft (Altd. 1795. 4.) empfiehlt, selbst zu unternehmen.

schöne akademische Gebäude, oder Kollegium, erbauet worden seyn. Nach andern Nachrichten aber sind die Steine dazu auf dem Lenzenberg, doch nicht gar weit von der Löwengrube, gebrochen, die Höle sodann wieder zugeschüttet und längst schon Hopfengärten darauf errichtet worden. Der dritte Altdorfische Steinbruch ist oberhalb des Steinängerleins nahe an der Stadt, und der vierte unterhalb derselben, gegen Hagenhausen zu, ist ein Marmorbruch. Dieser führet uns auf den Altdorfischen und Bauderischen Marmor. Derselbe ist überall um Altdorf zu Hause, und bei Abbrechung der Gebäude fand sichs, daß man in den vorigen Zeiten durchgehends von diesem Marmor gebauet, so wie die Stadt zum Theil damit gepflastert, auch die von Quadersteinen aufgeführte schöne Stadtmauer inwendig mit demselben ausgemauert habe. Es haben zwar Baier und andere diesen Altdorfischen Marmor schon gefunden, gekannt und beschrieben; allein dem damaligen Burgermeister und Weinhändler, nachmaligen Kommerzienrath Bauder, war es um das J. 1750. vorbehalten, denselben zu brechen, zu poliren und Fabrikmäßig zu bearbeiten. Er ist schwarzgrau und giebt mit seinen weißen Ammonshörnern, so wie mit Belemniten, Enkriniten, Astroiten und Nautiliten, ein gar schönes und besonderes Ansehen. Der haltbare Stein liegt in wässerichten Orten, der unhaltbare aber, auf den Altdorfischen Feldern überall, besteht in Platten, und diese sind wieder in Gleisen schon gespalten. Bauder hat ihn deutsch und französisch umständlich beschreiben lassen *), und aus

*) Siehe Bibl. Nor. P. V. n. 6. 7. 8. 12. und P. VIII. n. 596. 597. 598. b.)

aus seiner Marmorfabrik sind Grabsteine, Taufsteine, Kamine, Tischplatten und Konsolen, Nähpulte, Schnupf- und Rauchtabakdosen, Stockknöpfe, Uhrgehäuse, Wärmkugeln, Schusser u. a. m. verfertiget und ins Ausland versendet worden. Er selbst liegt unter einem solchen Grabstein begraben und hat in die neuerbaute Stadtkirche einen schönen Taufstein von seiner Marmorfabrik gestiftet. Bei seinen Bemühungen mit diesem Marmor fand er viele artige und merkwürdige Versteinerungen, die ich aus einer von ihm bekannt gemachten Schrift kürzlich bemerken will. Es sind solche: 1) Ammoniten von allerlei Art; 2) versteinerte Konchylien mit Holzstücken in einer Matrix beisammen; 3) versteinerte Muschelbrut; 4) eine Muschelart, die zu den sogenannten Miesmuscheln gehört; 5) eine vegetabilische Versteinerung von einer, wie es scheint, exotischen Pflanze; 6) Pentakriniten; 7) Lithoxyla, oder versteinerte Hölzer, welche noch in ihrer Matrix liegen; 9) Stücke, in welchen das Alcyonium ficus besonders liegt; 10) ein unbekanntes Seeprodukt; 11) versteinerte Rückgradswirbel von außerordentlicher Größe; 12) Fischribben und andere Knochen; 13) Belemniten von allerhand Art, und 14) Astroiten, Rädersteine, Judennadeln, besonders aber schöne Jakobsmäntel. Das wichtigste Stück, welches Bauder entdeckt hat, ist der Kopf eines Alligators, oder Kaimans, eines amerikanischen Krokodils, der mit mehrern vorzüglichen Seltenheiten in das Kurfürstliche Naturalienkabinet zu Manheim gekommen ist. Diese mannichfaltigen Petrefakten, die vielen Muscheln, Konchylien, Fischribben, Knochen und vornemlich die bemeldten Rückgradswirbeln, nebst

dem

dem Alligatorskopf, die von ungeheuern Seethieren abstammen müssen, beweisen klärlich, daß ein großer Teich, oder See, hier, wo ietzt Land ist, gewesen seyn muß, und daß die Gegend eine Ueberschwemmung erlitten, die, wenn man auch nicht an die allgemeine denken will, doch wegen unserer hohen Lage sehr groß muß gewesen seyn. Der sel. Joh. Ernst Imanuel Walch *) nimmt auch deswegen noch ein und andern ehemaligen Seeberg, und am Fuß eines solchen Berges ausgebrochene Erdbeben an, um die verschiedenen Phänomene daraus zu erklären.

Andere Versteinerungen, die man hier findet, sind mehr Inkrustirungen mit Toph, welche verschiedene Wasser, bei der Löwengrube, zu Hagenhausen, zwischen den beiden Rieden und bei Weissenbrunn machen, wenn man Rüthchen, Gesträuche und Hölzer einige Zeit hineinlegt. Der Tophstein, den die Wasser mit sich führen, wurde auch öfters nach Nürnberg und anderswohin geholet, um allerlei Grottenwerk davon zu bereiten. Stedler erzehlt auch **), daß von Altdorf aus, gegen Osten dem Dorfe Eismannsberg gegenüber, hoch an der Hänge eines großen Berges, eine starke Quelle herausbreche, welche sich selbst ein kleines Bassin formiret hat, worein ihr Wasser fällt. Alles, was darein geleget wird, es sey Holz oder anders, werde, wie man insgemein redet, zu Stein, wenn es etliche Monate darinnen gelegen ist,

*) In dem Hällischen Naturforscher, St. II. S. 165. ff. wo er einiger zu Altdorf gemachten lithologischer Entdeckungen gedenket.

**) In den angeführten Bemerkungen, S. 610.

ist, eigentlich aber sey es nichts, als ein Ueberzug eines melbichten weißen Steines, der den Körpern das Ansehen gebe, als ob sie zu Stein geworden wären. Sonderlich sehe der in großer Menge dabei anzutreffende wedelkrauß überzogene Moos artig aus, und sey der Umstand nicht zu vergessen, daß dieser und alle andere dermassen überzogene Körper einen starken und dabei gar widerwärtigen Geruch von sich geben.

Was den Marmor betrift, so findet sich bei Brackenfels auch ein weißlichter, so wie zunächst in der Oberpfalz, wo der sel. Bauder zuerst gegraben hat, gleichfalls der schwarzgraue Ammoniten- und Belemniten-Marmor, ingleichen ein weisser, der zu Berg, nicht weit über Gnadenberg, fabrikmäßig bearbeitet wird. Die größten Belemniten trifft man auf dem Haimburger-Berge an; Nautiliten gleich hinter dem Altdorfischen Kollegium und auf dem Lenzenberg, so wie zwischen Rieden und Eismannsberg; und zu Winkelhaid Nautiliten mit dem schönsten Laubwerk, Buciniten und Pectiniten aber auch bei Winkelhaid. Von den unzähligen und zum Theil sonderbar artigen Spielen der Natur, aus deren dreien Reichen, will ich nur die Dendriten und Karpolithen, oder Fruchtsteine, und den Adlerstein mit krustöser Erde angefüllt, der Geodes genannt wird, anführen und mich übrigens auf Baiern berufen, der dergleichen hier gefundene Lusus naturae nicht nur beschreibt, sondern auch abbildet. Noch wird in ziemlicher Menge um Altdorf der Luchsstein gefunden, der ehehin zu Wappenringen öfters gebraucht wurde, so wie glänzende und durchsichtige sogenannte Flüsse, die man für Edelsteine hielt, denen sie aber an Härte und

Vestig-

Vestigkeit weichen. Hinter der Bretthalmühle zeigen sich an einem Felsen dreieckichte Kristallflüsse. Endlich muß ich noch eines schönen Rothsteins gedenken, der nicht weit von hier bei Egensbach angetroffen wird. Er ist zum Schreiben und Zeichnen wol zu gebrauchen, wenn er gleich nicht so hochroth, wie andere, aussieht, sondern etwas ins Matte oder Blasse fällt.

Lang wurde behaubtet, daß man bei Altdorf auch Steinkohlen finde. Noch Bauder hat geglaubt, daß das Braune in seinem Ammonitenmarmor versteinertes Holz, das Schwarze aber in eben demselben Steinkohlen seyen. Auf dem sogenannten Steinängerlein zeigen sich hin und wieder viele Stücke, die man wenigstens für Steinkohlen halten wollte. Gewöhnlich sagt man, daß sich dieselben in der sogenannten Teufelsgrube antreffen lassen. Ehe wir von dieser Sache reden, müssen wir zuerst von dieser Grube, oder Höle, handeln. Nicht weit von Altdorf ist zwischen Weinhof und Grünsberg, oder vielmehr dem Grünsberger Holz, am sogenannten Hohenschlag, eine tiefe und über 1000. Schritte lange Kluft, am Fuße eines mit Tannen und Fichten bewachsenen Berges, welche schon in einem Friedrich Behaimischen Kaufbrief von 1529. die Teufelskirche, oder insgemein die Teufelskapelle genannt wird. Vermuthlich rührt diese Benennung von dem abergläubischen Landmanne her, der allerhand Lärmen und Geschrei, wie vom wütenden Heere des Teufels, an diesem Orte öfters will gehöret haben, welches sich aber vielleicht aus dem dasigen Echo und andern natürlichen Ursachen, denen man nicht nachforschte, gar wohl erklären läßt. Es korrespondi-

ret

ret dieses Thal, unten am Vorsaum des Waldes, oder an der Wiese gegen Weinhof über, nicht weit von dem gemeinen- oder Kirchenweg, mit einer Höle, welche die Teufelshöle, oder Grube, genennet wird. Man hatte von derselben die unstatthafte Tradition, daß sie bis zum Brackenfels gehe und mit dem da gestandenen Schlosse in Kommunikation stehe, vielleicht auch in den alten Befehdungszeiten als ein Zufluchtsort, oder zur Verwahrung kostbarer Sachen und Schätze, in den Felsen gehauen worden sey. Der ehemalige berühmte Altdorfische Professor, D. Joh. Heinr. Schulze, hat hievon und von den daselbst gefundenen vermeinten Steinkohlen eine andere Meinung, die mitgetheilet zu werden verdienet *). Am Ende des fürchterlichen Thales, welches man die Teufelskirche heiset, sagt er, findet man hin und wieder in einem harten Sandsteine recht schöne und wie polirtes Ebenholz glänzende Kohlen, deren etliche auch durch das schwarze Erdreich fortstreichen. Man findet, daß vor Alters einige in den Felsen hineingehende Gänge ausgehauen worden seyen, in deren einem ich, so weit es der Schlamm zugeben wollte, über 30. Schritte lang fortgegangen bin, und bemerket habe, daß an den Seiten viele Kreuzgänge gemachet waren; doch habe ich das Ende weder selbst ablangen, noch mit Hülfe genugsamer Lichter und langer Stangen bemerken können. Ohne Zweifel hat man vor Alters diese beschwerliche und kostbare

*) Sie ist in den Breßlauer Kunst- und Natur-Geschichten, Versuch XXX. S. 523. und aus demselben in Fr. Ern. Bruckmanni Magnaliis Dei in locis subterraneis abgedrucket.

bare Arbeit in der guten Hoffnung übernommen, es würden die so einzeln liegende Kohlen an einem Orte zusammen gehen und einen ergiebigen Gang ausmachen. Von ietzt beschriebener Gegend an, gegen Morgen fort, findet man in einem Distrikte von mehr als einer Vierthelmeile immer wieder Anzeige von solchen Kohlen, namentlich in einem Thale, da man von Altdorf durch das sogenannte Poetenwäldlein nach dem Brackenfels zu geht, ingleichen in der Löwengrube und im Lenzenberg. Im verflossenen Jahre *) wurde auf hohe Landesherrliche Verordnung ein Versuch gemacht, ob nicht etwa aus diesen Kohlen, woferne sie in einem ordentlichen Gang zusammen fielen, ein Nutzen für das Land zu schaffen sey, und deswegen einem Bergverständigen aufgetragen, hier und da einige Proben zu machen. Es hat sich aber gezeiget, daß sie nur sparsam, zuweilen zwischen harten Felsen, zuweilen aber im lettichten Erdreich, fortstreichen. Dabei hat man diese Phänomene als merkwürdig angesehen: 1) diese Kohlen streichen horizontal fort; 2) sie haben, wo etwas große Stücke sind, allemal figuram ovaliter compressam; 3) bei den Kohlen fanden sich ziemlich viel und reiche Schwefelkiese; 4) manche Stücke sind entwe-

der

*) Das Jahr kann ich nicht genau bestimmen, aber nach 1720. ist es geschehen, daß auf Veranlassung und Befehl der Stadt Nürnberg an unterschiedlichen Orten um Altdorf herum eine Untersuchung, mit Anwendung einer ansehnlichen Geldsumme, angestellet wurde, dabei man gefunden, daß auch schon die Vorfahren dießfalls ihr Heil versuchet, und vor mehr als hundert Jahren unterschiedliche Gänge in große Felsen hineingetrieben haben.

der ganz oder zum Theil mit dem kiesichten Wesen durchzogen und durchwachsen, die dann, wenn sie eine Zeit lang in der Luft liegen, zerfallen und efflorescentias crystallinas vitriolicas zeigen, ferner ausgelauget und inspissiret, in ein Vitriolum martiale anschießen; 5) es haben sich Stücke gezeiget, die in der Breite eine halbe Elle, im Durchschnitt eine Spanne, in der Länge aber etliche Ellen fortgestrichen sind; 6) sie sind sehr ponderös und kompakt; 7) sie dienen zum Schmieden und geben für den Blasbalg starke Hitze; 8) ihre Asche, worein sie ganz zerfallen, ist weiß, leicht und giebt ein ordentliches Laugensalz; 9) wenn sie eine Zeit lang in der Luft gelegen, spalten sie sich leicht nach der Länge und sind alsdann als ein gespaltenes Holz anzusehen; 10) man hat Stücke gefunden, die ordentliche Aeste gehabt, und 11) auch etliche, die nur halb schwarz und wie Kohlen ausgesehen, da die andere Hälfte einem faulen Holze vollkommen ähnlich gewesen. Von der Ankunft dieser Kohlen wollte D. Schulze einem ieden seine Gedanken lassen; ihm war inzwischen kein Zweifel übrig, daß sie originis vegetabilis seyen *); ob es aber die von

*) Dieser Meinung ist auch Stedler und sagt in den angeführten Bemerkungen, S. 629. diese Steinkohlen sind in Wahrheit nichts anders, als die nach und nach durch Wachsthum stärker gewordene und zwischen die eben nicht gar harte nächste Felsensteine eingedrungene Wurzeln der dort herum stehenden Waldbäume, und gehören also zum regno vegetabili. Ihre Fibern und Zasern gehen der Länge nach neben einander, wie die Fibern des Holzes, sehen auch schwarzem Holz gar gleich. Bricht man ein Stück entzwei, so gleißet der Bruch, wie

abgehauenen Bäumen übergebliebene Wurzeln, oder durch große Wasserfluten verschüttete Bäume seyen, und wie solche die Natur einer ordentlich gebrannten Kohle angenommen haben, auch wie viel Zeit dazu erfordert worden, überließ er andern zu erörtern. Summa: die Materie, die man fand, war zwar den Steinkohlen ganz ähnlich, allein dabei so schlimm, daß die einzelnen Adern nirgends zusammenliefen, und ausserdem das, was Kohlen zu seyn schien, nichts anders, als ein vor langer Zeit unter die Erde verschüttetes Holz gewesen, das unter derselben calcinirt worden ist. Zur sichern Probe, daß es nur Holz sey, hat man befunden, daß einige Stücke noch ganz braun ausgesehen haben. Das daran geflogene Erz hält Schwefel, und könnte, dafern es in großer Menge da wäre, zu Schwefel, oder Vitriol, vielleicht auch Alaun, genützet werden. Wenn einige Personen versichern wollten, daß dieses Erz auch edles Metall habe, wollte doch D. Schulze nichts entscheiden, weil man, die Probe anzustellen, für unnöthig gehalten hat.

Sonst finden sich noch in dieser Teufelsgrube die verschiedensten Versteinerungen, der Adlerstein, und ein länglicht weißer Geodes, wie Hundskoth gestaltet, als wenn es verhärteter Thon wäre. Sonst zeigen sich hier auch, so wie zu Grünsberg Salamander. Wenn die Grube vom Schlamm und Wasser gereiniget würde, ließen sich vielleicht noch mehr wichtige Entdeckungen machen. Oben, an dem hohen mit dicken schwarzem Holz bewachsenen Ber-

wie Pech. Der sel. D. Mor. Hoffmann hat von ihnen schon ehemals angemerket, daß sie nicht brennen.

Berge, den der sel. D. Mor. Hoffmann in der Flora Altorfina, saltum illum asperum geheisen, fand Stedler die seiner Meinung nach allerverwundernswürdigste Petrefaktion von glänzenden Zapfen, die wie große und kleine Eiszapfen herunterhiengen und aussen gelblicht, wenn sie entzwei gebrochen wurden, aber, wie glänzende Kieselsteine aussahen, und beschreibt sie am angeführten Ort S. 617. weitläuftiger.

Von den vielen Altdorfischen Versteinerungen und andern Naturalien, sind schöne Kabinete angeleget worden. Was ehehin Wagenseil gesammlet, ist noch in der hiesigen Universitätsbibliothek befindlich. Von J. J. Baiers großen und von ihm beschriebenen Vorrath ist vieles in das Trewische Museum gekommen und auch allhier noch anzutreffen. Eine der vorzüglichsten Sammlungen ist von einem hier auf Werbung gelegenen Officier gemacht und an die höchstselige Kaiserin Maria Theresia nach Wien überschicket worden. Ein anders gar artiges Kabinet hat der Fleiß eines Studierenden zusammengetragen und nach Hamburg geführet. Noch suchen und bereichern sich immer Liebhaber mit diesen Sachen, und es ist kein Mangel daran, wie man fast aus Truckenbrots Erzehlung *) schliessen sollte, der wenigstens glaubte, daß man nun in andern Gegenden des Nürnbergischen Distrikts mehr dergleichen Versteinerungen zusammenbringen könnte, als hier.

Daß es auch um und nahe bei Altdorf an Metallen nicht fehle, ist eine ausgemachte Sache,

*) Siehe seine Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg, B. II. S. 70. f.

wenn gleich verschiedene Proben, Bergwerke zu graben, mißlungen sind, oder zur Zeit den gehofften Nutzen nicht dargebotten haben. Bei Winkelhaid fand man eine Erzart, Berglasur nemlich, und Berg- oder Schiefergrün, zum Anzeichen, daß hier wol noch Metall versteckt sei. In dem Bauderischen Marmor finden sich Markasit und metallene Schnecken, so wie auch gar viele Belemniten mit vererzten Arveolen vorhanden sind. Auf dem Weissenbrunnerberge zeigen sich viele Eisenmienern, und der Wittenbergische Professor, Ge. Kaspar Kirchmaier, wollte mit gemachter Ueberschlagung der Kosten, einige Nürnbergische Rathspersonen bereden, daselbst ein Bergwerk anzulegen; allein der berechnete Nutzen und Ueberschuß war zu gering, und unser Senat zu klug, als daß er seine schönen Wälder durch das zu den Hochöfen erforderte viele Holz hätte ruiniren lassen wollen. Auch meldet besagter Kirchmaier, daß allernächst bei dem Dorfe Ober-Ferrieden hinter Altdorf, ohnweit der Regensburger Straße, auf der Höhe im Wald, ein überaus guter und reichhaltiger Eisenstein breche; und Baier hält dafür, daß vielleicht davon Ferrieden (a ferro) den Namen erhalten habe, welcher Vermuthung ich aber nicht beitretten kann *). Schon im J. 1511. hat der Rath

*) Dieses vox hybrida wäre wider die Analogie unserer Ortsbenennungen, und es ist viel wahrscheinlicher, daß die deutsche Vorsetzsylbe Fer- oder Ver, hier, wie öfters, ultimum terminum rei, trans, oder procul, bedeute, und Ferrieden seine Beziehung auf die näher bei Altdorf gelegene beide Rieden und das Rietgras, wovon sie den Namen führen, habe.

Rath zu Nürnberg Peter Ernsten, Burgern daselbst, erlaubet, Bergwerk und Erz zwischen Egensbach *) und Schrotsdorf, nahe bei Altdorf, zu suchen; weil aber das Bergwerk wieder eingegangen, so ist vermuthlich nichts ergiebiges daraus zu erhalten gewesen. Auch haben sich weder Kupfer, noch edlere Metalle, Silber und Gold nemlich, in der Nürnbergischen Landschaft bisher finden lassen. Zu Grub, bei Altdorf, ist vor mehrern Jahren Metall, aber vergeblich und ohne Nutzen, gesuchet worden. Gleiches Schikfal hat man mit einer andern Grube bei Grünsberg gehabt, welche das Silberloch, in Hoffnung des daselbst zu findenden Silbers, genannt worden ist, und wo sich noch Spuren von Schacht und Stollen sehen lassen. Der glänzende Schwefelkies, oder vielmehr der sogenannte Glanz (galena), hat dazu eingeladen und selbst Baier hielt nach dem Andr. Libavius, diese Anzeigen nicht für ungegründet; aber es fehlte zur Ausbeute und zum Kostenersatz an Menge. Da übrigens das Grünsberger Silberloch oben am Berge ist, wo sich unten am Fuße, die obenerwähnte Teufelsgrube findet, so ist diese nicht unwahrscheinlich für einen Stollen, oder Gang des allda versuchten Silberbergwerks, oder eines andern ältern, zu halten, welches auch ohngefähr die D. Schulzische Meinung war.

---

*) Noch eher und zwar zu Anfang des XIII. Jahrh. hatten die Vorchhaimer, ein gutes, altes fränkisches Geschlecht, welches zu gedachtem Egenspach saß, ein Bergwerk bei diesem Ort und sollen daraus guten Zugang genossen haben. Siehe Würfels Nachr. B. II. S. 765. f.

VI.

Politische Verfassung.

1.

Von den Amtleuten Altdorfs.

Bereits in den ältern Zeiten hatte Altdorf Ober-Amtleute aus guten adelichen Familien, denen andere, so wie die Dorf- und Hofmarkts-Gerichte, und nachmals der Stadtrath, untergeordnet waren. Sie hiesen zuerst Richter, und dann unter den Pfalzgrafen, so wie von der Zeit des Nürnbergischen Besitzes an, bis hieher, Pfleger der Stadt und des Amts Altdorf. Wir können ein genaueres Verzeichniß von denselben liefern, als irgendwo befindlich ist.

Richter waren:

1324. Conrad von Rohrenstatt *).
1345. Ulrich Groß **).

1347.

*) Dieser Conrad Rohrenstätter wird in einem landgerichtlichen Urthel von 1334. als Richter zu Altdorf, der ein Gericht zu Kornburg niedersetzte, namentlich angezeigt. Siehe Hist. Dipl. Nor. S. 282. f. und unter den Personen aus den Urkunden des Klosters Engelthal, wird er schon 1324. als Richter zu Altdorf genannt.

**) Siehe Jungens Grundveste der Hoheit des Kaiserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg, n. III. S. 88.

1347. Engelhard von der Thann *).
1352. Georg von Strollenfelß, (Stralenfels,) ist vermuthlich der Georg von Strollenfels zu Reichenschwand, der 1358. unter den Personen aus den Urkunden des Klosters Engelthal vorkommt **).
1358. Volckhold von der Thann.
1374. Conrad Rugler, andere Knauer.
1376. Engelhard Volckhold von der Thann (vermuthlich des Volckholds von der Thann, Sohn), kommt unter diesem Jahr, unter den Personen aus den Urkunden des Klosters Engelthal, vor.
1396. Wilhelm von Raitenbuch.
1412. Ulrich Pöllinger, wird unter den Personen aus den Urkunden des Klosters Engelthal noch Richter zu Altdorf genannt.

Pfälzische Pfleger waren:

1430. Berthold Ratz. Andere setzen ihn schon 1399. an, welches aber nicht richtig scheinen will.
1447. Ulrich von Freudenberg ***).

*) Siehe Iungii Miscellanea, T. III. pag. 238.

**) Siehe dieselben in der Altdorfischen Bibliothek der ges. schönen Wissenschaften, B. II. S. 231. ff.

***) Dieser Ulrich von Freudenberg war zugleich Besitzer von Grünsberg und hat 1458. ein Beschwerungsschreiben an E. E. Rath zu Nürnberg ergehen lassen, daß ihm die Forstknecht, als er auf dem Reichswald etliche Asseln zur Erbauung seines Schlosses in Grünsberg hauen lassen, seine Pferde genommen haben.

1463. Conrad Pöllinger, war zugleich Pfleger zu Haimburg *), und wurde Pfleger zu Hersbruck.
1467. Friedrich von Parßberg.
1487. Sigmund von Rohrbach zu Buchhausen, Ritter, Kaiserlicher Majestät Kuchenmeister, kommt noch 1497. unter den Personen aus den Urkunden des Kl. Engelthal, als Pfleger zu Altdorf vor.
1500. Georg von Mistelbach, auch Mistelbeck genannt, kommt 1502. unter den Personen aus den Urkunden des Kl. Engelthal vor.

Nürnbergische Pfleger waren **):

1504. Georg Retzel.

1508.

*) Die Altdorfische Pflege gehörte unter der Pfälzischen Herrschaft nach Haimburg, wo die Pfleger gewöhnlich wohnten. Was die Pöllinger betrift, so hätte man sie gerne für die Pötzlinger gehalten, die in unserer Nachbarschaft zu Pötzling und Entenberg gesessen und eine Ente im Wappen geführet haben. Allein alle Verzeichnisse reden und schreiben einstimmig von den Pöllingern. Die Pohlinger aber, welche Hönn im Lex. des Fränk. Craises, S. 477. anführt, daß sie sich vom Entenberg geschrieben hätten, mögen eher die Pötzlinger gewesen und vielleicht durch einen Druckfehler entstanden seyn.

**) Die 4. ersten Nürnbergischen Pfleger folgen in allen Nachrichten sehr verschieden auf einander, und selbst in der Namen- und Wappentafel der Pfleger, in dem Schloß, oder dem Amthof zu Altdorf, so wie daraus in der D. Baierischen Nachricht, ist die Folge offenbar unrichtig, zum Beweis,

1508. Heinrich Stainlinger von Sintleuten *).

1514. Sigmund Groß, war vorher Pfleger zu Reicheneck und wurde 1522. Pfleger zu Hersbruck.

1522. Wolfgang Holzschuher, Ritter, war nach seinem Todtenschilde in der Kirche zu Altdorf, Pfleger zu Haimburg, Altdorf und Gründlach.

1542. Anton Rieter war ein Jahr im Regiment, dafür er bath, ward hernach Pfleger in Altdorf, nachmals zu Stadt Hiltpoltstein. Er starb 1563 **).

1544. Baltasar Rummel, starb zu Altdorf.

1547. Hieronymus Spalter, wurde Losungschreiber zu Nürnberg.

1551. Baltasar Paumgärtner, der Vater, war vorher Senator in Nürnberg, hier aber 42½

weis, daß man sich auch auf die öffentlichen Monumente nicht immer verlassen kann. Die von mir gemachte Ordnung ist höchst wahrscheinlich und kann größtentheils urkundlich bewiesen werden, wie ich unten in der Beilage No. XVI. thun will.

*) Es ist fast ungewiß, ob dieser Stainlinger sich von Sintleuten oder Sühnleuten, einem Orte im Gericht Amberg, dermalen den Freiherren von Lochner gehörig, geschrieben habe, oder ob er als Pfleger von Sintleuten, hieher nach Altdorf gekommen sey. Müllner in den Nürnbergischen Annalen ad a. 1397. führt wenigstens einen Heinrich Stainlinger an, der 1508. Pfleger zu Sintleuten gewesen wäre, und dieser konnte der unsrige seyn.

**) Siehe die Nürnb. Münzbelustigungen, Th. IV. S. 359.

42½ Jahr Pfleger, wurde 86. Jahr alt und starb zu Altdorf.

1594. Georg Roggenbach, war vorher Pfleger zu Lichtenau und starb zu Altdorf.

1603. Johann Ernst Haller von Hallerstein, wurde 1606. Pfleger zu Lauf, starb aber vor dem Aufzug.

1606. Paul Paumgärtner, der Sohn, starb zu Altdorf.

1615. Sigmund Haller von Hallerstein, starb zu Altdorf.

1620. Georg Pömer, war zuvor Pfleger zu Velden und starb zu Altdorf. S. akademisches Leich-Programm.

1653. Christoph Andreas Imhof, war zuvor Pfleger zu Lichtenau, begab sich 1682. zu Ruh und starb noch vor dem Abzug zu Altdorf. S. Leich-Programm.

1682. Georg Andreas Imhof, kam als alter Genannter in den Rath zu Nürnberg.

1694. Gustav Gabriel Imhof, war zuvor Pfleger zu Reicheneck und starb zu Altdorf. S. Leich-Progr.

1717. Christoph Elias Oelhafen von Schöllenbach auf Eismansberg, war vorher Consulent zu Nürnberg und starb zu Altdorf. S. Leich-Progr.

1736. Sigmund Gabriel Imhof, war zuvor Pfleger zu Hohenstein und Velden und kam 1750. in den Rath zu Nürnberg.

1750. Baltasar Christoph Kreß von Kreßenstein, war vorher Stadtgerichtsassessor in Nürnberg

berg und kam wieder dahin in den Rath 1768.

1768. Carl Wilhelm von Wölckern auf Kalchreuth, war vorher Pfleger zu Hiltpoltstein.

Diese Nürnbergischen Pfleger, welche meistentheils von adelichen und patrizischen Familien waren, haben sowol Justitz und Polizei zu verwalten, als auch die großen und kleinen Gefälle von Stadt und Land, allerlei Kanones, Feld- und Blutzehenden, die sogenanten Brätling *), unter welchen allen verschiedenes ihnen selbst, oder zu ihrer Amtseinnahme gehöret, zu erheben, die geistlichen Güter **) welche in den alten katholischen Zeiten bei der Pfarre waren, zu verwalten, die Gottshausrechnung vorzunehmen u. a. m. Sie stehen zunächst unter dem Nürnbergischen Landpflegamte, an welches von den Aussprüchen des Pflegamtes recurriret wird, werden aber von gesammtem Hochlöblichen Rath ernennet. Die Jurisdiktion des Pflegamtes erstreckt sich nicht nur über die Stadt, sondern auch über die zu dessen Bezirk gehörige umliegende Gegend. Außer und neben diesen Pflegern finden sich noch

*) Brätling, eigentlich Breitlinge, sind eine Abgabe auf Aeckern, die zugleich zehndbar sind, vermuthlich von den breiten Furchen, oder etwa den Beeten, so genannt. Dieß Wort wird nur in Altdorf gehört.

**) Zu dem geistlichen Güteramt gehören verschiedene Unterthanen: 1. zu Dörlbach, 1. zu Schwarzenbach, 1. zu Rasch, und 1. zu Häußelstein. Zum Pflegamte besonders gehören:: 1. Unterthan zu Rötenbach, 1. zu Altenthann, 1. zu Westhaid, und 2. zu Steinbach.

noch in den Pfälzischen und Nürnbergischen Zeiten Richter. Im Altdorfischen Rathsprivilegienbuch kommt im J. 1494. Peter Viechhäuser, und in den Brandenburg-Nürnbergischen Fraisakten *) im J. 1506. Hanns Ebner als Richter zu Altdorf vor. Beide sind nach einiger Meinung Bannrichter bei dem Altdorfischen Halsgerichte gewesen: aber wahrscheinlicher waren es Richter von den Bauernschöpfen, dergleichen wir einen, Namens Benedikt Eschler, im Jahr 1474. finden, der auf Befehl und anstatt des Pflegers, Friedrich von Parßberg, am offenen Gericht des Bauernrechts in der Hofmark daselbst, bei einer Rechtsstreitsache als Richter gesessen ist. Diese Richter sind also mit den oben zuerst angeführten nicht zu verwechseln.

Ferner treffen wir unter den Altdorfischen Amtleuten auch Kastner an, und zwar im J. 1400. einen Conrad Darm **), 1509. einen Hans Reichel, oder Reuhel, (Rewhel, wie er urkundenmäßig heist) und 1515. neben dem damaligen Pfleger, Sigmund Groß, einen Michael Götz. Nach einer sehr wahrscheinlichen Tradition soll das Amt eines Kastners allhier nur so lange gedauert haben, als das Amt Haimburg sich in Nürnbergischen Händen und zwar unter Altdorfischer Administration befunden hat, welches sich von 1504. bis 1521. erstreckte. Nach diesen und bis hieher hat der zeitige Pfleger die Verwaltung des Kastens.

Noch

*) Siehe Tom. II. im Instrument über 69. Zeugenaussagen von 1506. S. 25.

**) Er kommt unter den Personen aus den Urkunden des Klosters Engelthal, als Kastner zu Altdorf vor.

Noch gehören die Stadtschreiber hieher, die wir aber sodann erst finden, als Altdorf schon eine Weile in dem Besitz der Stadt Nürnberg war. Zu denselben werden nicht leicht andere, als studierte Personen angenommen, und sie haben ausser ihren übrigen vielen Amtsverrichtungen auch noch die Stadt- und Landsteuern einzunehmen, zu verrechnen und zu liefern. Ihr Verzeichniß ist folgendes:

1524. Conrad Schienweiß.
1526. Michael Rumpf.
1547. Lorenz Reiß, wurde beurlaubt.
1552. Paul Ulrich.
1555. Georg Göringer, der ältere.
1576. Adolph Salzmann, kam nach Nürnberg.
1582. Georg Göringer, der jüngere.
1591. Jakob Philipp Ulrich.
1596. M. Philipp Bernbeck. S. Leich-Progr.
1616. M. Georg Göringer, Syndikus. S. Leich-Programm.
1646. Paul Heyer, I. V. Lic. S. Leich-Progr.
1668. Johann Jakob Schedlich, resignirte auf Erfordern.
1681. Christoph Andreas Büttner. S. Leich-Programm.
1713. Johann Christoph Hofmann, starb ledigen Standes. S. Leich-Progr.
1722. Benedikt Wilhelm Bittner. S. Leich-Prog.
1740. Christoph Albrecht Solger. S. Leich-Prog.
1763. Hieronymus Oertel. S. Leich-Progr.

1767.

1767. Christoph Daniel Mayer. S. Leich-Progr.
1783. Johann Wilhelm Braun.

2.

Von dem Stadtrath, den Aemtern und Dienern.

Nach der alten Verfassung, welche E. H. Rath zu Nürnberg bestättigte, hat diese Landstadt noch ihren Burgerrath und andere zu öffentlichen Geschäften aus der Burgerschaft gewählte Personen. Dieser Stadtrath besteht aus 12. Mitgliedern, oder Rathsbürgern, 6. alten und 6. iungen Burgermeistern nemlich *), welche nebst den 4. Genannten des Raths, so oft einige Stellen erlediget sind, wieder gewählet werden. Hiezu kamen bisher 2. Rathsdeputirte aus dem Landpflegamte zu Nürnberg nach Altdorf, welche nebst dem Pfleger und den sämtlichen Rathsgliedern die neuen Rathsbürger wählen, worauf sie von besagten Deputirten in Pflicht genommen werden. Dieser Rath besetzt unter dem Vorsitz des Pflegers das Criminal- und Civil-Gericht, und die 2. Burgermeister im Amte werden auch außer den Rathstagen zu Civil-Händeln, Verhören, Inventuren, Testaments-Insinuationen u. a. gezogen. Ein alter und ein iunger Burgermeister aber, sind monatlich abwechslungsweise nach der Ordnung im Amte. Wenn Rathstag gehalten wird, sitzt der alte

*) In den ältern Zeiten möchte der Rath in den innern und äussern eingetheilet worden seyn; denn ich finde im J. 1602. Hans Kestnern, des äussern Raths.

alte Burgermeister, der im Amte ist, oben an, der junge aber sitzt zuletzt und meldet diejenigen an, die bei Rath etwas vorzutragen haben.

An das Rathskollegium schließen sich die 4. bemeldten Genannten des Raths an, werden mit den neuen Rathsgliedern erwählet, in Pflicht genommen, wohnen den Rathssitzungen mit bei, so oft ein öffentlicher Gerichtstag gehalten wird, und sind überhaubt Vikarier des Raths, besonders bei Hegung eines Halsgerichtes, welches allezeit voll, nemlich mit 12. Schöpfen, besetzt seyn mußte. Aus ihnen, so wie aus den Rathsvierern und Achtern, wird von Alters her der neue Rath erwählet. Diese Vierer und Achter aber, die von der Zahl den Namen haben, werden vom Pfleger und Rath nach den meisten Stimmen gewählet und in Pflicht genommen. Die Vierer werden zu den hernach kommenden Aemtern mit gezogen, und der Achter Verrichtung ist, daß sie die ganze Bürgerschaft vertretten, derselben Bestes befördern und sich bei Besichtigung streitiger Sachen gebrauchen lassen sollen. Bei Ehehaften und Rathstagen tragen die Vierer vor, was im Namen der ganzen Gemeinde anzubringen ist und sind im übrigen den Rathsbürgern bei verschiedenen Aemtern zugeordnet.

Nach einer alten Stadt-Ordnung waren ehehin von dem Rath diese Amtleute: Stadtkleinod- oder Siegel-Herren, Umgelder, Bauleute, Verwalter des reichen Almosens, Siechhaus- Hirten-Herren, Wacht- Holz-Herren und Brodschauer. In den neuern Zeiten werden folgende Aemter bei gemeiner Stadt, theils und vornemlich von Rathspersonen, theils mit Zu-

ziehung von Genannten, Vierern und Achtern, verwaltet und sind folgende:

1) Die Stadtkammer, welche ihrer zween vom Rath zu verwalten haben. Sie hat von alten Zeiten das Recht, von dem der Stadt unterworfenen Vermögen und Gütern die Nachsteuer zu erheben, von welcher iedoch die Universität, in Ansehung ihrer dergleichen Güter besitzenden Angehörigen, wegen der Akademischen Immunitäten, frey zu seyn behaubtet *). Zur Stadtkammer gehören 3. Unterthanen zu Pettenhofen, die 4. Güter besitzen.

2) Die Kirchen-Verwaltung, oder das Gotts-haus, haben ihrer drei vom Rath, nebst einem Vierer, und müssen die Einnahme und Ausgabe bei der Kirche verrechnen. Das Gottshaus hat 1. Unterthanen zu Unter-Rohrenstatt, 1. zu Holzheim und 1. zu Klein-Schwärzenlohe.

3) Das Spital-Amt, hat einer des Raths.

4) Das Schul-Almosenamt, hat auch einer des Raths.

5) Das Holz-Amt, hat einer des Raths und ein Vierer, und ist ihnen die zu gemeiner Stadt gehörige Waldung empfohlen.

6) Das Bau-Amt, hat einer des Raths und ein Vierer.

7) Das Unschlitt-Amt, haben zween des Raths zu verwalten.

8) Das

*) s. im übrigen H. A. Lange Anmerkungen und Berichtigungen zu J. J. Becks Abh. von Nachsteuer und Handlohn, S. 71. und 217.

8) Das Salz-Amt, welches dem Rath zugehöret, haben zween des Raths zu verwalten.

9) Das Wacht-Amt, hat einer des Raths und ein Vierer.

10) Das Hirten-Amt, hat einer des Raths und ein Vierer.

Ausser diesen hat der Rath noch allerhand Aemter und Deputationen, als:

1) Zur Brod- und Fleisch-Schau, welche zween Rathsburger und ein Vierer alle Sonnabend in den Brod- und Fleisch-Bänken verrichten, Brod und Fleisch besichtigen, das Fleisch taxiren, und wenn fremdes Brod an gewissen Tagen hereingebracht wird, dasselbe in Augenschein nehmen und wägen sollen. Dabei war auch sonst ein eigner Schwein-Schauer.

2) Zur Feuer-Schau, welche drei Rathsbürger, zween Vierer und zween Achter vorzunehmen haben.

3) Zur Tuch-Schau, die nicht mehr statt findet, weil keine Tuchmacher mehr hier sind, war ehehin ein Rathsbürger verordnet.

4) Zum Umgeld sind vier Rathsbürger bestellet.

5) Zum Wein- und Bier-Riesen ist einer des Raths und ein Vierer da.

6) Zu den verschiednen Handwerken ist einer des Raths als Beisitzer verordnet.

7) Bei der Schützen-Gesellschaft ist einer des Raths Schützenmeister, oder sogenannter Schützenherr, und zween gemeine Schützenmeister, so wie ein Schützenschreiber.

8) Zum Zehend-Bereiten sind ihrer viere des Raths dem Pfleger und Stadtschreiber zugeordnet.

So war die Verfassung der Rathsämter und Deputationen bis auf das J. 1793., da ein weitläuftiger Rechtsstreit entstand und der größere Theil der Bürgerschaft den Zustand und die Verwaltung der Stadtkammer, ingleichen der übrigen Stadtämter, untersucht haben wollte, eine Konkurrenz bürgerlicher Bedienten zur Gemeind-Administration, nebst Herstellung einer bessern Oekonomie bei den Aemtern, und endlich die Aufhebung der Gemeinheit der Stadtgründe verlangte. Das Landpflegamt zu Nürnberg hat auch unter dem 21. Jan. 1794. die vorgeschlagene Konkurrenz bürgerlicher Deputirten zu der Gemeind-Administration als billig und gemeinützlich erkannt, die ernannten Deputirten selbst verpflichtet und die Aufhebung der bisherigen Gemeind-Hut auf den dazu bestimmt gewesenen gemeinen Stadtgründen, so wie deren und der Gemeindhölzer Vertheilung, ceteris paribus zugelassen, ia es schien den 27. May 1794. ein glücklicher Vergleich zwischen dem Bürgerrath und der gemeinen Bürgerschaft zu Stand zu kommen. Allein leider zerschlug sich alles wieder, und es erfolgte noch 1794. eine Berufung an ein höchstes Reichsgericht von den Rathsbürgern sowol, wegen vermeintlicher Beeinträchtigung ihrer Rechte, als der sogenannten kleinern Parthei der Bürgerschaft, die mit der Gemeindetheilung unzufrieden war, so, daß diese Theilung vor der Hand unterbleiben und der Ausgang des ganzen Streits durch Allerhöchste Kaiserliche Verordnung von Wien aus erwartet werden muß. Inzwischen ist von dieser Sache verschiedene

schiedenes zur Publicität und in öffentlichen Druck gekommen *).

Zum Dienst des Amtes und gemeiner Stadt aber sind bestellet und verpflichtet:

Ein Jäger und ein Einspänniger, die zugleich Förster sind und die oben bemeldten Amtswaldungen zu besorgen haben.

Zween Boten, von welchen der ordentliche am Mittwoch und Freitag, und der ausserordentliche am Montag und Donnerstag nach Nürnberg gehet.

Ein Examinator unter dem obern Thor.

Zween Pasteier, oder Thurnhüter, einer auf dem obern und einer auf dem untern Thor, welches die zween ersterwähnten Boten sind.

Drei Thorsperrer bei dem obern Thor und eben so viel bei dem untern Thor.

Zween Zollner, einer am obern und der andere am untern Thor.

Zwo Hebammen.

Eine Käuflin, oder Schätzerin.

Ein Todtengraber.

*) 1) In den Baireuther Zeitungen von 1792. num. 147. und 1793. num. 2. und Anhang zu num. 8. 2) In dem Journal von und für Franken, B. V. Heft 4. S. 385. ff. die Beantwortung der Frage: In wiefern verträgt sich die Aufhebung der Gemeinheit in Nürnbergischen Gemeinwaldungen mit dem Interesse des Staats? von J. L. Späth, Prof. 3) Ueber die Altdorfische Gemeindetheilung. Nürnb. 1794. 8. 4) Ein Aufsatz von der Altdorfischen Gemeindetheilung in der Beckerischen deutschen Zeitung von 1794. St. 38. S. 655. ff.

Vier Nachtwächter.
Drei Hirten, zween Kühhirten und ein Schweinhirt.
Ein Bettelvogt.
Ein Stadtknecht, ein Landknecht und ein Flurer.

3.

Von den Gerichten, dem Halsgericht, dem Ehehaftgericht und dem Dorfgericht.

Altdorf hatte schon in den ältesten Zeiten sein eigenes Halsgericht, welches immerfort bestättiget wurde. Als es Kurfürst Ruprecht von der Pfalz im J. 1400. konfirmirte, geschah solches mit dem ausdrücklichen Anhang: daß der Rath hieselbst über Hals und Haubt urtheilen, sprechen und richten möge, wie die Stadt Amberg Freiheit und Gesetze, von ihm, Ruprechten, habe. Daher ist zu glauben, daß die alte Criminal-Konstitution, welche Altdorf unter dem Titel des gestrengen Rechts *) hatte, in diesen Zeitraum gehöre und mit der Ambergischen einerlei gewesen, allezeit aber für älter zu halten sey, als die Brandenburgische und Bambergische Halsgerichts-Ordnung ist. Sie beschreibt nicht nur die Form und Solennitäten des Blutgerichts, die nach damaliger Weise zum Theil abentheuerlich genug waren, sondern auch den Inquisitions- und Anklage-Proceß, und bestimmet die Strafen der Ver-

*) Ich habe sie in dem bereits angeführten Serm. Acad. de antiqua constitutione criminali Altorf. cum Mantissa Diplomatum umständlich beschrieben und abdrucken lassen.

Verbrechen. Solche sind gewesen: der Strang für den Diebstahl; Schleifen und Radbrechen für den heimlichen Mord; Enthaubtung für öffentlichen Mord; Verbrennen für Kircheneinbruch und Mordbrennen; Versieden in einem Kessel für Fälscherei; Schleifen und Pfahlen für Nothzucht; Enthaubten für Raub; Lebendig begraben für eine Frau, die ihren Mann ertödtet; Schleifen, mit glühenden Zangen Reißen und darnach Rädern, für einen Mann, der seine Hausfrau ermordet; Lebendig- oder Todt-Begraben und Pfahlen für den, den der Mann bei seinem Weibe im Ehebruch ergreift, welche Strafe auch dem Weibe gesetzt ist. Mehrerer Verbrechen, als, der Bigamie, Blasphemie, Kindermords und Abtreibens, der Blutschande, Sodomie und Zauberei, wird nicht gedacht. Andere meist kleinere Verbrechen, Verwundungen nemlich und allerlei Frevel, wurden mit Geld gebüßet, wie solches aus einem alten Weisthum, oder Recht, der Stadt Altdorf zu ersehen, in welchem dergleichen, so wie auch Civil- und Polizei-Gesetze, vorkommen *).

*) Herr D. Siebenkees hat es in seinem neuen iuristischen Magazin, B. I. S. 426. ff. aus einer Handschrift des XVI. Jahrh. mitgetheilet, es ist aber wol in das XV. wo nicht gar in das XIV. Sec. zu setzen. Daß es viel älter, als das gestrenge Recht, sey, ist daraus zu ersehen, weil der Todtschlag noch nicht mit dem Leben, sondern mit der Confiskation des Mobiliar-Vermögens gestraft wurde. So heisen die Worte: Wer aber das einer den andern todt schlueg — so ist alle fharrennde hab des Richters, aber Erb und aigen ist seiner eelichen Hausfrauen, seiner Kindt, oder annderer seiner nechsten Erben.

Nachdem Altdorf in Nürnbergischen Besitz kam, ist ihm zwar sein Halsgericht auch bestättiget, aber es ist ihm nicht nur die Nürnbergische Halsgerichts-Ordnung von 1526. *) hier im J. 1563. publiciret und selbiger gemäß eine Kindermörderin mit dem Wasser am Leben bestraft worden, sondern es wurde auch die alte Verfassung verschiedentlich eingeschränkt. Der Rath zu Nürnberg leitet den ganzen peinlichen Proceß; die Malefikanten wurden öfters, besonders wenn sie frech läugneten, nach Nürnberg zur weitern Inquisition und zur Tortur gebracht, und wenn sie auch wieder nach Altdorf zur endlichen Bestrafung sind transportiret worden, wie unter andern im J. 1641. mit einer Kindermörderin geschah, deren Hinrichtung zum Abscheu des Bauernvolkes allhier erfolgen sollte, so wird doch das Urtheil zu Nürnberg gefället, der dasige Scharfrichter mit dem Löwen **) und den Schützen zur Vollziehung desselben herausgeschicket und das Friedgebot im Namen E. H. Raths der des H. R. R. F. Stadt Nürnberg ausgerufen. Das Hochgericht, der Galgen nemlich, der etwas weit von der Stadt auf dem Wege nach Gnadenberg gegen Morgen zu stehet, und den Rabenstein, der näher an der Stadt, nicht weit von dem Gottsacker ist, hat ohnehin der Magistrat zu Nürnberg in

*) Sie ist in dem Historisch-Diplomatischen Magazin fürs Vaterland, B. I. S. 271. ff. abgedrucket.

**) Er ist der Knecht des Scharfrichters und hat seinen Namen von dem schröcklichen Geschrei erhalten, womit er ehebin bei Hegung des peinlichen Gerichts den Inquisiten öffentlich anklagte. Die Nürnberger nennen ihn auch den Peinlein.

in den Jahren 1583. und 1723. wieder erbauen und erneuern lassen.

Gleichwol behielt Altdorf immer noch seine eigene und von der Nürnbergischen Gerichtsform verschiedene Verfassung. Wenn die Uebelthat des zu Verhaft gebrachten Delinquenten kund und offenbar war, und dessen Geständniß auch erfolgte, so daß die Untersuchung ganz allein zu Altdorf vorgenommen wurde, so waren die Instruktionen, Fragstücke u. a., was von Nürnberg hieher gesendet wurde, der Besorgung des Pflegers und der Schöpfen des Stadtraths übergeben worden, und der Stadtschreiber saß dabei an dem Protokolle. Eben so wurde es auch mit der Urgicht und der Anberaumung des Gerichtstages gehalten, wobei zwar der Pfleger gegenwärtig war, aber nichts zu thun hatte, sondern der Bannrichter und die Schöpfen, welche den Verhören beigewohnet haben, machten die Haubtpersonen, und der Stadtschreiber verlas die Urgicht. Altdorf hatte seinen eigenen Bannrichter, dergleichen wir oben S. 174. angeführet haben. Der daselbst auch bemeldte Hans Reichel, oder Reichel, der Kastner zu Altdorf und vermuthlich auch des Raths daselbst war, ist ausser Zweifel der erste von Nürnberg angenommene Altdorfische Bannrichter, der im J. 1512., als Katharina Jobstin von Altenthann, der Zauberei wegen, mit peinlichen Rechten gestrafet worden, angestellet wurde, wie solches aus folgendem authentischen Extrakt zu ersehen ist:

A. 1512. ist Hansen Reichel, dem Castner zu Altdorf, der Bann, oder das Blut daselbst zu richten, verliehen, und hat er deshalben in einem Rath zu Nürnberg bey dem vor-

gethanen Eid seine Amtszusagen und Handgelübd gethan, solchen Bann getreulich und gleich zu verwalten, gegen den armen, als den reichen, und herwiederum nach Inhalt E. E. Raths Begnadigung und Freyheit, so ihm alsbald ist vorgelesen worden. Actum in consilio die vig. Petri et Pauli.

Nachgehends ist für die ganze Nürnbergische Provinz, in welcher die sämtlichen Städtlein ihr eigenes Halsgericht haben, ein allgemeiner Landbannrichter bestellet worden *), der anfänglich zu Hersbruck, auch in dem an Nürnberg verpfändet gewesenen Haideck saß, seit 1566. aber aus den Laufer Rathsbürgern erwählet wird. Dieser Landbannrichter wird bei der Urgicht und dem Blutgericht nach Altdorf berufen, hält letzteres unter freiem Himmel auf einer vor dem Rathhaus aufgeschlagenen Bühne, wo er gegen Aufgang der Sonne auf einem erhöhten Sessel sitzet, an welchem zur Rechten sich sein Schwerd und ein eiserner Handschuh nebst einem Stäblein von Haselnußstaude befindet, welches er nach Verlesung des Urthels zerbricht und dem Armen vor die Füße wirft. Vor ihm sitzen in den Schranken die 12. Rathsburger, als Beisitzer und Schöpfen dieses Gerichts, denen, wenn einer von ihnen abgegangen, oder abwesend ist, einer von den ihnen nachgeordneten Genannten des

*) Ausgenommen sind die in der Nürnbergischen Landschaft gelegene Familien-Orte, welche den Blutbann vom Reich haben, als Neunhof, Heroldsberg und Eschenau, wo die von Welser, von Geuder und von Muffel, allezeit ihren eigenen Bannrichter bestellten.

des Raths, auch wol einer von den Vierern der Burgerschaft, zugegeben wird, um ihre Zahl, wo möglich, vollständig zu machen. Der Stadtschreiber steht als Gerichtsactuarius dem Bannrichter zur rechten Hand und verliest das Urthel *). Zur Linken des Bannrichters sind Nebenschranken für den armen Sünder, die ihn begleitenden Herren Geistlichen **), den Nachrichter und Löwen. Wenn der Arme

*) In diesen Urtheln hies es vorhin: Demnach erkennen meine Herren, die geschwornen Schöpfen, zu Recht ꝛc. In dem neuesten Falle dieses Jahrhunderts aber steht dafür: Solchem nach erkennen meine Herren, ein Hochedler Rath der Stadt Nürnberg, und die zu diesem Gericht allhier niedergesetzte Schöpfen zu Recht ꝛc. Der Bannrichter wurde in jenen ältern Urtheln des H. Reichs und E. E. Raths der Stadt Nürnberg dazu verordneter Bannrichter genennet, in diesem, dem neuesten Urthel aber, heist er, des H. Reichs freyen Stadt Nürnberg verordneter Bannrichter auf dem Land.

**) Bei einer Exekution im J. 1723. haben die damaligen Altdorfischen Diakonen, D. J. W. Baier und D. Joh. Jac. Pfitzer, vorgestellet: daß sie als Doktoren und Professoren der Theologie mit der Hinausführung des armen Sünders um so mehr verschonet werden möchten, weil auch in Nürnberg nicht die Schaffer der beiden Hauptkirchen, noch weniger die Prediger und Antistites, mit denen sie doch wenigstens in Vergleichung gesetzet werden müßten, zu dergleichen Verrichtungen gebraucht würden. Doch wollten sie den Armen, und zumal dessen bisheriger Beichtvater, im Gefängniß besuchen und ihm, wie bisher schon von den 3. Theologen geschehen, noch ferner zusprechen. Worauf denn auch die beiden Vikarier des Kirchenministeriums allhier, die Pfarrer zu Rasch und Altenthann, den armen Sünder zum Tod begleitet haben.

Arme dem Nachrichter übergeben ist und auf die Mahlstatt, iedoch ohne den in Nürnberg gebräuchlichen sogenannten Armensünders-Mantel, geführet wird, verfügt sich sogleich der Bannrichter zu Pferd dahin und wird von dem Stadtschreiber begleitet. Seit dem J. 1723. ist gar keine Exekution mehr zu Altdorf geschehen, und werden die Delinquenten, welche am Leib, oder Leben gestrafet werden, zur Specialinquisition und Vollziehung des Urthels nach Nürnberg geliefert. Von denen zu Altdorf geschehenen Exekutionen möchte etwan noch folgendes angeführet zu werden verdienen. Im J. 1586. den 28. April ist ein Student, Benedikt Pegnitzer *), von Waltenburg im Wirtembergischen, der einen Bader zu Altdorf erstochen, allda mit dem Schwerd gerichtet worden. Im J. 1657. ist die vorher in den hiesigen peinlichen Urtheln nicht gebräuchliche Formel, ihm, oder ihr selbst zur wohlverdienten Strafe, zum erstenmal gebrauchet und der vorhin nur allein gebrauchten, andern zu einem Beispiel und abscheulichen Exempel, beigefüget worden. Ein mehrers von dem Altdorfischen Halsgerichte kann in den unten anzuführenden Schriften nachgelesen werden **).

Die

*) Weil sich dieser Benedikt Pegnitzer in der hiesigen akademischen Matrikel nicht findet, so ist zu vermuthen, daß er ein auswärtiger, ohngefähr hiehergekommener Student gewesen sey.

**) I. G. Ch. Quenzeri diss. inaug. de Nemesi provinciali Norica, praesertim Altorfina. Alt. 1779. Und Herrn D. Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, B. I. St. X. S. 689. ff. wo Exekutionen der Lebensstrafen in den Nürnbergischen Pflegämtern und vorderſamst zu Altdorf vorkommen.

Die in Baiern und Franken von Alters her gebräuchlichen Ehehaftgerichte sind auch zu Altdorf, so wie an mehrern in der Nürnbergischen Landschaft gelegenen Städtlein und Orten, zu Betzenstein, Engelthal, Grävenberg, Happurg, Hersbruck, Hiltpoltstein, Lauf, Lichtenau, Velden und Wendelstein. Diese Kommunitäts- oder legitimen Gerichte, wie sie auch genennet werden, sind nichts anders, als Polizeigerichte, die alles untersuchen und behandeln, was der Gemeinde Wohl und Nutzen betrifft, und zugleich die Frevel und geringern Verbrechen mit Geldbußen abwandeln. Hier zu Altdorf sind Stadt- und Land-Ehehaftgerichte, denen der Pfleger vorsitzet. Die 12. Rathsfreunde sind des Gerichts in der Stadt Beisitzer, nach deren Stimmen die Entscheidungen der vorgetragenen Sachen geschehen. Zween Sonntage vorher wird das Gericht vom Rathhaus herab bei ausgesteckten Fahnen verkündet, und zwar für die Burgerschaft durch den Stadtknecht und für die Landschaft durch den Landknecht. Alle Burger, die Häuser besitzen, und andere, auch die Schutzverwandten, sollen dabei erscheinen. Würde aber jemand ungehorsam ausbleiben, der soll der Herrschaft zu Buß, ehehin 15. Kreuzer, und nun 30. Kreuzer, verfallen seyn und geben. Dieses Gericht wird nunmehr dreimal im Jahre auf dem Rathhause gehalten, das erste Dienstags nach Obersten, das zweite Dienstags nach Walburgis und das dritte Dienstags nach Michaelis *). Die Vierer und Achter

*) Nach dem oben S. 183., bemeldten alten Weisthum der Stadt Altdorf, wurde dieses Gericht nur zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, gehal-

Achter tragen im Namen der ganzen Burgerschaft und Gemeinde bei Sitzung des Gerichts vor, was zum gemeinen Besten nöthig ist, und ein ieder versammelter Bürger giebt, sein Burgerrecht von der Herrschaft damit zu lösen, seinen Ehehaftsheller, oder 2. Pfennige, welche dem Pfleger gehören *). Allezeit Tags darauf wird das Land-Ehehaft-Gericht gehalten, welches mit dem Dorf- oder Bauerngericht einen Theil des Hofmark-Gerichts ausmacht, und vor welchem auch nur die Landleute aus der Hofmark, die übrigen Aemterunterthanen aber nicht, erscheinen. Dieses Dorfgericht war die niedrigste Gattung von der vogtheilichen Gerichtsbarkeit, und es gehörten nach altem Gebrauch darunter, geringere Rechtshändel von Wunn und Weide, Verzäunung, Dorfsweiden u. d. g. Streithändel

gehalten, und auch noch in einer Stadtgerichtsordnung von 1572. sollte es dabei bleiben und das Gericht also gehalten werden: daß nemlich am Montag nach Michaelis das erste und am Montag nach Walburgis das andere wäre; wenn aber im Gericht noch Sachen anhängig schwebten, so sollten noch 2. oder 3. Nachgerichte gehalten werden, immer 14. Tage nach einander; ia der Pfleger sollte Macht haben, wenn er es für nöthig hielte, auch noch das vierte Nachgericht anzustellen, iedoch nicht mehr, es würde denn nach Gestalt und Nothdurft der Sachen bei E. E. Rath zu Nürnberg ein anders erlangt und zugelassen. Siehe I. Heumanni diss. de iudiciis communitatum, quae vulgo Ehaft-Gericht dicuntur, p. 35. sqq.

*) Nach besagtem Weisthum der Stadt wurden ehehin von einem ieglichen Burger 3. Heller Weysath gegeben, (so hies man diesen kleinen Zinß,) und hiemit war er des Wandels ledig, ohn (nur) aus-

händel unter den Dorfsbewohnern über Viehhalten in der Gemeinde, über Wasser, Holz, Obst- und Eichelklauben, so wie allerhand Frevel und geringe Verwundungen. Es hat dieses Gericht 12. Gerichtsschöpfen, die blos aus den Hofmarktsunterthanen, oder aus den 4. Viertheln der Hofmarkt *), gewählet werden und ehehin wieder einen Richter aus ihren Mitteln wählten. Der sel. Hofrath Schnitzlein **) hat das Weisthum dieses Dorfgerichts mitgetheilet. Es ist in manchem Betracht merkwürdig, und wir wollen daher etwas davon sagen. Schnitzlein meldet, daß es nach Aufschrift der Rückseite aus den ersten Jahren des XV. Sec. herkomme. Dieß mag in der Haubtsache richtig seyn; denn es wird in demselben des Herzogs Otto

ausgenommen plutrumst, noch schadt vnd serz; welche undeutliche Stelle vielleicht also zu verstehen ist: wenn einer nicht angeklagt wurde und er hat inzwischen seinen Ehehaftheller gegeben, so war er von dem **Wandel**, oder der öffentlichen Strafe, befreiet, iedoch ausgenommen, wenn er ieman den **blutrünstig** geschlagen, oder sonst einen Schaden zugefüget vat, weswegen er **Ersatz** thun muß. Wenn die 12. Beisitzer von denselben Rechten aufstunden, so mußte der Richter einem ieden 2. Heller von diesem **Weysath** wieder geben.

*) Diese 4. Vierthel sind: 1) Winckelhaid, Richthausen, Mosbach und Hanhof; 2) Obermühle, Rösmühle, Weissenbrunn, Winn, Ober- und Unterheidelbach; 3) Raschbach, Bühlheim, Adelheim, Hegenberg, Ober- und Unterwellitzleuten, Ernhofen; 4) Ober- und Unterrieden, Rasch und Wetzelsberg. Aus iedem dieser Vierthel werden 3. Schöpfen gewählet.

**) In den Selectis Norimbergensibus, Th. VI. S. 2. ff.

Otto gedacht, der zur Vermeidung des Widerrufs bei einer Ehrenverletzung eine Geldbuße gesetzet hat. Es mag nun hier Otto I., oder Otto II. gemeinet seyn, so haben beede in der andern Hälfte des XV. Jahrh. gelebet, und schon vor Einem dieser beiden Pfalzgrafen war also das umgeänderte Recht gebräuchlich, ob aber gerade in den ersten Jahren desselben, oder etwas später, steht dahin. Die verschiedenen Geldstrafen, welche auf Frevel, Iniurien und Verwundungen gesetzt waren, gehörten entweder der Herrschaft allein, oder dem Richter allein, oder dem Richter und Schöpfen zugleich, oder den Schöpfen allein. Bei tödtlichen Verwundungen wurde nach dem alten Deutschen Rechte, bloße Geldbuße erkannt, es wäre dann, daß des an der Wunde Verstorbenen, Freund oder Kind, den Schuldigen anklagten. Der Landknecht wird nach Bairischer und Oberpfälzischer Weise der Amtmann genennet. Was die Schöpfen von verschiedenen Fällen, oder sogenannten Wandeln, zu genießen hatten, wird der Eheschilling genennet, zum Zeichen, daß mit dem Gericht auch ein Ehehaftrecht verknüpft gewesen. Diese Sporteln wurden den Gerichtschöpfen bei Gelangung der Altdorfischen Hofmark an die Stadt Nürnberg vermuthlich anspruchig gemacht, weswegen sich dieselben an den Rath in Nürnberg gewendet, ihr altes Weisthum überschicket und folgende Bittschrift, die nicht ohne alle Folgen wird gewesen seyn, beigefüget haben:

Gunstige liebe herren In diesen allen Wandeln haben wir nur die Eee schilling die sich sollten begeben sunst zu allen rechten müsten wir vnnser aigen gellt verzeren das

vns

vns schwer ist darauff bitten wir Ewer Erbarkait auf vnnser anregen In newlichkait geschehen mit den Wandeln so vil ewer erbarkait müegen begeben vnß zu entspriessen an vnnser zerung wollen wir vnttertheniglich geflieſſen sein zuverdienen vnd bitten des noch günstige antwortt

E Erbarkait

Vnderthänige Schöpffen des pauern Rechten in der Hoffmarck Alltdorff.

Wenn bei diesen Bauernrechten eine Streitsache anhängig war, so saß der Richter auf Befehl und anstatt des Pflegers am offenen Gericht. So finden wir, daß im J. 1474. Benedikt Eschler, als Richter, auf Befehl des Pflegers, Friedrich von Parßberg, bei einem weitläuftigen Rechtshandel zwischen Altdorf und Wellitzleuten gesessen ist und das von Neumarkt, wo Stadt und Hofmark Altdorf öfters um Rath fragte, eingeholte Urthel publiciret hat. Die Hofmark hatte ihren eigenen Erbbürtel, der zu Ernhofen saß und zu den Gerichten bieten mußte. Wir haben oben S. 114. f. mit mehrern von ihm geredet. Die Gerichtsschöpfen tragen von Alters her bis ietzt im Amte und bei feierlichen Gelegenheiten ihren eigenen Habit, der unter andern mit einem kleinen weißen Halskrägelein versehen ist. Sie werden noch zu Inventuren und Augenscheinen auf dem Lande gezogen, und zwar allezeit ihrer zween, deren ieder davon einen Gulden erhält. Bei den Ehehaftgerichten sitzen sie mit dem Pfleger in der Rathsstube zu Altdorf und geben bei vorkommen-

den Dorfpolizei- und Klaghändeln ihre Stimmen. Die Ehehaftheller oder Pfennige, deren ieder Bauer an den Obersten- und Walburgisgerichten, einen geben muß, nimmt der Pfleger ein; der Groschen aber, der an dem Michaelisehehaft gegeben wird, gehört den Schöpfen, die ihn unter sich vertheilen, so wie die 3. Gulden, die sie an diesem Ehehaftgericht noch vom Pflegamte bekommen. Unter diesen Bauernschöpfen sind einige alte Familien, die sich über 2. bis 300. Jahre bei dem Gericht erhalten haben. So kommt schon in der Urkunde über den zuvor erwähnten Rechtsstreit vom J. 1474. Hanns Ruprecht zu Unter-Wellitzleuten vor, der, so wie sein Ahnherr, Conz Ruprecht, ingleichen auch Hanns Eckstein von Ernhofen, Schöpfen des Dorfgerichts waren, und deren Nachkommen noch immer das Gericht besetzen helfen.

4.

Von der Polizei.

Auser dem, was auf den Ehehaftgerichten von der Stadt- und Dorf-Polizei vorkam, hatte Altdorf schon vor alten Zeiten mancherlei gute Polizeigesetze und unter andern schon 1497. eine unvergleichliche Polizei-Ordnung, die mancher großen Stadt, noch in den heutigen Tagen, Ehre machen würde. Sie enthält 66. Artikel, welche durch Pfleger, Burgermeister, Rath und Gemeinde nach altem Herkommen verbotten und wegen der Herrschaften und der Stadt Nutzen und Nothdurft erfunden und aufgerichtet worden. Weil hier des alten Herkommens gedacht wird, so war entweder

diese

diese Ordnung älter, als das bemeldte Jahr anzeigt, oder sie setzet eine andere noch ältere voraus. Sie enthält interessante und von den damaligen Zeiten kaum zu erwartende Verfügungen, selbst ökonomisch-kameralistische Artikel, und ist im übrigen wenig, oder gar nicht bekannt. Denn was ich selbst in einer Rede *) davon gesagt habe, ist wol grösstentheils wieder vergessen und nicht gedruckt worden, daher ich sie unten in den Beilagen n. XVII. gemein machen und übrigens wünschen wollte, daß sie aus gemeiner Stadt Ordnungsbuch längst wäre hervorgesuchet und zur Ehre Altdorfs mit ihrer Erneuerung verkündet und beobachtet worden. Im J. 1559. den 27. August nemlich, wurde sie von dem damaligen Pfleger, Baltasar Paumgärtner, den Burgermeistern, Rath und Genannten, mit noch einigen andern von E. H. Rath zu Nürnberg hiehergeschickten Gesetzen wieder erneuert und aufgerichtet.

Von noch andern einzelnen Polizei-Ordnungen will ich aus den 3. neuesten Jahrhunderten einige Beispiele und ein Verzeichniß mittheilen. Die aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert enthält erst besagtes Ordnungsbuch gemeiner Stadt, und von gegenwärtigem Jahrh. sind sie gedruckt. Es sind in allem folgende:

Becken-Ordnung vom 10ten Oktober 1577.

Ordnung, den Bierbräuhandel zu Altdorf belangend, gestellt durch Pfleger, Rath und Gemeine daselbst, auf Erichstag den 28. Jul. 1556.

*) De antiqua constitutione Politiae Altorfinae hab. 1783. cum fasces academicos quartum susciperem.

Neue Bier-Ordnung, neben einem Missiv um Ratificirung an die Herren Landpfleger in versammten Rath gestellt, vf Montag 22. Oct. 1565.

Ordnung, wie es mit den halben Bräuen gehalten, und daß die nächsten im Cirkel mit einander sieden sollen. 1637.

Alte Ordnung zu Feuers- und andern Nöthen.

Feuer-Ordnung vom J. 1781. (Decret. in Sen. Nor. d. 13. Febr. 1781.) Ist in 8. gedruckt.

Ordnung, welchermaßen und durch was Mittel die Feuerschloßmacher zu Lauf, Hersbruck, Altdorf u. a. in E. E. Raths Flecken zu dem Schlosserhandwerk und derselben Schau gebracht werden sollen, fürgelesen den 26. August 1578.

Hebammen-Pflicht und Ordnung.

Landpflegamtliche Verordnung, womit den Krämern und Spezereihändlern zu Altdorf verbotten wird, an niemand ihrer Kunden künftig am Neueniahr, Weihnachten und Ostern, Geschenke oder Austheilungen zu geben, d. d. Nürnb. 29. Jän. 1791. Ist in Folio gedruckt.

Nachstehende Waaren dürfen nach Oberherrl. Befehl bei Strafe der Confiscation hier nicht hausiret werden. Ist in 4. neuerlich gedruckt.

Ordnung der Mezger zu Altdorf, den 1. Sept. 1569.

Neue Ordnung der Fleischhacker, den 3. Dec. 1577.

Mühl-Ordnung, als wie es allenthalben mit dem Mahlwerk, Müllern, Mühlen und der Mitz in der Pfalz gehalten werden soll, aus einem Verzeichniß, das Johann Praun zu Neuenmark dem

Pfle-

Pfleger allhie abzuschreiben verliehen hat, auf Sonntags den 23. Mai 1568.

Mulzer Pflicht und Ordnung. 1649.

Ordnung und Gesetz des Perlmacher-Handwerks zu Altdorf verneuert und aufgerichtet vor Pfleger und Rath, Erichtag den 11. Jul. 1564.

Taxe für die Altdorfischen Taglöhner, nach ihrer verschiedenen Arbeit, vom Pflegamt und Stadtrath allhier, d. d. 5. May 1789. Ist in Folio gedruckt.

Wie weit sich gemeiner Stadt Altdorf Viehtrieb und Blumenbesuch gegen den benachbarten Umgesessenen erstrecken thut.

Neue Viehtrieb-Ordnung, Erichtag den 26. Mai 1562.

Wasenmeisters Pflicht und Ordnung.

Ordnung der Weinschenken, im J. 1537. aufgerichtet.

Verneuerte und von gebietender Oberherrschaft confirmirte Wirths-Ordnung. 1640.

Der verschiedenen Pflichten, die noch in diesem Stadtordnungsbuch enthalten sind, nicht zu gedenken, so ersieht man schon aus dem vorstehenden Verzeichniß, daß alle Stände und Professionen zu Altdorf ihre bestimmte Ordnung haben und für die Polizei mit guten Gesetzen gesorget worden ist. Es gehören auch noch allerlei Anstalten hieher, die nicht mit Stillschweigen zu übergehen sind. In den Brodbänken unter dem Rathhause sitzet ein eigener dazu verordneter Brodhüter, der das von den Becken dahin gebrachte Brod verkaufet und für die Abwechslung der Bänke und Stände sorget. Für

Stadt- und Landleute ist schon vor Alters eine eigene Freibank errichtet worden, wo dieselben ihr Vieh schlachten und um einen gesetzten etwas niedrigern Preis verkaufen dürfen, als die Stadtmezger. Es ist Schade, daß diese Anstalt völlig einzugehen scheinet. Von Alters her waren hier 7. Jahrmärkte, zu welchen seit 1793. der 8te gekommen ist, in der Absicht, um der abnehmenden bürgerlichen Nahrung einigen Zugang zu verschaffen. Sie werden an folgenden Tagen gehalten: An Lichtmeß, am Dienstag in der Charwoche, am Dienstag vor Pfingsten, an Petri und Pauli, an Laurenzii, an Michaelis, an Martini und am Thomastag. Für Stadt und Land wird ein eigener Physikus, in der Person eines Professors der Arzneiwissenschaft bei der Universität allda, bestellet, und es versahen dieses Amt über anderthalb hundert Jahre folgende berühmte Männer:

D. Georg Nößler, starb 1650.

D. Moritz Hoffmann, der Redintegrator der Apotheke genennet wird und den Arzeneien und Recepten ihren Preis bestimmet hat, starb 1698.

D. Jakob Pankratius Bruno, starb 1709.

D. Joh. Jak. Baier, starb 1735.

D. Joh. Nik. Weiß, starb 1783.

D. Christian Gottlieb Hofmann, gieng 1793. nach Ungarn ab, und es steht an seiner Stelle

D. Joh. Christian Gottlieb Ackermann.

Diesem Stadtphysikus ist von den hiesigen 4. Chirurgen einer zugegeben, und die zwo Hebammen der Stadt stehen unter desselben und des Prof. der Anatomie Aufsicht und Anweisung.

Bei

Bei der Polizei ist endlich der Unterschied der gesetzten Preise von allerhand Lebensbedürfnissen, so wie des verschiedenen Maaßes und Gewichtes zu bemerken, welche das Städtlein vor Nürnberg hat und beobachten muß. Einiges kommt zwar mit Nürnberg überein, wie z. E. Centner und Pfunde, welche den Nürnbergischen ganz gleich sind. Aber das Pfund Rind- und Schweinenfleisch kostet hier 2. Pfennige weniger, als in Nürnberg, das Kalb- und Lammfleisch aber, ist wenigstens einen Kreutzer wolfeiler, so wie auch die Lichter immer einen Kreutzer weniger kosten sollen. Das Brod soll nie unter allezeit über die Nürnbergische Raitung wiegen. Der Altdorfische Eimer soll 64. Maas halten, und das Bier immer um einen Kreutzer wolfeiler seyn, als in Nürnberg. Die Altdorfischen Erdfrüchte, und zwar Korn, Haber und Dinkel, haben gegen Nürnberg 3. unterschiedliche Maaße. Wir können hier die Vergleichung und Abaichung mit den Nürnberger Simra und Metzen mittheilen, wie sie für den Kasten allhier gemacht wurden. Hiebei ist voraus zu setzen, daß der Altdorfische Metzen 2. Strich hält, in Nürnberg aber der hiesige Strich, Metzen genennt wird, und daß das Achtel, welches 2. hiesige Metzen thut, nur in Nürnberg gebräuchlich ist. Was nun das Korn betrift, so hat das hiesige Simra 4. Nürnb. Achtel, oder 8. hiesige Metzen. Ein solches Simra that zu Nürnberg nach dem alten Tarif 1. Simra und $\frac{1}{3}\frac{6}{1}$ Theil eines Metzen, so daß es etwa eine halbe Hand voll weniger machte, als einen halben Metzen. Nach ietziger neuer Vergleichung und Abaichung, die von dem geschwornen Aichmeister mit Fleis gemacht wurde, thut ein Altdorf. Simra zu Nürnberg 1. Simra

und 2 ¼ Metzen. Vom Haber hält das Altdorf. Simra 6. Achtel, oder 12. Metzen, deren 2. ein Achtel machen. Solches soll nach der alten Vergleichung zu Nürnberg thun 30. Metzen und $\frac{6}{51}$ Theil, oder etwas mehr als ⅛ von einem Metzen, so daß also über die alte Vergleichung sich 2. Nürnberger Metzen und ⅝ Abgang ergeben haben. Nach ietziger neuen Vergleichung thut ein Altdorf. Simra zu Nürnberg mehr nicht, als 27 ½ Metzen. Das Simra Dinkel hält zu Altdorf 12. Metzen; nachdem aber vor diesem derselbe hier mit dem Habermaas wieder nachgemessen wurde, der Altdorfer Dinkel-Metzen aber um ein gutes größer war, so hat man mit den Verordneten die rechte Vergleichung vorgenommen und befunden, daß 1. Simra, oder 12. derselben Metzen, zu Nürnberg thun 31 ½ Metzen *). Die Gerste hat das Haber- und Dinkelmaas, und hält also auch 12. Metzen oder 30. Strich, den Metzen nemlich nicht zu 2. Strich, wie hier bei dem Kornmaas, sondern zu 2 ½ gerechnet. Das Längen- Flächen- und Feld-Maas kommt auch theils mit dem Nürnbergischen überein, und ist theils davon verschieden. Uebereinkommt der Schuh, das Tagwerk, oder der Morgen Landes, welcher 200. Ruthen hält, das Klafter Holz, welches 6. Schuh hoch und 6. Schuh breit, und das Kaufmaasholz, welches nur 5 ½ Schuh hoch und breit ist. Verschieden ist von der Nürnbergischen die Altdorfer Elle, welche auf dem hie-

sigen

*) Siehe die in der Bibl. Nor. P. VII. n. 191. angeführte Vergleichung und Abaichung dieser Altdorfischen Erdfrüchte mit dem Nürnbergischen Simra und Metzen.

sigen Rathhause an einer Wand angemacht ist. Sie ist zwar kleiner, als die benachbarte Baierische, oder Pfälzische, aber ohngefähr um $\frac{1}{16}$ Theil größer, als die Nürnbergische, und messen 15. Altdorfische 16. Nürnbergische Ellen. An den hiesigen Jahrmärkten muß nach der Altdorfischen Elle gehandelt und verkaufet werden, ausserdem mißt man gewöhnlich nach der Nürnbergischen, wenn nicht die größere Altdorfische ausdrücklich bedungen wird.

5.

Von den verschiedenen Lehen.

Die in der Stadt Altdorf und in dem zu dem Pflegamte gehörigen Distrikt befindliche viele Lehen können in Absicht auf die Lehensherrschaft in 3. Klassen abgetheilet werden, in Reichslehen nemlich, in Brandenburg-Onolzbachische und in Reichsstadt Nürnbergische.

Der Reichslehen sind die wenigsten, und finden sich deren nicht mehr, als folgende. Im J. 1521. haben Amtmann, Burgermeister, Rath und Gemeine die Reichslehen empfangen, nemlich 4. Güter zu Battenhofen (Pettenhofen) unter Burgthann gelegen, und den dritten Theil des Zehendens zu Hagenhausen, klein und groß, mit einem Fuder Heues. Womit das Register der adelichen und bürgerlichen Reichslehen in Deutschland, welche Joh. Pet. von Ludewig liefert *), bis auf kleine Bestim-

*) In der Erläuterung der güldenen Bulle, Th. II. S. 1051. welche fehlerhafte Abschrift auch in J. J. Mosers Einleitung zu dem Reichshofraths-Proceß, Th. III. S. 668. beibehalten wird.

mungen und ganz fehlerhaft geschriebene Orte übereinkommt, wenn es in demselben heist: Stadt Altdorf 1579. die vier Güter zur Buttenhofen (Pettenhofen) unter Bruckheim (Burgthann) gelegen, so an die Capelmeß daselbst zu Altdorff erkaufft haben, und den dritten Theil des grossen und kleinen Zehends zu Hagenhausen, zu Dorff und Feld, mit einem Fuder Heu-Gelds und allen andern ihren Rechten, Nutzen und Gehörungen. Diese Güter und Zehenden trägt immer einer des Raths zu Altdorf zu Lehen.

Die Brandenburg-Onolzbachischen, oder sogenannten Burggräflichen Lehen, sind Kanzlei-Mannlehen, unter welche einige bürgerliche Häuser in der Stadt, auch verschiedene Grundstücke ausser derselben, gehören. Ueber den Ursprung dieser Lehen haben wir oben S. 33. unsere Vermuthung geäussert. Wenn bey einer Veränderung des Lehensherrn die Vasallen zur Belehnung aufgefordert werden, so wird von dem Lehenhof zu Anspach die Citation mit einer Requisition an den Magistrat zu Nürnberg gesendet, der sodann den Inhalt derselben durch das Pflegamt zu Altdorf den Vasallen bekannt machen lässet. Nach einem unfürdenklichen Herkommen hat, ausser dem Consens des Lehensherrn, gedachtes Pflegamt die wirkliche Zuschreibung und die Bestättigung der Veräusserung aller dieser Lehenstücke *).

Die Nürnbergischen Lehen sind von dem Magistrat dem Landpflegamte, als ordentlicher Lehens-

*) Siehe den Beitrag zum Nürnbergischen Lehenrecht in des Herrn D. und Prof. Siebenkees iuristischen Magazin, B. II. S. 431. ff.

henscurie, zu besorgen übergeben. Sie werden von ihren ehemaligen Besitzern benennet und müssen nach verschiedenen Rechten beurtheilt werden. Es sind folgende:

1) Die Breitensteinischen, sind Mannslehen und von zweierlei Art *). Sie haben den Namen von denen von Breitenstein, deren Stammhaus das in der Oberpfalz liegende Schloß Breitenstein war. Hermann von Breitenstein, Ritter, wurde Burger zu Nürnberg im J. 1382.

2) Die Hallerischen, welche E. H. Rath im J. 1570. von Jakob Haller an sich gebracht hat und durch das Landpflegamt als Mannslehen verleihet. Andere Hallerische Lehen gehören der Nürnbergischen Familie der Haller von Hallerstein und sind Mann- und Weiberlehen.

3) Die Hegnerischen sind Manns- und Weiberlehen und wurden ehehin von den ausgestorbenen Freiherren und nachmaligen Grafen von Wolfstein, nunmehr von dem Kurhause Pfalzbaiern, als Helmlehen, dem Rath zu Nürnberg geliehen, welcher einen zeitigen Pfleger zu Altdorf zum Lehenträger stellet und durch denselben nach altem Gebrauch eine Pirschbüchse bei der Lehensempfängniß überreichen läßt. Vermittelst des Landpflegamtes werden sie wieder als durchgehende Afterlehen an Altdorfische Bürger und Unterthanen verliehen.

4) Die Kolerischen, welche nach Absterben Georg Seyfried Kolers, des letzten seines Geschlechts,

*) Siehe G. Ph. Vogelii Sciagraphiam curiae provincialis Norimbergensis, p. 26.

schlechts, im Jahr 1689. an die Stadt Nürnberg kamen, sind theils Mannslehen, zum Theil Manns- und Weiberlehen.

5) Die Rindsmaulischen; deren wir oben S. 48. schon gedacht haben, kamen von Hanns und Hartmann den Rindsmaulen her, welche sie sowol an Nikolaus Koler, als an den Pfalzgrafen und Herzog Johann, verkaufet haben, und sind auch durchgehende Lehen.

6) Die Struppergerischen; auch Manns- und Weiberlehen, kommen von Georg von Struppperg, oder Strupperger, dem letzten seines Namens, der zu Rasch saß, her, nach dessen im J. 1541. erfolgten Tod der Rath zu Nürnberg seinen Erben die Güter, die sie zu Rasch und um Altdorf gehabt haben, abkaufte.

7) Die Thurnerischen sind größtentheils in und um Altdorf gelegene Manns- und Weiberlehen, welche die Reichsstadt Nürnberg im J. 1594. von Anna von Thurn käuflich überkommen hat. Sie werden von den Herren Landpflegern mit einander verliehen.

VII. Von

VII.

Von den Einwohnern Altdorfs, ihrem Unterschied, ihrer Nahrung, den Professionisten und Handwerkern.

Wenn ich hier von den Einwohnern Altdorfs rede, so nehme ich die zu der Universität gehörigen, nebst dem ganzen Pflegamte, dessen Beamte und Bediente, die nicht verbürgert sind, so wie das Kirchen- und Schulpersonale, aus, und rede nur von der Burgerschaft im weitläuftigen Verstand. Diese wird eingetheilt in streng so genannte Burger und in Schutzverwandte. Die ersten sind entweder haussässige Burger, oder bürgerliche Beständner. Unter den haussässigen Burgern sind die Rathsburger, die Genannten, Vierer und Achter mit begriffen. Keiner ist hier ein gebohrner Burger, sondern muß erst, wenn er sich ansetzen und heirathen will, das Burgerrecht suchen und erhalten. Doch bezahlen Bürgerssöhne für die Erlangung des Bürgerrechts eine geringere Geldsumme, als Fremde, die sich hier niederlassen wollen. Der neue Burger muß an dem dazu angewiesenen Orte 3. Eichen pflanzen und dieselben nicht nur umzäunen, sondern auch 3. Jahre lang, warten und pflegen. Thut er es nicht, so setzt sie der Flurer auf seine Kosten. Gleichfalls soll ieder angehender

gehenden Burger 3. Jahre lang der Schützengesellschaft auf dem Schießhause beiwohnen. Die erste Anstalt ist ganz vortrefflich, und bringt, wenn sie genau beobachtet wird, der Stadt Ehre. Die andere rührt von alten Zeiten her, welche erforderten, daß sich die Burger zur öfters nöthigen Vertheidigung ihrer Stadt übten.

Der ganzen Burgerschaft, in soferne sie die Wachen unter den Thoren versieht und sonst kriegerische Dienste thut, war bisher ein militarischer Officier vorgesetzet, der den Titel eines Stadt-Haubtmanns, oder Stadt-Lieutenants hatte. Unter demselben stund ein bürgerlicher Fähndrich, ein dergleichen Fahneniunker, ein militarischer Sergeant *), 2. bürgerliche Tambours, und dann folgen 7. bürgerliche Korporalschaften, deren iede 6. Rotten und so viele Rottmeister hat. Auser denselben sind noch 24., auch manchmal noch etliche überzählige, sogenannte Kommandirte, oder Freiwillige, von Burgern und Schutzverwandten, welche 4. Rottmeister haben und bei besondern Begebenheiten zu allerlei Diensten, z. E. bei der Universität auf Erfordern, zu Streifkommandi u. a. gebraucht werden. Bei entstehender Feuersgefahr sind noch besondere Korporale mit ihrer untergebenen Mannschaft bestellet. Auch waren vorhin, da noch auf den Thürnen bei Feierlichkeiten und zum Salutiren geschossen wurde, 6. bürgerliche Konstabler da **). Die Schutzverwandten haben außer ihren Wachen, noch verschiedene Schaarwerke, oder Frohn-

*) Nun Wachtmeister, seitdem nemlich der letzte Lieutenant gestorben ist, dessen Posten iener versieht.

**) Siehe E. F. Jobels ietztlebendes Altdorf von 1731.

Frohndienste, dergleichen auch einige Burger, wenigstens bei den Amtswiesen, verrichten müssen.

Die Burgerschaft nährt sich, außer dem, daß sie mancherlei Gewinn und Vortheil von der Universität zieht, im übrigen größtentheils von ihrem vorzüglichen Feld- und besonders Hopfenbau, vom Bierbräuen, vom Bier- und Hopfen-Handel, von verschiedenen Gewerben und Handwerken und von der Viehzucht. Diese mit der Mastung ist sehr vorzüglich, und werden alleine gegen 300. Stück Kühe in zwo Heerden, zu dem obern und untern Thor, ausgetrieben. Der Ochsen, Schweine und Schaafe nicht zu gedenken. Das Bräuwesen ist ehehin ansehnlicher und ergiebiger für die Stadt gewesen, als gegenwärtig. Die Bräugerechtigkeit, welche auf 92. Burgerhäusern haftet, ist, wo etwa ia nicht von allen, doch von den allermeisten, ausgeübet worden. In der Nachbarschaft, wo ietzt viel Bier gebräuet wird, z. E. zu Gnadenberg, Leimburg, war vorhin kein Bierbräuer; die gar vielen Wirthshäuser in Altdorf schenkten daher nicht nur viel Bier aus, sondern die Burger verführten es auch weit und breit und bis über Nürnberg. Wie oben gedacht, waren vorhin 2. rothe Bräuhäuser und dazu zween Bräumeister, ietzt aber ist nur einer bestellet. Dieser hat 2. Bräuknechte, nebst einigen Mulzern, Poßlern *) oder Abrührern und

*) Poßler haben den Namen von poßeln oder bößeln, welches bei uns, kleine Arbeiten verrichten, bedeutet. Die Nürnbergischen Poßler im N. Spital haben andere Verrichtungen, als die hiesigen. Man sehe davon meine Nachricht von der Ueberschwemmung und Wassersnoth, welche die Stadt Nürnberg im J. 1784. erlitten, S. 36.

und einem Page *). Wer Bier bräuet, kann es auch über die Gasse schenken und in seinem Hause eine Trinkgesellschaft halten, welche der Flinter genennet wird, der aber hier nicht, wie an andern Orten, z. E. zu Lauf, herumgeht, und mit einem ausgehängten grünen Busche bezeichnet wird. Von dem Flittergold an diesem Busche mag Flinter den Namen haben. Die Altdorfer hängen aber keinen Busch, sondern das gewöhnliche Bierzeichen aus, welches sie wieder einziehen, wenn sie kein Bier mehr haben, oder nicht mehr schenken wollen.

Auch die große Anzahl der mancherlei Professionisten, Handwerker und Gewerbe zeugen, daß viele Nahrung in Altdorf gewesen sey und noch sey. Ich will zuerst von den dermalen noch vorhandenen ein Verzeichniß mit ihrer Anzahl liefern. Es sind noch hier:

Bader	2.
Barbierer	2.
Becker, von welchen aber noch zwo Bänken schlafen **), ...	20.

Beutler

*) Der Bräupage ist bei dem Bräuwesen, was die Lehrjungen bei den Handwerkern sind, nur mit dem Unterschied, daß diese Lehrgeld geben müssen, iener aber von iedem Sud, seinen ordentlichen Lohn mit 8. kr. erhält. Es werden meistentheils Lehrjungen von Maurern und Zimmerleuten dazu genommen, und wenn ihre 3. Jahre aus sind, und sie Gesellen heisen, so kommt wieder ein anderer in das Bräuhaus, an des Abgehenden Stelle.

**) Die Becker backen nicht alle Tage, sondern nach einer bestimmten Ordnung an gewissen Tagen.

Beutler . . . . . 2.
Bierbräuer, rothe, deren üben das auf ihren Häusern haftende Recht gegenwärtig ohngefähr nur . . . . 30.
——— weiße . . . . . 2.
Bräumeister . . . . . 1.
Brandweinbrenner . . . . 8.
Brunnenmeister, ist einer von den Zimmermeistern . . . . . 1.
Buchbinder, wovon einer unter der Universität stehet, sind ihrer . . . . 4.
Bürstenbinder . . . . . 1.
Büttner *) . . . . . 9.
Drechsler . . . . . 3.
Färber . . . . . 2.
Fischer . . . . . 1.
Fuhrleute, oder sogenannte Kästleinswägen **), die wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag nach Nürnberg fahren . 2.
Gärtner, im Pflegschloß . . . 1.
——— ausser der Stadt, welche meist Taglöhner sind . . . . . 7.
Glaser . . . . . 2.
Hafner

*) Von verschiedener Handwerker Gebräuchen und Grüßen ist einiges hier gedruckt, z. E. des Ehrsamen Büttner-Handwerks-Gebräuche, bei Schleifung eines Jungen Gesellens, 8.

**) So werden sie von den Studentenkästlein, die sie hin- und wiederfahren, genennet, und ehehin hiesen sie Studentenkärner. Vor diesem waren auch Fuhrleute hier, die Kaufmannsgüter führten.

Hafner, dermalen ruhen 3. Werkstätte, und sind deren nur . . . . . 3.
Huf- und Waffenschmiede . . . . 4.
Knopfmacher . . . . . 2.
Krämer und Handelsleute . . . 11.
Kupferschmied . . . . . 1.
Lebküchner . . . . . 1.
Lederer, oder Rothgerber . . . . 6.
Leimsieder . . . . . 1.
Leinweber . . . . . 9.
Lichtzieher, welche zugleich den Salzverkauf haben . . . . . 4.
Maurermeister . . . . . 2.
Melber . . . . . 7.
Mezger, und zwar Rind- und Schweinen-Mezger, welche Bänken haben, deren einige manchmal ruhen . . . 20.
Müller, nemlich auf der Schleifmühle und Bretthalmühle . . . . 2.
Mulzer, deren ieder seinen eigenen Herrn von Bierbräuern hat . . . . 6.
Musikant, nebst einem Adjunkt . . 1.
Papierer, bei Hagenhausen . . . 1.
Perückenmacher und Friseur, deren 2. unter der Universität und 2. unter dem Pflegamte stehen . . . . 4.
Pflasterer . . . . . 1.
Rothgerber, siehe Lederer.
Salzburger, und zwar Schnitzer . . . . . 8.

Drechs-

Drechsler, oder Dreher	6.
Schachtelmacher	3.
Sattler	5.
Schleifer	1.
Schlosser, wovon eine Werkstatt ruht,	4.
Schmied, s. Huf= und Waffenschmied.	
Schneider, wovon 2. Werkstätte ruhen,	10.
Schreiner	8.
Schuster	15.
Seifensieder	1.
Seiler, waren sonst 4, dermalen nur	3.
Sieber	1.
Siegellakfabrikant	1.
Steinbrecher	2.
Thurner s. Musikant.	
Wagner	4.
Weber s. Leinweber.	
Weinhändler	1.
Weinschenken, wovon 2. ruhen,	3.
Weisgerber	4.
Wirthe und Gastgeber	9.
Ziegler	1.
Zimmermeister *)	3.

Unter diesen Professionisten verdienen die Salzburger, welche sich noch allein hier und in der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd befinden, einen

*) Auch von diesem Handwerk ist gedruckt: Löblicher Handwerksgebrauch bei dem löbl. Zimmerhandwerk für reisende Zimmergesellen. 1795. 8. (Altd.)

eigenen Artikel, der diesen fleißigen und nahrhaften Leuten, so wie der hiesigen Landesobrigkeit, zu Ehren gereichet. Schon zu Anfang des Jahrs 1732., da viele dieser um der Religion willen auswandernden wackern Leute durch das Nürnbergische Gebiet in die Preussischen Lande gezogen sind, hat die Nürnbergische Oberherrschaft einige von ihnen hier in Altdorf unterzubringen gesucht. Obgleich hiesiges Amt sowol, als Rath und Burgerschaft, verschiedene derselben aufzunehmen bereit gewesen ist, so hat sich doch damals auch nicht eine Familie allhier niederlassen wollen. Drei Jahre darauf aber haben sich verschiedene Berchtolsgader Familien, die sich in Göttingen setzen wollten, wegen ermangelnder Unterstützung aber nicht bestehen konnten, um Aufnahme in das Nürnbergische Gebiet gemeldet. Nachdem einige Kaufleute zu Nürnberg zur Abnehmung ihrer Arbeiten, welche in dem bekannten Berchtolsgader Schnitzwerk und in Schachteln bestanden, sich bereitwillig erklärten, so wurde ihnen der Schutz verwilliget, und vornemlich Altdorf wegen des Holzvorraths zum Aufenthalt angewiesen. Es kamen also am 11. May 1735. 14. Familien, welche 59. Köpfe ausmachten, hier an und wurden in den bereits für sie von Amts wegen bestellten Miethwohnungen untergebracht, worauf nach etlichen Wochen noch ein Paar Familien folgten. Sie hiesen: die Guckenbühler, die Haasenknopf, die Schneider, die Multner, die Schwehr, die Planirscher, die Ilsanger, die Hofreuter, die Holzen, die Rennod. Es waren adeliche Familien darunter, als z. E. die von Schwehr, die sich aber meist ihres Adels nicht bedienten. Die Nürnbergische Landesobrigkeit unterstützte diese Ankömmlinge

linge nicht nur gleich anfänglich mit Geldgeschenken aus der Emigranten-Kasse, mit freiem Werkholz aus den öffentlichen Forsten und mit Befreiung von aller Steuer auf etliche Jahre; sondern sie bezahlte auch noch in der Folge 3. Jahre lang den bei weitem größten Theil ihrer Miethzinße, welche allein mehr als 300. Gulden betragen haben: vieler anderer Wohlthaten gar nicht zu erwähnen. Auch die hiesigen Orts-Vorgesetzten wirkten zu deren Fortkommen nach ihren Kräften mit und verwilligten ihnen unverzinßliche Vorlehen aus dem Wochen-Almosen. Ihre Arbeiten fanden sogleich Abgang, der zwar in kurzem, theils durch den Neid einiger Personen, theils durch Stümpeleien, ins Stecken gerieth, bald aber wieder freien Fortgang bekam, so daß viele dieser Emigranten, unter denen kaum 3. oder 4. etwas weniges Vermögen mitbrachten, sich in der Folge mit Häusern und Grundstücken ankaufen und hiemit auch zum Bürgerrecht allhier gelangen konnten, die übrigen aber, wenigstens ihr nothdürftiges Auskommen hatten. Ihrer zween, Namens Holz, kauften das erste und andere Haus und Schwehr das dritte. Die mancherlei Arten von hölzerner Spielwaare, die sie nebst den Schachteln verfertigten, wurden von den Manufakturhändlern zu Nürnberg, so wie auch von andern, verschrieben und unter dem Namen, Nürnberger Spielwaare, weit und breit verschicket. Alle ihre verschiedenen Spielwaaren sind mit bunten Farben, die sie mit Leimwasser anmachen, bemahlt und werden, wenn sie trocken sind, um ihnen einen besondern Glanz zu geben, noch mit blossem Leimwasser überstrichen, weswegen sie auch keine Näße vertragen. Sie müssen sie den Kaufleu-

ten nach dem sogenannten Guldenwerk geben, wobei aber der Gulden nicht immer zu 60. Kreuzern, sondern meistens nur zu 48. Kreuzern angenommen wird *). Und dieß ist nebst der zunehmenden Holztheurung die Ursache, warum sich diese fleißigen Leute in armseligen Umständen befinden würden, wenn sie nicht schon ihre kleinsten Kinder mit zu ihrem Gewerbe gebrauchen könnten. Ob sie wol gleich anfänglich eine Handwerks-Ordnung, nach der vorher in Berchtolsgaden beobachteten, zu errichten verlangten; so kam doch keine zu Stand, und sie scheinen es auch nicht mehr zu wünschen. Ein ieder arbeitet mit den Seinigen auf eigene Hand, und ieder etablirt sich, wie es seine Konvenienz zuläßt. Den Unterschied unter Schnitzern, Drechslern und Schachtelmachern beobachten sie noch ziemlich genau, und auch darüber halten sie, daß keinem andern, als einem Abkömmling von ihnen, die Profession gelehret wird, wovon nur ein einzigesmal in Ansehung eines zugeheiratheten Stiefsohns, obwol mit Widerspruch aller übrigen Salzburger, eine Ausnahme gemacht worden ist. Dermalen befinden sich noch 17. Familien hier, die ohngefähr 80. Köpfe stark seyn mögen.

In den vorigen Zeiten waren noch viel mehr Professionisten und Handwerker hier, als: Bildhauer, Feuerschloßmacher, Goldschmied, Hut-

*) Siehe Hrn. Prof. Gatterers technologisches Magazin, B. I. St. I. S. 176. ff., wo noch angehängt ist, was Baltasar Holz, Franz Paul Holz und Sebastian Ilsanger, den Kaufleuten zu Nürnberg aufs Guldenwerk, den Gulden zu 48. Kreuzern gerechnet, liefern.

Hutmacher, Kürschner, Mahler und Tüncher, Messerschmied, Nadler, Perlenmacher, Pfragner, Strumpfwirker, Tuchmacher und Uhrmacher.

Den Hutmacher treffen wir schon 1633. hier an, und es wünschet nicht nur die Universität, sondern auch die ganze Burgerschaft, daß diese so unentbehrliche Profession, mit andern nöthigen Handwerken, wieder möchte hieher gebracht werden, damit man sich nicht aller Kleinigkeiten wegen, mit Beschwerniß und Aufwand, nach Nürnberg wenden dürfte *). Die Perlenmacher, welche vermuthlich Glas- und Wachsperlen verfertiget und auch ein eigenes Meisterstück gehabt, aber nicht nur Knaben, sondern auch Mägdlein zur Lehre zugelassen haben, saßen hier in der Stadt und auf dem Lande, wo sie zusammen im XVIten Jahrhundert ein zahlreiches Handwerk ausmachten.

Von den vielen Wirthshäusern **) sind folgende eingegangen:

Zum schwarzen Adler, das Becken-Plonerische Haus beim obern Thor.

Zum weißen Ochsen, das Metzger-Heidnerische Haus beim obern Thor.

Zum weißen Roß, das Melber-Plonerische Haus beim obern Thor.

*) Man vergleiche, was in den Truckenbrotischen Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg, B. II. S. 81. f. davon gesagt wird.

**) Ehehin sollen nur 3. eigentliche Gasthöfe, die übrigen Wirthshäuser aber, Zapfenschenken, oder Garküchen gewesen seyn.

Zum rothen Hahnen, das Schmied-Walzische Haus beim obern Thor.

Zum güldnen Engel, das Rödelische, iezt Schwarzkopfische Haus auf dem Markt.

Zur schwarzen Ente, das Haus des Weißgerber Volkarts auf dem Markt.

Zur Krone, das Stadlerische Haus auf dem Markt.

Zur silbernen Ente, das Haasische Haus am Kollegium, in der davon genannten Silbergasse.

Zur Rose, das Schlosser-Bauerische Haus bei der Weed.

Zur Weintraube, das Melber-Reinholdische Haus am Heumarkt.

Zum güldnen Hirschen, das Melber-Hübnerische Haus in der Bräugasse.

Zum Ungar, vorhin zu den 2. Haasen, das Müllerische Haus bey der untern Badgasse, welches nur eine Weinschenke war.

Zur weißen Schwane, das Herbstische Haus neben dem Ungarwirth.

Die noch bestehenden 9. Wirthshäuser sind diese:

Zum blauen Stern, beim obern Thor.

Zum güldnen Stern, in der obern Bräugasse.

Zum rothen Roß, auf dem Markt.

Zum schwarzen Bären, auf dem Markt.

Zum grünen Baum, in der obern Badgasse.

Zum gelben Löwen, auf dem Markt.

Zum

Zum weißen Lamm, auf dem Markt.
Zum weißen Kreuz, gegen das untere Thor zu.
Zum rothen Ochsen, am untern Thor.

Aus der Menge dieser Professionisten, Handwerker und Wirthshäuser, die theils hier waren, theils noch hier sind, läßt sich der Schluß machen, wie nahrhaft die kleine Stadt war, auch bei der von Zeit zu Zeit bemerkten Abnahme noch ist, und wie viel die Universität, welche man dem Ort aufzuhelfen hieher geleget hat, zum Wohlstand Altdorfs beitrug. Selbiger wird durch die neuerlich geschehene geschmackvolle Renovation mehrerer Häuser ziemlich augenscheinlich.

Von dem moralischen Charakter der Altdorfer könnte ich vielleicht die beste Nachricht geben, weil ich über 50. Jahre unter ihnen lebe und mancherlei Bemerkungen und Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt habe. Aber, da mein Lob oder Tadel in gewißem Betracht partheiisch scheinen möchte, so will ich mich dessen gänzlich entschlagen und nur dieses anführen, daß sich, im Ganzen genommen, die Einwohner seit meinem Denken, mehr zu ihrem Vortheil, als Nachtheil, geändert und auch ihrer einige mit der Aufklärung des Geistes und der Sitten wirklich fortgeschritten sind. Man hört wenig mehr von dem gar groben Aberglauben, der noch vor 50. Jahren allgemein hier herrschte; die Höflichkeit der Kinder, die allen Vorbeigehenden die Hand bieten, hat sehr zugenommen, und es würde noch mehr von dem Orte zu erwarten seyn, wenn nicht in den neuern Jahren so gar viele gemeine Landleute sich hier angekauft und ansässig ge-

machet hätten. Ein Haubtzug in dem Charakter der Altdorfer scheint, wenigstens vorhin, die Wohlthätigkeit gewesen zu seyn, wovon die vielen Armen-Stiftungen und die auf verschiedenen Häusern haftende sogenannte Spenden, oder Almosen-Austheilungen, zeugen, die man nicht nur nicht abkommen läßt, sondern auch nicht einmal abzulösen verlangt, wenn sie gleich manchem Hausbesitzer eine beschwerliche Last sind, welche die Vorfahren, als einen ewigen Kanon, auf die Häuser geleget haben. Ich will ein solches Almosen-Verzeichniß unten n. XVIII. mittheilen, um sowol der Burgerschaft und anderer Personen Wohlthätigkeit damit zu erproben, als auch einen Nachtrag zu den Verdiensten der Universität um das Städtlein zu liefern. Unten bei der Kirche, wird noch mehrerer milden Stiftungen gedacht werden.

VIII. Kirch-

VIII.

Kirchliche Verfassung.

I.

Von den ältern Zeiten bis auf die Kirchenreformation, nebst Nachrichten von der katholischen Geistlichkeit.

Das erste, was von der hiesigen kirchlichen Verfassung eine alte Sage meldet, ist, daß ein Kloster hier am Markte, wo iezt das Bauderische Haus steht, gewesen wäre. Allein es findet sich nirgends die geringste Spur davon, und daß man noch heutzutage beim Aufgraben zwischen dem Bauderischen Hause und dem Kirchhofe viele Menschengerippe, Köpfe und Knochen gefunden hat, beweist nichts*), weil vielleicht der Kirchhof, auf welchem man bei Erbauung der neuen Kirche dergleichen auch fand, ehehin breiter gewesen und bis gegen das Bauderische und das große Fichtnerische Haus hinüber gegangen ist, auf demselbenaber die allgemeine Begräbniß-Stätte war, die nunmehr vor dem untern Thor ist. Wir wenden uns also sogleich auf andere, richtigere und historisch zu erweisende Nachrichten.

Nach

*) Noch weniger beweisen die elenden und abergläubischen Mährchen von Erscheinungen der Mönche auf dem Kirchhofe und ohnfern des Bauderischen Hauses, mit denen man sich hier ehehin getragen hat.

Nach Müllners Bericht *) ist vor Jahren Rasch die rechte alte Pfarre gewesen, oder Rasch war vor Alters die Mutterkirche von Altdorf, und dieses, nebst Leimburg, Mögeldorf, Feucht und Kornburg waren ihre Töchter. Der Ordinarius saß zu Rasch und setzte, so wie nach Leimburg, also vermuthlich auf die übrigen Filiale, einen Vikarier, welcher das Pfarrvolk bediente **). Dieses Verhältniß zwischen Altdorf und Rasch muß bald umgekehret worden, und Altdorf schon im J. 1345. die Mutterkirche, und Rasch mit den übrigen Orten Filiale davon gewesen seyn, weil in Kaiser Ludwigs IV. Fundationsbrief des Klosters zu Pillenreut, oder Wildenreut, gesagt wird, daß dieses Kloster innerhalb der Grenze der Parochialkirche zu Altdorf gelegen sey ***). Pildenreut, oder Pillenreut, liegt nemlich nicht weit von Kornburg und gehörte also hiemit zur Altdorfischen Pfarre.

Im

*) In Annal. Nor. Tom. IV. p. m. 548. und in dessen Beschreibung der Nürnbergischen Landschaft s. v. Rasch, welche Stelle der Verf. der Deliciarum Topo-Geographicar. Nor. unglücklich verstanden und gesagt hat: Rasch sey der Rechen alte Pfarr gewesen.

**) Siehe Diptycha Leimburgensia.

***) Siehe A. Würfels Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters zu Pillenreut, wo es S. 13. heist: daß das Kloster infra gades et limites parochialis ecclesiae Altorfinae, accedente eiusdem ecclesiae parochialis Plebani consensu, errichtet worden sey. Die Gades, welche öfters mit den Greniciis zugleich vorkommen, heisen eben so viel, als diese, die Grenzen nemlich confinia et limites terrarum.

Im J. 1400. hat K. Ruprecht, als Pfalzgraf am Rhein und Herr der obern Pfalz, die 5. Patronatsrechte und Pfarr-Lehen, nemlich zu Altdorf die Pfarre und Frühmeß daselbst, desgleichen die Pfarrlehen zu Feucht, Kornburg, Leimburg und Mögeldorf, der Universität Heidelberg gegeben, welche den Altdorfischen Pfarrer gesetzet und von demselben 100. Gulden Rhein. iährlich erhalten hat. Solches ist auch von dem Pabst Gregor XII. dergestalt confirmiret worden, daß iede Kirche ihren eigenen Pfarrer bekommen sollte. Es ist demnach unrichtig gesagt *), daß die Mutterkirche Rasch, nebst den Töchtern, Feucht, Kornburg, Leimburg und Mögeldorf erst 1526. an Nürnberg gelanget seyen, vielmehr ist hier schon die Separation dieser Pfarren vorgenommen worden, und im J. 1526. hat nur Nürnberg erst, wie wir unten hören werden, das Patronatrecht über dieselben erhalten.

Die ersterwähnte Früh-Messe, die bei der Altdorfischen Pfarre war und auch von Heidelberg präsentiret wurde, ist vermuthlich die von den Burgern zu Altdorf im J. 1357. gestiftete, welche die Gebrüder, Johann und Emich, Grafen von Nassau, wie wir bereis oben S. 20. meldeten, bestättiget haben. Im J. 1439. F. Trinit. haben Burgermeister und Rath eine ewige Messe und Unterhalt zu einem Kaplan gestiftet. Dieß wird die Medimissaria seyn, die wir finden, und die von der Stadt Altdorf präsentiret wurde. Heinrich Stainlinger aber legirte eine Wochen-Messe hieher.

*) In den Diptychis Feuchtensibus, Kornburgensibus, Leimburgensibus et Moegeldorfensibus.

hieher. Dieser Stainlinger soll *) der Pfarrer allhier gewesen seyn, auf dessen Grabmahl in dem Chor der Kirche ein Kelch zu sehen, an dessen Fuße rector huius ecclesie und darunter ein messingener Hahn steht, welcher sein Wappenbild gewesen, und zwar ein nach der rechten Seite gehender schwarzer Hahn in gelbem Felde **). Doch könnte es auch der Heinrich Stainlinger gewesen seyn, den wir oben unter den Pflegern allhier von 1523. bis 1542. angeführet haben. Welche von diesem die Engel-Messe gewesen, ein Beneficium non confirmatum de praesentatione Dominantis in Katzwangen ***), kann ich nicht bestimmen. Eine zu Rasch von der Gemeine daselbst im J. 1465. gestiftete und von dem Bischof Wilhelm zu Eichstätt confirmirte Früh-Messe aber, giebt mir Gelegenheit, verschiedenes von der damaligen Altdorfischen Kirchenverfassung zu reden. In dem Stiftungsbriefe ****) kommen allerhand hieher gehörige

*) Nach einem schriftlichen Bericht, den ich ehehin von dem sel. Herrn Pfarrer A. Würfel erhalten habe.

**) Siehe Ph. I. Speneri Operis Heraldici partem generalem, p. 217. Die Stainlinger kommen aus der Oberpfalz her, giengen aber auch in Nürnberg zu Rath, und einer von ihnen hatte im J. 1449. die Kapelle zu Alfalter fundiret.

***) Siehe die Eichstättischen Rural-Dekanate in J. H. von Falkenstein Nordgauischen Alterthümern von Eichstätt, Th. II. S. 304. f.

****) Siehe meine Disputation de prisca ecclesia in pago Rasch, welche durchaus zu vergleichen ist.

hörige Nachrichten vor. Rasch wird eine Tochter und Zukirche der Pfarrkirche zu Altdorf, und diese auch in der Konfirmationsurkunde die wahre Mutter genennet. Die Früh-Messe sollte mit Erlaubniß und Bewilligung, so wie ohne Präiudiz des Altdorfischen Plebanus errichtet werden. Diesem sollten die Opfer, Seelgeräthe und andere Dinge, die dem Pfarrer zugehören, von dem Frühmesser getreulich überantwortet werden, welches dieser zu versprechen und dem Pfarrer die schuldige Ehrerbietung zu leisten habe. So ein Pfarrer, oder seine Mithelfer zu Altdorf, Ungewitters, Wassers, oder anderer redlichen Ursachen halben, nicht nach Rasch kommen könnte, so soll der Frühmesser schuldig seyn, der Gemeine zu warten und sie mit Taufen und andern Sakramenten an des Pfarrers Statt zu versehen, und wenn solcher Mühe zu viel würde, so sollte ihm der Pfarrer eine billige Vergeltung thun. Zur Erkenntniß der Obrigkeit soll der Frühmesser zweimal im Jahr nach Altdorf zu der rechten Kirche, am Lorenzentag, als an dem Tag der Kirchweih, kommen, und des Nachts bei der Vesper in seinem Chorrock, des Morgens aber bei dem Amt der Messe dem Pfarrer mit Singen und Lesen beistehen. Die Gemeine zu Rasch sollte wegen der von ihr geschehenen Stiftung, den Frühmesser wählen und den Bischoff von Eichstätt präsentiren, als welcher ihr auch dieses Patronatrecht auf beständig bestättiget hat: allein, Herzog Otto II. hat als Innhaber der Herrschaft Altdorf sich dieses Wahl- und Präsentations-Rechtes angemaßet und noch zu Ende des XV. Jahrh. und seiner Regierung Ulrich Prügeln zum Frühmesser in Rasch ein-

eingesetzet und nach Eichstätt präsentiret *), wie solches auch nachgehends, da Altdorf mit Rasch an Nürnberg kam, der Rath daselbst gethan hat.

Daß Altdorf zur Bischöfflich-Eichstättischen Diöces gehöret habe, ist aus dem, was bisher erzehlet worden, nicht nur abzunehmen, sondern auch sonst wohl bekannt. Diese Diöces wurde in 10. Dekanate, oder Rural-Kapitel, abgetheilet, unter welchen das Altdorfische eines mit von den beträchtlichern war. Es begrif, ausser der Stadt Altdorf selbst, folgende Orte **): Alfeld, Erbach (vielleicht Eibach), Eschenbach, Eschenfelden, Ezelbanck (Ezelwang), Ezelfeld, Ferrieden, Feucht, Furenback (vermuthlich Förrenbach), Furnried, Gussenfried (ohne Zweifel Gustenfelden, weil eine dahin gestiftete Messe in der St. Bartholomäuskirche mit dem Patronatrecht des Raths zu Nürnberg vorkommt, welches von Gustenfelden gilt), Happurg, Henfenfeld, Illschwang, Katzwangen, Kornburg, Kurmreuth (vielleicht Kunreuth, oder Kurnreut), Lautershofen, Leimburg, Mögeldorf, Neunkirchen, Offenhausen ***), Odensoos, Pfaffenhofen, Pommelsbrunn, Rasch, Rötenbach (bei St. Wolfgang), Schönberg, Schweizenlohe (ist wol Schwärzenlohe, weil die Kapelle zu Allerheiligen dabei vorkommt), Traunfeld, Vischbach, Vorchheim, Wendelstein.

Von

*) Siehe Vertrag zwischen der Herrschaft Altdorf, auch Reinhard Rechen, und der Gemeine zu Rasch, 1547. MS.

**) Siehe J. H. von Falkenstein a. a. O.

***) Hier wurde 1507. Georg Mawer, Pfarrer und zugleich Dekanus des Kapitels zu Altdorf. Siehe Dipt. Offenh. p. 453.

Von den alten katholischen Pfarrern zu Altdorf findet sich nirgends etwas, ausser dem, was ich selbst aus Urkunden, Akten und Saalbüchern zusammen gesuchet und zum Theil mitgetheilet habe *). Der älteste, den ich antraf, heist Henricus Plebanus in Altdorf. Er kommt in des Bischof Albrecht von Eichstätt Konfirmationsurkunde über die Stiftung des Klosters Pillenreut von 1345. vor **), an welche er sein Siegel mitgehängt hat, weil er zu besagter Stiftung des in den Grenzen seiner Parochialkirche gelegenen neuen Klosters, den Konsens ertheilen mußte. Sein länglichtes Siegel stellt den Engel Michael, mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Drachen stehend, vor, wie er mit einer Lanze dessen Kopf durchstößt. Die Umschrift heist: †. S. E. Veri Pastoris Ecclesie in Rasche, d. i. Sigillum Enrici veri Pastoris ꝛc. Daß er sich verum Pastorem nennt, mag daher gekommen seyn, weil vermuthlich damalen ein Vice-Plebanus auf seiner Pfarre gewesen ist. Weil er aber auf dem Siegel noch Pastor in Rasch und in der Urkunde Plebanus in Altdorf heist, so ist er ausser Zweifel der letzte Pastor an der alten Mutterkirche zu Rasch und der erste an der neuen Parochialkirche zu Altdorf gewesen, in welch letzterer Qualität er noch das vorige Siegel von Rasch geführet hat. Ueberhaubt aber läßt sich aus dieser Anzei-

*) Siehe Etwas von alten katholischen Pfarrern zu Altdorf aus urkundlichen Nachrichten in des historisch-diplomatischen Magazins fürs Vaterland ꝛc. B. 1. S. 87. ff.

**) Siehe Würfels Geschichte des Klosters Pillenreut, S. 24. f.

Anzeige schließen, daß sich die Veränderung mit der Raschen und Altdorfer Kirche nicht gar lange vor dem Jahr 1345. mag zugetragen haben. Ferner findet sich, weis nicht, ob unmittelbar nach erstbesagtem Heinrich, Johann von Dittersheim, der auch von Kulmnach und Kulmbach genannt wurde, weil er zuerst Pfarrer in Kulmbach gewesen ist. Hier zu Altdorf war er es von 1386. bis 1390. von da er nach Hof kam. Er war also in den Zeiten hier, da Herzog Swantibor mit der Burggräfin Anna Altdorf innen hatte; wie er denn ein gar treuer Diener von dem Burggräflichen Hause und auch Burggraf Johanns Rath war. Er muß ein angesehener Mann zu seiner Zeit gewesen seyn, und ist bei 98. Jahren alt geworden.

Die Pfarrer zu Altdorf hiesen bald Ordinarii, bald Plebani, bald Rektoren der Kirche. Im J. 1465. findet sich in bemeldtem Stiftungsbrief der Frühmesse zu Rasch Ulrich Lenzendorfer, Rektor der Pfarrkirche zu Altdorf. Auf denselben scheint Albrecht Ernhofer zu folgen, der wenigstens im J. 1478. Pfarrer zu Altdorf war. Nach ihm ist vielleicht der oben angeführte Rektor der Kirche, Heinrich Stainlinger zu setzen. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, und zwar A. 1510., ist ein anderer Ernhofer, nemlich Meister Hans Ernhofer, Pfarrer hieselbst gewesen, der 1513. durchaus mit Johann Ulln, Pfarrer zu Sindelbach, hat permutiren wollen. Er hatte Streit mit der Universität zu Heidelberg, und diese Beschwerden wider ihn, wegen der Nichtbezahlung der jährlichen 100. Gulden. A. 1517. muß die Pfarre ledig gewesen seyn, wie wir aus Akten ersahen.

A. 1522.

A. 1522. findet sich ein Kaplan Johann Pillroth. Dieser Kaplane, oder Cooperatoren und Mithelfer, wie sie auch hiesen, waren zween, und hatten nicht nur in Altdorf zu thun, sondern auch Rasch, Altenthann, das Kirchlein zu Ludersheim, die alte Kapelle zu Benzenhofen, welche alle Filiale von Altdorf waren, so wie die ganze Landschaft, mit zu versehen. Um 1520. war Andreas Noll, Pfarrer, der 1524. seine Stelle auf- und den Patronen und Lehenherren zu Heidelberg übergab, die auch sogleich M. Philipp München, der h. Schrift Baccalaureus, die Pfarre verliehen haben, in welche ihn der Altdorfische Pfleger, Wolf Holzschuher, am güldnen Sonntag nach Matthäus 1524. eingesetzet hat. Dieser Münch ist Zweifelsohne der letzte katholische Pfarrer allhier gewesen, von welchem ich sogleich auf die evangelischen Zeiten übergehe, wenn ich nur vorher noch bemerket habe, daß die Pfarrer, weil sie ihre Stelle von der Universität Heidelberg zu Lehen trugen, sich auch daselbst haben müssen immatrikuliren lassen.

2.

Von der Reformation bis auf die neuesten Zeiten, nebst Nachrichten von der protestantischen Geistlichkeit.

Was es mit der Kirchenänderung zu Altdorf für eine Beschaffenheit gehabt habe, läßt sich genau und umständlich nicht bestimmen. Luthers Schriften kamen bald hieher, wurden, wie überall, begierig gelesen und erhielten selbst des Landvolks Beifall. Die Nürnbergischen Städtlein richteten

sich überhaubt nach dem Vorgang der Haubtstadt, und haben mit derselben die Aenderung der Religion und Ceremonien mit dem J. 1524. allmählich angefangen. Ob erwähnter Pfarrer Münch zu Altdorf dieselbe schon begünstiget habe, ist ungewiß. Andreas Flamm, der 1527. hieher kam, wird durchgehends als der erste evangelische Pfarrer angegeben. Ich vermuthe, daß Er und der damalige Pfleger, Wolfgang Holzschuher *), einen großen Antheil an der Reformation allhier gehabt haben. Flamm war zwar noch katholisch und vorher Pfarrer in dem benachbarten Stöckelsberg, nahm aber bald die evangelischen Grundsätze an, und gab schon 1526. da er noch zu Stöckelsberg war, eine zu Nürnberg gedruckte Schrift heraus: Wider die, so da sagen, Christus Fleisch und Blut sey nit im Sakrament. Er mag sich also vor seinem Herrn, dem Bischof von Eichstätt, nicht gescheuet, oder gefürchtet haben, ohngeachtet derselbe 7. Priester gefänglich eingeleget, die mit der lutherischen Sekte sich eingelassen haben. Auch sollte man ihn eher für einen geschick-

ten

*) Wie eifrig dieser Holzschuher der evangelischen Lehre zugethan gewesen und sich gegen das Papstthum erkläret habe, erhellet aus seinem Testamente, in welchem er zu der Mittagpredigt am Predigerkloster zu Nürnberg 22. Gulden mit der ausdrücklichen Bedingniß gestiftet: daß, wo über kurz oder lang das Papstthum wieder mit dem alten Gebrauch, als Vigilien, Seelmeß, Heiligen-Anrufen ꝛc. angefangen und gehalten werden würde, diese 22. Gulden zu der Predigt nicht mehr hergegeben, sondern Haußarmen Leuten gereichet und ausgetheilet werden sollten. S. Gatterer. Hist. geneal. Holzschuher. in Cod. Dipl. p. 338.

ten Mann gehalten, als geglaubet haben *), daß er in der 1528. von Nürnberg vorgenommenen und mit dem Marggraf Georg verabredeten Visitation der Pfarren sehr schlecht und in seinem Stand nicht tauglich wäre befunden worden, deswegen auch nach Engelthal als Prediger versetzet worden, welches beides gleichwol richtig ist, und auch niemand befremden muß, daß er in dem Verzeichniß der Pfarrer zu Engelthal nicht gefunden wird.

Der Pfleger, Wolfgang Holzschuher, hatte eine Schwester zu Nürnberg, Frau Barbara, Sigmund Fürerin, welche dem Vater des Klosters zu Gnadenberg einen evangelischen Sermon D. Luthers zuschickte und verlangte, daß er in dem Konvente der Mönche und Nonnen daselbst sollte gelesen werden. Der Vater weigerte sich und wollte mit mehrern Gründen und Kennzeichen biblisch und kanonisch erweisen, daß Luther ein Ketzer sey. Frau Fürerin hat ihm wieder kürzlich darauf geantwortet, ihr Bruder, der Pfleger, aber hat ihr Schreiben dem Flamm, damals noch Pfarrern zu Stöckelsberg, nicht nur sehen und lesen lassen, sondern auch ihn gebeten, dem Mönchen an seiner Schwester statt zu antworten und ihn besser abzufertigen, welches Flamm auch that und dem Mön-

*) Zumal er auch, ehe man ihn zu einem Pfarrer in Altdorf annahm, von den Predigern in Nürnberg mußte examiniret werden; wobei sich zugleich der sonderbare Umstand findet, daß man mit ihm zu handeln befahl, die armen Leute zu Stöckelsberg mit einem christlichen Pastor zu versehen und keinen Wolf über die Schaafe zu setzen. S. Rathsverlaß d. d. 24. Jan. 1527.

chen scharf und allzubeissend zu Leibe gieng. Diese Beantwortung ist zwar nicht nach Gnadenberg gekommen, sondern Flamm, der inzwischen ein Mandat von seinem Bischof erhielt, daß er nebst andern Geistlichen auf Luthers Lehre Antwort geben sollte, wollte dieses Schreiben dem Bischof zu mehrerer Unterrichtung zuschicken. Er wagte es aber doch nicht und behielt diese seine Verantwortung zurück, worüber die Sache in Vergessenheit gekommen ist *). Aus der ganzen Erzehlung ist so viel zu ersehen, daß die Lutherischen Schriften von Nürnberg hieher kamen und daß der Pfleger Holzschuher und der Pfarrer Flamm bei deren Verbreitung und Vertheidigung gemeinschaftliche Sache gemachet haben.

Flamm ist zur Altdorfischen Pfarre nicht mehr von der Universität zu Heidelberg präsentiret worden, indem diese ihr Patronatrecht dem Kurfürsten und Pfalzgraf bei Rhein Ludwig am Sonntag Lätare 1526. zurückgegeben, und dieser mit seinem Bruder, dem Pfalzgraf Friedrich, solches an die Stadt Nürnberg überlassen hat, Dienstag nach Misericordias Domini eben desselben Jahrs. Schon im J. 1517. beschwerte sich Rektor und Universität zu Heidelberg wegen der Pfarren, die sie, in des Nürnbergischen Raths Jurisdiktion gelegen, zu verleihen haben, und wegen der großen Kosten, welche die Nürnbergischen Diener, wenn die Pfarrer absterben, aufwenden, bis ein anderer eingesetzet wird. In der Resignationsurkunde von 1526. aber,

*) In dem Magazin fürs Vaterland ꝛc. B. I. S. 92. ff. habe ich die ganze Sache umständlich erzehlet.

aber, führen sie als Ursachen dieser Zurückgabe an: die Läufe, die sich zu diesen Zeiten an vielen Orten, und mehrentheils deutscher Nation, gegen die Geistlichen ereignen, und besonders weil solche Pfarrlehen ihnen weit entlegen, und die Flecken, darinn sie begriffen, von dem Fürstenthum der Pfalz ab- in fremde, nemlich deren von Nürnberg, Obrigkeit gekommen wären. Kurfürst Ludwig erklärt sich in seiner Uebergabsurkunde *) noch deutlicher auf folgende Art: wo die genannten Pfarrlehen von deren von Nürnberg an diesen Orten habender Obrigkeit abgesondert blieben, möchte es vielleicht mit der Zeit nicht zu kleinen Widerwillen, Gezänk und zuletzt Zertrennung voriger zwischen beiden Theilen aufgerichteten Verträge dienen; zudem hätten die gegenwärtigen Läufe, die sich gegen die Geistlichen, und was denselben anhängig beschwerlich genug zugetragen, nicht wenige Ursache zur Uebergebung dieser Patronatsrechte geben, insonderheit weil er, der Kurfürst, sich aller andern Obrigkeit, Gerechtigkeit und Herrlichkeit, so er an den Orten gehabt, in vorerwähntem ersten Vertrag gegen die Stadt Nürnberg verziehen und begeben habe, also zur Erhaltung mehrers nachbarlichen Willens und bester Beständigkeit voriger Verträge, Burgermeister, Rath und Gemeine zu Nürnberg, auch diese Pfarrlehen und Patronatsrechte erblich zueignen, übergeben und zustellen wolle.

Mit diesen Pfarrlehen hat der Kurfürst auch alle briefliche Urkunden und Instrumente, welche

*) Ich habe beide Urkunden in meiner Disp. de ecclesia prisca in pago Kasch, p. 19—24. abdrucken lassen.

Rektor und Universität zu Heidelberg über dieselben bisher in Handen gehabt, überantwortet, Nürnberg aber hat dafür 2000. Gulden Rhl. *) gegeben, oder eigentlich verschrieben; und der Universität Heidelberg, als jährliche Zinsen davon in zweien Terminen auf beiden Frankfurter Messen 100. Gulden Rhl. auszahlen lassen, bis endlich im J. 1618. das Kapital ganz abgelöset worden ist. Oben gedachter Altdorfischer Pfleger W. Holzschuher, hat das Verdienst um den Staat, diese Sache mit den Heidelberger Pfarr- und Frühmeß-Lehen auf die Bahn gebracht und befördert zu haben **).

Flamm war also der erste, der die Altdorfische Pfarre unmittelbar von Nürnberg erhalten hat, wobei aber auch verschiedene Veränderungen mit den Pfarrgütern und Zehenden vorgefallen sind. Sein Nachfolger, der gelehrte M. Joh. Hofmann, der 1529. von Nürnberg hieher kam, wo er in dem Kloster zu St. Egidien einige Zeit unterhalten wurde, gieng von hier nach Rotenburg, um die evangelische Lehre daselbst anzurichten, blieb aber nicht lange daselbst und kehrte wieder nach Nürnberg zurück. Wo er nachgehends hingekommen, wo und wann er gestorben, ist übrigens unbekannt ***).

Bei der Pfarre zu Altdorf blieb indessen nach der Hand, wie zuvor, so weit es der Unterschied der

*) Es waren nicht Goldgulden, wie in den Diptychis Altorfinis und in dem Nürnbergischen Zion steht.

**) Siehe Gatterer. hist. gen. Holzschuher. in cod. dipl. p. 333. sq.

***) Siehe Strobels Beiträge zur Litteratur, B. II. St. II. S. 379. ff.

der katholischen und protestantischen Religion zuließ, einerlei Verhältniß. Der Pfarrer hies nun Pastor, auch Antistes, und statt der ehemaligen Kapläne, oder Cooperatoren, wurde ihm ein Archidiakon und ein Diakon als Kollegen zugesellet. Diese Diakonen haben noch eine geraume Zeit Rasch und Altenthann zu versehen gehabt. Zu Rasch mußten sie wechselsweise predigen und die Sakramente austheilen, bis ihnen 1583. ein Vikar, Leonhard Beck, zugegeben und dazu ordiniret wurde, um solche Verrichtungen mit ihnen zu übernehmen, oder sie bei denselben zu vertretten. Dieß geschah bis 1648. da der Professor Joh. Fabricius, der ältere, Ansuchung gethan, man möchte ihm die beschwerlichen Wechselpredigten zu Rasch erlassen, wogegen er sich des davon zu ziehenden Nutzens begeben wollte. Nachdem ihm willfahret wurde, hat der Vikar M. Johann Buggel, von dieser Zeit an die völlige Einnahme von der Rascher Pfarre zu genießen, den Anfang gemacht. Im J. 1689. wurde Oberherrlich beschlossen, den Geistlichen zu Rasch den Namen Pfarrer beizulegen und sie nicht mehr blos Vikarier zu nennen, ob sie es wol bei dem Altdorfischen Kirchenministerium bleiben, auch deswegen Antritts- und Abschieds-Predigt zu Altdorf halten, ihre Taufregister dahin liefern, so wie allda wohnen müssen. Zu Altenthann hatten die Altdorfischen Diakonen gleiche Verrichtungen in der dasigen dem H. Nikolaus, als vermeinten Schiffpatron *), gewidmeten Kapelle, welche 1535.

*) Nicht dem H. Veit war diese Kapelle gewidmet. Siehe M. P. J. Starcks Einweihungs-Predigt der von Grund aus reparirten Kirche zu Altenthann, 1698.

von Paul Grundherr, der das Dorf Altenthann erkaufte, repariret und zu einer Kirche gemacht, 1697. aber völlig abgetragen und ganz neu erbauet wurde. Die Altdorfischen Diakonen ließen sich lange von einem alten Studenten, oder Kandidaten, mit Predigten, und wenn er ordiniret war, auch mit andern Amtsverrichtungen, zu Altenthann und in den dazu gehörigen Orten aushelfen. Ein solcher war noch 1610. Joh. Buel, welcher Vicarius Pestilentiarius hies *) und die Sonntagspredigten zu Altenthann versah. Weil er aber nach Anzeige der Grundherrischen und Hallerischen Familie nicht dazu qualificiret war, gleichwol bisher mit schweren Kosten von den Altdorfischen geistlichen Gütern unterhalten wurde, und man keinen Vicarius Pestilentiarius zu Altdorf mehr nöthig zu haben glaubte **), so wurde 1610. auf Empfehlung der Grundherrischen Familie mit E. H. Raths Bewilligung von dem Land-Pflegamte daselbst ein eigener Pfarrer, oder Sonntags-Prediger, wie er zuerst hies ***), in der Person M. Christoph Welhammers dahin gesetzet, der gewöhnlich

*) Er hatte also, da die Pest 1606. in und um Altdorf regierte, vermuthlich die Kranken zu versehen, welches mit einem eigenen Pestkelch geschah, der von Kupfer und vergüldet mit der Patene unter den Altdorfischen Kirchengefäßen noch vorhanden ist.

**) Man betrog sich zwar in dieser Meinung, indem im J. 1612. die Pest wieder nach Altdorf kam.

***) Johann Thomas, der von 1614. bis 1616. zu Altenthann war, wird in den Altdorfischen Kirchenbüchern Pfarr-Verweser genennet.

lich ordiniret werden sollte, damit er die Kapläne zu Altdorf bei vorfallenden Gelegenheiten vertretten könnte. Dem Altdorfischen Kirchenministerium sollte gleichwol an Besoldung und Accidenzien nichts abgehen, dem neuen Pfarrer aber dafür von besagten geistlichen Gütern mit offner Hand etwas gereichet werden. Von dieser Zeit an folgen die Pfarrer zu Altenthann in der Ordnung auf einander, wie sie in den Hirschischen Diptychis stehen. Da endlich die Grundherrische Familie, die bisher dem Pfarrer nur empfohlen hat, im J. 1693. den 10. May das Patronatrecht gegen Revers erhielt, ernennt sie denselben; er bleibt aber dabei Vikar des Ministeriums zu Altdorf, und wird in dieser Qualität von dem Pfleger und Pastor zu Altdorf eingesetzet und seiner Gemeine vorgestellet. Er wohnt, wie der Rascher Pfarrer, zu Altdorf, hält iedoch keine Anstands- und Abschieds-Predigt daselbst und hat im übrigen ein ganz anders auf Verträge und Reverse gegründetes Verhältniß wegen seiner Pfarrverrichtungen und Emolumente. Beide Pfarrer, der zu Rasch und Altenthann, gehören als Vikarier mit zu dem Altdorfischen Kirchenministerium.

Der evangelische Gottesdienst zu Altdorf wurde in der Haubtsache gänzlich nach dem Nürnbergischen Vorbilde eingerichtet und bald die Marggräfisch-Nürnbergische Kirchenordnung, die Veit Dietrichischen Agenden und die übrige Liturgie, mit dem, was sonst zu Nürnberg gebräuchlich war, auch hier zum Grunde geleget. Nur in Nebensachen, und um der nachmals errichteten Universität willen, hat die Altdorfische Kirche allerhand eigenes, so wie deswegen auch immer ein besonders

Agend-

Agendbuch, gehabt. Daß das Veit Dietrichische im J. 1554. zu Altdorf gedruckt seyn soll, wie der sel. C. C. Hirsch bemerket hat, ist zwar ausser Zweifel ganz unrichtig, weil damals noch keine Druckerei zu Altdorf war. Aber im J. 1620. ist folgende Agende daselbst gedruckt erschienen: Vermahnungen bei Leichbegängnuß der Verstorbenen zu verlesen, samt angehängter Form bei Stroh-Hochzeiten zu gebrauchen, und dem gewöhnlichen Gebet nach Erwählung eines *Rectoris Magnifici*, gestellt durch das *Ministerium* zu Altdorf. Gegen dasselbe ist zwar Einwendung gemachet, aber auch von den Altdorfischen Theologen, Ge. König, Joh. Saubert dem ältern, und Ge. Ritter, Entschuldigung und Vertheidigung vorgebracht und es vermuthlich dabei gelassen worden, bis im J. 1675. das nun über ein halbes Jahrh. gebrauchte Altdorfische Agendbüchlein wieder auf Pergament aufgeleget werden sollte, da es dann auf Rath der Altdorfischen und Nürnbergischen Theologen in vielen Stücken und besonders bei anstössigscheinenden Stellen geändert und verbessert worden ist *). Wie lange solches Agendbuch beibehalten wurde, finden wir nicht, wol aber so viel, daß im Jahr 1740. ein Manual von christlichen Kirchengebeten, welche zu Altdorf pflegen gesprochen zu werden, zusammen geschrieben wurde. Aus diesem ist mit mehrern Zusätzen im J. 1744. ein neues Agendbüchlein zum Vorschein gekommen, welches seiner Bequemlichkeit und Vollständigkeit wegen zugleich in andern Nürnbergischen Kirchen, besonders auf dem Lande,

*) Siehe Hrn. D. Siebenkees Materialien, B. II. S. 502. ff.

Lande, gebrauchet werden kann und wirklich gebraucht wird. Es ist unter den verschiedenen Titeln, Sacra Altorfina, und Geistreiche Kirchengebete, samt vielen Verkündigungen, wie auch Vermahnungen bei der Communion, ingleichen Tauf- Ordinations und Confirmations-Formuln, denen beigefüget sind, unterschiedliche Leich-Vermahnungen auf allerhand Umstände, wie solche in denen Nürnbergischen Kirchen sowol öffentlich, als auch bei Privat-Handlungen können gebraucht werden, in 8. gedruckt, 1771. aber eine neue vermehrte Auflage davon, bloß unter dem letztern Titel, gemacht worden. An der ersten Ausgabe soll der sel. D. Tresenreuter, und an der andern der sel. D. Riederer vornemlich Antheil gehabt haben. Man ersiehet aus beiden die nähere Einrichtung des gesamten Altdorfischen Gottesdienstes. Mit dieser Agende sind noch unter einem besondern Titel, Geistreiche Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage in der Wochen, verbunden, welche zu den täglichen Frühmessen gebraucht wurden. Da aber die Wochen-Frühmessen ihre Endschaft erreichten und nur die an Sonn- und Feiertagen übrig geblieben, ist ein neues Morgengebet dazu aus einem Sturmischen mit Veränderung, die Hr. D. Sixt besorgt hat, gedrucket worden.

Auch hatte die hiesige Kirchgemeine schon seit 1663. ihr eigenes Gesangbuch, welches bald mit D. Weinmanns, bald mit D. Sonntags und anderer Vorreden zum Vorschein kam und kein bloßes Privatunternehmen war, indem es ausser Altdorf, in dem ganzen Nürnbergischen Gebiet ein-

eingeführet, mit Altdorfischen Vorreden und Prospekten versehen und von Altdorfischen Buchdruckern verleget wurde. Da es Heinrich Meyer im Jahr 1699. unter dem Titel, Altdorfische verneuerte Lieder-Tafel, zum erstenmal in dem beliebten und bequemen schmal Oktav- oder länglich Duodez-Format gedrucket, bekam es das öffentliche Ansehen noch mehr, weil in der Vorrede gemeldet wurde, daß dieß Gesangbuch von unsern Hochgebietenden Herren und Obern approbiret und gebilliget worden sey. Im J. 1731. erschien es wieder in einer etwas erneuten Gestalt mit ausdrücklicher Bemerkung der Oberherrlichen Verordnung auf dem Titel und mit der Vorrede des Altdorfischen Kirchenministeriums, in welcher die Landesväterliche Fürsorge und christlöbliche Verordnung unserer Hochgebietenden Herren danknehmig gepriesen wird, daß sie befohlen, es sollten die beiden Verleger dieses Altdorfischen vielfältig beliebten Gesangbuchs, dabei verbleiben und es gleichlautend mit einer Anzahl von 578. Liedern drucken. Die Verleger, Buchdrucker Meyer, Notarius Jobel und nach des letztern Tod der Buchdrucker Hessel, thaten solches, druckten es, iener unter dem Titel: der Liedertafel und dieser, der Davidsharpfe, und blieben hiemit bis 1791. im ruhigen Besitz des Verlags dieses sehr bequemen, auch auswärts beliebt gewordenen und eingeführten, Gesangbuchs, da selbiges von dem neuen Nürnbergischen, zwar ganz vortrefflichen, aber den hiesigen Bedürfnissen und den Land- und Dorf-Gemeinen nicht so vollkommen angemeßnen Gesangbuch verdränget, die Verleger aber hiemit aus dem Besitz ihres privativen alten Rechtes gesetzet und zu großem Scha-

den

den gebracht worden, weswegen sie noch von der bekannten Gerechtigkeit E. H. Raths zu Nürnberg, an den sie sich gewendet haben, Entschädigung erwarten. Ausser diesem Kirchengesangbuch ist noch mit Oberherrlicher Vergünstigung ein Leichenbüchlein, oder eine Sammlung von Sterb- und Begräbniß-Liedern, zuerst vom Notarius Jobel, und dann vom Hrn. D. Sixt verbessert und vermehrt, vorhanden.

Was sonst noch von dem Gottesdienst und der Kirchenverfassung allhier gesagt werden kann, besteht vornemlich im folgenden.

Im Jahr 1529. sind schon die evangelischen Frühmessen nach Nürnbergischem Gebrauch aufgekommen. Die Veranlassung dazu war diese. Weil bei der Religionsänderung die von Heinrich Stainlinger gestiftete Frühmesse unterblieb, so forderten seine noch lebenden Freunde auch die dazu fundirten Güter zurück, zwar vergeblich, doch hat man veranstaltet, daß täglich dafür eine, der ietzigen Gottesverehrung gemäße, Frühmesse gehalten werden sollte.

Im J. 1582. ist zu bedenken gebracht worden, wie die Mitwochspredigt allhier möchte angestellet und die Kapläne, die bereits Professoren waren, gebetten werden, in den theologischen Lectionen fleißiger zu seyn, wogegen man sie der Filiale Rasch und Altenthann erlassen wolle. Sie schlugen zur Versehung der beiden Filiale den oben erwähnten Leonhard Beck vor, dem sie auch um 26. Gulden iährliche Besoldung anbefohlen und hiemit dann die bis ietzt noch daurenden Wochenpredigten eingeführet wurden. Dieser Beck, oder Artopäus, wie er sich in die hiesige akademische Matrikel einschrieb,

schrieb, war von Dinkelsbühl gebürtig und vermuthlich ein alter Student, welcher bei der 1583. allhier mit Feierlichkeit eingeführten Ordination, einer von den ersten war, die selbige erhalten haben. Von der der Akademie wegen hieher gebrachten Ordination, ist in meiner Universitätsgeschichte mit mehrern gehandelt worden. Die Ordinationsformel aber ist in dem besagten Altdorfischen Agendbuche befindlich.

Lange Zeit fiel nun in der Altdorfischen Kirche nichts erhebliches und keine wichtige Veränderung vor. Manchmal brachte die Geistlichkeit ihre Lehr- und Privat-Streitigkeiten auf die Kanzel. Die hiesigen Theologen waren nemlich in den Grundsätzen nicht immer mit einander einig *). Es gab, wie überall, strenge Lutheraner, Witienberger und Ubiquitisten, aber auch Philippisten, heimliche Kalvinisten, wie man sie nannte, und Kalixtiner. Schon ehehin bestritte Georg Volcart den D. Schopper in öffentlichen Schriften sowol, als auf der Kanzel mit empfindlichen Worten. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hielten die Doktoren, der Pastor Sonntag und der Diakon Lang, Predigten gegen einander, welches iedoch von dieser Zeit an nicht mehr mag geschehen seyn, weil man hier immer mehr irenische und moderate Theologen, so wie beliebte und musterhafte Prediger, bekam. D. J. M. Lang ordnete, ausser den Sonntäglichen Wiederholungen für die Universität in dem theologischen Hörsaale, gewisse Prüfungsstunden an, die er wöchentlich zweimal, Mittwochs frühe und Freitags Nachmittag, im Hause hielt. Von den unter ihm entstan-

*) Siehe *Zeltneri* vitas Theologorum Altorfinorum.

entstandenen Rosenbachischen, pietistischen und separatistischen Händeln ist in der Universitätsgeschichte gehandelt, und daselbst auch des Buchbinder Rößlers, des Pietisten-Seiler Pühlers und des Weissenbrunner Bauers Eckstein, so wie der rühmlichen Toleranz D. Zeltners und D. J. W. Baiers gegen diese irregeführten Leute, gedacht worden. Die ganze Altdorfische Gemeine hatte inzwischen D. Langen so werth, daß sie, da er von dem König in Preußen nach Prenzlau berufen wurde, um seine Beibehaltung eine eigne Bittschrift einreichte.

Die Kirchenzucht war vorhin hier sehr streng, und es wurden nicht nur Personen, die ein offenbar ruchloses Leben führten, sondern auch solche, die von der Lehre abwichen und verführet waren, bei ihrer Beerdigung mit Buß- und andern ausgezeichneten Liedern besungen und eigne Formeln in der Kirche verlesen. Auch auf die Strohkranz-Kopulationen *) wurde lang sehr eifrig gehalten, und selbige mit vieler Mühe erst 1722. abgestellet **).

Gleich-

*) In E. Cregelii disp. de iure nuptiarum, Cap. 8. Th. 4. heist es davon: Altorfii sponsae ante copulationem defloratae privabantur corona ex floribus confecta, inque eius locum ipsis imponebatur per lictorem corona ex stramine confecta, eo fine, ut aliae in servanda virginitate seu pudicitia exactiorem diligentiam exhibeant, ne simili iniuria afficiantur.

**) Es ist solches durch einen Nürnbergischen Rathsverlaß geschehen, welchen, da er in der Lahnerischen Sammlung der Nürnbergischen Additional-Dekrete nicht befindlich ist, wir hier mittheilen wollen. Er heist: Der Herren Hochgelehrten E.

Gleichfalls war die Rüge auf den Kanzeln, in den Beichtreden und bei den Kindbetten, sonst sehr scharf, wovon aber die Predigt des sel. D. Riederers wider den Aberglauben und die schädliche Anhänglichkeit an das Papstthum, bei Gelegenheit der im Jahr 1765. hier ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst, billig auszunehmen und als eine zur rechten Zeit angebrachte Bestrafung zu rühmen ist *).

Auf eine würdige und rührende Art wird in hiesiger Kirche die Konfirmation der Kinder, die zum erstenmal zur Beicht und Kommunion gehen, schon seit langer Zeit vorgenommen. Sie geschieht am Himmelfahrtsfeste sehr feierlich, mit einer darauf gerichteten Predigt, und mit der vor öffentlicher Gemeine angestellten Prüfung der Katechumenen, welche sodann vor dem Altar auf ihr Bekenntniß angeloben und von dem Pastor eingesegnet

ertheilte Bedenken, der Margaretha Fränkin, eines Altdorfischen Amts-Unterthan zu Rasch Tochter, Fornication und Copulation betr. soll man in das Löbl. Landpflegamt geben und den Pfleger zu Altdorf daraus instruiren lassen, daß die iura stolae eingefordert und die Strohkranzstrafe nachgelassen, was aber sonsten von der Herren Hochgelehrten E. angerathen, alles beobachtet werden solle. Und weilen sich das Copuliren mit den Strohkränzen nicht überall wohl practiciren läßt, inskünftige mit einander davon abstehen, wenn nicht anders das Verbrechen so beschaffen, daß zur Vermehrung der Strafe solches Mittel zu gebrauchen die höchste Noth erfordert. Den 5. Dec. 1722.

*) Siehe Band VI. von der beliebten Wochenschrift, die Ehre Gottes, S. 264. ff. und Bibl. Nor. P. V. n. 41. 42.

net werden; wie dieses alles in der Oberherrlich genehm gehaltenen und in der Altdorfischen Agende gedruckten Konfirmationsordnung mit mehrern zu ersehen ist.

Die neuesten Veränderungen, die in Gemäßheit dessen, was in der Haubtstadt zu Nürnberg geschah, auch in hiesiger Kirche vorgenommen wurden, sind: die im J. 1783. erfolgte Abschaffung des Tauferorcismus und der Wochenfrühmessen, als eines unnützen und manchmal gar nicht besuchten Gottesdienstes; die im J. 1790. geschehene Einführung der allgemeinen Beicht, statt der bisher von einzelnen Personen abgelegten, und das gleich im folgenden 1791. Jahr nachfolgende neue Gesangbuch, welches die alten Lieder verbessert und neue vortreffliche aus Gellert, Neander, Cramer, Klopstock, Uz, Sturm, Münter, Lavater u. a. m. lieferte.

Seit Errichtung des Gymnasiums und der Universität allhier ist der vorderste Theolog ordentlich Pastor, und die zween andern theologischen Professoren sind Diakonen, wenn nicht, wie manchmal geschah, ein Theolog zwar die Profession bei der Universität, aber nicht das Kirchenamt bei der Stadt annahm. Diese 3. Kirchendiener haben sehr viele und zum Theil beschwerliche Verrichtungen, welches daraus abzunehmen ist, weil vom Lande 41. nähere und ziemlich entfernte Orte eingepfarret sind, welche iedoch, so wie einige Dienste in der Stadt, zu versehen, ihnen die zween Vikarier helfen. Jeder hat seine angewiesene Predigt: der Pastor die Vormittagspredigt an Sonntagen, an den 3. hohen Festen, am Buß- und Bet-Tag und am Gründonnerstag; der Archidiakonus die Nachmittags-

predigten an Sonn- und Festtagen, und der Diakonus die Mitwochs-Frühpredigten und die Feiertagspredigten. Auch hat ieder seinen Beichtstuhl, der Pastor zwar den geringsten, oder nur den Pfleger des Orts mit seiner Familie, die beeden Diakonen aber einen desto stärkern von Stadt- und Landleuten. Letztere haben zugleich ihre abwechslenden Wöchnereien und in denselbigen die geringern Kopulationen und die Taufen mit einander, auch alle Leichen, von deren einigen der Pastor ausgenommen ist, zu versehen. Der Pastor hat dafür die vornehmern, die Orgel- und Mittel-Hochzeiten, wie auch alle Leichpredigten und Leseleichen zu halten. Ein genaues Verzeichniß der hiesigen Kirchendiener wird etwa nicht unwillkommen seyn.

Die Pastoren sind:

1527. Andreas Flamm, der 1529. nach Engelthal gekommen seyn soll.

1529. M. Johann Hofmann, wurde abgesetzt und kam nach Rotenburg.

1541. Georg Erbar, soll 1545. wieder nach Nürnberg als Diakon zu St. Sebald, in welcher Stelle er vorher schon gewesen wäre, zurückgegangen seyn *). Wenn dieses richtig ist, so war das Altdorfische Pastorat etliche Jahre unbesetzt.

1550. Michael Schmid, wurde Diakon zum H. Geist in Nürnberg und Mittagsprediger bei St. Jakob 1554.

1555.

*) Siehe die Diptycha Sebaldina, pag. 87. und Egidiana, pag. 19.

1555. Jörg Knauer, findet sich in einem Kirchenbuche als Pfarrer allhier.

1555. Conrad Zaupenperger, (nicht Raupenperger und Saukenperger, wie er in den Diptychis heist,) starb nach den Diptychis 1575., in den akademischen Annalen fand sich aber, daß er in diesem Jahr nach Hiltpoltstein translociret worden.

1575. Johann Picart, war zugleich Professor der Theologie am neuerrichteten Gymnasium, starb 1584.

1585. M. Georg Siegel, Prof. Theol. starb 1598. Das Pastorat blieb etliche Jahre offen stehen, und wurde von D. Schopper versehen, bis Spremberger ankam *).

1605. M. Joh. Kilian Spremberger, Prof. Theol. wurde 1613. abgesetzt.

1614. D. Ge. König, Prof. Theol. war zuerst nur Pro- oder Vice-Pastor, dann von 1615. bis 1654. Pastor, da er starb.

1654. D. Joh. Weinmann, Prof. Theol. starb 1672.

1673. D. Joh. Saubert, der iüngere, Prof. Theol. starb 1688.

1690. D. Christoph Sonntag, Prof. Theol. starb 1717.

1717. D. Gustav Georg Zeltner, Prof. Theol. wurde 1730. Pastor zu Poppenreut.

*) Siehe Zeltneri vitas Theologorum Altorf. p. 70. not. bbb).

1730. D. Joh. Baltasar Bernhold, Prof. Theol. starb als Jubelprediger 1769.

1769. D. Joh. Augustin Dietelmair, Prof. Theol. starb 1785.

1785. D. Joh. Andr. Sixt, Prof. Theol.

Die Diakonen sind:

1520. Johann Kraus, war noch katholischer Kaplan, dann evangelischer, und gieng 1529. als Stadtprediger nach Sulzbach.

1520. Johann Praunspach, war katholischer Mittel-Frühmesser allhier, dann evangelischer Kaplan und wurde 1529. abgesetzt.

1529. Georg Knauer.

1529. Joh. Albertus, war noch 1547. allhier.

1548. Joh. Heß, war Pfarrer zu Feucht und versah zugleich das Diakonat zu Altdorf, starb vermuthlich 1555.

1555. Ambr. Schultheiß, oder Prätorius, kam 1566. nach Hiltpoltstein in die Pfalz.

1561. Johann Rappolt, wurde als Kaplan hieher und als Vikar nach Rasch, aber erst in dem angesetzten Jahre, besag der Kirchenbücher, verordnet. Nach den Diptychis wäre er schon 1555. hieher gekommen. Er starb 1573.

1563. Conrad Reuhel, war vorher Schulmeister hieselbst.

1564. Georg Rappolt.

1564. Sebastian Krabler. Diese 3. letztern werden in den Kirchenbüchern unter den angesetzten Jahren als Kapläne zuerst angetroffen

fen und finden sich in den Hirschischen Diptychis nicht.

1566. Andr. Albinus, von Hambach gebürtig, war vorher Rektor bei der Stadtschule allhier.

1567. Veit Ritter, findet sich bis 1572. in den Kirchenbüchern.

1568. Michael Scherl, kam 1570. als Pfarrer nach Odensoos.

1569. Johann Müller, aus Hambach gebürtig, findet sich auch in den Kirchenbüchern.

1573. M. Lamprecht Fasold, wurde 1575. Pfarrer zu Feucht.

1575. Ge. Sieber, wurde 1578. Pfarrer zu Kirchensittenbach.

1577. Kaspar Küttel, oder *Chito*, kam noch in diesem Jahr als Kaplan nach Wöhrd.

1578. M. Ge. Siegel, wurde 1585. hier Pastor.

1578. oder etwa 1580. M. Ge. Pfaler, wurde Prof. der ebr. Sprache in der philosophischen Fakultät, und starb 1584., aber nicht als Pfarrer zu Altdorf, obwol solches auf seinem Grabmahl steht.

1585. M. Ge. Volcart, Prof. Theol. gieng 1604. nach Amberg.

1585. M. Jak. Jordan, Prof. Theol. wurde 1618. Pfarrer zu Pommelsbrunn.

1604. M. Matthias Helmreich, kam nur als Diakonus an Volcarts Stelle und gieng 1605. als Pfarrer in das Hohenlohische.

1605. M. Joh. Deubel, Prof. Theol. gieng 1615. als Pastor nach Neumarkt.

1615. M. Ge. Ritter, Prof. Theol. wurde 1623. Diak. zu St. Lor. in Nürnberg.

1618. M. Joh. Saubert, der ältere, Prof. Theol. wurde 1622. Diak. bei St. Egidien zu Nürnberg, und starb daselbst 1640. als Antistes zu St. Sebald.

1622. M. Cornelius Marci, Prof. Theol. wurde 1628. Diak. zu St. Marien in Nürnberg, und starb als Prediger bei St. Lor. 1646.

1624. M. Joh. Ungertus, oder Ungerecht, Prof. Theol. kam noch in eben diesem Jahr als Diakon zu St. Egidien nach Nürnberg, wo er als Prediger bei St. Jakob 1632. gestorben ist.

1625. M. Christoph Crinesius, Prof. Theol. starb 1629.

1628. D. Joh. Weinmann, Prof. Theol. wurde Pastor allhier 1654.

1629. D. Christoph Althofer, legte 1638. das Diakonat nieder, behielt blos die theologische Profession und wurde 1644. als Baireuthischer General-Superintendent nach Kulmbach berufen, wo er 1660. starb.

1639. M. Just. Jak. Leibnitz, bekam nur das Diakonat, da Althofer dasselbe aufgab, und wurde 1642. Prediger bei St. Jakob in Nürnberg.

1642. M. Joh. Fabricius, der ältere, Prof. Theol. wurde 1649. Prediger zu St. Marien in Nürnberg.

1649. M. Lukas Friedr. Reinhart, Prof. Theol. starb 1688.

1654. M. Joh. Conrad Heden, Prof. Theol. wurde 1657. Pfarrer zu Lauf.

1657. M. Samuel Spörl, erhielt nur das Diakonat, weil Dürr die Profession bekam, und wurde 1666. Diakon bei St. Egidien in Nürnberg.

1666. M. Joh. Leonh. Schwäger, Prof. Theol. wurde 1680. zur Ruhe gesetzt.

1680. M Joh. Christoph Fronmüller, wurde blos Diakon, da Schwäger, der ohnedem supernumerärer Prof. war, zur Ruhe gesetzet wurde; von hier kam er 1691. als Diakon nach St. Sebald in Nürnberg.

1688. D. Christoph Wegleiter, Prof. Theol. starb 1706.

1691. Joh. Schubart, wurde 1694. Pfarrer zu St. Johannis vor Nürnberg. Dieser und sein Nachfolger führten blos das Diakonat, weil Fabricius keine Kirchendienste annahm.

1694. M. Christoph Jak. Glaser, wurde 1699. Diakon bei St. Sebald in Nürnberg.

1699. D. Joh. Mich. Lang, Prof. Theol. wurde Archidiakon 1706. und gieng 1709. nach Prenzlau.

1706. D. Gust. Ge. Zeltner, Prof. Theol. wurde Archidiakon 1709. und Pastor 1717.

1709. D. Joh. Wilh. Baier, Prof. Theol. wurde 1717. Archidiakon und starb 1729.

1717. D. Joh. Jak. Pfitzer, Prof. Theol. wurde 1724. Prediger bei St. Egidien in Nürnberg.

1725. D. Joh. Baltasar Bernhold, Prof. Theol. wurde 1729. Archidiakon und 1730. Pastor.

1729. D. Joh. Dav. Baier, Prof. Theol. wurde 1730. Archidiakon und starb 1752.

1730. Georg Martin Raidel, war nur Diakon, weil Feuerlein die Profession, aber nicht das Kirchenamt annahm; 1737. wurde er Diakon bei St. Sebald in Nürnberg.

1737. D. Christoph Friedr. Tresenreuter, Prof. Theol. starb 1746.

1746. D. Joh. Augustin Dietelmair, Prof. Theol. wurde 1752. Archidiakon und 1769. Pastor.

1753. D. Joh. Barth. Riederer, Prof. Theol. wurde 1769. Archidiakon und starb 1771.

1769. D. Joh. Ge. Hofmann, Prof. Theol. wurde 1771. Archidiakon und starb 1772.

1771. D. Joh. Andr. Sixt, Prof. Theol. wurde 1772. Archidiakon und 1785. Pastor.

1772. D. Joh. Christoph Döderlein, Prof. Theol. gieng 1782. nach Jena.

1782. D. Christian Gottfr. Junge, Prof. Theol. wurde 1785. Archidiakon, und kam 1793. als Antistes zu St. Lorenzen nach Nürnberg.

1785. D. Joh. Philipp Gabler, Prof. Theol. wurde Archidiakon 1793.

1793. Paul Joachim Sigmund Vogel, Prof. Theol.

3. Von

3.

Von der alten und neuen Stadtkirche und dem, was in derselben befindlich ist.

Zu Altdorf ist schon im J. 1345. eine Mutterkirche gewesen, die ihre Parochialgrenzen weit ausgedehnet hatte (s. oben S. 220. f.); aber wir haben keine Nachricht von dem ältesten Kirchgebäude allhier. Erst, nachdem K. Ruprecht die 5. Pfarren, die zusammen gehörten, getrennet und der Universität zu Heidelberg die Patronatrechte gegeben hat, mag eine neue Kirche hier erbauet worden seyn, die bis über die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts gestanden hat. Wir schließen dieses aus der Jahrzahl 1407. die über der Haubtthüre dieser Kirche in Stein gehauen war. Um diese Zeit, doch noch etwas eher, nemlich im J. 1400., ist auch das Filialkirchlein, oder die Kapelle zu Benzenhofen, in Johannis des Taufers Ehre zu bauen angefangen und 1403. vollendet worden. Die Altdorfische Pfarrkirche wurde dem H. Lorenz gewidmet, an dessen Gedächtnißtag auch noch die Kirchweihe begangen und einer von den 8. Märkten gehalten wird. Sie war von eben den röthlichten Steinen, wie die herrliche Gnadenberger Klosterkirche und die alte Schäferkapelle zu Rasch erbauet. In dem Marggräfisch-Albrechtischen Krieg, da beinahe ganz Altdorf verunglückte und weggebrannt wurde, ist diese Kirche allein mit ganz wenigen kleinen Häusern stehen geblieben. Vielleicht ist sie aber doch beschädiget worden; denn sie wurde verschiedentlich repariret, vornemlich im J. 1693. und 1694; wozu die Universität, und selbst die Studenten,

denten, viel Geld beigetragen haben. Dafür wurden den Professoren neue Stühle verfertiget, und die Studenten nahmen die Emporkirche hinter der Kanzel ein. Damals ist auch die Orgel transferiret und der Thurn etwas abgetragen worden. A. 1715. ist ein neuer Altar in derselben gestiftet und mit einem schönen Altarblat versehen worden, wovon wir aber erst unten bei der neuen Kirche reden werden. Endlich ist diese alte Kirche, die immer mehr baufällig und für die große Gemeine zu klein wurde, im J. 1753. bis auf den Chor, welcher stehen blieb, abgetragen und in zwei Jahren eine neue, sehr schöne, helle und geräumigere Kirche, hergestellet worden. Der stehen gebliebene Chor wurde nebst der Sakristei und dem aussen anstoßenden sogenannten Oelberg, erneuert, der Kirchthurn aber erhöhet, mit Schiefer gedeckt und mit einer neuen Gallerie versehen, auf welcher der Stadtthurner und seine Leute, nach altem Gebrauch, frühe, gegen Mittag und Abends, besonders an Sonn- Fest- und Feiertagen, so wie bei Kindtaufen und allerhand andern Gelegenheiten, auf gut musikalisch abblasen *). Ueber dieser Gallerie, in der Kuppel des Thurnes, ist eine Wohnung für den Stadtthurner, oder einen seiner Leute, der auf entstehende Feuersgefahr Acht haben, bei derselben anschlagen, in die Trompete stoßen und zur Nachtzeit eine Laterne aushängen muß. Der Thurn

*) Nach einer alten Weise, die in den Pfälzischen kleinen Städten noch gebräuchlich ist, wird auch auf dem Thurn angeschlagen, so oft iemand zur Stadt herein reitet oder fähret, und es wird auch manchmal mit der Trompete salutiret.

Thurn begreift auch noch die Haubt-Stadt-Uhr, mit dem Schlagwerke und den schönen Zifferblättern, die man weit in der Gegend sehen und erkennen kann, so wie ein vortreffliches Geläute von 3. Glocken *). Zum Behuf dieses Kirchenbaues hat der sel. Notar E. F. Jobel eine Geld- und Bibellotterie veranstaltet, von dem Gewinn 2000. Gulden hergegeben und übrigens eine grosse Menge Exemplare der beliebten D. Zeltnerischen Bibel, in einer neuen Quartausgabe, in Umlauf gebracht. Während des Baues wurde der Gottesdienst für die Universität in dem theologischen Hörsaale von dem Pastor, für die Bürgerschaft und das Landvolk aber von den beeden Diakonen, wechselsweise in der Gottsackerkirche am Sonntag Vormittag gehalten, und die Nachmittags- so wie auch die Mittwochspredigt dafür eingestellet. Endlich wurde die neue Kirche im J. 1755. am 14. Dec. mit feierli-

cher

*) Von der ältesten dieser Glocken herrschte die Meinung, daß sie noch von den katholischen Zeiten herkomme, und getauft seie, hiemit auch hin und wieder der abergläubische Wahn, daß das Läuten derselben vor Wetterschaden und Einschlagen sichere. Ob es nun zwar möglich wäre, daß selbige noch kurz vor der Reformation gegossen und noch getauft worden wäre, so ist es doch nicht wahrscheinlich, zumal die Umschrift auf der Glocke mehr evangelisch, als katholisch, und zwar also lautet: **hans glockengieser zu nvrnberg gos mich im nomen ihs̄ zv gottes wort vnd dinst gehor ich.** Siehe von diesem in ganz Deutschland berühmten Hans **Glockengieser, Doppelmayrs** Nachrichten von Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, S. 289. und die Nürnbergischen Münzbelustigungen, Th. IV. S. 324. ff.

cher Musik, einer dazu verfertigten Kantate und der von dem sel. D. Bernhold gehaltenen Predigt eingeweihet.

Der im Chor befindliche große oder Haubtaltar, hat folgende Inschrift: Die Stiftung dieses Altars ist durch Martin Blantsching, ältesten Stadt-Cämmerer und Schulalmoß-Pfleger allhier, die Vollziehung aber durch Matthäum Wagenseil, Hochfürstl. Brandenburg. Bayreuth. Agenten und Lehens-Inspector in Nürnberg, als dessen hinterl. Wittib zweyten Ehemann geschehen. Das Gemählde, oder Altarblat, stellt den im Garten knieenden, mit dem Tode ringenden und von dem Engel gestärkten Heiland vor. Auf dessen Hinterseite aber steht der Name des Künstlers: Iohann. Christoph. Diistau. Pinxit. Anno. 1715. Der ältere Altar kam nun in die Benzenhöfer Kirche.

Am Ende des Chors ist zur linken Hand die Kanzel und gegen derselben über ein verglaßter Stuhl für Herrschaften und Fremde. Unten am Ende des Chors in das Schiff der Kirche herein, steht der kleine Altar, den bei der Erneuerung der Kirche, der damalige Pfleger, Baltasar Christoph Kreß von Kressenstein, gestiftet *) und den sein Schwiegersohn, Hans Joachim Haller von Hallerstein, mit einem rothsamtnen mit güldenen Spitzen besetzten Altartuch bekleidet hat. Vor die-

*) Von dem kleinen oder vordern Altar in der alten Kirche kam der Aufsatz im J. 1691. in die erneuerte Kapelle zu Benzenhofen, wogegen der damalige Pfleger zu Altdorf, Georg Andreas Imhof, einen noch ansehnlichern und erhabnern hie-

her

diesem kleinen Altar steht ein neuer schön verzierter Taufstein vom Altdorfischen Marmor mit der Umschrift: Ioh. Friedr. Bauder Des Raths Alhier Erf. Dieses Marmors u. Taufsteins Stifter.

Zur rechten Hand des kleinen Altars ist ein verglaßter Stuhl für die Frauen der Professoren und zur linken unter der Kanzel ein dergleichen für den Pfleger und seine Familie. Gegen dem Chor über auf der untern Emporkirche sind die Sitze der Professoren nach den 4. Fakultäten und in deren Mitte der verzierte Rektorsstuhl von Bildhauerarbeit. Auf der obern Emporkirche darüber ist die schöne Orgel, welche beschrieben zu werden verdient. In dem Gehäuse des Werkes steht folgende gedruckte Inschrift: Dieses Orgelwerk hat Adam Ernst Reichert, Stadt-Orgelmacher in Nürnberg, verfertiget. Sein damaliger Geselle war Johann Christoph Küttelmann, gebürtig von Brieg aus Schlesien. Anno 1727. Das Manual bestehet aus 9. Registern und einem Sperr-Ventil. Die Register heisen: 1) Subbaß, 16. Fuß; 2) Quintadena, 8. Fuß; 3) Spitzflöte, 4. Fuß; 4) Quint, 3. Fuß; 5) Prinzipal, 8. Fuß; 6) Grobgedakt, 8. Fuß; 7) Oktav, 4. Fuß; 8) Super-Oktav, 2. Fuß; 9) Mixtur, 2. Fuß; Sperrventil. Das Rückpositiv hat 5. Register und ein Sperrventil: 1) Grobgedakt, 8. Fuß; 2) Quint, 1 $\frac{1}{2}$ Fuß; 3) Prinzipal,

her stiftete, der mit dem Gemälde und der Rückinschrift beschrieben wird in M. L. Bohners historischen Vorbericht zu der Benzenhofer Kirchweihpredigt, S. 19. Bei Erbauung der neuen Kirche kam dieser Altar mit seinem Auffatz ganz weg und obenbemeldter dafür an die Stelle.

pal, 4. Fuß; 4) Blockflöte, 2. Fuß; 5) Cymbel, 1. Fuß; Sperrventil. Die Orgel hat 2. Klaviere, welche zusammen gekuppelt werden können, und für das gedoppelte Werk sind 3. Bälge angebracht. Auf den untern Seitenemporkirchen sind die Plätze für die Studenten. Die akademischen Handlungen gehen in der Sakristei und im Chor vor, wo auch ein eigener Stuhl für den Rektor befindlich ist.

In dem Chor findet man sowol auf der Erde, als an den Wänden verschiedene Grabschriften und Monumente, wovon ich nur dieienigen, die J. J. Baier in seiner Beschreibung von Altdorf nicht angeführet hat, mit Ausschließung der akademischen, die in meiner Geschichte und Beschreibung der Universität befindlich sind, hier beibringen will.

1.

Im Chor auf der Erde.

Herr M. Joan Picardus Pfarherr
vnd Professor allhie In Gott verschie
den 28 Oktober A°. 1584. dem Gott G. (Kelch)

2.

Eben daselbst.

Paulus Tucher 1504. (Wappen) s. n. 6.

3.

Auch daselbst.

1 4 A 4 am . Mantag . in . der
gemein . Wochen . starb . herr
peter . markhauser . dē . Got
gnad .

4. Noch

4.

Noch daselbst.

Anno 1576 den 22 Martii verschied
die Erbar vnd Tugentsam Fraw
Sibylla Balthasar Baumgartnerin
gewesene Pflegerin alhie ein Gebor
ne Schützin der Gott Gnedig sey. (Wappen)

5.

Wieder daselbst.

Auf dem Fuße eines Kelches stehet:

rector huius ecclesie.

(Ist das Stainlingerische Grabmal, von welchem s. oben S. 222.)

6.

An der rechten Wand des Chors, ein Todtenschild.

Paulus Bertholte Tuchers vnd Christia Schmittmay
ri Son ward in der Belegerung vor Neumarkt auf Ja
kobi A. 1504. erschossen vnd liegt allhie begraben: dem
Gott gnad.

7.

Daselbst, ein Todtenschild.

A: Dñi: 1547. d: 26. Iunij: Starb
der Gestreng Edel vnd Ernvest
Hr. Wolff Holtzschuer Ritter, Pfleger
zu Hainburg, Altorff vnd Grund-
lach. Dem Gott genad.

8.

Eben daselbst, ein Todtenschild.

Der HochEdelgebohrne Hr. Hr. Nicola: von Schönberg, ward geborn den 15. Jun: A: 1662. Starb dē 8. Aug. 1683.

9.

Auch daselbst, ein Todtenschild.

S. C. S.

Baldasari Paumgartnero Seniori Patritio Norimbergensi qui Dicasterii Patrii primum Adsessor An. III post eiusdem Reipublicae Senator An. I. praefecturae tandem huius oppid. An. XLII. men. VI. fide bona famaq. integra praefuit cum aetatis anno heu rarum LXXXVI Christi vero MDXCIV. VI. Id. Decemb. mortales exuvias magnae matri animam Christo reddisset, parenti incomparabili moestiss. liberorum pietas contra votum

H. M. P.

10.

Noch daselbst, ein Todtenschild.

Anno 1683. den 7. Januar. starb in Gott seelig der Wohledel Gestrenge und Groß Mañveste Herr Christoph Andreas Imhof der Aeltere Wohlverordneter Pfleger des Amts und Städtlein Altdorf; dem Gott genad.

11.

Wieder daselbst, ein Todtenschild.

Anno Domini 1717 den 17 Novembr. Entschlief in seinem Erlöser sanft und selig der Hoch-Edelgebohrne Herr Gustav Gabriel ImHof, Senior Familiae und Pfleger des Amt- und Städtlein Altdorf, seines Alters 76 Jahr und 4 Mon. dem Gott eine fröl. Auferstehung verleyhen wolle.

12. An

12.

An der linken Wand des Chors, ein Todtenschild.

Anno 1620 den 26 Martii starb der Edel und Vest Sigmund Haller von Hallerstein und Grünsperg Pfleger zu Altdorf, dem Gott genädig sey.

13.

Daselbst, ein Todtenschild.

Anno Domini 1606 den 15 Februarij starb der Edel und Vest Hans Ernst Haller v. Hallerstein, Pfleger zu Altdorf. Dem Gott genad.

14.

Auch daselbst, ein Todtenschild.

Anno 1603 Mittwochs den 9 Febr: ist der Erbar und Vest Georg Roggenbach, Churf. Maintz. Rath, Pfleger allhie in Gott seeliglich entschlaffen. den Gott genädig sey. Amen.

15.

Noch daselbst, ein Todtenschild.

Den 17 Junii 1653. starb der Edel Gestreng und Vest Hr. Georg Pömer, Pfleger zu Altdorff. dem Gott genade.

16.

Wieder daselbst, ein Todtenschild.

A. 1615. den 3. May verschiedt der Edel und Vest Paulus Paumgartner v. und zu Holenstein, Pfleger zu Altdorff, dem Gott woll genädig sein.

17.

Abermal daselbst, ein Todtenschild.

A. 1736 d. 29 Sept: verschied in Gott der Wohlgebohrne Herr Herr Christoph Elias Oelhafen von und auf Schöllenbach und Eißmannsberg, Famil. Senior, bey des heil: Röm: Reichs freyen Stadt Nürnberg wohlverordneter Pfleger des Amts und Stadt Altdorff, dem Gott genade.

18.

Neben der Sakristeithür, eine verzierte Tafel.

D. T. O. M. S.
Matronae Illustri et Generosissimae
Sophiae Mariae de Woelkern
ab et in Kalchreuth rel.
Ortu Tucheriae de Simmelsdorf rel.
Piae Castae Prudenti
Sexus sui ornamento
Regundae domus ac familiae peritissimae
Coniugi suavissimae desideratissimaeque
Natae v. Nov. MDCCXXIII.
Denatae XXIX. Sept. MDCCLXXIII.
Hoc Monumentum
L. L. Q. P. C.
Maritus moestissimus
Carolus Wilhelmus de Woelkern
ab et in Kalchreuth rel.
Opidi agrique Altorfini Praefectus.

19.

In einem Fenster zur rechten Hand des Altars.

Frau Barbara Götzin, erzeugte Meyerin, geboren zu Altdorf, ♄ den 17 Februarii 1700. seelig gestorben zu Nürnberg ♀ den 8. Merz 1750.

Von

Von den vielen schönen Kirchenstiftungen an Bekleidungen und Geräthen verdienen folgende zum bleibenden Angedenken der Stifter bekannt gemacht zu werden.

Ein vortreffliches Meßgewand vom rothen Kardinal-Sammt hat M. Andreas Goetz, damaliger Kollege an der Sebalderschule zu Nürnberg, seiner Ehefrau, die eine gebohrne Altdorferin war, zum Angedenken gestiftet und den Sammt dazu aus Rom bringen lassen.

Ein schwarzes plüschsammtnes Meßgewand stiftete ein eingepfarrter Bauer, Jakob Abraham *) zu Unterrieden.

Einen rothtaffetnen mit silbernen Tressen besetzten Kopulir-Mantel hat der verstorbene Förster zu Ungelstetten, Joh. Ge. Dürst, gestiftet.

Zween schön gestickte Klingelbeutel haben bei der Erneuerung der Kirche des damaligen Pflegers, B. C. Kreß von Kressenstein, Fräulen Töchter gestiftet.

Eine Maaßkanne von Silber und vergüldet, von Frau Anna Maria Wilhelmina Ludwellin, geb. Sitzingerin, Wittib, 1674. mit 2. Wappen.

Eine dergleichen silberne von Ernestus Cregel, D. und Magd. Creglin, geb. Kobin, 1674.

Eine halbe Maaßkanne silbern und vergüldet, von Frau Regina Hatzkiesin. 1685.

*) Die Abraham, eine in der hiesigen Gegend hin und wieder zerstreute alte Bauernfamilie, haben ehehin und wol ursprünglich Oberhan geheisen.

Eine halbe dergleichen, auch silbern und vergüldet, von Joh. Fichtner u. d. E. Anna Maria, geb. Bilerin. 1683.

Einen großen Kelch zu $\frac{5}{8}$ Maaß, silbern und vergüldet, ließ der sel. Kommerzienrath Bauder, als gewesener Kirchenverwalter, aus einem Paar alten dergleichen zubereiten.

Ein silbern-vergüldeter Kelch von Georg Nößler, D. u. d. E. Frau Katharina, geb. Pfaudin. 1644.

Ein silbern-vergüldeter Kelch von M. Ge. Göringer, Stadtschreiber. Altd. 1646.

Ein dergleichen mit 2. Wappen, ohne Namen. Das erste Wappen hat 3. silberne Spitzen im schwarzen, oder blauen Felde und ist das Rohrbachische; das andere Wappen hat 3. halbe Monde im schwarzen Felde. Dieser Kelch ist also vermuthlich von dem Pfleger Sigmund von Rohrbach, der von 1487. bis 1500. hier war, und dessen Gemahlin, gestiftet worden. Daß er noch von katholischen Zeiten herrühre, ist daher zu erkennen, weil um den Angriff ober und unter dem Knopf Ihesus Maria steht.

Ein etwas kleinerer Kelch, samt Patene und Oblatenbüchslein, silbern und vergüldet, von Frau Stadtkämmererin A. B. Hackerin.

Eine große silberne und vergüldete Oblatenbüchse von Ge. Wilh. Virdung, Mitältesten des Raths in Altdorf, und d. E. Margar. einer geb. Breitensteinerin, von Grösten aus Oesterreich. 1690.

Ein silbernes Crucifix von Susanna Hindenachin und Regina Hatzkiesin, geb. Hayerinnen von Schlackenwald aus Böhmen. 1676.

Ein

Ein silberner Zugleuchter, zum Gebrauch auf der Kanzel, von Jungfer A. B. Rothin in Nürnberg. 1756.

Eine dergleichen Lichtscheere dazu, von Conrad Roth daselbst. 1756.

Eine Sanduhr auf die Kanzel mit einem silbernen Gehäus und 5. Gläsern, von Joh. Hackern, des Raths, und Margar. uxor. 1755.

Vier große schöne mössingene Altarleuchter, von Georg Stör, und d. E. einer erzeugten Laubrossin. 1751.

Vier dergleichen etwas kleinere von D. J. B. Riederer, und Barb. Sus. Riedererin, geb. Baierin. 1767.

Ein großer mössingener Hängleuchter im Chor mit 12. Armen und der Anzeige des Jahrs und des Stifters: Anno MDCLXXVI. Mauritius Hoffmann, Med. Doct. et Prof. P. (Es sollen 50. Gulden Kapital zur Ankaufung der Lichter dazu gestiftet seyn.)

Vor dem großen Altar ist das schöne eiserne Gitter auch eine Fichtnerische Stiftung und die 1694. verfertigte Arbeit eines hiesigen geschickten Hufschmiedes. Der Justitzrath D. Steph. Ferd. Fichtner, als Enkel des Stifters, ließ selbiges nach dem neuen Kirchenbau im J. 1756. renoviren.

Was zu diesem Gotteshaus noch für Einnahmen und Unterthanen gehören, ist nicht nöthig anzuführen; der letztern aber haben wir schon oben gedacht.

An und hinter der Kirche sind die 3. Pfarrwohnungen und zwischen denselben die Schulhäuser, welche im J. 1773. neu erbauet wurden. Da die Wohnung des Meßners und der deutschen Schule niedergerissen wurde, kam auch die Jahrzahl 1622., welche über der Thür stand, weg.

4.

Von der Gottsackerkirche und einigen Grabmahlen auf dem Kirchhof.

Auch die nahe vor der Stadt am untern Thor liegende Gottsackerkirche ist ein neueres Gebäude, welches in den Jahren 1742. und 1743. aufgeführet wurde. Es stand vorher eine kleine, unbequeme und zu den Leichenverrichtungen wenig taugliche Kapelle allda, von der die gegenwärtige Kirche noch immer den Namen der Todtenkapelle behält. Diese ist zwar auch nicht groß, aber doch geräumig genug, hell und schön und macht ihrem Baumeister Ehre. Zu ihrer Erbauung ist ein Legat der Prof. Schwägerischen Töchter von 300. Gulden und ausser diesem viele freiwillige Beiträge und Stiftungen von akademischen und bürgerlichen Personen gekommen. Altar, Kanzel und Orgel stehen nach neuem Geschmack über einander. Beide erste sind auf D. Fichtnerische Kosten erbauet, welche Familie auch nicht weit von dem Altar eine Grabstätte mit ihrem Wappen hat. Ueber der Thür auf die Kanzel ist ein schönes Gemählde, die Auferstehung Christi, von aussen angebracht. An der Orgel findet man den verzognen Namen und das Wappen des Stifters, Ernst Friedr. Zobels, Kais. öffentlichen Notars, und damaligen ersten deut-

deutschen Schullehrers, welche er von Joh. Christoph Kürtelmann, Stadtorgelmacher zu Nürnberg, hat verfertigen lassen. Das Fenster hinter der Orgel und Kanzel ist eine Stiftung des damals hiesigen Pflegers, Sigm. Gabr. von Imhof, dessen gemahltes Wappen auch darinnen befindlich ist. Es sind noch mehrere Stiftungszeichen an etlichen Fensterstöcken auf der Emporkirche zu sehen. Anfänglich waren zwo Glocken auf dieser Kirche, eine alte, von einem gewissen Stock, mit einem Reichsthaler, der dem Todtengräber jährlich für das Läuten derselben bezahlt werden muß, gestiftete, und eine neue, die aber hernach, weil zwo Glocken überflüssig waren, nach Weissenbrunn gekommen ist. In der Kirche selbst ist ausser denen an einem andern Ort von mir angeführten akademischen Monumenten nichts erhebliches als folgende.

I.

Bei dem Fichtnerischen Grab und Monument auf einer Marmortafel.

Hier ruhet sie!
Die zärtliche Mutter,
Die liebreiche Gattin,
Die treue Freundin.
Sie war
fromm in ihrem Wandel, verträglich mit allen Menschen
und ein Muster der Standhaftigkeit im Leiden.
Die Thränen ihres hinterlassenen Gatten, die Zähren
einer jungen Pflanze benetzen ihr Grab,
und ächte Freunde beweinen ihren Tod.

Dieses Denkmal der Liebe und Zärtlichkeit
wiedmet seiner unvergeßlichen Gattin
Fr. Louisa Theresia Eleonora, geb. Fichtner,
deren tiefgebeugter Wittwer
Johann Georg Heinrich Müller,
an der Altdorf. lat. Stadtsch. 3ter Lehrer.

1793*).

2.

An der Wand bei dem Ausgang auf den Kirchhof unter einem Kranz steht auf einer Glastafel diese Inschrift mit vergüldeten Buchstaben:

Hier ruhet in Gott
Pl. Tit.
Herr
Georg Christian Carl von Wölckern
auf Kalchreuth
der Reichsfreyen Republ. Nurnberg
wohlverdienter Consulent
des Pl. Tit.
Herrn
Carl Wilhelm von Wölckern
auf Kalchreuth
Hochverordnetem Herrn Pflegers alhier
dritter Sohn
wurde gebohren zu Hiltpoltstein 1761. d. 18. Nov.
verschied seel. im Herrn zu Altdorf 1795. d. 3. Febr.
und wurde den 9. Febr.
hieher
zur Ruhe gebracht.

3. An

*) Diese schöne mit vergüldeten Buchstaben gefertigte Inschrift ist auch in Folio gedruckt.

3.

An der linken Säule gegen dem Ausgang auf den Kirchhof ist ganz neuerlich unter einem Crucifix noch ein akademisches Monument auf einer weißen Marmorplatte mit güldenen Buchstaben aufgehänget worden, welches hier nachgetragen zu werden verdient.

O Du glückseliger Gatte, ich segne Deine Gebeine
Und ehre ewig Dein liebendes Herz:
Dich schätze, wer Dich gekannt, Dein Beyspiel lehre uns alle,
Um so zu leben, zu sterben, wie Du.

Ihrem unvergeßlichen Ehegemahl
dem weyland Pl. Tit. Herrn
Johann Konrad Stigliz
beyder Rechte Doctor und derselben vordersten Professor
auf der Universität zu Altdorf
u. a. m.
welcher nach zurückgelegten 70. Lebensjahren am 1. Februar 1795. selig entschlief, und dessen körperlicher Ueberrest am 6. d. M. auf diesem Kirchhof feyerlich beygesetzt wurde,
zum Denkmal der reinsten Hochachtung gewidmet
von
Margareta Christiana Stigliz
gebohrnen Sixt.

Auf dem geräumigen Kirchhof, in welchem man gleich durch die andere Thüre der Kirche hinausgeht, möchten diese Grabschriften angeführet werden dürfen.

1. Ano

I.

Ano . D . 1548 . iar . am . mitwoch . dē .
23 . tag . mai . verschidt . der . erbar .
hans . peutlrock . d'zeit . pauher . de' stat
Altorf . dem . got . genedig . sei . Amen .

(Ist das älteste mössingene Monument, das noch vorhanden gewesen.)

2.

Ano Chr. MDCLXX.
denn v Sept. ist inn
den Herrn S. entschlaf-
fen Jungfr. Maria Magdal.
des Wohledel Gestr. und
Mañvestē Herrn Christ.
Andrae ImHof Gewestē
Dragoner Hauptmanns
Vnd dieser Zeit Pfleger
Zue Altorff . mit der
Woledel viel ehr u. Tu-
gendreichē Frauē Maria
Rosina Geb . Harsdorferī .
Sel . inn anderer Ehe er-
zeigtes Töchterlein ihres
Alters v Jahr VII Wochen
Der Gott genade.

3.

Hier ruhet in Gott
weyland Herr Heinrich Peter Ortt
Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Marggrafens und Erbprinzens zu Brandenburg-Bayreuth gewesener Stallmeister und Secretarius welcher gebohren zu Bayreuth im Jahr Christi Ao. 1669. den 6 September und an seiner bei Dittfurt ohnweit Schmiedmühl zwischen denen Chur-Bayerischen und Fränckischen Trouppen den 28 Martz Ao. 1703. vorgegangenen scharfen Gefecht empfangenen tödlichen blessur den 30 Marty zu Neumarck in seinem Erlößer Jesu Christo seelig verstorben und darauf

den

den 31 Marty allhier zu Altdorff begraben worden seines Alters 33 Jahr 6 Monathe 3 Wochen 4 Tage 1½ Stund.

(Diese Grabschrift steht unter dem Wappen.)

4.

Wie selbst der Tod der Liebe Band nicht trennet,
Weist diese Gruft, die auch ein gleiches kennet;
Drum richtet es zu seiner Todes Ruh
Ein Ehepaar annoch im Leben zu,
Die Margareth und Johann Hacker heisen,
DIe LetzteZeIL WIrD eVCh Das Iahr aVs Welsen. (1734.)

5.

Teguntur hoc marmore
ossa
IOANNIS FRIDERICI BAVDERI
Sereniss. Electori Bavaro - Palat.
a consiliis commercia
dirigentibus
qui ob. A. MDCCLXXXXI. d. XXXI. m. Maii
aet. LXXVIII. mens. V.
eiusque
Carissimae Coniugis
ANNAE MARIAE ortu
SCHMIDIAE
mortuae Ao. MDCCLXXXVI. d. XXIX. mens. April.
aet. añ. LXXVIII. hebdom. VII.

IX. Von

IX.

Von dem Schulwesen und den beiden Stadtschulen.

I.

Von dem Schulwesen überhaubt.

Von der ursprünglichen Verfassung des hiesigen Schulwesens ist nichts bekannt, und es kommt keine Nachricht von der Schule eher, als 1560. vor, da Cunz Reuhel, oder Reuchel, als Schulmeister angetroffen wird. Ueberhaubt scheint erst mit der Errichtung des Gymnasiums allhier auch die Stadtschule, die iedoch von demselbigen ganz verschieden war, ihre Einrichtung, oder wenigstens eine Verbesserung, erhalten zu haben. Eigentlich ist dieselbe, die lateinische sowol als die deutsche, eine Bürgerschule, in welcher vornemlich das, was iedem gemeinen Bürger zu wissen nöthig ist, gelehret wird. Von den hiesigen Theologen haben sich vornemlich L. F. Reinhard, D. Tresenreuter, D. Dietelmair, und Herr D. Junge um dieselbe sehr verdient gemacht. Prof. Reinhard gab 1667. zum Gebrauch der Schuliugend ein neu eingerichtetes Katechismusbüchlein heraus, welches zwar D. Weinmann verwerfen wollte, das aber durch obrigkeitlichen Befehl und das günstige Urtheil Prediger Dilherrns für ein nützliches Büchlein erklärt, und dessen Gebrauch in öffentlicher Schule

wie-

wieder geltend gemacht wurde. Von D. Tresenreuter ist ein Vorschlag zur bessern Einrichtung der lateinischen Stadtschule, von D. Dietelmair die Altdorfische Schul-Ordnung von 1755. und ein Bedenken die Verbesserung der Schule betreffend von 1774., von Herrn D. Junge aber nicht nur die neueste Schulordnung von 1787., sondern auch ein Paar nützliche und gar wohl eingerichtete Schulbücher, ein A. B. C- und Lesebuch und noch ein größeres Lesebuch zur Uebung und Belehrung in einigen nützlichen Dingen, vorhanden. Auch einige wackere Schulmänner haben mehrere zu ihrer Zeit gute und nützliche Schulbücher geliefert, besonders Ge. Schütz, Joh. Walwert, Ge. Christoph Gansshorn und Ernst Friedrich Jobel. Schütz war zuerst Kantor, dann Rektor, und gab den kleinen lateinischen Katechismus Luthers, den er zum A. B. C- Buchstabier, Lese-Wörterbuch und Donat gemacht hat, heraus und führte ihn in die Schule ein. Walwert, der auch Kantor war, hat die Sprüche Salomons in einem wol eingerichteten Buchstabier- und Lesebüchlein, das noch immer aufgelegt und gebraucht wird, herausgegeben. Gansshorn, der D. Luthern sehr ähnlich sah, aber kein Prediger, wofür er von vielen gehalten wurde, sondern Meßner und deutscher Schulmeister allhier war, erhielt von der Universität das Zeugniß, daß er eruditione ac virtute, inprimis autem meritis in pueritiam scholasticam extantibus praestans uir gewesen, und schrieb vieles für die Schulen. Joh. Kleemanns, eines sehr geschickten Rechenmeisters, Nürnbergisches Rechenbuch in Quart, gehört auch unter die hiesigen Schulbücher. E. F. Jobel hatte einen grossen Bücherverlag und davon selbst vieles

zum

zum Lehrgebrauch verfasset. Dessen Enkel, Herr Joh. Adam Zobel, ein vorzüglicher Pädagog, hat auch erst vor kurzem eine Anweisung zur Rechtschreibung der deutschen Sprache zum Gebrauch beim Unterricht in deutschen Schulen, im Druck geliefert, und Herr Rektor Adler hat Luthers kleinen Katechismus mit einem Liederkatechismus vornemlich für die hiesige Stadtschule um gleiche Zeit im J. 1794. herausgegeben, welchem der Schulinspektor, Herr D. Sixt, einen Anhang von biblischen Sprüchen beigefüget hat. Das Schulalmosenamt besorgt für die sämmtlichen Klassen und für die Kinder, Bücher, Landcharten u. a., bezahlt auch für die ganz armen Kinder das Schulgeld. Lange sind laute Klagen über die hiesigen Schulen, über deren Lehrer, über die Eltern der sie besuchenden, oder sie nicht besuchenden Kinder, und über die Kinder selbst, geführet worden. Seit mehrern Jahren her aber sind beide Stadtschulen in dem beßten Zustand und haben wenigstens gute, zum Theil musterhafte, Lehrer, auch eine ganz andere Einrichtung. Solches bezeugte nicht nur ein angesehener Fremder, der vor einigen Jahren die beiden Schulen besuchte und rühmte; sondern auch die Universität, die mit ihrem Rektor und den 4. Dekanen, der jährlichen Schulvisitation beiwohnet, ertheilet ihnen alles Lob und den gebührenden Beifall. Der Pastor, oder Antistes der Kirche, welcher mit seinen Kollegen, den Theologen, diese Visitation unter der Veranstaltung des Pflegers jährlich um Allerheiligen, auch mit unternimmt, ist Inspektor der beiden Stadtschulen und versetzt die Schüler von einer Klasse in die andere. In den ersten Zeiten des hieher gelegten Gymnasiums hat

der

der Rektor desselben mit seinen Adiunkten die Visitation der Stadtschule im Monat Julius unternommen und aus derselben die tauglichsten Knaben in die vierte Klasse des Gymnasiums befördert.

Ausser diesen öffentlichen Stadtschulen finden sich auch in den vorigen Zeiten noch Privatschulen allhier, z. E. Gabriel Heuschkels, der Universität Mitverwandtens, auch Schul- und Rechenmeisters, der 1671. gestorben ist, Joh. Scherers, den wir 1689. als deutschen Schulmeister antreffen, und Christliebs von Claußberg, eines akademischen Bürgers, der 1718. Rechenmeister war.

2.

Von der lateinischen, oder Knabenschule.

Die lateinische Schule hat gegenwärtig 3. Lehrer und so viel Klassen; ehemals bestand sie aber nur aus 2. Klassen, denen der Rektor und der Kantor vorgesetzet war. Der Rektor hies nach der alten Weise lateinischer Schulmeister, und Lindstätt war der erste, der im J. 1677. das Prädicat, Scholae opidanae Rector, erhielt. Nun heisen die 3. Kollegen an der Knabenschule lateinische Schulmeister, sollen deswegen auch alle 3. studieret haben und werden der deutschen Mägdleinsschule entgegengesetzet. Es wird aber in den Klassen wenig, und in der dritten gar nicht lateinisch gelehret; doch sind viele Professoren- und Bürgerssöhne aus dieser Schule gekommen, die einen guten Grund in der Latinität geleget haben. Der Kantor ist auch bei dem Gymnasium angestellt gewesen, für dasselbe die Musik zu lehren und in der

Kirche mit den Alumnen und Chorschülern zu dienen. Heubach bekam erst 1622. den Namen eines Cantoris Scholae opidanae, und zwischen ihm und dem Erythräus findet sich von 1610. bis 1621. gar kein Kantor. Dieser hat nebst dem Organisten und den Stadtmusikanten, wozu sich einige Liebhaber der Musik gesellen, die Kirchenmusiken, die sämtlichen 3. Lehrer aber, nach abwechslenden Wöchnereien, den Gesang beim Gottesdienst zu besorgen. Auch besingen sie alle 3. mit ihren Schülern die Leichenbegängnisse, die aber zu Rasch versieht nur der Wöchner mit etlichen Chorschülern allein. Diese Chorschüler singen alle Mittwochen, so wie auch am Weihnachtsfeste, oder dem neuen Jahre, in der Stadt vor den Häusern. Unter besagtem Heubach kamen die Adiunkten des Kantors auf, die hernach dritte Kollegen hiesen. Weil aber auch dieser dritte Kollege seine zahlreiche Schule mit der Zeit nicht bestreiten konnte, so mußte, ihm auszuhelfen, ehedessen der oberste Singer früh und Nachmittag aus des Rektors Schule herüber gehen und die kleinen Jungen aufsagen lassen. Endlich bekam auch dieser dritte Kollege einen Adiunkten, oder Kollaborator, deren aber nur zween auf einander folgten, so daß diese Stelle bald wieder eingieng.

Der Kantor war bisweilen auch Organist; doch ist dieses Amt nicht immer bei ihm gewesen, sondern es haben es auch verschiedene Studiosi und Bürger versehen *).

In

*) Ich kann folgende Organisten anführen: M. Melch. Ferber, der zugleich Kantor war; Joh. Sigm. Hager, war auch zugleich Kantor; Andr. Kling-

auf,

In den 3. Klassen wird folgendes gelehret: in der ersten, oder obersten, ausser dem Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religion, Latein, Historie, Erdbeschreibung und Naturgeschichte; in der zweiten, Schön- und Rechtschreiben, Christenthum, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und etwas Latein, womit zugleich der Unterricht im Singen für die Chorschüler verknüpft ist; in der dritten, das A. B. C., Buchstabiren, Lesen, (wobei das D. Jungische Lesebuch und das D. Seilerische kleinere Erbauungsbuch gebraucht wird,) Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens.

Von den sämtlichen Schullehrern kann ich folgendes Verzeichniß liefern.

Rektoren waren:

1560. Cunz Reuhel, wurde 1563. Kaplan.

1566. Andr. Albinus, wurde noch in diesem Jahr Diakon an der hiesigen Kirche.

1566. Mich. Scherl, wurde 1568. Diakon allhier.

1568. Hanns Müller, wurde Kaplan allhier.

1569. Georg Guttenberger, der sich in den akademischen Annalen als Schulmeister findet, ist vermuthlich von diesem Jahr bis 1575. anzusetzen, da der folgende an seine Stelle kam.

auf, 1713; Ge. Christoph Feuerlein, 1716; Conrad Küffner, 1719; Joh. Christoph Federreuther, bis 1723; Joh. Gottfr. Ries, von 1724; Karl Seifried, 1727; M. Joh. Mart. Haas, war zugleich Kantor; Ge. Heinr. Hübner, des Raths, von 1750. bis hieher.

1575. Ge. Schwarzkopf, hat in die 35. Jahre bei der Stadtschule des Supremi Stelle und bei der Universität in die 22. Jahre die Profession der Musik wohl verwaltet. S. das Leichprogramm seines Sohnes, Wolfgang.

1610. M. Gotthard Erythräus, sonst Roth genannt, ein Straßburger und Sohn des ersten Rektors am Gymnasium allhier, Valentin Erythräus, war vorher Kantor. S. das Nürnb. Gel. Lex.

1617. M. Paul Lautensack, kam 1624. nach Nürnberg als Diakon zu St. Egidien und von da zu St. Sebald. S. Zeltneri uitam Pauli Lautensacki, p. 27. 28.

1624. Wer hier Rektor geworden, ist ungewiß, vermuthlich aber der folgende

1629. M. Arnold Hausmann, von Hameln, starb 1632., alt 40. Jahre.

1632. M. Joh. Figulus, war vorher Kantor, wurde 1653. zur Ruhe gesetzet und starb 1668. s. sein Leichprogramm.

1655. M. Joh. Ge. Müller, wurde 1658. Pfarrer in Borra, 1667. in Grävenberg, woselbst er 1676. starb.

1658. M. Joh. Leonh. Lindstätt, starb 1692. s. das Leichprogramm seiner Mutter.

1693. Ge. Schütz, von Hersbruck, war 30. Jahre Kantor und starb 1712. s. sein Leichprogr.

1712. Christoph Andr. Müller, war vorher Adiunkt, dann Kantor und endlich Rektor, starb 1718. s. sein Leichprogramm.

1718. Joh. Wolfg. Kleemann, von Hersbruck, war auch Kaiserlicher Notar und starb 1763.

1763. Bernhard Friedr. Hummel, aus Reusch in Franken, starb 1791. s. sein Leichprogramm.

1791. Joh. Christian August Adler, war zuerst dritter Kolleg.

Kantoren und zweite Kollegen waren:

1572. Chilian Leinich, wird in den Kirchenbüchern als Kantor angetroffen.

1585. Martin Wölcker, soll Kantor hier gewesen und 1588. als Schuldiener zu St. Lorenzen in Nürnberg gekommen, 1590. aber ordiniret worden seyn. 1592. wurde er Pfarrer zu Regelsbach und 1603. zu Eschenbach. s. Hirschii Diptycha.

1595. M. Gotthard Erythräus, wurde Rektor.

1610. bis 1621. findet man keinen Kantor benennet.

1622. Joh. Heubach.

1629. M. Joh. Figulus, wurde Rektor.

1633. M. N. Hübschmann.

1635. M. Wolfg. Jak. Müller, kam 1643. als Pfarrer nach Odensoos, 1651. nach Schnaittach, 1653. als Diakon zu St. Jakob in Nürnberg, 1656. nach St. Sebald und starb 1661.

1643. M. Melchior Ferber, starb 1644. den 4. May.

1644. M. Paul Preu, kam 1650. als Pfarrer nach Etzelwang, 1656. nach Eybach, 1665. als Diakon nach Lauf, wo er 1671. als Pastor gestorben ist.

1650. Joh. Sigm. Hager, starb 1655. siehe sein Leichprogramm.

1655. Christian Eichhorn, vorher Adiunkt, nun Kantor, starb 1658. s. sein Leichprogramm.

1659. Mich. Dürr, kam 1663. als Kantor und Kollege der dritten Klasse in die Spitalschule nach Nürnberg, wurde daselbst Konrektor, endlich Rektor und starb 1718. als ein 60iähriger Schulmann. S. Nürnb. Gel. Lex.

1663. Georg Schütz, wurde Rektor.

1693. Joh. Walwert, zog 1703. wegen der Bairischen Unruhen nach Nürnberg, wurde Anfangs sechster Kolleg an der Sebalderschule, nachmals Kantor und starb 1727.

1703. Christoph Andr. Müller, war zuerst Adiunkt und wurde 1712. Rektor.

1713. Walther Barth. Schubart, war zuerst Adiunkt, wurde 1721. abgesetzt und starb in Nürnberg ohne Dienst.

1721. M. Joh. Martin Haas, starb 1750. siehe sein Leichprogramm.

1750. Christian Fridr. Raska, wurde 1774. zur Ruhe gesetzet und starb 1783. siehe Nürnb. Gel. Lex.

1774. Joh. Friedr. Herold, wurde zuerst Adiunkt des vorigen und succedirte ihm 1783.

Adiunkten, oder dritte Kollegen waren:

1626. Martin Mannius, aus Koburg.

1633. Joh. Veit Schopper, ein Sohn D. und Prof. Jak. Schoppers allhier, wurde in eben diesem Jahr Pfarrer zu Fischbach.

1634.

1634. Christoph Wellinus.

1635. Stephan Faber, kam 1649. als Pfarrer nach Bruck und starb daselbst 1652.

1649. Christian Eichhorn, wurde Kantor.

1655. Jakob Schwab, kam 1664. als Pfarrer nach Lichtenau, 1683. als Pastor nach Velden, wo er 1689. starb.

1665. Stephan Stör, hielt eine Mittwochspredigt allhier und ließ sie drucken, auch bei der Universität noch eine Rede und wollte immer in das Kirchenministerium kommen, blieb aber in seinem Schuldienst und starb 1694. siehe das Nürnb. Gel. Lex.

1694. Christoph Andr. Müller, wurde Kantor.

1704. Walther Barth. Schubart, wurde Kantor.

1712. Joh. Ge. Deimer, scheint der erste Collega tertius genennet worden zu seyn und starb 1754. als ein Iubilaeus gamicus.

1755. Joh. Feuchter, ein Studiosus iuris von hier gebürtig, war zuerst der zweite Adiunkt, wurde dann der erste, oder dritter Kollege und starb 1777.

1777. Ge. Jak. Dillinger, starb 1783.

1783. Joh. Wolfg. Schneider, wurde 1788. Rektor zu Hersbruck und starb 1789. hier zu Altdorf, wo er sich wollte curiren lassen, siehe sein Leichprogramm.

1788. Joh. Christian August Adler, wurde Rektor.

1791. Joh. Ge. Heinr. Müller, war vorher Adiunkt in der deutschen Schule.

Kollaboratoren waren:

1740. Joh. Feuchter, wurde Adiunkt, oder dritter Kolleg.

1755. Andr. Röder, ein hiesiger Burger und Perückenmacher, der seine Profession aufgab und die Stelle eines Kollaborators überkam, 1774. Schulmeister zu Altsittenbach wurde, und 1775. starb. Nach ihm wurde weiter kein Kollaborator angenommen.

3.

Von der deutschen, oder Mägdleinsschule.

Diese hat zwar auch 3. Ordnungen und 3. Lehrer, deren vorderster aber eigentlich nur allein deutscher Schulmeister heist. Der zweite ist sein Adiunkt, weil ersterer durch den Kirchen- oder Meßnerdienst, den er gewöhnlich zugleich hat, bisweilen an Besorgung der Schule gehindert wird, da ihn dann sein Adiunkt vertretten muß. Der dritte, der die kleinsten Mädchen hat, heist Kollaborator und ist erst 1740. bei der durch den seel. D. Tresenreuter so sehr betriebenen Schulverbesserung, nebst dem Kollaborator in der lateinischen Schule, angestellet worden. Der Adiunkt hat die mittlern, und der Schulmeister die größern Mädchen. Die Lehrer beider Schulen, die lateinischen und deutschen, geben theils Informationen auser dem Haus, theils Privatstunden in ihrem Haus, wobei das billige und nöthige Gesetz beobachtet wird, daß kein Kind in die Privatstunden darf aufgenommen werden, das nicht zugleich die öffentliche Schule besuchet. In

der

der ersten Ordnung wird nebst der Religion, Schreiben, Rechnen, auch Naturgeschichte, Erdbeschreibung, gelehret, und das Seilerische Lesebuch mit der biblischen Geschichte getrieben. Man sieht hier der Mädchen Uebungen im Rechtschreiben u. a. mit Vergnügen, und hört ihre Antworten aus der Geographie und mehrern nützlichen Kenntnissen mit Verwunderung. Auch dieser Schullehrer Verzeichniß wollen wir mittheilen.

Deutsche Schulmeister waren:

1595. Hanns Tröger.

1629. Tobias Göbel, der oft geprediget hat. Er starb 1662. siehe das Leichprogramm seines Sohnes, Joh. Göbels, Buchdruckers.

1662. Sebastian Göbel, vermuthlich des vorigen Sohn.

1681. Ge. Christoph Ganshorn, siehe von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

1711. Joh. Klemann, war zuerst Meßner, Schreib- und Rechenmeister zu Hersbruck, und starb allhier 1718.

1718. Matthäus Stockmaier, oder Stockmar, wurde 1737. todt im Bette gefunden.

1737. Ernst Friedr. Jobel, dieser war nicht Meßner, aber Kaiserlicher Notar und starb 1756. siehe sein Leichprogramm.

1756. Joh. Ge. Jobel, des vorigen Sohn, starb 1780.

1780. Joh. Adam Jobel, vorher Kollaborator,

wurde an seines Vaters Statt Meßner und Schuldiener.

Adiunkten waren:

1629. Mich. Wacker.
1648. Stephan Roth.
1657. Ge. Fink.
1662. Ge. Jaquet.
1666. Ge. Christoph Ganshorn, wurde erster Lehrer.
1681. Abraham Klinger, wurde abgesetzet.
1683. Adam Andr. Zobel.
1719. Ernst Friedr. Zobel, wurde erster Lehrer.
1737. Joh. Claudius Stockmar, wurde zugleich an seines Vaters Matthäus Stelle Meßner und entwich 1740.
1740. Joh. Ge. Zobel, nachmals erster Lehrer.
1756. Joh. Christoph Schrödel, vorher Kollaborator, starb 1783.
1783. Joh. Ge. Heinrich Müller, vorher Kollaborator, nun dritter Kolleg an der lateinischen Schule.
1791. Joh. Sebastian Winter, vorher Kollaborator.

Die Kollaboratoren waren:

1740. Joh. Dav. Schrödel, kam als von Oelhafenscher Verwalter nach Eismannsberg und 1756. als Schulmeister nach Rasch, wo er gestorben ist.

1755. Joh. Christoph Schrödel, des vorigen Bruder, wurde Adiunkt.

1756. Otto Christian Dieterich, der Theologie allhie Beflissener, von Ortenburg, starb als Kollaborator 1768.

1768. Joh. Adam Jobel, wurde 1779. Meßners Adiunkt und 1780. an seines Vaters Stelle wirklicher Meßner und erster Schullehrer.

1780. Joh. Ge. Heinr. Müller, wurde Adiunkt an der deutschen und endlich dritter Kolleg an der lateinischen Schule.

1783. Joh. Sebastian Winter, wurde Adiunkt.

1791. Joh. Martin Haas.

X. Von

X.

Von einigen Merkwürdigkeiten.

I.

Von allerlei Anstalten und Ereignissen.

Seitdem Altdorf ein Musensitz geworden ist, hat sich eine, für die kleine Stadt ungemein grosse, Anzahl bürgerlicher Söhne zum Studieren ermuntern lassen, deren Verzeichniß ich aus der Universitätsmatrikel, ausziehen und in der Beilage n. XVIV. mittheilen will. Sie konnten solches an dem Ort ihrer Geburt leicht und mit geringern Kosten thun, suchten und fanden von Nürnberg aus Unterstützung, und die hiesige Burgerschaft selbst hat ausser den vielen Armenstiftungen, die wir oben gerühmet haben, auch für ihre studierenden Kinder mit Stipendien gesorget, die zwar wenig und klein, aber doch des Andenkens und Aufbehaltens werth sind. Frau Margaretha, Ge. Wilh. Virdungs, Rathsverwandten allhier, hinterlassene Wittwe, hat vermög Testaments vom 8. Dec. 1704. fünfhundert Gulden zu hiesigem Schulalmosen verschaffet, um die davon abfallenden jährlichen Zinse mit 25. Gulden einem armen studirenden hiesigen Bürgers- oder Beständners-Sohn, oder wenn ein solcher nicht vorhanden wäre, einem Universitätsverwandten, als ein Stipendium abzureichen. Dieses Stipendium

dium, das noch immer ausgetheilet wird, soll vom Rath vergeben werden. Ein anders von 20. und mehrern Gulden, welches ehehin das Schulalmosen ausgetheilet, aber auf keiner Stiftung beruhet hat, ist zufolge oberherrlichen Befehls vom 31. Jan. 1725. eingezogen, oder zu einem andern, auch guten Gebrauch bestimmet worden, um nemlich, die damals anbefohlne Bücheraustheilung an die Sänger und andere arme Schulknaben, desto eher bestreiten zu können. Ein drittes Stipendium soll nun den Schullehrern zugewendet worden seyn.

Oben haben wir des irrigen Wahns gedacht, der mit so vielem Aberglauben, als zu befürchtender Gefahr verknüpfet war, daß das Läuten bei Ungewittern, zumal mit den hiesigen Kirchglocken, auf welche man einen besondern Werth setzte, die Wetterwolken zertheile und die drohende Gefahr abwende. Die Landleute opferten deswegen auch sehr gerne ihre sogenannte Läut-Garbe. Im J. 1775. aber, ergieng ein Nürnbergischer Rathsverlaß, daß, sowol in der Stadt, als auch auf dem Land, und vornemlich allhier, bei Gewittern nicht mehr alle Glocken, sondern nur eine, auch diese mehr zur Gebets-Ermunterung, als zur vermeintlichen Abtreibung, oder Entfernung des Wetters, auf eine kürzere, als sonst gewöhnliche, Art, angezogen werden sollen.

Den Altdorfern gereicht es zur Ehre, daß sie sich diese Verordnung willig gefallen ließen und auch andere Unordnungen und Mißbräuche, ruhig haben abschaffen lassen. Darunter war der ehemalige Unfug am Niklaustag, der für den Pöbel ein Fest war. Die Jungen sind mit Schellen umhängt in großen Schaaren im Städtlein herumgelaufen

laufen und haben mit Ungestimm eine Gabe gefordert, schreiend: Als wir von St. Niklaus zu euch allher gekommen, hat man uns unterwegs all' unsre Schaaf genommen. Nach ihnen kamen die Metzgerknechte, welche vermummt an den Professoren- und andern akademischen Tischen herumgiengen, bettelten und dabei den größten Lärmen und Unfug trieben. Diese ganze Niklausfeierlichkeit ist aber schon vor langer Zeit abgestellet worden.

Eine Parallele davon war der Spitzleinstag, der länger und bis auf die neuesten Zeiten gedauert hat. Nach einer alten Weise, die von Pfälzischen Zeiten und benachbarten Orten herkam, versammelten sich am Allerheiligentage, Morgens in aller Frühe, die Gasseniungen, zu welchen sich manchmal erbarer Leute Kinder, auch Mädchen gesellten, liefen mit großen Haufen die ganze Stadt durch und stellten sich fast Chorweise vor die Häuser, vornemlich der Akademiker, mit dem unbändigsten und unerträglichsten Geschrei: Guten Morgen, um ein Spitzlein! Sie hielten damit so lange in einem verhaßten und bäurisch hinausgedehntem Dialekt an, bis man sich den bettelnden Unfug vom Leibe schaffte. Dieses geschah durch Mittheilen und Auswerfen eines, besonders an diesem Tage gebackenen und von seiner Figur so genannten weißen Pfennigbrodes, die Spitzlein. Studenten und andere Leute wollten die Bettelrotte manchmal mit Wasser weggießen, oder doch, wenn sie sich um die ihnen ausgeworfene Gabe rauften, hinterher mit Wasser beschütten. Als 1685. der Prof. D. Felix Spitz, von Jena hieher in den letzten Tagen des Oktobers kam, versammelten sich auch vor sei-

nem

nem Hause an Allerheiligen die muthwilligen Knaben mit ihrem Geschrei. D. Spitz, der von diesem Unfug nichts wußte, gerieth auf die Gedanken, daß das Spitzleinsgeschrei ihm, als einem kleinen Manne, zur Beleidigung und Beschimpfung seines Namens geschähe, wollte sogleich wieder einpacken und konnte nur mit vieler Mühe besänftiget werden. Gleichwol dauerte dieser Unfug noch über 100. Jahre und ist erst 1788. abgestellet worden.

Unter die Merkwürdigkeiten der Städte rechnen die reisenden Handwerksbursche gewisse Wahrzeichen derselben; und dergleichen erzählen sie sich auch von Altdorf. An der Stadtmauer gegen Mitternacht, nahe am zugemauerten Thor, sieht man 3. große steinerne Kugeln, welche diejenigen bedeuten sollen, welche in einer Belagerung Altdorfs durch die Mauer herein bis auf den Markt geschossen worden wären. Was hieran etwa wahres ist, haben wir oben S. 62. berichtet. Das andere Wahrzeichen wird auch an der Stadtmauer, beim Eingang des obern Thores zur linken Hand, gesehen. Es ist ein in Stein gehauenes Fratzengesicht, das niemand erklären kann und vermuthlich ein Zeichen, oder Einfall, eines Maurers war. Das dritte ist ein an einer eisernen Eckstange am Rathhause, an welcher bei Feuersgefahr ein Pechkranz aufgestecket wird, befindlicher Fisch, von welchem man die Sage machte, daß er die Höhe eines großen Wassers bezeichne, das vor Zeiten in Altdorf gewesen wäre. Das lächerliche und einfältige Gerede widerlegt die hohe und von aller Wassersgefahr befreite Lage Altdorfs, und der Fisch ist vielleicht eine vom Schlosser angebrachte Zierrath.

2.

Von verschiedenen Familien und Personen.

Es finden sich viele alte Familien hier. Das älteste Geschlecht, von dem wir schriftliche Nachricht antreffen, waren die Olprechten. Conrad Herdegen, dessen wir bald mit mehrern gedenken wollen, nennt sie schon ohngefähr im Jahr 1479. antiquam illam progeniem und sagt von ihnen, daß sie von alten Zeiten her zu Altdorf wohnten, am Regiment saßen, (rexerunt opidum, heist es, sie giengen also vermuthlich zu Rath) und eine Frühmesse stifteten und dotirten; ihr alter Name sei aber verändert und vergessen, etwa, wie wir vermuthen, mit dem Namen Herdegen vertauschet worden. Sie sind hier ganz ausgegangen, wenn nicht etwa die Herdegen in Nürnberg noch von ihnen herkommen. Andere noch lebende Familien allhier sind über 200. bis 300. und mehrere Jahre alt, auch immer einige Personen von ihnen in den Rath gewählet worden. Einen Georg Riedner, des Raths, finde ich in einer Urkunde von 1476. Gleiches, oder nicht viel geringern Alters sind die Amberger, die Deinlein, die Eckard, die Fichtner, die Fleischmann, die Friedrich, die Haasen, die Haffner, die Hübner, die Laubroß, die Pühler, die Rempel, die Rösch, die Stör, die Vestner u. a. Von einigen diesen und andern bürgerlichen Familien sind viele studierte, gelehrte und zum Theil berühmte Männer, in allen Fakultäten ausgegangen.

Von Personen findet sich zuerst, und zwar im XIII. Jahrhundert der obenerwähnte Ministeria-

lis

lis Volkold, der Schnepfenreuth und Schnigling besessen hat. Dann kommt im XIV. Sec. Hanns Sundersfelder, zu Altdorf gesessen, der bei zwei von den Brüdern, Heinrich und Hermann von Tann, zu eigen verkauften Lehenstücken in der Urkunde von 1369.*), nebst Konrad Harter von Rasch, der Premenberger genannt, als erbetteter Zeug angeführet wird. Beide, er und Harter, heisen die wohl bescheiden, und waren ausser ihnen noch andere ungenannte erberge (erbare) Zeugen. Da sie aber allein namentlich da stehen, und der Harter von Rasch von Adel war **), so mag auch Sundersfelder seines Gleichen gewesen seyn. Im XV. Jahrh. wird eines von der erwähnten Olprechtischen Familie, Friedrich des ältern und Adelheid Gebhartin, seiner Frau, welche im Jahr 1439. gestorben sind, gedacht. Ein wenig bekannter Schipmann, oder Schifmann, aus Altdorf bei Nürnberg, starb als Domher zu Meißen im J. 1450 ***). Cuno von Altdorf, genannt von Gropsperg, wurde in der Pfederheimer Schlacht am 4. Jul. 1460. von den Pfälzern gefangen ****). Konrad Herdegen, ein Benediktinermönch

*) Ich habe sie in dem Magazin fürs Vaterland, B. II. S. 280. f. abdrucken lassen.

**) Siehe oben S. 110. 122.. und meine Disp. de eccles. prisca in pago Kasch, p. 7. sqq.

***) Siehe Fragmente zu der Geschichte der Stadt und der Universität Leipzig, (1787. 8.) Th. I. S. 87.

****) S. die Urkunden zur Geschichte des Kurfürst Friedrichs I. von der Pfalz, (1765.) S. 202.

nermönch im Schottenkloster zu Nürnberg, war, wie er selbst sagt, zu Altdorf gebohren und stammte von der Familie der besagten Olprechten ab. Er lebte auch im XV. Jahrh. und schrieb ein kleines Chronicon, das zugleich ein Necrologium ist vom J. 1412. bis 1479. *), in welchem er allerlei von sich selbst und seiner Familie anbringt, wovon wir einiges auszeichnen wollen. Er muß schon in der Jugend und vermuthlich mit seinen Eltern nach Nürnberg gekommen seyn, woselbst er mit vielen und darunter den beßten Familien verwandt und befreundet war, den Großen, den Hallern, den Holzschuhern, den Hornungen, den Huttern, den Nützeln, den Rummeln, den Schreibern, den Voiten u. a. Sein Oheim, Nikolaus Schreiber **), der 1428. gestorben ist, vermachte und hinterließ seinen Eltern ein beträchtliches Vermögen und unter andern 2. Häuser in Nürnberg, ein größers und ein kleiners, bei welcher Gelegenheit sie etwa nach Nürnberg gezogen sind. Noch ein anderes Vermächtniß erhielten sie von Franz Rummels Frau, einer gebohrnen Hallerin, eine Bewoh-

*) Es ist selbiges in A. Würfels Nachrichten zur Nürnb. Stadt- und Adelsgeschichte, B. I. S. 227. ff. eingedruckt.

**) Er nennt ihn avunculum et amicum fidelissimum, fratrem videlicet patris mei, und seiner Frau, die Kunigunda Clos (d. i. Nikolaus) Schreiberin, heist er materteram suam. Wenn er sich richtig ausdrükt, so möchten Schreiber und der alte Herdegen Halbbrüder gewesen seyn und zwo Schwestern zu Frauen gehabt haben. Es scheint aber, er habe es mit dem avunculo und der matertera nicht

Bewohnung nemlich vor dem Rathhaus bei St. Sebalds Kirche gelegen, wovon sie lange die Nutznießung und Zinßen zogen, bis sie selbige endlich aus Noth verkauften. Von seinem Vater sagt er: A. 1433 in vigilia Conversionis Sti Pauli constitutus est Pater meus ab omnibus Consulibus huius civitatis Portarius, et datae ei sunt claves huius civitatis, ut apperiret portam orientalem et hoc fuit in quarto anno postquam factus est. Capitaneus, quae etiam officia habuerunt parentes eius multo tempore, et ipse supplevit vices eorum fideliter, quam diu vixit, super terram. Er ist also vermuthlich Thorsperrer beim Lauferthor geworden; ob der Capitaneus aber einen Bürger-Capitain oder einen Gassen-Hauptmann bedeute, ist schwer zu sagen. Seine Mutter, Margareth, ist 1462. gestorben und im Kreuzgang seines Klosters, wo auch sein Vater liegt, begraben worden, nachdem sie 30. Jahre in der Ehe mit seinem Vater und in allem 85. Jahre gelebet hat. Seines Oheims Nikolaus Wittwe, Kunigunda Schreiberin, von Geburt eine Großin, ist in das Kloster zu St. Katharina in Nürnberg gegangen, hat ein großes Ver-

nicht so genau genommen und mit ienem überhaubt den Oheim, so wie mit dieser die Muhme bezeichnen wollen. Schreiber stiftete übrigens in seinem Testamente 3. verschiedene Prädikaturen und zu einer ieden 500 Gulden, oder jährliche 20 Gulden, deren eine zu Altdorf gehalten werden sollte. Aber auf Rath des Prediger-Ordens zu Nürnberg ist diese Stiftung verwandelt und die 3. Prädikaturen nach St. Katharina in Nürnberg, wegen Reformation des Klosters daselbst, verlegt worden.

mögen in dasselbe gebracht und damit zur Beendigung der angefangenen Reformation des Klosters viel beigetragen. Sie ist noch über 40. Jahre in dem Orden gewesen, Schaffnerin geworden und im J. 1470. gestorben. Sein Bruder, Friedrich Herdegen, der zuerst eine Bräunin zur Ehe gehabt, heirathete im J. 1463. eine Elisabeth, Konrad Glockengiesers Tochter bei St. Klaren in Nürnberg. Er selbst, unser Konrad, hat 1462. auf dem grossen Altar zu Altdorf Messe gelesen, vermuthlich eine Seelmesse für seine in diesem Jahr verstorbene Mutter.

In dem vorigen Jahrhunderte lebte von 1633. bis 1689. ein Mann, der Altdorf keine Schande machte und dessen Name sehr bekannt wurde. Stephan Farsler, ein ohne Anweisung und für sich selbst geschickt gewordener Uhrmacher und vorzüglicher Künstler war es, der nicht nur die Altdorfische Stadtuhr mit einem Vierthelwerk vermehrt und verbessert, sondern auch allerhand andere Kunstwerke glücklich zu Stand gebracht hat. Darunter war eine Sanduhr, welche sich alle Stunden selbst richtig umkehrte, und sein Kunstwagen, worinnen er sich, weil er lahm war und nicht gehen konnte, selbst fuhr, und zwar in die Kirche sowol, als vor das Thor um die Stadt herum. Er machte denselben zuerst mit 3, hernach mit 4. Rädern *). In der Nürnbergischen Stadtbibliothek weist

*) Siehe Doppelmairs Nachricht von Nürnb. Mathematicis und Künstlern, wo nicht nur S. 302. Farslers Leben kürzlich beschrieben, sondern auch Tab. IV. sein Wagen abgebildet ist.

weist man denselben noch unter andern Merkwürdigkeiten. Wagenseil ließ von diesem Wagen viele kleine Modelle aus Holz verfertigen, die er an hohe Personen verschenkte. Aber auch größere, der man sich wirklich zum Fahren bedienen konnte, sind, wie mehrere Farflerische Kunstsachen, weit verschicket und zum Theil nachgemachet worden. Ich selbst habe den Wagen in den Kunstkammern zu Gotha und Wien angetroffen.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert hat sich besonders Joh. Friedr. Bauder, ein sehr unternehmender und bis zur Verwunderung thätiger Mann, unter allen seinen Mitbürgern ausgezeichnet. Er war zwar kein gebohrner Altdorfer, sondern von Hersbruck gebürtig, lebte aber von 1734. bis 1791. hier und starb im 79. Jahr seines Alters. Er kam in den Stadtrath, wurde ältester Burgermeister und legte diese Stellen mit Ehren nieder, da ihm der letztverstorbene Kurfürst von Baiern, Maximilian Joseph, den Charakter eines Kurbairischen Kommerzienraths ertheilte. Wir haben schon öfters von diesem nicht zu ermüdenden Manne geredet; hier wollen wir seine unterscheidenden Vorzüge kürzlich zusammen fassen. Eigentlich war er ein Lebküchner und hat auf seiner Profession weite Reisen gethan. Nachdem er sich hier niedergelassen, legte er ausser dem Handel, den er schon auf seinem Hause fand, den Eisen- Wein- und Hopfenhandel an, die er alle, besonders den Weinhandel, sehr weit und ins Grosse trieb. Mit Hopfen aber handelte er nicht nur, sondern machte mit dessen Kultur so glückliche Versuche, als grossen Auf-

wand. Wegen seiner obenbemeldten Abhandlung von der besten Art, den Hopfen zu bauen, hat ihn die ökonomische Gesellschaft zu Burghausen, der er sie zueignete, zu ihrem Mitglied ernannt. Mit seiner Marmorfabrik, von der wir auch schon geredet haben, machte er sich in ganz Deutschland und bei den Grossen desselben, an die er sich schriftlich und persönlich wandte, sehr bekannt. Er wollte das Zuchthaus in Nürnberg bauen und daselbst eine Schusserfabrik von dem Altdorfischen Marmor, welchen man nur insgemein von seinem Namen, den Bauderischen heist, anlegen. Es wurde aber solches, wie mehrere der nützlichsten Vorschläge, die er hatte, vereitelt, oder hintertrieben, als z. E. die Untersuchung und Verbesserung der hiesigen Stadtkammer, das Proiekt, Torf um Altdorf zu graben, eine Post hieher zu bringen, die aufzurichtende Reitschule zu übernehmen, u. a. Doch führte er die mit vielen sich ihm entgegensetzenden Schwierigkeiten und mit grossen Kosten verknüpfte Anlegung eines beträchtlichen Theils des öden und verwilderten Stadtgrabens aus und erwarb sich dadurch um die Verschönerung Altdorfs ein wahres Verdienst, so wie er auch sich selbst ein bleibendes Denkmahl dadurch setzte, indem man diese schöne Anlage, ob sie gleich gemeiner Stadt nach seinem Tod wieder heimfiel, immer den Bauderischen Graben nennen wird. Er baute gern, und zwar nicht nur zu seinem Vergnügen und Nutzen, sondern um mehrern Leuten, Nahrung und Verdienst zu verschaffen, und zwar that er dieses besonders in den theuern Jahren. Er las viel, hatte aufgeklärte Begriffe, und wenn er in seiner Jugend den Unterricht

richt gehabt hätte, den er in ältren Jahren erst suchte, ia wenn ihm gelehrtes Wissen zu Hülfe gekommen wäre, so würde er bei seinem praktischen Verstand ein grosser Mann geworden seyn. Inzwischen hat Altdorf einen der vorzüglichsten Bürger an ihm gehabt *).

Franz Paul Müller, ein lebender Schreinermeister, macht vorzügliche Fortepiano um billige Preiße und verdient bekannter zu seyn. Der Mann besitzt Talente, ist selbst gelehrig, erfindsam und hat ein gutes musikalisches Gehör, mit welchem er die Töne lang behält.

Herr Joh. Ge. Heinr. Müller, dritter Lehrer an der lateinischen Schule, widmet seine Nebenstunden der Kunst. Er ist ein Schönschreiber, nimmt Schattenrisse mit dem genauesten Fleiße auf und zeichnet sie, wie die von ihm herausgegebenen Biographien der ietzt lebenden Altdorfischen Professoren mit ihren wohl getroffenen Schattenrissen erproben. Erhabene und vergüldete Inschriften, Wappen, Silhouetten u. dgl. ätzet er in Marmor und liefert auch auf Tafeln andere glatte Inschriften, alles sehr schön und mit Geschmack. Er bringt allerlei in Kupfer. Gegenwärtig arbeitet er an einer eignen Art geschriebener Blätter, welche- in Kupfer gestochen- den Kindern vorgeleget- alles Vorschreiben entbehrlich machen. So viel uns hievon bekannt ist, so wird es ein schätzbares Geschenk

*) Siehe Elogium Ioh. Fried. *Bauderi*, Elect. Palat. a Consiliis Commerciorum 1791, 4. und Journal v. und f. Franken, B. II. Heft VI. S. 738. ff.

für Lehrer und Eltern. Seit 3. Jahren giebt er schon einer nicht geringen Anzahl von Kindern, ohne einem derselben vorzuschreiben, darnach Unterricht, und wer Gelegenheit hat, Schriften solcher Kinder von 6—8. Jahren zu sehen, wird ihm Beifall und Lob ertheilen und zur baldigen Ausführung dieses Vorhabens Aufmunterung und Unterstützung wünschen.

Urkun-

Urkunden und Beilagen

von

Num. I. bis XIX.

I.

Freiung der Wochen vnnd Jahrmärckt, von 1368.

Wir Frau Soffia von Gottes Genaden Burggräuin zu Nornberg, beckennen öffennlich mit diesem brieff allen denen die In sehen, oder hören lesen, wann wir durch Recht, ehr vnnd wirde vnnser Herrschaft, vnnd ßunderlichen zu nutz unseren burgern vnnd armen leutten, die In dem Marckht, vnnd in dem gericht zu Altdorff gesessen sennd, mit vnnseren Freunden vnnd diennern sein zu Rath worden vnnd vbereinkomen, das wir einen Ewigen wochen Marckht vnnd sieben Jahrmärckt In vnnserem Marckht zu Altdorff gesetzt, gemacht, vnnd gelegt haben, So Kunden, machen, vnnd setzen wir mit Crafft dis Prieffs, zu dem ersten. Den Wochen-Marckht auf den Diennstag. Den Ersten Jar Marckht auf den nechsten Sonntag nach sannct Walpurgen tag, Den andern auf den Diennstag Inn der Pfingstwochen, Den dritten auf sanct Margarethen tag, den viertten, auf sanct lorentzen Tag, Den fünfften auf den nechsten Sonntag nach sanct Michaelstag, Den sechsten auf den Sonntag nechst nach sanct Martinstag, Den siebenden auf sanct Thomastag nechst vor Weinachten. Vnnd die Itz gemellten Marckht alle freyen, setzen vnnd bestettigen wir ewiglichen, mit den Freyungen, rechten, stücken, vnnd artickeln, die hernach geschrieben stehn, Also were die seyn, Mann oder Frau, Reych oder Arm, so die obgenannten

nannten Wochen Marckht oder Jar Marckht In Gastweyß suchen, durch Kauffmannschafft, Kremerei, vnnd fayle sachen zu kauffen, oder zuuerkauffen, Die sichern wir den Tag allen, als der Marckht ist, den sie dann suechen, den nechsten tag davor, vnnd den nechsten tag darnach, Vnnd geben Jhnen dieselben tag alle fridt vnnd gelaytt vor allermeniglichen, vnnd vmb alle sachen, ohne allein denen die an wahrer vnlaugenhaffter thatt, die den halß rurenden vnnd antreffen, begrieffen wurden, ohne alles geuerde, Es sollen auch alle vnnsere armen leutt, vnnd alle die Jenigen, die in vnnserem Gericht vnnd gebiette zu Altdorff gesessen, vnnd wonnhafft senndt, Keinerley Kauffmannschafft, oder fayle sach verkauffen, fueren, treyben, noch tragen außwenndig ditz Marckhts zu Altdorff, Wañ alles das, das sie fayles vnnd zu uerkauffen haben vnnd wöllen, das sollen sie fueren, treyben, oder tragen gehn Altdorff, vnnd sollen das zwischen den zwayn thorn, auff offnem freyen Marckht fayl haben, vnnd das verkauffen, ob sie mögen, Vnnd weß sie also auff einem tag nit verkauffen mögen, welcherlej fayle sachen das were, das sollen sie auf den nechsten Marckht hernach aber pringen, vnnd das fayl haben, als vor geschrieben steht, Vnnd welcherlej sie dann daselbsten nit verkauffen möchten, das sie zwehn tag offennlich fayl gehabt hetten, Jn der maß als vorgeschrieben steht, das mögen sie dann auf andere Marckht fueren, treyben, vnnd tragen, vnnd das verkauffen, wañ vnnd was sie wöllen. Auch sollen vnnsere arme leutt, vnnd auch alle die, so in gaßt oder Jn Kauffmanswenße auf die obbeschriebnen Marckht darkommen, keinerlej Kauffen, noch verkauffen, Jn Kirchen, gassen, heusern,

heusern, vor den thorn, noch ninndert, dann allein auf offnen Markht, als vorgeschrieben steht, ohne geuerde, Were aber das Jemanndt das brechе vberfuere, der damit besehen, begriffen, oder des vbersagt wurde, welcherlei dann also verkaufft wurde annderßwo dann auf freyem Marckht, daselbs soll sich der Richter, der dann vnser, oder vnserer Erben Ambtmann ist, gennzlichen vnterziehen. Ihre hab aufzuheben, ohne allen verzueg, vnnd ohne geuerde. Doch mage Jederman saugende vieh, vnnd sonnderlichen vnnsere burger daselbst wein vnnd pier, vnnd anndere Kauffmannschatz, das nicht gewohnnlichen ist, auf den Marckht zu pringen, wann sie wöllen kauffen vnnd verkauffen, ohne alles geuerde. Were auch, das Jemanndt, der in dem Gericht zu Altdorff gesessen were, mit warheyt geruegt, vnnd besagt wurde, das er seine fayle sach vnnd Kauffmanschatz anderßwo, vnnd anders verkauffte, dañ als hieuor geschrieben steht. Oder das Jemanndt die obgenannten Freyung, sicherheytt, oder Marckht, gelaytt brechе, oder vberfuere, mit freuel, oder mit gewappneder Handt, es were ein Mann oder Vßmann *), der soll es dem Richter vnnd den burgern daselbsten bessern, vnnd buessen, mit funff pfund hallern, Vnnd was dann also verbuesst wurde vnnd gefallet, das soll dem Richter die zwaj thayl werden vnnd gefallen, vnnd den Burgern das dritt theyl, vnnd vmb alle obgeschriebene rede, stueck, vnnd artickel, das die ewiglichen steht pleyben vnnd vnuerruckt gennzlichen

*) d. i. ein Einheimischer, oder Auswärtiger; wenn es nicht etwann, wie unten in der Policey-Ordn. n. 1497. Inn- oder Vßmann heißen soll.

chen gehalten werden, des zu einem vrckunt vnnd ewiger stettigkeyt, Geben wir obgenannte Frau Sofia diesen brieff besigelt mit vnnseren: Anhangendem Innsigl, nach Gottes gebuert Dreytzehnhundert Jare, darnach In dem Acht vnnd sechtzigisten Jar, An der Mittwochen nach dem Sonntag als man singt Reminiscere.

II.

Stadtgräben zu genießen der Burgerschaft zu Altdorf geschenkt, 1387.

Wir Schwancibor Von Gottes Genaden zu Stettin der Pomern, der Wenden, der Cassuben Herzog, Bekheñen offennlichen mit diesem Brieff, für vns vnnd Frauen Anna vnser Eeliche Wirttin, Hertzogin daselbsten, Vnnd für vnsere Erben, vnnd nachkomñen, das wir geben haben mit Crafft ditz brieffs, Unseren lieben getreuen Burgeren vnnd Rath der Stadt zu Altdorf, den graben der vmb die Stadt geht zu Altdorff, sich zu niessende, mit allen vischen, vnnd nutzen, vnnd zu hulff zu iren pauen, ye sie In baß machen, ye sie Ine besser haben, daran wöllen wir sie nit hindern, oder vnsere Erben oder vnsere nachkomen, Des zu einer sicherheytt vnnd wahrer vrkhunt haben wir Swañcibor von Gottes genaden vorgenañt vnnser Innsigl mit allen wissen lassen hennckeñ an diesen brieff für vns vnd frauen Anna vnser Eeliche Wirttin vorgenañt, wenn sie Ire Ingesiegel zu den Zeytten nit In hatt, Geben nach Gottes geburt Dreyzehenhundert

dert darnach in dem sieben vnd achtzigisten Jar des Sonntags vor sannct Martinstag des heyligen bischofs.

III.

Wie Altdorf an das Haus Bayern kommen ist, 1393.

Wir Schwanntzibor Von Gottes Gnaden, Herzog zu Stettin, der Pomern, der Wennden, vnnd der Cassuben Fürst, Bekhennen offennlich mit dem Brieff fur vnns all vnnsere Erben, die wir Itzunt haben, vnd fürbaß gewinnen, vnnd alle vnsere nachkomen, daß Wir mit wolbedachtem muet vnnd furbetrachtung Vnnser Freundt gunst willen, vnnd mit Rat vnnsers Rats vmb vnsers scheinbaren kuntlichen nutzes willen der Vns vnd vnsern Erben aigentlich dauon komen ist. Dem Durchleuchtigen Hochgepornen Fürsten vnnd Herren Herren Ruprechten dem Jungen Pfaltzgrauen bey Rein vnnd Hertzogen In Bayern Vnnsern lieben Schwager vnnd Allen seinen Erben Vnnsern Marckt Altdorf, den Ampthof vnnd den Kirchensatz daselbst, mit Irer Zugehörung mit Dorffern, Zehenden, Höfen, Lewtten, gutern, gerichten, Halsgerichten, glayten, Wildtbanen, Holtzern, welden, Velden, Ackern, wiesen, waiden, wuenen, muelen, Muelstetten, wasseren, wasserlawffen, weyer, weierstetten, Vischwaßern, Manlehen, Zinßlehen, Zinßbetten, Stewren, Vogttheyen, Freuel Fellen, Richtlich mit allen Rechten, Freyhaiten, Eren, Nutzen, gewonhaiten Vnnd mit allen andern Zugehorungen hoch vnnd nider ob der erden vnd vnder der erden besucht

sucht vnd vnbesucht. Vnd als wir dasselb Jnen gehabt wie das genant ist vnnd wirdt mit sunderlichen Worten, die Dorfer vnd Zehent die hernach geschrieben steen nichts außgenomen, des Ersten Ober Rieden, Nieder Rieden, zu Rasch sechs Hueb, zu dem Wetzelsperg, zu Schwartzenburg (Schwartzenbach) zwey lehen, der Hannhof, zu Mospach vierdhalb Lehen, zu Winckelhaidt vnnd Richthaussen, die Reßmull vnnd die Obermuell, zu Haimendorf ein Lehen, Nider Haidelbach das Dorff on einen Hoeff, zu Ober Haidelbach vber ein Hueb, zu Winden, Palgern Weissenprun vnnd Erenhofen, Raspach, Ottelhaim, Buhelhaim, Hegenperg, vnnd zwan Wielentzlewten, die Muell zu Pretall vnnd ein lehen. So sein das die Zehendt, Den Zehendt zu zwaien Rieden, den Zehendt zu Rasch vber sechs Hueb vnnd vber zwey lehen, den Zehendt zum Wetzelperg, den Zehendt zu Grueb vber vier Hueb, den Zehendt zu Etzelsdorf vber einen Hoeff, den Zehendt zu Stailbach (Steinbach) vber zwey lehen, den Zehendt zu Thann vber ein Zelg, den Zehendt zu Schwertzenbach, den Zehendt zu Peinting die zwan taill, den Zehendt zu Pretall vber ein lehen, den Zehendt zu Grunßperg, den Zehendt zu Winckelhaid vnnd zu Richthawsen vnd dem Weier vnnd zu dem Hannhof, den Zehendt zu Mospach vnnd zu Haymenswanth, den Zehendt zu dem Wiemerßloe, den Zehendt zu Haimendorf vnnd zu Diepersdorff, den Zehendt zu Leimburg vber das so der Apt von Schotten zu Nuremberg da hat, den Zehendt zu Niderhaidelbach, den Zehendt zu Ober Haidelbach vber trey Hueb, den Zehendt zu Winden, zu Palgern, zu Erenhoffen, den Zehend zu Raspach, zu Ottelhaim vnnd zu Puhelhaim, den Zehendt zu dem

Hegen-

Hegenperg, den Zehendt zu zwaien Wellentzlewten, die Zway taill, den Zehendt zu Rotempach, den Zehendt zu Vngelstetten, den Zehendt zu dem Pirenthon, den Zehendt zu Altdorf. Das obgeschrieben alles haben wir Recht vnnd Redlich ewigklich vnnd erblichen verkawft vnnd zu kauffen geben, vnnd verkaufen auch das mit kraft ditz briefs Vmb zwolf tausend guter new Hungerisch gulden, der wir gar vnnd gentzlich von Jme betzalt sein on alle vnser scheden Vnd sagen Sie für Vns, vnser Erben den quit ledig vnnd los. Vnnd soll vnnd mag der obgenant Hochgeporn Fürst vnnd sein Erben, den obgenanten Marckt Altdorf mit aller seiner Zugehörung, als vorgeschriebenn Stadt, inhaben vnd nutzen auch niessen on Hindernis, vnd aller vnser Erben vnd eins itlichen besonder von vnsern wegen Vnd sollen vnd wollen auch niemermer kain forderung oder anspruch darnach haben noch gewiñen, mit oder on Recht, geistliches oder weltliches in kayne weise on alle geferdt. Wir vnd vnser Erben sollen auch dem obgenanten Hochgepornen Fürsten, vnd seinen Erben, alle die Briefe vnuerzuglich antworten vnnd geben die wir gehapt haben oder noch haben vber den obgenannten Marckt Altdorff mit aller seiner Zugehörung als vor geschrieben stet, von wem die steen oder sagen. Vnd was auch hernach für Briefe gefunden wurden, die da sagten, über den obgeschrieben marckt Altdorf mit aller seiner Zugehörung als vor geschrieben steht, die vor datum dits Briefs geben weren, die sollen Vns vnsern Erben vnnd nachkumen vnnd ainem itlichen besonders fürbaß kainen nutz oder frumen bringen. Vñd den obgenanten Hochgepornen Fürsten vñd Seinen Erben keinen schaden zuziehen oder bringen in kayner-

ley weise on alles geverdt. Wir sollen vnd wollen Sie auch vnd vnser Erben des obgenanten kaufs wer, fertigen vñd in Jre Handt von dem Reich pringen. Ob Jnen auch der obgenant Marckt Altdorf mit aller seiner Zugehörung, als ob geschrieben, angesprochen wurde mit Rechten, sollen wir vñd vnser erben den obgenanten Fürsten, vñd alle Sein Erben vertigen vñd vertretten als des Reichs vñd Lands recht ist. Vñd das alles als vorgeschrieben steet, geloben wir obgenanter Schwantibor vñd vnser Erben mit guten trewen dem obgenanten Hochgepornen Fürsten vñd Herren vnnd seynen Erben vest vnnd stedt zehalten vnd niemer dawider zethun noch schaffen gethon geistlich oder weltlichen in khain weise getrewlich on alles geuerde. Des zu einem waren Vrkundt Geben wir obgenanter Schwantibor, für Vñs alle vnsere Erben vnnd nachkomen, dem obgenanten Hochgebornen Fürsten vnd Herren vnd allen seinen Erben, diesen Brief mit vnserm aigen anhangenden Jnsiegel besiegelt. Der geben ist da man zellt nach Cristi vnsers lieben Herrn gepurt .XIII.C. iar vnd darnach in dem drey vnd neunzisten iar. den nechsten Freitag vor Sanct Veitstag.

IV.

Befreuung ein Mulen zu machen, 1397.

Wir Rüeppprecht, der Junger von Gottes Genaden Pfaltzgraue bey Rhein, vnnd Hertzog Jn Bayern, Bekheñen mit diesem brieff, daß wir mit guettem willen, vnnd nach Rath vnnserer lieben getreuen, Den burgern vnnd der gemain, gemeiniglichen

glichen zu Altdorff die genad gethan haben, Vnnd thuen mit Crafft diez brieffs, vmb ihr willigkeytt die sie haben zu vnnserem Pau zu Altdorff, ein Stadt daselbsten ze machen, Vnnd als sie das völliglich vnnd mercklichen angefangen haben, Darumb gönnen wir Jhnen vnnd haben Jhnen erlaubt, ein Muelen zu machen in vnser Stadt zu Altdorff, vnnd was sie derselben Muelen genießen mögen. Das haben wir Jhnen geben ewiglichen, vnnd altzeytt einzunemen zu der Stadt Paw vnnd notturfft, Also das wir, vnnsere Erben, noch keiner vnnser Ambtman, noch Jemanndt von vnserentwegen, daran nichts Irren noch hindern sollen, In Keinerlej weyß ohne geuerde, Des zu vrkhunt geben wir Jhnen diesen brieff versigelt, mit vnnserem anhangenden Jnnsigl, Der geben ist zu Kadelspurg, Am Freytag nach vnnser Frauentag Lichtmessen, als man zelt von geburt Christj, Dreyzehn hundert Jar, vnnd darnach In dem Sieben vnnd Neunzigisten Jar.

V.

Das Umgeld betreffend, 1397. Vidimirt 1408.

Wir Mauritius Von Gottes Genaden, Abbte des Closters zu sannct Gilgen zu Normberg sannct Benedicten Ordens In Bamberger Bistumb gelegen, Bekheñen offenlichen mit diesem brieff. Das fur uns komen die zwehn Erber Man Marquart Errnhofer vnnd Hañß Kraus burgere zu Altdorff, Vnd weysen vnns einen gerechten redlichen brieff, der sagt vnnd laut zu den Burgern vnnd der gemain gemeinglichen zu Altdorff, vnnd was versigelt mit

des Ehrwirdigen *) vnnd aller Durchleuchtigisten Fürsten vnnd herren herren Ruepprechts von Gottes genaden Pfaltzgrauen bey Rhein. vnnd Hertzogen In Bayern, das daran hanget zu denselben zeytten, Vnd baten vnns, das wir Ihnen denselben brieff zu einer zeugknus liessen abschreyben, Vnd Ihnen des ein Vidimus geben besigelt mit vñserem Innsigel, Das haben wir gethan, durch Ire freundliche bitt willen, vnnd haben Ihnen denselben brieff lassen abschreyben, vnnd mit vnnserem Innsigel besiegelt, das offennlich daran hanget, vnnd von wort zu wortt geschrieben steht also.

Wir Ruepprecht der Jünger von Gottes genaden Pfaltzgrau bey Rhein vnnd hertzog In Bayern, Bekheñen mit dem offen Brieff fur vnns vnnd vnsere Erben vnnd nachkomen, das wir mit guetten willen vñd nach rath vnnser lieben getreuen den Burgern vnd der gemain gemeinglichen zu Altdorff die genade gethan haben, Vnnd thuen mit Crafft

ditz

*) Die sonderbare Zusammenstellung des Kaiserlichen Titels: Ehrwürdiger und Allerdurchleuchtigster, scheint, wenn der Copist recht gelesen und nicht etwa eine Abbreviatur falsch verstanden und geschrieben hat, ein Einfall des vidimirenden Abbts gewesen zu seyn, der sich vielleicht nichts höhers als seine Ehrwürden dachte, oder vielleicht auf die ganz alten Zeiten hinschaute, in welchen nicht nur die Könige, sondern auch die Kaiser, venerandi und venerabiles hießen. Noch in jüngern Zeiten wurde K. Friedrich III. von den Reichsstädten also angeredet: Allerdurchlauchtigster Fürste, Grosmächtigster Kaiser uud Allergnädigster Herre, Hochwürdigster in Gott Vatter. Siehe Bischoffs Lehrbuch des deutschen Canzley-Styls, Th. I. S. 42.

ditz brieffs, vmb Jhre willigkeytt die sie haben zu dem pau daselbsten ein Stadt zu machen, Darumben wir Jhnen gönen vnd erlaubt haben Ein Vngeld zu setzen auf wein, pier vnnd Merh, vnnd auf allerley trannck das daselbsten ausgeschenckt wirdt, vnnd daselb vngeld nach rath zu nemen. als in annderen vñseren Stetten zu Amberg, oder zum Neuenmarkht zwölf Jar die nechst nach einander koment, nach dattum ditz brieffs, vnnd nicht lenger, vnnd sie sollen auch daselb vngelt, was dauon gefallen mag, genntzlichen geben zu dem paw daselbsten. nach Rath vnnser Ambtleutt, Wir mainen vnd wollen auch wann die zwolf Jar vergangen seindt, das dañ das vorgeschrieben vngeldt gentzlichen soll absein, vnnd nit lennger eingenomen soll werden, Jn keinerley Weyß, Were aber das wir vnnser Erben, oder vnsere Ambtleutt, oder Jemandt annders von vnnserentwegen, das vorgeschrieben Vngeldt leñgers woltte einnemen, das mogen sie wol widerstehn, vnnd mit diesem vnserem brieff widersprechen, vnnd des nit gestatten lengers einzunemen, dañ als vorgeschrieben steht, Were aber, das vnnsere Burgere zu Altdorf deuchte, das Jne das vngelt solchen mercklichen schaden bringen möcht, vnnd das kuntlich vor vnns vnnd vnseren Rathe brengen mochten. So soltten vnnd wolten wir das vngelt eh abthun, dann die zwölff Jar vergangen weren, ohne geuerde, des alles zu einem Vrkhunt, das vnnseren vorgenañten burgern zu Altdorff vnnd Jren nachkomen. das vestiglichen gehalten werde, So geben wir Jhnen den brieff vor vnns, vnnsere Erben. vnnd nachkomen versigelt, mit vñserem anhanngenden Jñsigel, Der geben ist zu Kadelspurg auf den Freytag nach vnser

Frauentag lichtmessen In dem Jare vnsers herren, da man zelt, Nach Cristi geburt Dreyzehenhundert Jar vnnd In dem sieben vnnd Neunzigisten Jar, das Vidimus wordt geben, da man zelt von Christi gebuert Vierzehenhundert Jar, vnnd darnach In dem achten Jar, am nechsten pfintztag nach sanct Martinstag, Vnns, vnserem Closter, vnnd allen vnnseren nachkomen ohne schaden.

VI.

Confirmation der Wochen Jarmarckt vnnd Stadtgraben, 1401.

Wir Ruepprecht Von Gottes Genaden Römischer Kunig zu allen zeytten mehrer des Reychs, Bekheñen vnnd thuen khunt offenbar mit diesem brieff allen denen die In sehen, oder hören lesen, Das wir durch recht, ehr, vnnd wirde vnnserer herrschaft vnser Pfaltz am Rhein, vnnd vnnsers hertzogthumbs in Bayern, Vnnd das von vnnser burger vñd armen leutten vnnsers Marckhts zu Altdorff nott, freyheytt vnnd recht, die Jhnen der hochgeporn Schwancibor hertzog zu Stettin vnnser lieber schwager vnnd furst vor zeytten, Ee er vns denselben Marckht verkaufft hat, gegeben hatt, nit krenckhen noch schwechen, señder die von besonndern gnaden vnnd Römischer Königlicher macht, dieweyln wir die In vnnser handt, vnnd zu vnnser herrschaft vnnser Pfaltz an dem Rhein vnnd hertzogthums In Bayern kaufft vnnd bracht hanegenediglichen bestettigen, beuesten, verneuen vnnd confirmiren wollen. Darumb so haben wir mit wol

bedach-

bedachten muet vnnd rath vnnsers Raths. für vns vnnsere nachkomen, an dem Reych Römische Keyser vnnd Könige, vnnd auch vor alle vnnsere Erben vnnd nachkomende pfaltzgrauen bey Rhein hertzogen In Bayern, diese hernach geschriebene brieff die der obgenañt vnser schwager hertzog Schwanntebur. den vorgenañten Vnseren armen Leuten zu Altdorff. vor zeytten gegeben hatt, bestettiget, beuestiget, verneuert, vñd confirmirt, Bestettigen. beuesten. verneuen. vnnd confirmiren Jne die mit Crafft dietz Brieffs mit rechten wissen Römischer Königlicher macht. vñd volkomenheytt. Jnn allermassen vnnd weyß alls dieselben brieff von wortt zu wortt hernach geschrieben stehende, also lautennde. Wir Schwantebur von gottes genaden hertzog zu Stettin, herr der Pomern, der Weñden, vnnd der Cassuben, Bekheñen offenlich mit diesem brieff allen denen etc.

[Nun folgt ohne Aenderung der Inhalt des oben Num. I. abgedruckten Freiheits-Briefs der Burggräfin Sophia.]

Wir Schwantebur von gottes genaden zu Stetin ꝛc.

[Hier ist die mit Num. II. bezeichnete Urkunde von Wort zu Wort eingerückt.]

Vnnd gebietten darumb allen vnnd Jglichen Fürsten geystlichen vnnd welttlichen. Grauen. Freyen. Herren, Dienstleutten, gemainschaften der Städt, Marckht, vnnd dorfer, vnnd soñst allen annderen vnseren vnnd des Reychs vnterthanen vnnd getreuen Vestiglichen vnnd ernstlichen mit diesem brief, Das sie die obgenanten vnnsere arme leutt zu Altdorff, wider solch vnnsere bestettigung nicht hindern noch Jrren, Jn khein weyß, Sonndern sie dabej getreulichen pleyben zu lassen, vnndt auch hanndtha-

ben. schuetzen, vnnd schirmen, als lieb Jhnen sey vnnser vnnd des Reychs schwehre vngnade zu uermeyden. Vrkhunt diez briefs versigelt mit vnserer Koniglichen Mayestatt Jnnsigl, Geben zu Normberg auf den Freyttag nach dem heyligen Pfingstag, Nach Christi geburt tausent Vierhundert vnnd ain Jahr, vnsers Reychs Jn dem ersten Jar.

Ad mandatum domini Regis
Ioannes Wiennheim.

VII.

Das Umgeld betreffend, 1410.

Wir Joañes Von Gottes genaden Pfaltzgraue bej Rhein vnnd Hertzog Jn Bayern, Bekheñen mit dem offen brieff für vns, vnnsere Erben, vnd nachkomen, Das wir mit guettem willen, vnnd nach Rath vnnser lieben getreuen, Den burgern vnnd der gemein gemeiniglichen zu Altdorff, die genadt gethan haben, Vnnd thun mit Crafft ditz Brieffs, vmb Jhre willigkeytt, die sie haben zu dem paw daselbsten ein stadt zu machen, Darumben wir Jhnen gunnen vnnd erlaubt haben, ein vngelt zu setzen auf Wein, pier, Meth, vnd auf allerlei tranck das daselbsten außgeschenckt wirdt, vnd daselb vngelt nach Rath zu nemen, als Jn annderm vnnseren Stätten zu Amberg oder zum Newen Marckht, zwolff Jar die nechsten nach ein ander komende, nach dato ditz brieffs, vnnd nit lennger, Vnnd sie sollen auch daselb vngelt, was dauon gefallen mag, genntzlichen geben zu dem Pau daselbsten nach Rath vnnser Ambtleutt. Wir maynen vnd wöllen auch, wañ die zwölff Jar vergangen sein, das dañ das vor-

vorgeschrieben vngelt gentzlich soll absein, vnnd nit lenngers eingenomen soll werden. Jnn keinerlej wegs, Were aber das wir, vnser, Erben vnnd vnnsere Ambtleutt, oder Jemandt anders von vnnserentwegen, das vorgeschrieben vngelt lenngers wollen einemen, das mogen sie wol widerstehn, vnnd mit diesem vnserem brieff widersprechen, vnnd des nit gestatten lengers einzunemen. Dañ als vorgeschrieben steht, Were aber das vnnsere Burgere zu Altdorf deuchte das Jhnen das vngelt solchen mercklichen schaden pringen möcht, vnnd das kuntlich vor vnns, vnd vnseren Rath pringen mochten, So solten vnnd wolten wir das vngelt eh abthuen, dañ die zwölff Jare vergangen weren. ohne geuerde. Des alles zu einem vrkhunt, das vnnseren vorgenannten burgeren zu Altdorff vnd Jren nachkomen. das vestiglichen gehalten werde. Geben wir Jhne den brieff fur uns, vnnsere Erben, vnd nachkomen, versigelt mit vnnserem anhanngendem Jnnsigl, der geben ist zu Sultzbach am Sonntag nach sannct Lucien tag, Nach Christi geburt Vierzehn hundert vnnd Jn dem zehennden Jar.

VIII.

Hilff an der Stadt Besserung mit dem Reyßholtz genannt der Schlag, 1447.

Wir Cristoffer Von Gottes Genaden zu Dennes Margkht, zu Schweden, zu Norweyen, Der Wennden vnnd der Gotten König ꝛc. Pfaltzgrau bei Rhein, vnd Hertzog Jn Bayren, Bekhennen vnnd thuen khunt offennlich mit dem brieff, das vnnsere liebe

getreuen die Burger vnnser Stadt Altdorff, vnns furgebracht haben solch geprechligkeytt vnnd pau-felle, so an der genannten vnnser Stadt scheinparlichen sein, Vnd ob das nit furkomen vnnd gebessert wurde, So brächt vnns das an derselben vnnser Stadt in konnfftigen zeytten grossen schaden, darumben haben sie uns demuetiglichen gebetten, das wir von vnnseren genaden vnnser Hulff dartzu thuen wöllen, das haben wir Jr demuettig vleyssige bitt, auch den schaden, der vnns an vnnser Stadt Altdorff In konnfftigen Zeytten erstehn möcht, angesehen, vnnd haben Jnen zu hilff vnnd vnnser Stadt Altdorff zu besserung gegeben vnnd verschrieben, gebenn, Verschreyben Jhnen auch in Crafft ditz brieffs, zum ersten vnnser Reyßholtz den schlag genannt, also das sie von demselben vnnserem Grundt, die schure des Reyßholtz allein ytzundt hauen, vnnd hinfur ohne vnnser, oder vnsere Erben gunst vnnd erlaubtnus nit mehr thuen sollen, Auch geben wir Jnen vnseren Ezol zu Altdorff vnnd darzu den halben theyl vnnsers vngelts, so vnns daselbsten Jerlichen gefellet, ohnegeuerlichen, das alles sie einemen, vnnd zu vnnser Stadt gepeue, nutz, vnnd notturfft sichtiglichen wennden, vnnd keren sollen, getreulich one geuerde, biß auf vnser oder vnnser Erben widerrueffen, vnnd wir heyssen darumb unseren Vicdum vnnd Ambtleutt zu Bayren, die ytzundt senndt oder hinfuran werden, das sie unsere Burgere zu Altdorff an solchen vnseren genaden vngehindert peleyben lassen, bej vermeydung vnnserer schwehren vngenaden, zu vrkhunt haben wir vnnser Jnnsigl an diesen brieff heyssen henngen, der gegeben ist zu Coppenhauen am Monntag nach vnser lieben frauen tag, visitationis, als man zelt von

Christi

Christi vnnsers lieben hn. geburt, Viertzehenhundert darnach. Im sieben vnd viertzigisten Jar Vnnsers Reychs des Deñischen Im siebenden, des Schwedischen Im sechsten, des Norweyschen Im funfften Jar.

Ad mandatum Dni Regis
in 980.

IX.

Confirmation der Priuilegien, prott vnnd fleyschpännck, Ziñß, das halb vnngelt, vnnd Zol betreffende, 1451.

Wir Ott Von Gottes Genaden Pfaltzggrau bej Rhein, vnd Hertzog Jn Bayren, Bekhennen vnnd thuen khunt offenbare mit dem brieff, allen den, die Jn sehen oder hören lesen; Das fur vnns komen senndt, Vnnsere liebe getreuen die Burgere vnnser Stadt Altdorf, Vnd haben vnns demuetiglichen gebetten, Jhnen vnnd Jren nachkomen, Jre freyheytt vnnd brieff, die sie von vnnseren voreltern vnnd vorforderen seligen gedechtnus haben, zu bestettigen vnnd zu confirmiren, Also haben wir solch Jr vleyßige bitt, auch Jr getreue willigkeytt, die vnnseren altforderen lange Zeytt hero bewisen haben, vnnd vnns vnnd vnnseren Erben hinfuran Jn künfftigen Zeytten thuen sollen vnd mögen, Vnd haben darumb mit wolbedachtem Muett, vnnd rechter wissen, Jhne Jre brieff vnnd priuilegia, die sie dann von vnnseren voreltern vnnd vnnseren vorforderen seliger gedechtnus haben, Von neuem bestettigt vnd confirmi-

firmiren Jhnen die Jn Crafft ditz brieffs, also das sie die furbaser haben, vnnd der gebrauchen vnnd nieſſen ſollen, von allermeniglichen vngehindert, Jn aller der maß, als ſie die von alter hero gehabt, gebraucht genoſſen, vnnd in guetter gewonnheytt hero gebracht haben, Vnnd wöllen ſie genediglichen dabej behaltten vnnd pleyben laſſen, vnnd gebietten darumb allen vnnſeren Ambtleutten, vnterthanen, vnnd den vnſerigen das ſie Jne daran keinerlej vberfahrung noch beſchwehrung thuen in kein weyß, ohne alle geuerde, als lieb einem Jeglichen vnnſer huldt ſej, vnnd ſchwehre vngenade zuuermeyden, Wir haben auch zu erſtattung ſolcher veſter nottwehre, die die vorgenañte vnnſere Burgere ytzundt, als die von Nürmberg mit macht fur die Stadt Altdorff komen ſeyen, mit Buechſſen vnnd geſchutz, vnnd ſie mit ſturmen, mit feuerſchieſſen, die Stadt, vnnd Jr leyb vnnd guett zuuerprennen, vnnd anderen, hertiglichen angefochten, daran ſie ſich nit gekeret, vnnd die Stadt vnnd wehre vnuerrukt, als frome leutt, erberlichen behalten haben, das die von Nurmberg vngeſchafft dannen getzogen ſeyen, angeſehen, vnnd vmb ſolch Jre wolthat, Denſelben vnnſeren burgern vnnd Jren nachkomen, die Zinß von den läden, prottpeñcken, vnnd fleyſchpenncken vnter dem Rathaus zu Altdorff gegeben, Vnnd geben Jne vnnd Jren nachkomen, die Jnn Crafft ditz brieffs, die zu ewigen Zeytten, nach zimlichen Dingen, einzunemen, vnnd zu beſſerung der Stadtpaws, aufzuheben, vngehindert vnnſer vnnſerer Erben vnnd vnnſer Ambtleutt ohne geuerde, darzu haben wir Jne auch zu erſtattung der vorgenañten Jrer wolthatt zu notturfft die Stadt an thurrnnen, Mauren, vnnd annderen, damit zu beſſe-

besseren, gegönnet, vnnd gönnen Jhnen In Crafft ditz brieffs Vnnser vngelt zu Altdorff halbs, vnnd den Zol zu Altdorff, das genañt ist ein Weggeltt, gannts einzunemen, als das vngeuerlichen gefellt, vnnd das an den paw der vorgenañten uñser Stadt sichtiglichen zu wenden, vñd keren, biß als lañg wir, oder vnnsere Erben solches widerrueffen, Alßdañ soll das vngelt vnnd der zol wider, vnns vnnd vnsern Erben zustehen, vngehindert der von Altdorff, alles ohne alle geuerde, Vñd des zu wahrem vrkhunt, so haben wir vnnser Jñsigl thuen hencken an diesen brieff, der geben ist zum Neuenmarckht auf den Donerstag nach der heyligen Märterer sannct Fabian vñd sañct Sebastianstag, In dem Jar, da man schreybt, Nach Christi vñsers lieben hn. geburt, Tausent, Vierhundert vñd In dem ain vñd funfftzigisten Jar.

X.

Herzogs Otto Vertrag mit der Stadt Nürnberg, wegen des Walds, 1468. vidimirt eod. a.

Wir Sebaldus von Gottes Verhenngknuß Appt des Closters zu Sant Egidien zu Nürmberg Sant Benedicten ordens Bamberger Visthumbs, Verjehen offenlich das vnns furpracht ist Ein briefe Vnnder des Durchleuchtigen Hochgeborn fursten vnd herren Hern Otten Pfalcztzgrauen bey Reine vnd Herzogen In Beyern anhangendem Innsigel besigelt von wortt zu wortt also lauttend. Wir

Ott

Ott von gottes gnaden Phallntzgraue bey Reine vnd Hertzog In Beiern Bekennen offentlich mit disem brief vnd tun kundt allermenigclichen fur vnns vnnser erben vnd nachkomen, Nachdem die vnnsern von Altorff vnd In der Hofmarck daselbste vormals In dem Nürmberger wald walldrecht gehabt vnd noch vnd doch als wir bericht seind nit zum ordenlichsten gehalten, Sunnder nach irem willen gebraucht haben Dadurch der waldt, Nahend zu verwustung, Wa das nit verkomen bracht worden were. Darumb vnns die Ersamen weysen vnns Besunder liebe Burgermaister vnd Rate zu Nürmberg Nach dem In derselb Nurmberger wald von dem heiligen Romischen reych Sonnderlich beuolhen ist, Mermals haben ersuchen lassen darob zu sein vnd mit den vnnsern zu verfügen, damit der wald nit zu sollicher verwüstung bracht Sunnder mit dem beholzen nach ordenlicher satzung gehalten werd; Dann wa sollichs nicht geschee, möchten sie irer freyheitt halb nit gedulden, Han wir angesehen die billikaitte auch wa der wald nit In satzung vnd verschonung bracht würde, das In kurtzen Zeitten grosser mangel an Holtz geschehe, Sollichs zu verkomen haben wir vnns durch zeittlichen Ratte vnnser selbs vnd der vnnsern mit den von Nürmberg guttlich vertragen vnd verainiget, das es hinfuro zu ewigen zeitten Inmassen hernachuolget gehalten werden vnd vnwiderruffenlich besteen sol, Nemlichen das wir vnnser erben vnd nachkomen Wellich dann altorff Inn haben, Sollen waldtrecht han In dem NurmBerger wald auff Sant Laurenzen seytten Also das wir vnnser erben vnd nachkomen, Auch vnnser Amptleutt zu Altdorff In demselben wald mogen hawen zu ewigen Zeitten zymlich brenn

vnd zymerholz So uil wir des zu demselben vnnserm Ampthofe zu Altorff, zu brennen vnd zu verzymern geprauchen vnd nach zymlichen Dingen notturfftig werden, Auch daryn alle Jar drew fuder Schlaißholz vnd dem pfarrer daselbste zu Altorff auch zymlich Brenn vnd zymerholz zu seins pfarrhoffs notturfft, vnd alle iar ain fuder zu Slaißholzs alles one pfand So mögen auch gemeine Statt Altorff zymlich Zymer vnd annder vngeuarlich Holtz zu der Statt Türnen Brugken vnd Schrencken vnd darzu zu Gemeiner Statt Altorff zewnen vmb die Statt Mawr geende, Vorhin Assteln auch one pfannd vnd In nachgeschribner maß hawen. Nemlichen so man Brenn oder Schlaißholz In den Beuten vnnsern ampt oder pfarrhof zu Altorff hawen will, Sol ein yeglicher Amptman des benanten vnnsers Ampthoffs zu Altorff oder ander die wir auff demselben ampthoue ye zu zeytten haben Auch der pfarrer daselbs den obersten Amptman des walds ierlich vnd iedes Jars Insonnder ersuchen Wann dann derselbig amptman also ersucht wirtt, sol er alle iar ain mal auszthaigen oder thun lassen wa das Brennholz, auch das schlaisszholz desselben Jars zu dem gemelten Ampt vnd pfarrhoue gehawen werden sol, Wa er dann mitt dem Brennholz hinzaigt auch dem Schlaißholz ausserhalb der meyle des Nurmberger walds von Nurmberg auß vnd der Heyloer, Da sol es In Beywesen des obersten Amptmans des walds oder wen er darzu beschaidet gehawen vnd geuellet werden vnd nynndertt annderswa Vnd wann Wir oder sie zymmerholz zu dem benanten vnnserm ampt vnd pfarrhofe oder gemeiner Statt Altorff Bewen, wie vor steet hawen wollen oder vorhin asteln zu der Statt

zewnen wie vor steet Sollen sie das dem Obersten Amtman zu wissen tun wahin dann derselbig Amptman sollich zymerholz vnd asteln zu hawen weyset da sol es gehawen werden vnd nymmert annderswa Vnd sollich zymerholz vnd asteln sol durch ainen geschwornen Walthawer oder In seiner gegenwerttigkaitt gehawen Vnd nach walds ordnung gefellet werden Vnd mit der weysung des zymer Assteln vnd prenn Auch des Schlaißholz zu dem benanten Ampt vnd pfarrhof gehornde Sol es vngeuerlich gehalten werden Also das es dem Benanten ampt vnd pfarrhofe vnd gemeiner Statt altorff am gelegensten vnd dem wald am mynnsten schedlich sey Vnd ob wir vnnser erben vnd nachkomen oder vnnser Amptleutt des benanten Amptshofs Auch der pfarrer oder sein gewalt Vnd gemeine Statt Altorff oder wem sie das Beuelhen, Söllich prenn zymer Assteln oder Schlaißholz zu dem benanten Ambt vnd pfarrhofe, oder gemeiner Statt pewen füren lassen wolten Vnd die sollichs furē solten, Nicht zu demselben Ampt vnd pfarrhofe oder gemeiner Statt Bew furtten oder die ihennen sollich Holz nicht zu der statt Bew ampt oder pfarrhofe brauchten, vnd des wissentlich vberwunden würden dieselben sollen das wanndeln vnd büssen nach walds ordnunge Auch mogen vnnßer Statt Alltorff die Burger ynwoner vnd alle die ihennen In der Hofmarck die In den benanten Wald von alter her Waltrecht haben Nu furan auß dem benanten Wald Stock vnd Rannen am fartt des tags on pfand furen; So sie aber mer faren wollen nach Stock vnd Rannen mogen sie farn auff pfannd, Vnd dasselb pfannd nach Stock vnd Rannen, Sol der amptman nach gnaden nemen Vnd

nit

nitt vber Sechs pfenning Vnd dieselben die waltrecht haben mogen vngeuerlich prennholz furen auff ire pfannd hinnders vnd vorders zusamen, darinn sie gnadigklich gehalten vnd vber Sechzigk Haller nicht genomen werden sollen, doch das des Junngen auch des zymer vnd geschlachten Holz dar Inn verschont werde Vnd von des zymerholz wegen, Wann vnnser leutt so waltrecht haben, Außgenomen der vorgenant Ambt vnd pfarrhof zu Altorff vnd gemaine Statt daselbs die wie vorsteet bleyben sollen, bawen wollen Sol man Jne geben zymerholz ein zymlich notturfft, das dann durch ain geschworn Walthawer oder In seiner gegenwerttigkaitt gehawen vnd nach walds ordnung gefellett werden sol, Vnd so das zymer auffgericht wirtt Sol es durch den Amptman oder sein gewalt Beschawet Vnd ye von ainem gesperre Es sey Haws oder Stadel ain ortt ains gulden, von ainem Hofhewslin das am kast ist, ain halber gulden Vnd von ainer Stuben ain ortt eins gulden genomen werden, Doch sollen sie ainem jeden Amptman vnd erbvorster alle Jar vnd Jerlich ire waltrecht Honiggelt Vnd annder ir gerechtigkaitt außrichten vnd geben, wie von alter Herkomen ist Vnd ob ein Huet oder ein loe In dem wald von notturfft wegen des walds durch Recht am vorstgericht In Hege gelegt werden das sollen vnnser Ampt vnd pfarrhofe auch die von alltorff vnd die ihennen In der Hofmarck so waltrecht haben verschonen vnd zu hawen vermeyden Bey der Buß die darauff gesezt wirtt Doch so sol In diser vorgeschriben abrede der Herrschafft leutt So waltrecht haben In anndern Stucken dann hievor begriffen ist, Anndre waltrecht nicht benomen sein Sonnder mogen der ge-

prauchen auff ire pfannd die weile Sie nit mit den hynndern Redern Jn die Statt Alltorff oder ire Hofraid komen sein Wa sie dann begriffen oder gepfenndet werden Sollen sie als anndre So waltrecht haben pfandtmessig sein nach walds ordnung Vnd ob sie Jn den obgeschriben Artickeln gebrauchung der Walde vnd der pfañd halben irrig werden Das sollen sie zu Rechtlichem außtrag komen vor dem Vorstgericht des Benanten Walds leutten vnd nynndertt annders Sunnder alle waigerung vnd argliſt ongeuerde, Wa aber sollicher vertrag vnd abrede Jn einem oder mer stucken oder puncten von yeman verbrochen vnd nit gehalten wurd das doch nit sein sol. Da durch sol diſe vorgeschriben abrede gegen anndern vnuerletzt beleiben, vnd den von Nurmberg gegen denselben verbrechern an dem Walde auch an allen Jren freyhaitten Privilegien vnd gerechtigkaitten gar vnd genntzlichen vnschedlich vnuergriffen Vnd daran vnuerletzt sein vnd bleiben Vnd wir obgenanter Hertzog Ott vnnser erben vnd nachkomen Auch die von Alltorff vnd Jn der hoffmarck Sollen hinfur zu ewigen zeitten Solliche obgeschriben satzung vnd ordnung des Beholzes Jn dem wald halten Sonnder auch darob sein Vnd mitt den vnnsern zu Alltorff vnd Jn der hofmarck So offt nott geschicht verfugen Sollichs wie obgeschriben steet gehalten werde Schaffen vnd gebietten darauff Jn krafft diß Brieffs fur vns vnnser erben vnd nachkomen mit allen vnnserm Amptleutten Burgern Jnwonern vnd vnndertanen die Wir Jetzo zu Alltorff vnd Jn der Hofmarck haben Vnd zukunfftigen zeytten gewynnen werden ernstlichen vnd vesticlichen Sollich satzung vnd ordnung des Beholtzes hinfur zu ewigen zeytten der massen

wie

wie obgeschriben steet zu halten vnd dawider nit zu suchen zu hanndeln noch zu tunnde In keynerlay weyse So yemands erdenncken kan oder mag Sonnder alle geuerd vnd argliſt Sollen hier Inn gannꝛ außgeschaiden sein vnd vermitten beleiben, Vnd des zu vrkunde han wir fur vns vnnser erben vnd nachkomen vnnser Innsigel mit rechter wissen thun hennckten an disen Briefe Geben zu Newmarckt an Sant Sebastians tag des Hailigen Martrers In dem Jar als man zalt, Nach Cristi vnnsers lieben Herrn gepurtt Tawsendt vierhunnderttt vnd darnach In dem Achtundsechtzigisten Jarn, Vnd wann wir im den obgeschriben briefe an Permettschrifft vnd Innsigel gantzen vnuersertten gesehen vnd gen disem Vidimus verlesen lassen vnd gleychlauttend erfuñden haben, Darumb zu Vrkund So haben wir vnnser Apptꝛ Innsigel Vnns vnnserm Closter vnd nachkomen Vnschedlich offenlich tun hennckeꝛ an diß vidimus das Geben ist Am Samstag vor vnnser Frawen tag Liechtmeß Nach Crists gepurtt viertzehen hundert vnd In dem Acht vnd sechtzigisten Jarñ.

XI.

Confirmatio Privilegiorum, 1490.

Wir Philipps Von Gottes Genaden Pfaltzggrau bei Rhein, Hertzog In Bayren, des Heyligen Römischen Reychs Ertzdruchßeſß vñd Churfurst, Bekheñen vnd thuen khunt offenbar mit diesem brieff, Als vñs die Ersamen Vñsere liebe getreuen Burgermeyſtere, Rath, vnd gemein zu Altdorff, des hochgebornen Fursten vnnsers lieben vettern vnd

Brueders herren Otten pfaltzggrauen bej Rhein vnd Hertzogen Jnn Bayren, verwaṅthen, von seiner lieb beschendt, vñs erbhuldung gethan han, vñs, vñsern sohn, vñd Erben, vñd niemaṅdt aṅders nach seinem todt, für Jre recht naturliche Erbherren vñd Laṅdtsfursten aufzunemen ꝛc. nach besag eines Zettels der Jhnen furgelesen ist, Als haben wir fur vñs, vñd vñsere Erben geredt, vnnd versprochen, Gereden vnnd versprechen Jhnen bej vñseren furstlichen wirden, waṅ wir, oder vñsere Erben, nach todt vñsers Eegenaṅten vettern vñd bruedern die gemelldt Stadt Altdorff einemen werden, vñd sie vñs gehuldet haben, Das wir Jhnen alßdaṅ alle Jre freyheytt, vnnd guet gewoñheyt, die Jnnen von des obgenaṅten vñsers lieben vettern vnd brueder, vattern vñd Jren elttern Fursten von Bayren, auch Römischen Keysern vnnd Kunigen seliger gedechtnus verschrieben senndt, vnnd bej Jhnen hergebracht haben, confirmiren, bestetten, vnnd haltten, deßn auch vnnser brieff vnnd sigel geben wöllen, nach geburlicher form, ohne alle hindernus vnd geuerde. Des zu vrkhunt wir vnnser Jnsigl thun hennckeṅ an diesen brieff, datum Germerßhaim vf sanct Katharinatag Año Dñy 1490.

XII.

Altdorfischer Fraiß-Gezirk, wie derselbe im J. 1728. den 3. und 4. Jun. umritten und besucht worden ist.

Die Gränz der Fraiß und Obrigkeit der Stadt, Herrschaft und des Amts Altdorf hebt sich an zwischen

schen Altdorf und Haimburg bey der Schleifmühl in den alten Erb-Fluß des Bachs am Ausfall oder Mühl-Wehr oberhalb der gedachten Schleifmühl, und gehet fürder demselben alten Erbfluß des Bachs nach, abwärts unterhalb der Schleifmühl, die in der Altdorfischen Fraiß zu der rechten Hand liegen bleibt, bis an das Ort als gemeldter Bach in die Schwarzach fällt. Von dannen weißt die Fraiß-Gränz Innhalt der Verträge, so Ein Hochlöbl. Magistrat der Stadt Nürnberg mit dem Fürstenthum der Obern Pfalz aufgerichtet, auf das Holz Chor (Koa) hinüber und die zu Ende desselben stehenden Eiche, die Fraißeiche genannt, worinnen ein † zu finden, gestracks gegen dem Dorf Wezelsberg hinüber, und hinauf zu einer Linden, so auf der Höhe stehet, dabey ein Fraiß-Mark-Stein zwischen der Pfalz und Nürnberg des Amts Haimburg und Altdorf halben gesetzet und mit beyder Herrschaft Wappen gezeichnet ist. Und ferner hinter dem Dorf Wezelsberg an den Zäunen zur linken Hand hin (also daß solch Dorf zur rechten Hand in der Altdorfischen Fraiß liegen bleibt) gestracks hinüber, und durch das Holz, im Sommerhau genannt, also, daß der obere Bockenhof zur linken Hand, und in der Pfälzisch. Obrigkeit liegend bleibet, mithin was vom Anfang dieser Gränz von der Schleifmühl bishero zur rechten Hand gelegen, das gehöret mit der fraißl. Obrigkeit gen Altdorf, das andere aber zur linken Hand gen Haimburg. Von hier zur rechten Hand abwärts über den Graben an der Wiese den nächsten hinauf gen Grub an das Dorf und zur linken Hand, daß das Dorf zur rechten im Altdorfer Fraiß liegen bleibt, hinter und unter dem Dorf durch die Garten-Zäune (die beym Umritt

aufgerissen werden) hinum zu End des Dorfs auf dem Weeg, die hohe-Straße genannt, und derselben hohen Straßen nach fürders oberhalb Peundig, das im Altdorfer Fraiß bleibt und über die Felder durch das Holz, in der Zand genannt, abwärts zu dem Kalch-Ofen, und fürter hinab in den Wießgrund, der Haßbach genannt. Und solchem Wießgrund der Wasserrinnen nach hinab gen Schwarzenbach an das Dorf, von dannen zur linken Hand aus dem Wieß-Grund an dem Dorf und Zäunen hinum, also, daß das Dorf zur rechten Hand in der Altdorfer Fraiß liegend bleibt, über den tiefen Graben hinauf an das Holz, der Fuchsbühl genannt, und aus solchem Holz fürter an Westhaid hin, das in der Altdorfer Fraiß zur Rechten bleibt, und durch das Holz den Weg hinab zu der Förresmühl und unter derselben Mühl an der Brücken in der Schwarzach, also, daß die Förresmühl und die Brucken in die Altdorfisch. Fraiß gehörig ist. Fürter über die Brücken gehet die Gränz dem Fluß der Schwarzach nach zu Thal für Burgthann, Pettenhofen, Affalterbach und die Fröschau hinab, bis zu dem Ort, da die wilden Wasser durch die Wießen in die Schwarzach kommen, unterhalb der Fröschau gelegen, also, was diesem Zirk nach von dem Bockenhof an bis hieher zur rechten Hand gelegen ist, das gehöret mit der Fraiß gen Altdorf, und was zur Linken liegt, dessen hat sich ein Ober-Amtmann zu Burgthann angemasset. Weiter gehet die Fraiß-Gränz aus dem Fluß der Schwarzach zur rechten Hand in den Graben des wilden Flußes ob der Ziegersreuth hin, zwischen den Wießen und dem Nürnberg. Wald der Feuchter Huth hin, an, und nach der Waldmark, wie die von einem Stein hin und

wie-

wieder auf dem andern gehet, hinter und ober dem Rummelsberg und dem Mauntschelhof hinum und fürters hinauf an das Holz, das Fichtach genannt, das zum Amt Altdorf gehörig ist, und fürtan auf der Untermark zwischen dem Nürnberg. Wald und dem Fichtach bey dem Grundherrisch. Vogelheerd (der am Fichtach und in der Altdorfisch. Fraiß liegt) über den Kreuzweg und ferners fortan bis zu Ende des Fichtaches gegen der Herren Grundherren Weyerhaus auf dem Weg, der von Penzenhofen gen Feucht gehet, und von dannen zur Linken an der Waldmark von einem Stein zum andern hinab für den Hahnhof, Gauchsmühl, und im Gauchs-Bach als der in den Nürnberger Wald rinnet, und über demselben Bach abermal an der Wald-Mark des Reichsbodens, oder Nürnberg. Wald hinum, hinter Mooßbach und wieder herfür, der Krümme des Walds nach, gegen dem Hahnhof und ob dem Weyerhaus wieder an den Gauchsbach, als der Reichsboden daran stößt: also, daß das Weyerhaus, Hahnhof, Gauchsmühl, Mooßbach, und was in dieser Mark zur rechten Hand lieget, gehören mit der Fraißl. Obrigkeit gen Altdorf.

Vom ietzt gemeldten Ort des Gauchsbach zur linken abermals der Waldmark nach, hinter den Grundherrischen Hölzern auf andern Gründen (die zur rechten Hand liegend bleiben) von einem Stein hin und wieder zu dem andern hinter Winkelhaid und Richthausen für und für am Reichsboden hin, zu der wilden Marter die ein Unterschied und Mark ist zwischen der Feuchter und Ungelstätter Huth, und dann weiter am Nürnberger Wald der Mark nach hinter Ludersheim hin, und hinan gegen Altdorf als weit der Reichsboden mit einem Zipfel daselbst hinreichet, in

Schießmantel genannt, und dann wiederum an solchen Wald-Zipfel der Mark nach zurück und über den Weg der von Birnthon nach Altdorf gehet, zur rechten hin gen Rötenbach, und der Waldmark zu Thal, und aus dem Bach an dem Semmelweg, welches die Straße ist, die von Leimburg nach Altdorf führet. Ferner gehet die Gränz und Fraiß-Zirk von dem ietzt erwähnten Semmelweg für und für an der Waldmark von einem Stein auf und zu dem andern hinter den Dörfern Röthenbach und Unterwellitzleiten auch unter dem Hegnenberg, Ehrnhofen, Weißenbrunn, Winn, und ob den Wiesen hin, und hinum an das Orth als der Haidelbach von den Wießen oberhalb der Heilingmühl erstl. in den Nürnberger Wald fällt. Was nun von dem wilden Fluß des Wassers als der von der Ziegersreuth unter der Fröschau ins Wasser fällt, zur rechten Hand gelegen, das gehört mit der Fraißl. Obrigkeit gen Altdorf, was aber zur linken Hand gelegen ist, ist mit der Obrigkeit gen Nürnberg gehörig, außer noch Birnthon, Netzstall, Ungelstätten, Obermühl im Ursprung und die Rößmühl wie auch der Lindellohe, die sind mit ihrem Umfang und Zugehörungen wie die von dem Nürnberger Wald vermarkt sind, der Fraiß halber dem Markt Altdorf zuständig: Und fürter zur rechten Hand dem Fluß des Haidelbachs nach gen Berg für Unterhaidelbach und dem Pühlhof auch durch Oberhaidelbach, wie das Wasser scheidet, hinauf bis gen Entenberg an dem Pfarrhof u. dann dem Wasser-Fluß wieder zurück in den Steig, der dem Berg hinauf gen Balgern gehet und denselben Weg nach hinauf gen Balgern in die Linden. Von dannen gehet die Gränz zur linken die hohe Straßen hinaus durch das Hennengestäudig und über den Klingenhof gegen dem Eißmannsberg

wärts-

wärtshin zu der hohen Marter auf die Wegscheide die blecherne Marter genannt daselbst ein Stein zwischen dem Fürstenthum der Obern Pfalz und Einem Hochlöbl. Magistrat mit beyder Wappen bezeichnet, gesetzet ist. Was dann dieser Mark nach von Haidelbach herauf bis hieher zur rechten Hand gelegen, das gehöret mit der Fraißl. Obrigkeit gen Altdorf, und das zur linken gelegene gehöret gen Hersbruck.

Fürter zur rechten gegen Ober-Rieten abwärts zu einem Weg an der von Rieten Felder, und demselben Weg nach an der von Rieten Felder und Gründen hinum zu einem großen Felsen, der zwischen der von Rieten und deren von Eißmansberg Feldern stehet, und von selben Felsen gegen dem Stöckelsbergwärts, und abermalen zur linken Hand gegen dem Rieter-Zeilach wärts hinab allemal auf die Untermark zwischen der Eißmansberger und deren von Ober- und Unter-Rieten Felder und Gründe hin, zu einem Fraiß-Stein, der zwischen der Pfalz und Altdorf vor dem Rieter-Zeilach gesetzet ist. Von dannen zur rechten am Holz hinum und hinab an die Spitz desselben zu einem Markstein der unter dem Holz Tiefenthal genannt der Fraiß halber zwischen Pfalz und Altdorf gesetzet ist. Weiter von solchem Markstein unter gemeltem Holz Tiefenthal unter dem Rieter-Zeilach gelegen an der Enzenleiten straks hinum an den Weg der von Hagenhausen gen Ober-Rieten gehet, daselbsten ein Fraiß-Stein am Ende der Enzenleiten an dem Hagenhauser Berg auf der rothen Leiten genannt, gesetzet ist. Von solchem Stein dem Weg nach fürab und durch den Eißmannsberger Bach, und im Weg fürtan um die Wießen herum in den Furth des Hagenhauser Bachs abermals zu einem Fraiß-Stein der zur rechten Hand am Furth bey des Pfarrers-Haus

am Steg gesetzet ist. Und dann die Krümme des Bachs nach für die Papiermühle, die in der Altdorfl. Fraiß liegen bleibt, abwärts zu dem Ausfall oberhalb der Schleifmühl, allda dieser Fraiß-Zirk und Gränz angefangen ist. Und was von dem obermelten Stein bey der blechernen Marter an, bis hieher zu der linken Hand gelegen, das ist mit der Fraißlichen Obrigkeit dem Fürstenthum der Obern Pfalz zugehörig, was aber dieser erstlich angefangenen Gränz-Mark nach, gerings um zu der rechten Hand gelegen ist, das alles gehöret mit der Fraißl. Obrigkeit der Herrschaft, Inhabern der Stadt und Amt Altdorf.

XIII.

Nachricht von Affalterbach.

Von dem in einem gar angenehmen Thale an der Schwarzach liegenden Affalterbach und seiner Kapelle, spricht man bei uns viel; man hat aber sehr wenige, theils mangelhafte, theils unrichtige, Nachrichten davon. Das bekannteste war die im J. 1502. am Sonntag nach Veitstag den 19. Jun. zwischen den Brandenburgischen und Nürnbergischen wegen des von beiden Theilen behaubteten Kirchweihschutzes vorgefallene Aktion, welche den Ort berühmt gemacht hat *). Im übrigen können selbst die Brandenburgischen Schriftsteller nicht viel von Affalterbach sagen. Nur in Hrn. Köppels Reisejour-

*) Die einseitige Beschreibung derselben wird von Müllner in den Annalen und aus demselben von Truckenbrot in den Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg, B. II. S. 554. ff. berichtiget.

journal *) lieset man die einzige umständlichere Nachricht. In wiefern auch dieselbige zu berichtigen und zu erweitern ist, wird die nachfolgende Erzehlung lehren, die ich meist aus Aktenstücken, Kirchenbüchern, Augenschein und Zeichnungen, genommen habe. Ich lasse mich dabei noch weniger, als Herr Köppel, in rechtliche Untersuchung der Brandenburgischen und Nürnbergischen Streitigkeiten ein, sondern erzehle und beschreibe blos, was hier folget.

Affalterbach, auch Auffalterbach, und in einer Urkunde von 1498. Auffelterbach, eigentlich Auffaltern, (denn Auffalterbach heist nur das dabei fließende kleine Wasser,) war ein Weiler von 3. Höfen oder Häusern **), Nürnbergischer Hintersassen, mit einer alten Schürstabischen Forsthube, dessen Lage ich schon bestimmt habe. Die Häuser und die Forsthube stehen schon lange nicht mehr und mögen zum Theil bei dem erwähnten im J. 1502. vorgefallenen Treffen verunglücket seyn, welches wir wenigstens von der Forsthube wissen, die nach dem Scharmützel nach Ochenbruck oder Hohenbruck transferirt worden ist. Zween Besitzer aber haben schon vor dieser Aktion ihre Sitze allda verlassen und hinab gen Hohenbruck gebauet. Bei dem Weiler Affaltern stand eine alte Nürnbergische Kapelle, welche nebst einem daran befindli-

*) S. der Ansbachischen Monatschrift, B. II. 1794. Heft 5. S. 407. ff.

**) J. H. v. Falkenstein in den Antt. Nordg. P. III. p. 316. gedenkt 5. Mannschaften zu Affalterbach und möchte etwa den Meßner und Beständner dazu gerechnet haben; wiewol man auch die Tradition noch hat, daß die zu Affalterbach mit 7. Pflugschaaren ausgezogen sind.

findlichen Meßnerhäuslein, die Schürstab, Nürnbergische Patrizier, erbauet und auch, wie wir finden, unter der Hand und in Verwaltung gehabt haben, woraus die 2. Wappen das Schürstabische und Großische *), zu erklären sind, die man noch, oberhalb des Eingangs der nun verfallenen Kapelle, in Stein gehauen sieht. Ohne Zweifel ist diese Kapelle bei dem bemeldten Treffen zum erstenmal ruiniret worden. Denn um dieselbe Zeit ist sie von dem täglichen Almosen, mit Hülfe und Fürstreckung des Raths zu Nürnberg, wie sie nachmals stand, wieder erbauet und Unsere Liebe Frau allda von dem Pfarrer und Frühmeßer zu Feucht iedesmal zu gewöhnlichen Zeiten, versehen, auf den Kirchweihschutz aber, von Nürnberg und Burgthann aus, die Priesterschaft geschicket, auch von weit entlegenen Orten, von welchen Wallfahrten hieher giengen, ie zu Zeiten Priester dahin gebracht und Meße gelesen worden. Wir finden ein Paar Frühmeßer zu Affalterbach selbst, Georg Werndten und Ulrich Wilden. Nach des ersten Absterben ist die Affalterbacher Frühmeße dem Rath zu Nürnberg heimgefallen, weil nemlich der Stifter Schürstab auch schon todt war, und letzterer ist auf Fürbitte Heinrich Stainlingers, Pflegers zu Altdorf, an Werndts Stelle gekommen, so wie dem Bischof von Bamberg im J. 1512. dazu präsentiret worden. Dem Meßner zu Affalterbach haben die von Nürnberg auch

*) Sebald Schürstab, des Raths zu Nürnberg, ist höchstwahrscheinlich der eigentliche Stifter und Erbauer der Kapelle gewesen. Er war gebohren 1452. hatte Anna Großin zur Ehe und starb 1507. Siehe Würfels Nachr. B. II. S. 336. wo er aber unrichtig Sebastian heist.

auch gesetzet. Nach der Kirchen-Reformation mag die Kapelle geschlossen worden seyn: denn 1544. hat man schon einen Kühstall aus derselben, und die Marggräfischen haben bei Gelegenheit des Kirchweihschutzes ein Spielhaus daraus gemachet; 1554. aber, hat Leonhard Schneider etliche Jahre in dem Kirchlein gewohnet. So wohnte auch ein Beständner, Namens Fischer, in einem kleinen Häuslein an der Kapelle, die er für einen Stadel und Viehstall gebraucht hat, wodurch es geschah, daß die Kapelle im J. 1560. wie es heist, durch eignes Feuer *) verunglücket und ausgebrannt worden ist. Das Häuslein des Beständners, der den Brand veranlaßte, ist iedoch verschont geblieben, die Kapelle aber steht seit dieser Zeit in Ruinen da und verfällt immer mehr. Gleichwol ist wegen des, der Stadt Nürnberg gebührenden und von Burgthann anspruchig gemachten Kirchweihschutzes noch lange Streit vorgefallen, bis endlich derselbe in der neuesten Zeit von beiden Seiten, einer in dem J. 1786. getroffenen Uebereinkunft gemäß, unterlassen wurde. Besagtes an der Kapelle befindlich gewesenes Häuslein, oder Hüttlein, ist 1617. neu erbaut worden, aber gegenwärtig auch nicht mehr vorhanden und vermuthlich nach Hohenbruck hingesetzet worden, wie es wenigstens im Werk war. Die darauf sitzenden Beständner haben nach der Reformation nach Altdorf, zu folge der dasigen Kirchenbücher, gepfarret, so wie das alte Affalterbach,

*) Dieser Ausdruck, durch eignes Feuer, (versteht sich durch Nürnbergisches, oder durch eines Nürnbergischen Hintersassen,) giebt zu erkennen, daß die Kapelle also vorhin durch fremdes Feuer verunglücket sey.

terbach, oder die Kapelle, in katholischen Zeiten dem Feuchter Pfarrer zugehöret hat, der dazu die Schlüssel hatte und an der Kirchweih außer der Messe auch eine Predigt halten mußte. Von Feucht und Hohenbruck waren 2. Gottshauspfleger zu Affalterbach. Die ruinirte Kapelle muß ein sehr artiges von röthlichen Sandsteinen aufgeführtes Gebäude gewesen seyn, dessen Länge 76. Schuhe und die Breite 34. betrug.

XIV.

Besitzer des Dorfes und Schlosses Grünsberg.

1255. In diesem Jahr erhielt Ludwig der Strenge, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern, unter andern auch die heutige Oberpfalz und darinnen Grünsberg, (Tolneri Hist. Pal. c. II. p. 39. 40.) welches aber bald an die Rindsmaul käuflich überlassen worden seyn soll.

1259. Albrecht Rindsmaul, der sich bald von Werdenfels, bald von Windesbach, bald von Grundesberg, geschrieben, kommt in einer Urkunde von diesem Jahre vor, und zugleich seine Ministerialen, oder Vasalli Castrenses, die er hatte; unter denselben war: Cunradus de Grundisperch. (S. Delic. Topogeogr. Nor. ed. 1774. pag. 116.) In einer Urkunde von 1283. kommt ein Hildebrand von Grunsperch, miles, als ein Vasall des Albr. Rindsmauls vor.

1311. Finden sich noch die Brüder, Albrecht, Marquard und Hartmann, die Rindsmaul, als Besitzer von Grünsberg.

1441.

1331. Wird in einer Urkunde Sifrieds des Schweppermanns von Grunsberch, Ritters, gedacht. (S. Del. p. 117.) Dieser Sifried, oder Seifried, mag wol der berühmte tapfere Schweppermann gewesen seyn, der eine Katharina Rindsmaulin zur Ehe gehabt und mit ihr Grünsberg wird erhalten haben. (S. Museum Nor. p. 10.)

1431. soll Herman Freudenberger, Grünsberg von des Kaspar Schweppermanns, Schultheißen zu Neumark, Erben, durch Kauf an sich gebracht und seine Nachkommen, Ulrich, Hans und Burkhard von Freudenberg, es bis auf das J. 1480. besessen, gleichwol aber letzterer Burkhard, es nur Pfandweise um 1600 fl. Rhnl. innen gehabt haben.

1480. leihet Pfalzgraf Otto seinem Kanzler Ludwig Truchseß und Dorotheen Imhof, dessen Haußfrau, zur Ergötzung seiner getreuen Dienste, das Schloß Grünsberg, so Burkhard Freudenberger Pfandweis innen gehabt, mit der Zugehörung, samt der niedern Wildbahn, Reh - Schwein - Haasen - Vogelwaide u. a. auch der Kaiserlichen Freiung. (d. d. Neumarkt am Donerstag vor U. Fr. Conceptionis a. 1480.) Im J. 1481. aber verschreibt sich Pfalzgraf Otto, daß er sich mit seinem Kanzler Ludwig Truchseß um die Losung des Schlosses Grünsberg vereinet, dasselbe von Burkhard Freudenberger an sich zu lösen, und daß er hierauf, solches um 1600 fl. Rhnl. Landeswehrung mit seinen Zugehörungen wirklich an sich gelöset habe. (d. d. Neumarkt an U. Fr. Lichtmeßtag 1481.)

1504. hat Martin Truchseß, Ludwigs Sohn, Grüns-

Grünsberg innen gehabt, welches aber der Rath im Bairischen Krieg occupirte, weil dieser Truchseß sich zu Neumarkt bei des Raths Feinden aufhielt.

1506. vererbte es Nürnberg an Wilhelm Rauscher. Als derselbe in etlichen Jahren keinen Erbzins bezahlte und in die Acht erklärt wurde, impatronirte und unterfieng sich Grünsbergs Hans Dürnhofer, des Rauschers Glaubiger.

1516. hat Hans Dürnhofer das von W. Rauschern angefangene Wohnhaus ausgebauet, und ist ihm in eben diesem Jahr Grünsberg Bestandsweise eingegeben worden, mit der Vertröstung, daß, wo es von E. E. Rath nicht verkauft würde, es ihm vor andern, vererbet werden sollte.

1518. ♀ nach St. Endrestag cedirt und übergibt Hans Dürnhofer E. E. Rath zu Nürnberg das Schloß Grünsberg mit seinen Zugehörungen, vor dem Schultheiß und den Schöpfen des Stadtgerichts.

1529. hat es Friedrich Behaim, des Raths zu Nürnberg, von der Stadt um 3000 fl. erkaufet und eine Verschreibung von sich gestellet, daß dieser Sitz der Stadt Nürnberg offen Haus seyn soll.

1535. verkauften es der Behaimischen Kinder Vormünder an Anton Tollner, Burger zu Nürnberg.

1544. wurde es von diesem Anton Tollner, nunmehrigen Pfleger zu Haimburg, an Sebald Rech, Burger zu Nürnberg, verkauft.

1550. kaufte es von demselben Conrad Eßlinger, auch Burger zu Nürnberg.

1556. hat es Endres Oertel, des größern Raths

zu

zu Nürnberg, von Eßlingern, durch Kauf an sich gebracht.

1573. hat es Veit Holzschuher, des größern Raths zu Nürnberg, von Endres Oertel erkauft; der Kauf wurde aber in eben diesem Jahre rescindiret und in einen Wiederkauf auf 4. Jahre verwandelt.

1578. haben es des Endres Oertels Erben an Sigmund Haller, Pfleger zu Engelthal, verkauft.

1646. brachte es Johann Sigmund Haller, Kriegsrath zu Nürnberg, von den Sigmund Hallerischen Erben Kaufsweise an sich.

1672. ist es nach dessen Absterben an seine Tochter, Frau Maria Magdalena, Johann Paul Paumgärtners, Reichsschultheisen und Kastellans zu Nürnberg, Gemahlin, durch Erbschaft gekommen.

1717. hat es Frau Maria Magdalena Paumgärtnerin ihrem Sohn, Johann Paul Paumgärtner, Kriegsobristen zu Nürnberg, cediret.

1726. kam es nach dessen Absterben an seine Gemahlin, Frau Sophia Maria, gebohrne Nützlin, nachmals vermählte General Hallerin.

1754. hat es die Frau General Hallerin an ihren Tochtermann, Herrn Karl Christoph Stromer von Reichenbach, des innern Raths zu Nürnberg, cediret.

1785. gelangte es nach dessen Absterben an seine Relicten, welche es noch besitzen.

XV.

Hopfen-Preiße von Altdorf, Lauf und Herspruck.

I.

Altdorfische von A. 1767. bis 1795.

A. 1767. war der erste Kauf 36. fl. im Oktob. galt er 34. fl. im Novemb. wieder 36. und 40. fl. im Decemb. 50. fl. im Jan. 60. fl.

1768. war der erste Kauf 30. fl. — im Oktob. 25. fl. im Dec. 20. fl. im Jan. 18. 16. und 15. fl.

1769. war der Kauf 90. fl., gieng nach und nach herunter, daß er im Febr. und März 40. fl. kostete.

1770. war der Preiß 15. fl.

1771. war der erste Kauf 34. fl. fiel im Dec. auf 24. fl. und im Febr. kostete er 14. fl.

1772. war der Preiß 14. 16. 18. fl.

1773. war der Preiß 16. und 18. fl.

1774. war der erste Kauf 36. fl. — im Nov. 30. fl. im Jan. 34. fl. im Febr. fiel er bis auf 20. fl.

1775. war der erste Kauf 20. fl. — im Nov. 12. fl. am Ende 10. und 11. fl.

1776. war der Kauf 72. fl. stieg im Nov. auf 90. fl. und im Febr. kostete er 48. fl.

1777. war der Kauf 35. fl. — im Okt. 30. fl. und stieg im Dec. wieder auf 32. 33. und 36. fl.

1778.

1778. war der erste Kauf 45. fl. — im Okt. 40. fl. im Nov. 36. fl. und im Jan. Febr. und März gieng er nach und nach herunter bis auf 22. fl.

1779. war der erste Kauf 20. fl. und im Jan. gieng er in die Höhe bis auf 25. fl.

1780. war der erste Kauf 40. fl. — im Okt. 36. u. 35. fl.

1781. war der erste Kauf 24. fl. — im Nov. 18. fl. und fiel bis auf 14. fl.

1782. war der erste Kauf 36. fl. — im Nov. 34. fl. und gieng herunter bis auf 26. fl.

1783. war der erste Kauf 40. fl. — im Nov. 32. fl. im Dec. 34. und 35. fl.

1784. war der erste Kauf 30. fl. fiel gleich auf 28. fl. im Okt. 26. fl. und im Dec. 30. fl.

1785. war der Kauf 30. und 32. fl. wobei es blieb.

1786. war der erste Kauf 50. fl. — im Nov. 53. fl. und stieg im Jan. bis auf 70. und 72. fl.

1787. war der erste Kauf 50. fl. kam im Okt. auf 53. fl. im Nov. auf 45. im Jan. auf 30. u. endlich auf 20. fl.

1788. war der erste Kauf 40. fl. — im Okt. 36. fl. im Nov. 25. fl. im Dec. 27. u. 28. fl. und im Febr. 18. fl.

1789. war der Preiß 15. fl.

1790. war der erste Kauf 50. fl. — im Okt. 45. und 42. fl. im Febr. 28. fl.

1791. war der erste Kauf 25. fl. — im Okt. 22. und 20. fl. im Dec. 23. und 24. fl. und im May 45. fl.

1792. war der erste Kauf 40. fl. — im Okt. 36. fl. im Novemb. 40. fl. im Jan. 50. fl.

1793. war der erste Kauf 70. fl. — im Nov. 75. 76. und 77. fl. und späterhin 100. fl.

1794. war der erste Kauf 50. fl. — im Okt. 48. 49. fl. und im Dec. 45. fl. im Jan. 1795. 36. fl. im März, April und May 24. fl.

1795. war der erste Kauf 30. fl. und stieg noch im Sept. bis auf 33. fl. im Okt. auf 34—37. fl. im Nov. fiel er auf 35. 34. und galt im Dec. 32. fl.

2.

Von Lauf von A. 1601. bis 1794.

A.	fl.	A.	fl.	A.	fl.	A.	fl.
1601	8	1616	18	1637	—	1655	15
1602	32	1617	35	1638	—	1656	24
	39	1618	22	1639	—	1657	20
1603	39	1619	—	1640	—		23
1604	20	1620	—	1641	40	1658	44
	21	1621	54		33	1659	18
1605	13	1622	—	1642	—	1660	50
	21	1623	—	1643	—	1661	13
1606	25	1624	—	1644	25	1662	18
	27	1625	—	1645	33		20
1607	14	1626	16	1646	25	1663	—
1608	40	1627	—	1647	47	1664	14
	33	1628	—		48	1665	12
1609	—	1629	—	1648	17	1666	—
1610	7	1630	—	1649	25	1667	26
	8	1631	43	1650	25		27
1611	5½	1632	—	1651	17	1668	—
	6	1633	53	1652	16	1669	—
1612	10		80	1653	33	1670	25
1613	10	1634	25	1654	22		20
1614	—	1635	—		20	1671	—
1615	—	1636	—	1655	13	1672	63
							65

A.	fl.	A.	fl.	A.	fl.	A.	fl.
1673	20	1700	—	1726	—	1744	63
1674	25	1701	13	1727	44		66
1675	25	1702	25	1728	12	1745	30
1676	12	1703	13	1729	12		32
1677	11	1704	17	1730	15		34
	10		20		14		40
1678	8	1705	35	1731	12	1746	75
1679	6½	1706	40		13	1747	20
	7		35	1732	26		18
1680	—	1707	—	1733	25		17
1681	20	1708	75		26	1748	16
1682	15	1709	—		28		15
1683	7	1710	—	1734	30	1749	44
1684	20	1711	26	1735	28		40
	30	1712	12		22	1750	20
1685	20	1713	28	1736	26		16
1686	—	1714	13		28	1751	39
1687	—	1715	—		30	1752	15
1688	12	1716	60	1737	12	1753	80
1689	15	1717	25		13	1754	18
1690	—	1718	75		15	1755	20
1691	11	1719	20	1738	56	1756	16
1692	9	1720	30		75	1757	22
1693	—	1721	12		60	1758	15
1694	—		16	1739	16	1759	16
1695	20		17		17	1760	17
	22		20	1740	15		28
1696	—		24		20	1761	40
1697	—	1722	19	1741	14		21
1698	32	1723	40		12	1762	20
	34	1724	—	1742	34	1763	36
1699	—	1725	37	1743	18	1764	33

A.	fl.	A.	fl.	A.	fl.	A.	fl.
1765	100	1771	20	1781	17	1789	14
1766	40	1772	—		14	1790	43
1767	40	1773	20	1782	24		33
	55	1774	30	1783	36	1791	22
	62	1775	13	1784	25	1792	40
1768	20	1776	80	1785	28		46
	17	1777	33	1786	52	1793	43
1769	—	1778	—		65	1794	46
1770	17	1779	19	1787	30		
	20	1780	33	1788	30		

3.

Von Hersbruck von A. 1765. bis 1794.

A.	A.
1765. fl. 75. 100. 150. 200. u. wol noch drüber.	1779. fl. 20. 22.
1766. fl. 32. 47. zuletzt 35.	1780. fl. 38. 40. 36.
1767. fl. 32. 36. 40. 50. 63. 40. 55.	1781. fl. 18. 20.
1768. fl. 32. 30. 25. 20. 18.	1782. fl. 34.
1769. fl. 100. kam aber herunter bis auf 40.	1783. fl. 40. 35.
1771. fl. 30. 25. 20. 15.	1784. fl. 25. 26.
1772. fl. 15. 20. 18. 15.	1785. fl. 30. 32. 28.
1773. fl. 20. 18.	1786. fl. 50. 55. 60. 65. 70. 75.
1774. fl. 30. 32.	1787. fl. 50. 40. 34.
1775. fl. 18. 14.	1788. fl. 36. 32. 28.
1776. fl. 100. 80. 70. 60. 50.	1789. fl. 18. 16.
1777. fl. 25. 30. 34.	1790. fl. 48. 45. 36.
1778. fl. 45. 34.	1791. fl. 24. 25.
	1792. fl. 36. 40. 45.
	1793. fl. 70. 80. 90.
	1794. fl. 50. 45. 40.

XVI.

Diplomatischer Beweis von der Folge der vier ersten Nürnbergischen Pfleger.

In der obern Stube des Pflegschlosses zu Altdorf, ist eine Namen- und Wappentafel der dasigen Pfleger, wo die vier ersten Nürnbergischen in nachstehender Ordnung auf einander folgen:

1504. Georg Retzel.
1514. Sigmund Groß.
1523. Wolf Holzschuher.
1523. Heinrich Steinlinger.

Ich habe schon oben gemeldet, daß diese Folge unrichtig sey und will die, welche ich daselbst angegeben habe, beweisen.

Von 1504. bis 1508. Georg Retzel. Daß dieser gleich bei der Acquisition von Altdorf Pfleg-Verweser hieselbst geworden, sagt Müllner in den Annalen, und mit ihm melden es auch alle Nachrichten und Verzeichnisse. Daß er bis 1508. hier gewesen, ist wegen seines Nachfolgers glaublich.

Von 1508. bis 1514. Heinrich Steinlinger von Sintleiten. Es ist gewiß, daß Steinlinger vor dem Wolf Holzschuher hier Pfleger war. Denn dieser sagt selbst: daß er nach dem Bairischen Krieg (dies muß wol von den nächsten Jahren nach dem Krieg und nicht von spätern verstanden werden,) viel bei dem Steinlinger, Pfleger zu Altdorf, gewesen und meiner Herren Jagd und Wildbann auf seine eigne Kosten beiagt

und eingezogen habe. Siehe Gatterer. in hist. gen. Holzschuher. in cod. dipl. pag. 333. Wenn er derienige Heinrich Steinlinger ist, den Müllner in den Annalen, wie ich oben angeführet habe, Pfleger zu Sintleiten mit beigesetzten Jahre 1508. nennt, so müßte er in diesem Jahre noch hieher gekommen seyn, oder Müllner müßte sich geirret und haben sagen wollen, daß H. Steinlinger von Sintleiten 1508. Pfleger zu Altdorf gewesen. In diesem Jahre führt ihn auch wirklich Würfel *) als Pfleger zu Altdorf diplomatisch an und meldet, daß er einen Kauf der Güter zu Offenhausen ꝛc. mit mehrern Spruchmännern gesiegelt habe. Unter den Personen aus den Urkunden des Kl. Engelthal kommt auch 1508. Heinr. Stainlinger von Sintleuten als Pfleger zu Altdorf vor. 1514. lasse ich ihn abgehen, weil nach einem guten Verzeichniß, und nach der Altdorfischen Namen- und Wappentafel selbst, sein Nachfolger, der bis dahin Pfleger zu Reicheneck gewesen, hieher gekommen ist.

Von 1514. bis 1522. Sigmund Groß. Daß dieser schon 1515. Pfleger allhier gewesen, ist aus einer Urkunde erweislich, in welcher er in diesem Amte und neben ihm der Kastner, Michael Götz, vorkommt. Siehe oben S. 174. Daß er aber 1522. von hier weg und als Pfleger nach Hersbruck gekommen, (wo er Schwachheits wegen 1534. wieder abgieng und 1540. starb,) sagen alle Verzeichnisse, deren ich gar viele verglichen habe, einstimmig.

Von 1522. bis 1542. Wolf Holzschuher. Ich setze ihn in diesem Zeitraum aus folgenden Gründen an: 1) weil

*) In den Nachrichten zur Nürnb. Stadt- und Adelsgeschichte, B. II. S. 788.

1) weil 1522. die Pflege erledigt wurde und Sigmund Groß nach Hersbruck kam;

2) weil Holzschuher 1524. bereits hier gewesen und den Pfarrer Münnich, als Pfleger zu Altdorf, eingesetzet hat, wie er in dem Altdorfischen Saalbuche selbst meldet *).

3) weil er seit 20. Jahren Pfleger zu Haimburg und Altdorf gewesen. Siehe Gatterer. l. c. pag. 332. Diese 20. Jahre werden vielleicht nur mit der runden Zahl genommen und er mag nicht lange zu Haimburg gewesen, da dieses aber wieder an die Pfalz zurückgegeben worden ist, nach Altdorf gekommen seyn.

4) weil er in einer Zweifelsohne im J. 1542. oder noch etwas früher an den Rath zu Nürnberg gerichteten Bittschrift um seine Erlassung von dem Pflegamte angesuchet, indem er sich in seinem Dienst lahm und unvermöglich gefallen, welche Entlassung er auch erhalten hat; siehe Gatterer. l. et p. c.

5) weil 1542. Anton Rieter nach einstimmigen Verzeichnissen und Nachrichten an seine Stelle gekommen ist.

6) weil er 1543., oder besser nach andern Verzeichzeichnissen 1545 **) Pfleger zu Gründlach geworden, welche Stelle er auf die ein Jahr nach seiner Erlassung eingereichte Bittschrift um Unterstützung, oder wie er selbst sagt, um eine Liebung wegen

*) Siehe Hist. Dipl. Magazin, B. I. S. 92.

**) Denn 1543. soll Hanns Löffelholz der erste und von 1545. Wolf Holzschuher der zweite Pfleger zu Gründlach gewesen seyn. Siehe Mullneri Annales und Delic. Topogr. Nor. p. 60.

treugeleisteter Dienste, mag erhalten und von Nürnberg aus versehen haben; s. Gatterer. l. c.

7) weil er nach seinem im J. 1547. erfolgten Tod von Nürnberg nach Altdorf heraus geführet, und, seinem Testamente gemäß, bei seiner Frau, einer gebohrnen Helchnerin, begraben worden ist. S. Gatterer. l. c. pag. 333. und 475.

XVII.

Diese hernach geschriebnne Artickel vnnd Ordnung, Ist durch Pfleger, Burgermeystere, Rath, vñd gemein, nach altem herkommen zuuerbieten, von der herrschafften, vnd der Stadt nutz vñd notturfft wegen, erfunden, vnd aufgericht worden Anno 1497.

Zum Ersten So lassen sie ernnstlichen verpieten alle freuenliche schwuer, damit man gott vnnd seine heyligen lestert vnnd schenndt, bej einem pfundt wachs, wer aber die gotslesterung so groß vnnd schwehr, so soll das gepuest werden, wie ein pfleger vnnd rath zu rath werden, dauan hatt der Knecht *), ohn die bueß, zu lohn xiiij ß.

Zum annder lassen sie verpieten, das die fleyschhacker, Krämer, schuester, vnnd sonnst Jederman, wer der ist, niemanndt ausgenomen, wer mit Kauffmanschafft vmbgeht, die sollen an den heyligen tagen vnnd Sonntagen vnter der predig vber das gannts Jar, nichts offennlich fayl haben, oder verkauf-

*) Stadt- oder Land-Knecht.

kauffen, bej straff 60 hellern, aufgenomen an den Jarmercken vnnd wochenmarckhen,

Zum dritten lassen sie verpieten, das niemandts hinfuro, Er sey Jnn oder Außman, Jung oder altt, wer er wöll, Kein lanngs messer, degen, hämer, diglitz *), pley kugel, wurf hacken, penngl **), oder anndere geuerliche wehr, auf das Rathaus, oder sonnst zu einem danntz, tragen soll, Sonnder wer ein weyl hinnen sein will, der geb die waffen seinem wirtt, oder sonst einem guetten freundt zubehalten, Vnnd wer solches vberfuer, dem sollen des pflegers Knecht vnd Stadtknecht die messer nemen, darauf ein vierttel weins vertrincken, vnnd darzu gestrafft werden vmb 30 ß, Aber welcher der wehr, der auf dem Rathaus einen anndern schlueg, raufft, oder stieß, den will man straffen an leyb vnnd an guett, wie dann ein pfleger vnd rath zu rath werden.

Zum viertten lassen sie verpieten, das hinfuro hin niemanndts wein einlegen soll, ohne vorwissen der vngeltere, wer das vberfuere, muess es puessen mit 60 ß.

Zum funfften welcher wein oder pier schennckt vngesetzt, der mueß das puessen von Jedem Aymer weins mit 60 ß, von Jeden Aymer piers mit 60 hellern.

Zum Sechsten welcher wein oder pier macht, oder gemächt annderß gibt, dann pillich ist, vnnd Zweyerlej wein durcheinannder muscht, der mues das puessen mit 1 fl. als offt er das vberfuer.

Zum Siebenden welcher wein oder pier schennckt auf den Kirchtagen ***), der soll den vberpleybennden wein

*) Diese Art Waffen ist unbekannt, und möchte vielleicht ein Stilett bedeuten.

**) Prügel.

***) An Wochen- und Jahr-Märkten.

wein oder pier nichts mehr auschenncken ohne rath der Satz Leutt bej straff eines gulden, ohne genadt.

8. Es soll auch kein wirtt, Wein, den er eingelegt, auß der statt geben, ohne vorwissen des Vngelters oder Pflegers, bej 60 ß ohne genadt.

9. Item welcher wirtt wein oder pier hoher schenckt, dann er Ihme gesetzt, der mues das puessen von Jedem Aymer weins mit 60 ß, vnnd vom Aymer pier mit 60 heller.

10. Es soll auch kein wirtt mehr haben, als einen Laß Zapfen, wer das vberfuer mueß das puessen, von Jeden aymer weins 60 ß, vnnd vom aymer pier 60 heller, ohne genadt.

11. Item es soll auch kein wirtt Hinfuro, keinem Mittburger noch Mittburgerin, noch Inwohnner, es sej Sohn, oder knecht, Jung oder altt, nach acht vhr In die nacht, In seinem Haus nit setzen wein oder pier geben noch einichs spil treyben lassen, bej 5 grosch, Vnd welcher Mittburger, Innwohnner, sohn, oder Knecht einen wirtt vber die achten stundt vbersetzen, dieselben all vnnd Ir Jeder Insonnders will man auch straffen vmb 5 grosch, Ausgenomen den gesten vnnd frembden Leutten mag der wirtt wol wein oder pier geben Auch mag er einem Jeden wein oder pier haim In sein haus geben, wer das holen leßt.

12. Item welchem pecken man das prott zerschneydt, den will man puessen so offt das nott geschicht, dem pfleger mit xij ß, den burgern auch mit xij ß, Vnnd was man also fur prott zerschneytt, das soll man armen Leutten geben, vnnd soll hinach der peck v. Röcklein für ij. pfenwerth geben, Welcher das nit thet, den will man straffen vmb xx ß, welcher das prott hinweg trug umb lx ß.

13.

13. Item dergleychen, wie prottschauer die Layb schauen, vnnd die semel, dieselben sollen die Layb setzen zuuerkauffen, vnnd wer das vberfuer vnnd hoher verckauffet, ist das wanndel *) lx ß.

14. Item der prott auß der statt furt ohne wissen des burgermeysters, soll das puessen mit lx ß, auch sollen die pecken die Stadt nit lassen ohne prodt, bej lx ß.

15. Item wer mit flachs vmbgeht, Nemlichen wer flachs bej der nacht rieffelt, precht, pleutt, oder In der stueben derrt, als offt einer oder aine dern artickel einen verpricht, den will man straffen vmb ein gulden, ohne alle genadt.

16. Item wer guett hinaus gibt, annderß, dann offen Marcks recht ist, vnnd freyheytt brieff Innhalten, Auch was Keuffel In der Stadt, auf dem Lanndt, vnnd auf dem Marckht vmbgiengen, vnnd annders kauffen, dann wie offen Marcks recht ist, oder die Keuffel, die Ichtz **) verkaufft, oder bestellt hetten, eh dann es auf den Marckht kommen wer, wo man die begreyfft, vnnd was sie gutz haben, das sendt sie der herrschafften vnnd der Stadt zu pueß verfallen.

17. Item wer auch truege oder fueret auß der herrschafft, er wer hinter der herrschafft, oder nit, wo der begrieffen wurde, der muesst das puessen, dabej es verpotten ist.

18. Item welcher Fleyschhacker pfinnig oder farrenfleysch, oder sonnst wanndelpar ***) fleysch vnter den penncken fayl hett, oder sonnst fleysch vngesetzt

*) d. i. Strafe.
**) Etwas.
***) Schlechtes, fehlerhaftes.

sezt aushauet, der mueß das puessen von einem Jeden artickel mit lx ß. Sie sollen auch dem armen so wol, als dem Reychen zu kauffen geben bej straff lx ß. Sie sollen kein fleysch hinter heñcken, käme aber Jemanndts, vnnd sehe das fleysch hennckeñ, er wer arm oder reych, so soll er Jhm das fleysch zu kauffen geben, als vil er deßn zu bezalen hatt, sich deßn nit widern, bei lx ß, sie sollen auch die statt nit ohne fleysch lassen bej lx ß.

19. Item wer auch Vieh hinaus gibt, Er sej fleischhacker oder Mittburger, wer er wöll, der mueß das puessen von Jedem haupt viehs mit j gulden ohne genadt, Ausgenomen Lemmer, Kitz *), vnnd schwein, die soll man denoch mit der satzLeutt rath hingeben, Auch bej straff eines gulden.

20. Item es soll auch ein Jetzlicher fleyschhacker, der zwo pennck hatt, die ein vermachen, das er nit auß einr In die anndern geh, vnnd soll auch kein fleysch nit tragen aus einer in die anndern, das man es nit gesehen mög, wo er das vberfuer, der mueſt das puessen mit j gulden.

21. Item wer Oel oder HerJnng annderß hingibt, dann es Jhme gesetzt wirdt, der mueß das buessen mit lx ß, vnnd man soll auch der keins vber ein Jar vngeschaut, vnnd ohne wissen der satzLeutt verkauffen bej j gulden.

22. Item es soll auch keiner In der Stadt gesessen, Er sej mittburger oder Jnwohnner, mehr dann xxxij schaf hy haben, dieselbigen schaf, sollen auch sein aigen sein, vnnd soll keiner einich bestanndt schaf, noch anndere die nit redlichs kauffs an Jhnen komen weren, bej Jhm halten, welcher solche

*) Geiße.

solche schaf, wie vermelldt ist, hielt, oder mehr dann die antzal ist, dieselbigen schaf sollen der herrschafften vnnd den burgern genntzlichen verfallen sein vnnd nach volgen.

23. Item wer schaf, wie Itz gemelt, hie halten will, Der soll sie all fur einen Hirtten schlahen, derselb soll nach der Kuehertt hueten, Vnnd wer aber besonnders huetet, der mueß das puessen, so offt das geschicht mit j gulden, Es soll auch niemanndts keins schafs auf den wißen hueden lassen, ohne erlaubtnus eines Raths bej straff lx ß.

24. Item es soll niemanndt keinerlej vieh weder schaf noch annders, vber Jar auf dem seinen lassen hueten, wer das vberfuer, der mues das buessen dem Richter mit xv ß, den burgern auch mit xv ß, dem flurat *) mit vij ß, vnnd dem der schadt geschehen, ein abtrag zu thuen, darnach der schadt ist, so offt das geschicht.

25. Es soll auch niemanndts besonnders hueten, denn da der hirtt mit gemeiner hertt gehueten mag, es sej mit welcherlej vieh das sej, Ausgenomen pferdt, wer das vberfuer, der mueß das puessen mit einem gulden, Wer aber seiner Kue besonnders hueten will, der soll ein botthen darbej haben, der ein taglohn verdienen mög,

26. Item wer auf der Stadt gräben die zeun aufbricht, oder dadurch schleufft, er sej burger oder Außman, Oder wer da vieh In der Stadt gräben schlueg, oder huetet, der mueß das puessen mit j fl. vnnd dem flurat mit vij ß, so offt das geschicht.

27. Item

*) heut zu Tag auch Flurer, oder in andern Gegenden Feldschütz genannt.

27. Item wer da den Leutten vhelldt Zeun, oder Aspel *) zeun abpricht, oder daneben an zeunen holtz aufklaubt, vnnd haim tregt, der mues das puessen dem pfleger mit xxx ß, den burgern mit 30 ß, dem flurat mit 7 ß vnnd dem der schadt geschicht, nach dem der schadt ist.

28. Item wer hopfstangen **) aus den Gärten trueg, der mueß das puessen dem pfleger mit lx ß, dem flurat mit 7 ß, vnnd dem der schadt geschicht sich vertragen darnach der schadt ist.

29. Item wer da ackert oder zeunt vber die Marckstein, vnnd auf die gemein, oder wer die Rayn hinackert annderß dann von alter herkomen ist, dieselben sollen gestrafft werden wie pfleger vnnd Rath zu rath werden.

30. Item wer den Leutten In Ire gartten steygt, vnnd obs abpricht, den will man straffen vmb 60 ß, dem flurat mit 7 ß, Es möcht sich aber einer so geuerlich halten, man puesst Ihn, nach Raths rath.

31. Item wer einem In seiner wisen grasst, er sej Man, frau, oder Maydt, niemanndts aufgenomen, der mueß das puessen dem pfleger mit 60 ß, den burgern auch mit 60 ß, dem flurat mit 4 ß, vnnd dem der schadt geschicht, nach dem der schadt ist.

32. Item weß gennß oder Enndten vor dem thor begrieffen, der mueß das bueßen mit ij gl. vnnd dem flurat mit 4 Pf.

33. Item

*) Zäune von Espenholz.

**) Hier ist der Beweis, daß schon im J. 1497. der Hopfenbau zu Altdorf gewesen ist.

33. Item wer der ist, der einem geht, reyth, oder fehrt vber das seinige zu schaden, ohne die gewohnlichen weg oder steg, es sej In gartten, wisen, oder ackern, derselb mueß daß alwegen pueßen, dem pfleger mit 15 Pfen., den burgern mit 15 Pfen., dem flurat mit 4 Pfen., vñd dem der schadt geschehen, darnach der schadt ist.

34. Item es soll auch niemanndts kein pintzen schneyden, oder mehen, noch kein fuetterung thun auf kein gemein, vber das gantz Jar, bej straff j gulden.

35. Item welcher hech holtz hautt fur acker vñd wisen, oder dannglreyß *) auf die pflantzen, In der statt holtzer, der mueß das puessen mit 60 Pfen., vñd dem flurat mit 7 Pfen.

36. Item wer In der Stadt holtzer hauet, ohne erlaubtnus, der mueß das puessen mit j gulden, dem flurat mit 2 gl., hieb er aber holtz, das schedlich were, der mueß das buessen darnach ein Rath zu rath werd.

37. Item wer In dem Kuenstock, vnnd Im Aspach hauet, der ist In Hayg gelegen **), der mueß das puessen mit 2 fl., vñd dem flurat mit 2 gl., ist abgeredt worden, das der Ennden ein holtzstatt soll besambt werden.

38. Item es soll auch niemandts auf die Stadt-Mauren gehen, er sej dañ ein geschwornner Mittburger, Mañ soll auch nit stein dauon werffen, noch pretter dauon tragen, bej straf eines gulden, vnnd dem Knecht der solches anzeygt 10 Pfen., Es soll auch nie-

*) Reiser von Nadelholz, oder sogenannte Wedel zum Zudecken.

**) Vermuthlich ein Platz, auf welchem Holz geschlagen worden, und der wieder besäet werden und mit Holz anfliegen soll.

niemanndt nichts vnsaubers In die Stadtgräben werfen bej lx Pfen.

39. Item die Stadt thor soll vñd will man furbaß, nach der feuer glocken, niemañdts öffnen, ein oder auszulassen, er sej ein burger oder außman, ohne des pflegers oder Burgermeysters vorwissen vñd willen.

40. Item es soll auch hinfuro an niemanndts weder In der Stadt noch auf dem Lañdt, kein schwein nicht schauen lassen oder selbst schauen, allein durch den geschwornen schauer, oder mit seinem willen vñd wissen, bej straff j gulden.

41. Item die, so mit holtz vmbgehn, hauen, oder verkauffen, die sollen das also setzen, das ein halber stoß furderlich an der lenng 15 statt schueg soll haben, vnnd an der höch 10 statt schueg, vnnd welcher des schuegs Irr geht, der frag den Ambtman darnach, der wirdt Ihme den weysen vnter dem Rathaus, vnnd wer die stoßß annders setzt geuerlich, den will man straffen von Jedem stoßß vmb 60 Pfen.

42. Item wer tauben alhie hatt, vnnd Je haben will, der soll die eingesperrt, vnnd den leutten ohne schaden halten, derselben nit auffliegen lassen, auf das fhelldt, vnnd wer das vberfuer, vnd nit hielt, den will man straffen, so offt er furbracht wirdt, von Jeder tauben besonnder mit 10 Pfen.

43. Item man soll auch den Kuen die hörrnner abschneyden, das eine der andern nit schaden thue, vnnd wo man spitzige hörrnner findt, den will man straffen von einer Jeden Kue vmb lx Pfen.

44. Item, so die wachherren alle Moñat das wachgelt, so uil sich gebuert, samlen, wer sie dañ nit bezalt, oder sein wachgelt entricht, Demselben sollen sie nimer nachgehn, Soñdern den Stadt-

knecht

knecht darnach schicken, vnnd wer sie zu dem ersten nit aufgericht hatt, die, oder der, soll dem Stadtknecht, so offt er darnach geht 2 Pfen. zu Lohn geben, mit sampt dem wachgelt,

45. Item wer den wachherren, oder andern so da Ambter haben, die da gelt einpringen sollen vnnd mueßen von der statt wegen, schmehliche, böse, vnd törliche wortt geben, oder pieten, oder puettel hiessen, vnd dergleychen ꝛc. Den oder dieselben, will ein Rath straffen, wie sie, nach gestallt der sachen, zu rath werden.

46. Item wer hinter dem Rinng *), so man recht hatt, ohn ein fursprechen, redt, das vber den Rinng erhiellet, der mueß das puessen dem Richter mit xij Pfen. vnnd den burgern auch mit xij Pfen.

47. Item sie lassen auch ernstlichen verbieten das Jauchtzen vnnd gassen geschrej bey der nacht, mit lx Pfen.

48. Item wehn man des nachts, nach der achten stundt ohn ein Liecht auf der gassen, bedret, er sej Jung oder alt, wer er wöll, geystlich oder werentlich, den soll man In die puettel stueben fueren, vnnd darzu, ohne genadt straffen, vmb 4 gl. Es were dann das er aufrichtig vnnd redlich vrsach hett ꝛc. Es mocht aber einer solchen sachen nachgehn, man wurde weyter rede mit Ihme haben.

49. Item ein Erber pfleger vnnd Rath, haben betracht vnnd gebietten lassen, das keiner alhie mit vnuerschembten wortten, den anndern, vor den gewaltigen, als vor einem Richter vnnd Rath Luegstraffen, noch anndere dergleychen schimpfliche wortt zumessen bej lx Pfen., vnnd so einer die

*) Kreis der Gerichtsversammlung.

60 Pfen. nit hatt, soll er auf ein thurn gehn, vnnd nit herab, biß Jhn ein Erber rath heyß herab gehn, das soll ein Jeder puettel hanndt haben, bej seinem Aydt.

50. Item wer der wer, der ein Ruetzig pferdt hett, vnnd das Jn die trennck riet, vnnd auf die waydt zu anderen rossen, den man vberfuer, den will man ohn alle genadt straffen vmb j gulden.

51. Item das Kein Mittburger, oder Mittburgerin, noch Jnnwohnner, kein aufneme Jn sein haus, die Jn die stadt ziehen her, ohn wissen vnnd willen eines pflegers vnnd burgermeysters, wer das vberfuer, den will man vmb j gulden straffen.

52. Item ein Jetzlicher wer der wer, frau oder Man, oder ein Außwenndiger, die dann Erbstueck haben, oder heusser, die der Stadt Zins geben, vnnd dieselben verkauffen, vnd das nit mit willen vnnd wissen eines burgermeysters thuen, damit solcher Kauff eingeschrieben werdt, Den will man straffen, wie ein rath zu rath wirdt.

53. Item kein Kremer oder pfragnner, es sej saltz, schmaltz, liecht, prodt, oder was Kauffmanschafft das sej, oder ist, wie er das anfennglich aufthuett, vnd gibt, das soll er darnach hoher nit, dañ ers zum ersten aufgethan, geben, bej straff i gulden.

54. Item es soll auch hinfur keiner kein frembde sau vor dem pfarrhof, noch auf dem Marck fayl haben vor dem Kirchhof, sonnder auf dem Espan vor dem Thor bej 60 Pfen.

55. Item es soll auch kein Mittburger noch Jnwohnner, oder außwenndiger, so das viech auß oder ein geht, hinaus oder herein fahren vnter das viech bej lx Pfen.

56. Item

56. Item es soll auch niemanndt bey dem obern vnnd vntern thor an die strassz keinen misst vber 4 wochen liegen lassen bej straff lx Pfen.

57. Item es soll auch niemanndt kein wagen, pflueg, noch Karren, hinfuran an den feyer oder Sonntagen, am Marck stehn lassen, bej lx Pfen.

58. Item es soll auch niemanndt bej den Marckpronnen noch In den trenck weyern waschen, bej straf 4 gl.

59. Ferrnners soll verboten sein, das keiner auß der Stadt myst soll hinaus verkauffen, sonndern hie In den fhelldern pleyben, damit die fhellder In guettem paw erhalten, vnnd vnserer herrschafften Ir zehent nit geschmellert werde, Wer aber das vberfuere, vnnd verpreche, der soll von einem Jeden fueder, der herrschafften lx Pfen., vnd den burgern auch lx Pfen., verfallen sein.

60. Deßgleychen soll ein Jeder sein schmaltzsath hie bej der stadt mit seinem misst pauen lassen, wer das nit thet, soll er das puessen mit j gulden.

61. Item es soll hinfuro keiner kein paum noch schrodt an dem marck fur seine heuser nit abwerffen, oder ligen lassen bej straff lx Pfen.

62. Item es soll hinfur keiner mehr keinen Sanndt vor beeden thoren an den wegen graben, sonnder auf den genns Espan, vnnd anndern Ennden, da nit schaden von kombt bej lx Pfen.

63. Ferrnners vnnd In sonnderheytt haben die Erbern pfleger, Rath vnnd gemein furgeschlagen, vnnd zu besserung gemeiner Stadt verordnnet, Das nun furohin alle die Jenigen, so In gemeiner Stadt Burckthumb *), Erbstück ligent haben, Es seyen

 heuser,

*) Ist vermuthlich der Bezirk bürgerlicher Güter in der Stadt und auf dem Land.

heuser, wisen, acker, zins, wie das namen haben mag, sich nun In Kauffen oder verkauffen derselben, also haltten, damit ein Erber Rath hinfurohin die steuer, scharwergck, rayſen, wacht, vnnd anders, von wegen der herrschafften, zu finden wißß, dabej das ein Jeder wayßß, was sein ist, Welcher dañ der wer, es weren burger, Mittburgere, Mittburgerin, Inwohner, oder außweñdige, der Erbstuck hatt, oder gewinn, es weren Erblich oder Kaufflich an sich komen, das derselb solche Erbstuck vor einem Rath gewehr, vnnd ansag In 14 tagen, so solch Kauff geschehen, das der Kauffer aus vñd vbergeb mit hañdt vnd halm *), deselbigen Erbstueck sich darauf vertzeyhen, vnd den Kauffern also vor einem Rath gewehren, mit der Stadt Recht, Darnach soll solch Kauff In das Stadtbuech geschrieben werden mit der beder Partheyen wissen vnnd willen, So aber einer solches verschwieg, vnnd sich Irrung begebe, wurdt auf solch Irrung kein vrtheyl aufgehn der kaufft hett, Wo aber ein Erbstuck were, das der herrschafften oder gemeiner Stadt zinspar were, deßgleychen dem Gotshaus, Reychen Allmueßen, Sieghaus, vnnd annderm, verenndert wurdt, vnnd dieselben auch in viertzehen tagen, nit wurden solchen Kauff, wie oben steht, ansagen, vnnd verachten, So soll hinach daselb verschwigen Erbstuck der herrschafften, vnnd gemeiner Stadt verfallen sein, Wo aber ein Erb-

*) Mit dieser alten Formel, mit Hand und Halm, oder mit Mund und Halm, (stipula) geschah ehehin eine symbolische Uebergabe eines Rechts, oder man hat mit derselben ein Recht aufgegeben, auch etwas verheisen. Siehe C. F. Dannreutheri diss. de translatione iurium symbolica ex varĩo itemque ex iure Norico, §. XXI.

Erbstuck aigen vnnd gantz frej were, vnnd In der maß auch nit geschehe, soll der herrschafft vñd gemeiner Stadt v gulden dauon verfallen sein,

Von solchen verkaufften Erbstucken, wie dañ bej andern stadten gebreuchlich, soll der Hingeber, der sich des Erbstucks vertziehen hatt, einem Rath geben 8 Pfen., vñd der Kauffere, der also geweret ist auch 8 Pfenn., Vñd dauon einzuschreyben iiij Pfen., das wirdt also zu ewigen zeytten, durch Rath vñd gemein handtgehabt, vñd dar Innen wirdt niemañdts verschonet werden.

64. Desgleichen wo einer hinfur ein Haus verkaufft, soll aller harrnisch dem Kauffer, vnd bej dem haus pleyben, ohne alles mittel, bej aufgelegter pues, der herrschafften vnnd einem Rath x gulden.

65. Auch wo hinfur einer auß der Stadt zueg, derselb soll geurlaubt werden, wie von alter herkomen, doch das er sein wehr, es sej Buechssen, armprueſſt, spies, oder heleparthen, Jedes mit seiner zugehorung, der nit harrnisch hett, ohne widerrede, hinter Ihme bej gemeiner Stadt lassen *), oder soñst nit geurlaubt werden, bej straff des pflegers vnd Raths.

66. Auch ob einer In der Stadt were, der kein haus het, vñd Ihme harrnisch aufgelegt worden were, vñd derselb hinaus will ziehen, derselb soll gemelten auferlegten harrnisch gemeiner Stadt hinter Ihme lassen, anderß er wirdt nit geurlaubt, bej straff pflegers vnd eines Raths.

*) Diese etwas dunkle Stelle von Zurücklassung der Wehr, Armbrust ꝛc. ꝛc. kann vielleicht dadurch erläutert werden, daß ehehin zu Bamberg, und also etwa auch hier, ieder neue Bürger, eine neue Armbrust zur Stadt geben mußte. Siehe M. H. Schuberths Staats- und Gerichts-Verfassung des Hochstifts Bamberg, S. 153.

XVIII.

Extrakt aus der Altdorfischen Almos- oder Spital-Rechnung, die Legaten an die Pfründner und andere arme Leute betr.

	fl.	kr.
Für Spitzweck an Allerheiligen den Pfründnern im Spital	1	—
Für Fleisch an Weihnachten denselben .	5	—
Hn. Lorenz Bischof Legat an Laurenzi .	2	30
Frau D. Rittershausin an Michaelis . .	1	—
Frau Susanna Hallerin an Michaelis .	—	30
Jungfer Helena Hallerin am Tag Helena	1	—
Johann Kellermann Legat an Johannis .	1	30
Frau Sabina Hallerin an Martini . .	1	—
Johann Peringers Legat an Johannis .	1	—
Hr. D. Mößler am Tage Georg . . .	—	30
- - - - - - Ursula . . .	—	22½
- - - - - - Katharina . .	—	22½
Barbara Creutznerin am Tag Barbara eine Weckspend für	2	30
Hr. Friedrich Heinlein am Tag Friedrich	1	30
Georg Paulusin am Tag Andreas eine Brodspend für	7	30
Frau Prof. Sabina Reinhardin am Tage Sabina eine Weckspend für . . .	5	—
Jungfer Anna Margaretha Virdungin am Tag Margaretha	1	—
Johann Krügelstein, Metzger, am Neuen Jahr	5	—
Hr. Prof. Luc. Friedrich Reinhard am Tag Friedrich eine Weckspend für .	4	—

NB. Das

	fl.	kr.
NB. Das Capital ist nicht beim Spital-Amt, sondern bei der Wohllöbl. Losung-Stube in Nürnberg, und zahlt die 4. fl.— allezeit der Hr. Secretair bei hiesig Wohllöbl. Universität dem Spital-Verwalter gegen Schein.		
Hr. D. Mauritius Hoffmann am Tag Mauritius .	—	37½
- - - - - - - - Margaretha	—	37½
Dessen Wittib, Frau Margaretha Hoffmännin, unter arme Leute an Margaretha	1	15
Eben dieselbe am Tag Moritz . . .	1	15
Conrad Lang am Tag Conrad . . .	1	20
Frau Aemilia Pühlerin am Tag Aemilia	—	45
Hr. Hieronymus Felix Welser am Tag Hieronymus in Spital	1	—
Maria Vorndranin am Tag Mariä Geburt eine Tuchspend	10	—
NB. Bekommen 20. arme Leute jedes 30 kr.		
Frau Susanna Hofmännin am Tag Anna armen Bürgern und Bürgerinnen .	7	30
NB. Bekommen 30. arme Bürger und Bürgerinnen, in deren Ermangelung andere arme Leute, jedes 15 kr.		
Frau Margaretha Virdungin am Tag Margaretha eine Brodspend . . .	10	—
NB. Wird auf dem Hackerischen Hause ausgetheilt.		
Frau Glacianusin am Neuen Jahr . .	2	30
Friedrich Hirschmann am Tag Friedrich .	2	—
Frau Eva Susanna Hübnerin am Tag Susanna eine Brodspend . . .	5	—

	fl.	kr.
NB. Wird auf dem Recknagelischen Hause ausgetheilt.		
Am Tage Sebald wird auf Hrn. Georg Samuel Riedners Haus eine Brodspend ausgetheilt für	5	—
Am 2ten Christtag wird auf Stephan Haasens Haus eine Weckspend ausgetheilt für	12	—
Am 3ten Christtag wird auf Hrn. Fechtmeister Hoffmanns Haus eine Weckspend ausgetheilt für	6	—
An denen 4. goldenen Sonntägen wird an jedem für 10. fl. Brod ausgetheilt und vom Spital-Amt bezahlt . .	40	—
Am Tage Georg wird auch eine Brodspend für 10. fl. ausgetheilt; das Legat ist von einem Georg Riedner. .	10	—

XIX.

Verzeichniß der Altdorfischen Bürgerssöhne und anderer zur gemeinen Stadt gehörigen Personen, welche in ihrer Vaterstadt studieret haben *).

1575. Georg Haas.
—— Lorenz Weismar.
—— Georg Reup, oder Reippius, wurde 1590. Magister, 1595. Kantor und 1607. Rektor der Schule zu St. Sebald in Nürnb., starb 1609.

1575.

*) Der Pfleger, Professoren und Universitätsverwandten Kinder sind in diesem Verzeichniß nicht befindlich, auch diejenigen nicht, die vor Errichtung der hiesigen Akademie anderweitig studieret haben.

1575. Conrad Müller, wurde 1586. zu Wittenberg Magister und starb als Sudenprediger in Nürnberg. S. das Nürnb. Gel. Lex.
1576. Stephan Zimmermann.
—— Georg Göringer, wurde Stadtschreiber allhier.
—— Johann Knauer.
1577. Johann Dor.
1583. Johann Engelbrecht.
1584. Johann Müller.
1589. Conrad Reuhel. S. Hirsch. Dipt. in pagis, p.356.
—— Martin Ritter, starb als Pfarrer zu Immeldorf 1637.
1593. Georg Pfister, wurde 1600. Magister, 1601. Kantor an der Schule bei dem N. Spital in Nürnberg, wozu er das Konrektorat bekam. 1644. wurde er zu Ruh gesetzt und starb 1647.
—— Leonhard Schlemmer, wurde in diesem Jahr Magister, findet sich aber in der Matrikel nicht.
1594. Simon Hardtung, wurde 1595. Magister.
1596. Melchior Bogner.
—— Johann Georg Vestner, wurde 1606. allhier Magister und 1619. zu Basel der Rechte Doktor, kam sogleich in das Kollegium der Advokaten zu Nürnberg, 1620. aber nach Adolsdorf in Franken, als ritterschaftlicher Administrator und Advokat des Orts Steigerwald, wo er 1624. starb.
1598. Johann Storch.
1599. Lorenz Mejr.
—— Albrecht Ulrich.
1600. Ernst Hoffmann, wurde 1617. Magister.
1602. Johann Vestner.
1603. Wolfgang Schwarzkopf, wurde Pflegverweser zu Waldmünchen, in der Folge Richter zu Schönsee, kam in das Exilium und setzte sich zu Richthausen bei Altdorf auf Expektanz, wo er 1629. gestorben ist.
—— Johann Saubert, der nachmals berühmte Theolog, von welchem siehe Nürnb. Gel. Lex.
—— Johann Georg Göringer.
1604. Johann Reip.
—— Georg Philipp Bernbeck.

1606. Leonhard Spatz.
1607. Christoph Merckel.
1608. Michael Riedner.
1609. Sebastian Hermann.
—— Johann Deinle.
—— Johann Brunner.
—— Johann Schwarz, wurde 1620. Magister.
1613. Johann Fischer.
—— Johann Friedrich Schreck, wurde 1629. Magister und kam nach Schlesien, wo er zuerst an der Kirche zu Schönau, hernach als Pastor zu Hermsdorf und endlich als Diakon zu Breßlau diente, allda auch 1656. starb. S. M. Ad. Pantkes Lebensbeschreibungen aller Breßlauischen Kirchenlehrer, S. 34.
1614. Johann Theodor Wetz.
—— Michael Wacker, wurde 1629. Adiunkt der hiesigen deutschen Schule.
—— Nikolaus Wacker.
—— Baltasar Wacker, drei Brüder, deren letzter 1629. Magister wurde und 1632. als Sudenprediger in Nürnberg starb.
1615. Michael Ade.
—— David Philipp Bernbeck.
—— Stephan Kobler.
—— Wilhelm Rönnagel, findet sich in der Matrikel nicht, wird aber unter vorstehendem Jahre Magister u. stirbt als Pfarrer zu St. Leonhard vor Nürnberg 1638.
1618. Stephan Wörnlein.
—— Johann Vestner.
1620. Johann Krüger.
—— Georg Diem.
1621. Johann Joachim Wetz.
—— Michael Schopp.
1623. Friedrich Thiem.
—— Georg Fried. Lebküchner.
1624. Michael Vestner.
1625. Matthias Hainfelder,
—— Christoph Amberger.

1626. Sigmund Schröck.
— — Paul Bihler.
1627. Johann Georg Tröger.
1628. Daniel Heibach.
1629. Georg Maier, wurde 1640. Magister und starb 1663. als Pfarrer zu Velden.
— — Johann Tobias Lautensack.
1632. Johann Georg Vorndran.
1635. Christoph Sartorius.
— — Friedrich Carl.
— — Michael Geck, oder Göchäus, starb als Pfarrer in Pommelsbrunn 1697.
1636. Georg Christoph Lautensack.
1637. Wolf Wilhelm Awen.
— — Johann Mayr.
1643. Johann Bühler.
1644. Andreas Göbel.
1645. Johann Friedrich Schweiker.
— — Johann Wilhelm Hugius.
1648. Georg Christoph Göringer, starb 1661. als Stud. Jur. s. Leichpr. und Progr.
— — Johann Friedrich Maier, wurde 1659. Magister und starb als Pfarrer zu Offenhausen 1682.
1649. Georg Friedrich und Benedikt Apiazius, Brüder.
1650. Sebastian Göbel, wurde 1662. deutscher Schulmeister allhier.
1651. Johann Daniel Fischer.
— — Johann Stockh.
— — Georg Fink.
1653. Andreas Zeltner, wurde 1664. Magister und starb als Diakon zu St. Egidien in Nürnberg 1701.
1654. Johann Georg Leibnitz, starb als Pfarrer in Rasch 1671.
1656. Andreas Müller.
— — Benedikt Hopfer, wurde Professor zu Tübingen und starb als Rektor der Universität 1684. S. das Nürnb. Gel. Lex.
1658. Heinrich Fuchs, wurde 1671. Magister und starb als Pfarrer zu Lonerstadt 1701.
1659. Johann Leonhard Puggel.

1669. Jakob Schlutter.
1670. Samuel Faber, wurde Rektor am Gymnasium zu Nürnberg und starb 1716. S. Nürnb. Gel. Lex.
1672. Johann Christoph Lindstatt, wurde 1687. Magister, dann Pfarrer zu Eschenau und starb als Konrektor bei St. Lorenzen 1716. S. Hirsch. dipt. in pagis, p. 85. sq.
— — Johann Jakob Lindstatt.
— — Andreas Göbel.
1673. Johann Leonhard Rößner, starb als Diakon bei St. Sebald in Nürnberg 1718.
1674. Sebald Mair.
— — Michael Böheim.
1676. Georg Friedrich Auer.
1677. Johann Elias Schwab.
— — Samuel Dürr.
1681. Georg Christoph Rüdel.
1684. Moritz Wilhelm Böhmer, wurde 1699. Magister und starb als Pfarrer zu St. Jobst vor Nürnberg 1712.
— — Johann Ludwig Spörl, starb als Kollege am Gymnasium zu Nürnberg 1740.
1688. Johann Georg Fichtner, wurde ein angesehener JCtus und starb als Rektor der Universität 1729.
— — Michael Eckart.
1692. Georg Wilhelm Göbel.
— — Andreas Gottlieb Amberger, wurde 1705. Magister und starb als Kaplan zu Lauf 1740.
1697. Wolfgang Schmidt, starb als Pfarrer zu Kraftshof 1731.
1698. Martin Fronmüller.
1700. Heinrich Christoph Bittner.
— — Johann Georg Bittner, wurde Notar oder Sekretair der Universität und starb 1738.
1704. Friedrich Stör, wurde Diakon zu Wöhrd und starb 1733.
— — Johann Friedrich Carl Mair.
1710. Conrad Gräbner.
1711. Georg Schubart.
— — Georg Friedrich Deinlein, ein berühmter JCtus und Professor allhier, starb 1757.

1713. Jakob Christoph Schäffler, wurde 1723. Med. Dokt. und starb als Ansbachischer Rath und Stadtphysikus zu Crailsheim 1746. S. das Nürnb. Gel. Lex.
1714. Johann Leonhard Fleischmann.
1718. Johann Christoph Pranner.
1724. Sigmund Gabriel von Purgold.
1725. Johann Feuchter, starb als dritter Lehrer in der lateinischen Stadtschule allhier 1777.
— — Nikolaus Ernst Zobel, wurde 1730. Magister und starb als Schaffer bei St. Sebald 1773.
— — Ernst Friedrich Geng, starb als Pfarrer zu Engelthal 1783.
1728. Johann Jacob Haas, starb als Diakon bei St. Sebald in Nürnberg 1767.
1730. Paul Georg Bunzel, starb als Kaplan zu Lauf 1761.
1731. Georg Samuel Riedner, starb als Pfarrer zu Peringersdorf 1757.
1732. Georg Friedrich Fleischmann.
— — Johann Stephan Ruprecht.
— — Johann Jakob Schubart.
1733. Stephan Friedrich Zobel, starb als Nürnbergischer Syndikus und Landschreiber 1781.
— — Johann Carl Fleischmann, starb als Pfarrer zu Lohnerstatt 1753.
— — Gustav Georg Zeltner, wurde Med. Dokt. 1743. und starb 1767.
1734. Johann Friedrich Fleischmann, wurde 1740. Med. Dokt. und starb 1742.
1739. Nikolaus Moritz Kleemann.
— — Sigmund Jakob Deuerlein, starb als Diakon zu St. Jakob in Nürnberg 1771.
1742. Paul Joachim Sigmund Bauriedel, starb als Diakon bei St. Sebald in Nürnberg 1773.
— — Georg Friedrich Graser, starb als Pfarrer zu Immeldorf 1794.
1755. Johann Friedrich Bauer, wurde 1764. der Rechte Doktor, dann Nürnbergischer Consulent und ist nun Kön. Preuß. Hof- und Regierungsrath zu Ansbach.

1756. Nikolaus Ernst Kleemann, hat eine ansehnliche Reise in die Crimmische Tatarei gethan und im Druck beschrieben.
1759. Johann Georg Hönicka.
1760. Ernst Friedrich Zobel, starb als Kandidat des Nürnb. Predigtamtes 1768.
1761. Johann Peter Zobel, starb als Schulrector zu Forchtenberg im Hohenlohischen 1781.
1762. Christoph Jakob Hoffmann, wurde 1772. Med. Dokt. und ist nun Physikus zu Lauf.
1764. Ernst Friedrich Zobel.
1766. Johann Peter Gräfenhain.
1769. Christoph Albrecht von Schwer.
1770. Johann Friedrich Fleischmann, wurde 1778. der Rechte Doktor und ist Advokat zu Nürnberg.
1771. Georg Valentin Riedner, ist Pfarrer zu Rötenbach bei St. Wolfgang.
1772. Johann Christoph König, wurde 1775. Magister und ist dermalen der Philosophie Professor allhie.
— — Johann Jakob Baier, wurde 1777. Magister und ist nun Prediger am neuen Spital zum H. Geist in Nürnberg.
1778. Conrad Mannert, wurde 1783. Magister und ist ietzt Lehrer an dem Egidischen Gymnasio zu Nürnberg.
1783. Christian Friedrich Carl Hummel.
1787. Paul Jakob Straßner.
1788. Martin Mark.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Will, Georg Andreas,

Georg Andreas Will's, Kaiserl. Hofpfalzgrafens, öffentl. ordentl. Professors der Altdorfischen Universität und derselben Seniors, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt Altdorf

Altdorf 1796

Germ.sp. 532 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022142-6
VD18 15350487